

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 2. Oktober 2018

Stück 1

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2018/2019

1. TERMINE UND FRISTEN: STUDIENJAHR 2018/2019

Studienjahr 2018/19

Dauer: 01.10.2018 - 30.09.2019

WINTERSEMESTER 2018/19

Dauer: 01.10.2018 – 03.03.2019

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 03.09. - 31.10.2018

gesetzliche Nachfrist: 01.11. - 30.11.2018

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.11.2018

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2018 (Fr)

Weihnachtsferien: 19.12.2018 - 06.01.2019

Semesterferien: 04.02. - 03.03.2019

weitere gesetzliche Feiertage

26.10.2018 (Fr) Nationalfeiertag

01.11.2018 (Do) Allerheiligen

08.12.2018 (Sa) Maria Empfängnis

Sponson/Promotion

Festakt: 31.01.2019 (Donnerstag)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2019/20

Prüfungswoche: 25.02. - 01.03.2019

Bekanntgabe der Ergebnisse: 04.03. - 08.03.2019

SOMMERSEMESTER 2019

Dauer: 04.03.2019 - 30.09.2019

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 11.02. - 29.03.2019

gesetzliche Nachfrist: 30.03. - 30.04.2019

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 15.04. - 28.04.2019

Pfingsten: 10./11.06.2019

Sommerferien: 01.07. - 30.09.2019

weitere gesetzliche Feiertage

01.05.2019 (Mi) Staatsfeiertag

30.05.2019 (Do) Christi Himmelfahrt

20.06.2019 (Do) Fronleichnam

Sponsion/Promotion

Festakt: 28.06.2019 (Freitag)

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. Oktober 2018

Stück 2

2. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (15 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET),
STUDIENABTEILUNG

3. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (40 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET),
STUDIENABTEILUNG

4. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (5 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET),
STUDIENABTEILUNG

5. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, MASTERSTUDIUM „SOCIAL
DESIGN - ARTS AS URBAN INNOVATION“

2. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (15 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), STUDIENABTEILUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. Dezember 2018 eine/n teilbeschäftigte/n MitarbeiterIn (15 Wochenstunden, unbefristet) für die Studienabteilung.

Die Studienabteilung versteht sich als kompetente Anlaufstelle für Studierende und StudienwerberInnen, gleichzeitig ist sie interne Drehscheibe für alle Fragen rund um Studium und Lehre.

Konkrete Aufgaben:

- Kommunikation mit Studierenden und BewerberInnen sowie die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
- verschiedene projektbezogene oder unterstützende Tätigkeiten.
-

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Voraussetzung
- Matura oder gleichwertiger Abschluss

Anforderungen:

- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-AnwenderInnen-Kenntnisse (jedenfalls MS Office)

Zusätzlich erwünscht sind:

- Berufliche Erfahrung mit Büro-/Verwaltungsarbeit und Parteienverkehr, idealerweise im universitären Bereich
- Genaue Arbeitsweise, auch unter Stress
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 750,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 29. Oktober 2018 an die Studienabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien:

studien@uni-ak.ac.at

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

3. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (40 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), STUDIENABTEILUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. Dezember 2018 eine/n MitarbeiterIn (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Studienabteilung.

Die Studienabteilung versteht sich als kompetente Anlaufstelle für Studierende und StudienwerberInnen, gleichzeitig ist sie interne Drehscheibe für alle Fragen rund um Studium und Lehre.

Konkrete Aufgaben:

- Kommunikation mit Studierenden und BewerberInnen sowie die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
- Aufbereiten von Informationen
- Weiterentwickeln von Abläufen sowie verschiedene projektbezogene oder unterstützende Tätigkeiten.

In den nächsten Jahren werden die Online-Angebote und -Prozesse ausgebaut, es besteht die Möglichkeit und es wird auch Interesse erwartet, diese Veränderungen aktiv mitzugestalten.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Voraussetzung
- Matura oder gleichwertiger Abschluss

Anforderungen:

- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute EDV-AnwenderInnen-Kenntnisse (jedenfalls MS Office)

Zusätzlich erwünscht sind:

- Berufliche Erfahrung mit Büro-/Verwaltungsarbeit und Parteienverkehr, idealerweise im universitären Bereich
- Genaue Arbeitsweise, auch unter Stress
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Interesse am Entwickeln neuer Abläufe und Strukturen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 29. Oktober 2018 an die Studienabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien:

studien@uni-ak.ac.at

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

4. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (5 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), STUDIENABTEILUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n MitarbeiterIn (5 Wochenstunden, unbefristet) für die Studienabteilung.

Die Studienabteilung versteht sich als kompetente Anlaufstelle für Studierende und StudienwerberInnen, gleichzeitig ist sie interne Drehscheibe für alle Fragen rund um Studium und Lehre.

Konkrete Aufgaben:

- Kommunikation mit Studierenden und BewerberInnen sowie die Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
- verschiedene projektbezogene oder unterstützende Tätigkeiten.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Voraussetzung
- Matura oder gleichwertiger Abschluss

Anforderungen:

- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-AnwenderInnen-Kenntnisse (jedenfalls MS Office)

Zusätzlich erwünscht sind:

- Berufliche Erfahrung mit Büro-/Verwaltungsarbeit und Parteienverkehr, idealerweise im universitären Bereich
- Genaue Arbeitsweise, auch unter Stress
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 250,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 29. Oktober 2018 an die Studienabteilung der Universität für angewandte Kunst Wien:

studien@uni-ak.ac.at

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

5. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, MASTERSTUDIUM „SOCIAL DESIGN - ARTS AS URBAN INNOVATION“

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 5. November 2018 eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (20 Wochenstunden, befristet auf ein Jahr) für das Masterstudium „Social Design - Arts as Urban Innovation“.

Das Masterstudium Social Design hat zum Ziel – künstlerisch-forschend und projektorientiert – künstlerische Herausforderungen in Prozessen der Urbanisierung und allen damit verbundenen Fragestellungen anzunehmen.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer Kunstakademie oder Kunstuniversität
- künstlerische Ausstellungstätigkeit, Arbeitserfahrung / Praxis, die inter- bzw. transdisziplinäre Kompetenz erkennen lässt
- künstlerisch-forschende Arbeitspraxis

Stellenprofil:

- künstlerische Unterstützung in der Konzeption, Betreuung (Mitwirkung) und Organisation von Projekten, Internetauftritten, Ausstellungen und Publikationen der Abteilung
- Betreuung der Studierendenprojekte (Studierende mit unterschiedlichem Ausbildungshintergrund)
- Erfahrungen und Expertise in Bildender Kunst mit Schwerpunkt auf den Bereichen Social Design, Kunst in öffentlichen Räumen, partizipative Kunstprojekte. Hingewiesen wird auf das Curriculum: <http://socialdesign.ac.at/about>

Kompetenzen:

- fachliche / künstlerische Kompetenz, Koordinationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Transferqualitäten
- didaktische Fähigkeit zur Betreuung von Studierenden und Kompetenz in der Begleitung von Lernprozessen
- sprachliche Fähigkeiten der Vermittlung in Deutsch wie Englisch

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 29. Oktober 2018 an die Abteilung Social Design, Universität für angewandte Kunst, Vordere Zollamtsstraße 7, A-1030 Wien, e-mail: stefan.wiltschegg@uni-ak.ac.at

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18. Oktober 2018

Stück 3

6. BESCHLUSS DES REKTORATS / DAS BEWERTUNGSSYSTEM
DER LEHRVERANSTALTUNGSBEURTEILUNGEN: VERLAUTBARUNG
 7. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG
PHILOSOPHIE
 8. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH COMPUTERSTUDIO
 9. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG
FACHDIDAKTIK
 10. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ART AND ECONOMY
 11. STELLENAUSSCHREIBUNG: EDV-TECHNIKER/IN, ZENTRALER INFORMATIKDIENST
 12. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, BEREICH INFORMATION, PUBLIKATIONEN
UND VERANSTALTUNGEN
 13. STELLENAUSSCHREIBUNG: VIDEOTECHNIKER/IN, BEREICH INFORMATION,
PUBLIKATIONEN UND VERANSTALTUNGEN
-

6. BESCHLUSS DES REKTORATS / DAS BEWERTUNGSSYSTEM DER LEHRVERANSTALTUNGSBEURTEILUNGEN: VERLAUTBARUNG

Gemäß Rektoratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 sind auf der fünfteiligen Notenskala beurteilte Lehrveranstaltungen für Studien mit dreiteiliger Notenskala wie folgt umzurechnen:

Sehr gut	-> mit ausgezeichnetem Erfolg
Gut, Befriedigend, Genügend	-> bestanden
Nicht Genügend	-> nicht bestanden

Lehrveranstaltungsbeurteilungen auf Basis der dreiteiligen Notenskala werden bei Bedarf (z.B. zur Vergabe von Stipendien) wie folgt bewertet:

mit ausgezeichnetem Erfolg	-> Sehr gut
bestanden	-> Befriedigend
nicht bestanden	-> Nicht Genügend

7. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG PHILOSOPHIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n administrative/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für das Sekretariat der Abteilung Philosophie.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura
- akademische Vorbildung hinsichtlich auch philosophischer Themenkreise
- prinzipielle Kenntnisse in Arbeitsabläufen an Universitäten wären von Vorteil

Aufgabengebiete:

Terminverwaltung via Mail und Telephon, Budgetkalkulation und -verwaltung sowie Bestellwesen, Recherchieren wissenschaftlicher Materialien (Literatur und/oder Bildvorlagen), Bearbeitung von Prüfungsabläufen (Ausdruck von Arbeiten), Korrespondenz mit StudentInnen, Veranstaltungsmanagement, Websiteaktualisierung, ggf. Facebook Aktualisierung, Assistenz bei Gastvortragsorganisation, Kontaktpflege zu internationalen Partner/innen nota bene im Programm „Aisthesis“

Erforderliche Qualifikationen:

Organisationskompetenz, Verlässlichkeit und Genauigkeit, hervorragende Deutschkenntnisse, Englisch in Wort und Schrift, Basiskenntnisse in Italienisch ggf. Französisch.

Solide Kenntnisse im Umgang mit den gängigen EDV Programmen auf PC und Apple Mac, technisches Geschick, evtl. Photoshoperfahrung.

Selbständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit bzw. Kooperationswilligkeit und Begeisterung für ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld, das sich im In- wie im Ausland abspielen kann, sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und ggf. Dienstzeugnissen richten Sie bitte bis 1. November 2018 an die Abteilung Philosophie der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an marion.elias@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

8. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH COMPUTERSTUDIO

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 4. März 2019 eine/n Senior Artist (40 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Computerstudio.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes akademisches Studium Design

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz von Computern und Software im gestalterischen und künstlerischen Bereich
- Didaktische Erfahrung
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Inhaltliche und praktische Betreuung von Projekten der Studierenden speziell im Bereich Bildbearbeitung, Layout, Animation, online-Organisation
- Kommunikation und Aufbau von internen und externen Netzwerken
- Entwicklung und Koordination von Projekten
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 2. November 2018 an das Computerstudio der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien,
E-Mail: computerstudio@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

9. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG FACHDIDAKTIK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (25 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Fachdidaktik, Leitung: ao. Univ.-Prof. Dr. Ruth Mateus-Berr.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura

Anforderungsprofil:

- gute Rechtschreibkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Excel)
- CMS Kenntnisse (Homepage-Typo3)
- Layoutierungskompetenz (Photoshop, Indesign etc.)
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Organisationsfähigkeit und Teamorientierung
- absolute Verlässlichkeit

Aufgabengebiet:

- allgemeine Sekretariatsarbeit
- Konferenz-, Tagungs- und Projektorganisation (auch bei Ringvorlesung) bzw. -abrechnung
- Abteilungsbudgetverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit, Adressverwaltung
- administrative Betreuung von Lehrveranstaltungen
- administrative Angelegenheiten (Studierenden- und Lehrendenbetreuung)
- Reiseplanung und -abrechnung
- Internet-, Bibliotheksrecherche

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.251 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 2. November 2018 an die Abteilung für Fachdidaktik der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 7, 1030 Wien oder per Email an: ruth.mateus-berr@uni-ak.ac.at.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

10. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ART AND ECONOMY

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab November 2018 eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (10 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Art and Economy.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Erforderliche Qualifikationen:

- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit diversen EDV Programmen

Das Aufgabengebiet umfasst Administration, Korrespondenz sowie Projektorganisation der Abteilung. Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 500,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 5. November 2018 an Art and Economy, Am Heumarkt 27, 1010 Wien oder per E-Mail an arteconomy.leitung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

11. STELLENAUSSCHREIBUNG: EDV-TECHNIKER/IN, ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zur Verstärkung des Support und Helpdesk Teams ab November 2018 eine/n EDV-Techniker/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für den Zentralen Informatikdienst.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- hervorragende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Abgeschlossene HTL (IT) oder Lehre als IT-Techniker
- Gepflegtes und freundliches Auftreten
- Kommunikationsbereitschaft
- Eigenständiges lösungsorientiertes Arbeiten

- Mindestens 2 Jahre Erfahrung im 1st oder besser 2nd Level Support

Technische Anforderungen:

- Erfahrung mit Windows Clients (XP bis Win10)
- Erfahrung mit Apple / MacOS X
- Erfahrung mit Ticketsystemen
- Erfahrung mit Windows Server 2008 bis 2016 (WSUS, SCCM)
- Erfahrung mit der Wartung von Windows Servern und Clients
- Beratung der Kunden in allen technischen Belangen

Tätigkeitsbild:

- Mitarbeit im Helpdesk der Angewandten (1st and 2nd Level Support)
- Mitbetreuung der Windows Server des ZID's (WSUS, SCCM, EPO)
- Durchführung von Mitarbeiter/innen-Schulungen
- Eigenverantwortliche Betreuung (Auswahl, Beratung, Installation und Betrieb) der IT-Arbeitsplätze

Wir bieten eine kreative und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und dynamischen Team.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.306,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 7. November 2018 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien oder per E-Mail an zid-jobs@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

12. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, BEREICH INFORMATION, PUBLIKATIONEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab November 2018 eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Aufgabenbereich Marketing im Bereich Information, Publikationen und Veranstaltungen.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Zu den Aufgaben zählen: Weiterentwicklung der Kommunikations- und Marketingstrategie im Team, Planung und Umsetzung des Marketing- und Kommunikationsplans unter Einsatz sämtlicher marketingrelevanter Aktivitäten
Darunter im Speziellen:

- Externe Kommunikationsmaßnahmen
- Website- und Newsletter-redaktion und-ektorat
- Medienkooperationen und -schaltungen
- Drucksortenproduktionsmanagement
- Einladungsmanagement
- Merchandising
- Projektmanagement

Erwünschte Qualifikationen :

- Erfahrung im Bereich Marketing und Kommunikation erwünscht in oben genannten Bereichen
- Erfahrung im Bereich Redaktion, Textierung, Lektorat (Deutsch und Englisch)
- CMS-Kenntnisse
- Kommunikations- und Organisationsstärke, Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Kreativität und Offenheit für neue Ideen und deren Umsetzung
- Verantwortungsbewusstsein, Durchhaltevermögen, hohe Sozialkompetenz und Flexibilität

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.275,25 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 7. November 2018 an Information, Publikationen und Veranstaltungen, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an info@uni-ak.ac.at (Betreff: Marketing)

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

13. STELLENAUSSCHREIBUNG: VIDEOTECHNIKER/IN, BEREICH INFORMATION, PUBLIKATIONEN UND VERANSTALTUNGEN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab November 2018 eine/n teilbeschäftigte/n Videotechniker/in (10 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Information, Publikationen und Veranstaltungen.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Aufgabenbereich:

- Filmen von Veranstaltungen zu Dokumentationszwecken
- Schneiden und Bearbeiten des vorhandenen Filmmaterials
- Hochladen der Filme auf den Angewandte Youtube Channel
- Konzeption und Produktion von Imagefilmen für die Angewandte

Qualifikationen:

Kenntnisse im Umgang mit einer professionellen Videokamera, Videoschnittprogramm Final Cut Pro X und After Effects, Compressor sowie in der Datensicherung und Archivierung der produzierten Videos

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 576,67 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 7. November 2018 an Information, Publikationen und Veranstaltungen, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an info@uni-ak.ac.at (Betreff: Video)

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 25. Oktober 2018

Stück 4

14. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL ORGANISATIONSRECHT / B. INTERNE ORGANISATION / ORGANISATIONSPLAN

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG

16. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2

17. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH GRAFIK UND WERBUNG

14. SATZUNGSÄNDERUNG: I. TEIL ORGANISATIONSRECHT / B. INTERNE ORGANISATION / ORGANISATIONSPLAN

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 1. (o.) Sitzung am 18. Oktober 2018, auf Vorschlag des Rektorats, die Satzungsänderung im I. Teil Organisationsrecht, B. Interne Organisation / Organisationsplan einstimmig beschlossen.

Die Organisationsplanänderung wurde vom Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 genehmigt.

Siehe Beilage 1 (die Änderungen sind gelb hervorgehoben)

15. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Service-Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Logistik & Beschaffung.

Anstellungserfordernis:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung

Anforderungsprofil:

- gute Deutschkenntnisse
- selbständig, zuverlässig und kommunikativ
- organisiert und teamorientiert
- flexibel (Bereitschaft zu Vertretungsdiensten)
- gute Umgangsformen, gepflegtes und freundliches Auftreten
- gesundheitliche Eignung

Tätigkeitsprofil:

Reinigungsarbeiten, Postwege, verschiedene Hilfsarbeiten, Betreuung von Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen aller Art. Transport diverser Ausstellungsbehelfe (Tische, Sessel usw.).

Arbeitszeit: Mo-Fr, 7-15 Uhr; 1x wöchentlich von 11-19 Uhr

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.635,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 13. November 2018 an die Abteilung Logistik & Beschaffung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an logistik.beschaffung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

16.STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, vorerst befristet auf zweieinhalb Jahre) für die Abteilung Industrial Design 2 (Design Investigations).

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Matura an ESA, HAK oder vergleichbaren berufsbildenden höheren Schulen
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Anforderungsprofil:

- Genauigkeit und Pünktlichkeit
- sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- systematische und methodische Denk- und Arbeitsweise
- selbständig aber kommunikativ da viel Kontakt mit Studierenden
- Erfahrung oder Nähe zum Kultur- oder zum Bildungsbereich ist von Vorteil

Tätigkeitsbereiche:

- Physische Präsenz während der Arbeitszeiten und entsprechende Flexibilität bei Sonderprojekten wie Ausstellungen, Vortragsreihen etc.
- Administrative Unterstützung bei:
- Telefondienst, externe und interne Kommunikation für die Abteilung und Terminkoordination. Betreuung des gemeinsamen E-Mail Accounts und Kalenders.
- Studierenden-Management (Kontaktlisten, etc.), Implementierung und Verwaltung eines nachvollziehbaren, digitalen Ablage- und Archivsystems. Betreuung und Verwaltung des internen Projektuploadsystems zur Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs von Videokonferenzen.
- Budgetplanung und Controlling, Einfache Buchhaltung, Übersicht über SAP-basiertes Budget.
- Unterstützung der Mitarbeiter des Departments bei PR - Aktivitäten: Kontaktieren von Schulen zur Bewerbung des Studios, Betreuung der Website
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Vortragsreihen und Studienreisen
- Eigenständige Bearbeitung aller wiederkehrenden Ereignisse des akademischen Betriebes

Zu beherrschende Software:

zeitgemäßes Digitales Verständnis sowie Office Suite (Word, Excel,... bzw. Pages, Numbers), Digitale Kommunikation und Video Conferencing, Website und Social Media, Einfache Bildbearbeitung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.000,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 6. Dezember 2018 an die Abteilung Industrial Design 2 der Universität für angewandte Kunst Wien: id2@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

17. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, BEREICH GRAFIK UND WERBUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 4. März 2019 eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist als Karenzvertretung (20 Wochenstunden, zunächst befristet auf 6 Monate) für den Bereich Grafik und Werbung.

Präambel: In der Klasse für Grafik und Werbung („Klasse für Ideen“), geleitet von Professor Matthias Spaetgens, steht die kommunikative Idee im Zentrum aller Aktivitäten. Es geht um die Entwicklung von Kommunikationskonzepten in der gesamten Breite ihrer Möglichkeiten – von der Strategie, über das Storytelling bis hin zu ihrem Erscheinungsbild. Ein besonderer Blick gilt den Chancen, die durch neue

Technologien entstehen. Die Studierenden werden angehalten Entwicklungen in Gesellschaft und ihrer Profession kritisch zu hinterfragen und diese mit Hilfe der erlernten Fähigkeiten zu beeinflussen und auch zu prägen. www.klassefuerideen.at

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium bzw. entsprechende Qualifikation mit Schwerpunkt Grafik und/oder Kommunikationsdesign

Anforderungsprofil/gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche Kenntnisse und Praxis in Grafik Design, Typografie und Werbung
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden der Kerndisziplin und verwandter Gebiete
- didaktische Fähigkeiten, organisatorische und soziale Kompetenz
- grundsätzliche einschlägige Lehrerfahrung
- spezielle Kompetenzen im kreativen Schreiben und konzeptionsorientierter Gestaltung
- Erfahrung im Erstellen und Betreuen von Publikationen

Aufgabengebiete:

- Betreuung der Studierenden bei der Konzeption und Umsetzung künstlerischer Arbeiten und Projekte
- Input und Betreuung bei inhaltlichen und gestalterischen Aufgaben
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Lehrtätigkeit im Bereich der Typografie, des Grafik Designs und der Werbung
- Administrative Tätigkeiten, Koordinations- und Organisationstätigkeit
- Betreuung der Social-Media Kanäle, externer und interner Kommunikation
- Planung und Umsetzung von Lehrplänen, Projekten und Aktivitäten im Hinblick auf die Ausrichtung der Klasse
- Schnittstelle zwischen Kunden, Lehrbeauftragten, Studierenden und verschiedenen Stellen der Universität

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen per Post oder Email bis 15. November 2018, 12 Uhr Mittags, an die Klasse für Ideen in Grafik und Werbung, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-mail: grafik.werbung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

ORGANISATIONSPLAN

Die interne Organisationsstruktur der Universität für angewandte Kunst Wien wird gemäß § 20 Abs. 4 UG 2002 wie folgt festgelegt:

UNIVERSITÄTSLEITUNG

University Management

Universitätsrat

University Council

Senat

Senate

Rektorat

Rectorate

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Rektor * Datenschutzbeauftragte/r * Presse und Medienkommunikation • Vizerektorin für künstlerische und wissenschaftliche Forschung sowie Qualitätsentwicklung • Vizerektor für Lehre • Vizerektorin für Infrastruktur | <ul style="list-style-type: none"> Rector Data Protection Controller Press and Media Communication Vice-Rector for Artistic and Scientific Research and Quality Enhancement Vice-Rector for Teaching Vice-Rector for Infrastructure |
|---|---|

FORSCHUNG UND LEHRE IN KUNST UND WISSENSCHAFT

Research and Teaching in Art and Science

Institut für Architektur

Architecture

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Architekturentwurf 1 • Architekturentwurf 2 • Architekturentwurf 3 • Integrative Technik * Baukonstruktion * Energiedesign * Tragkonstruktion • Digitale Methoden * Digitale Produktion * Digitale Simulation • Geschichte und Theorie der Architektur * Geschichte der Architektur * Theorie der Architektur • Urbane und Soziale Strategien * [applied] Foreign Affairs * Sonderthemen der Architektur * Urbane Strategien | <ul style="list-style-type: none"> Architectural Design 1 Architectural Design 2 Architectural Design 3 Integrative Technology Building Design Construction Energy Design Structural Design Digital Techniques Digital Production Digital Simulation Theory and History of Architecture History of Architecture Theory of Architecture Urban and Social Strategies Special Topics in Architecture Urban Strategies |
|--|--|

Institut für Bildende und Mediale Kunst

Fine Arts and Media Art

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Art & Science • Bühnen- und Filmgestaltung • Digitale Kunst * Science Visualization • Fotografie • Grafik und Druckgrafik | <ul style="list-style-type: none"> Stage and Film Design Digital Arts Science Visualization Photography Graphics and Printmaking |
|--|---|

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| • Malerei | Painting |
| • Malerei und Animationsfilm | Painting and Animated Film |
| • Ortsbezogene Kunst | Site Specific Art |
| • Skulptur und Raum | Sculpture and Space |
| • TransArts | |
| • Transmediale Kunst | Transmedia Art |
| • Medientheorie | Media Theory |

Institut für Design

- | | |
|---|--|
| • Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien | Applied Photography and Time-Based Media |
| • Grafik Design | Graphic Design |
| • Grafik und Werbung | Graphics and Advertising |
| • Industrial Design 1 | |
| • Industrial Design 2 | |
| • Mode | Fashion |
| • Computerstudio | Computer Studio |
| • Theorie und Geschichte des Design | Theory and History of Design |
| • Videostudio | Video Studio |

Design

Institut für Konservierung und Restaurierung

Conservation and Restoration

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung

Art Sciences and Art Education

- | | |
|--|---|
| • Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik | Design, Architecture and Environment for Art Education |
| • Kunst und Kommunikative Praxis | Art and Communication Practices |
| • Textil – Freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung | Textiles – Free, Applied and Experimental Artistic Design |
| • Fachdidaktik | Art, Design, Textile Didactics |
| • Kulturwissenschaften | Cultural Studies |
| • Kunstgeschichte | Art History |
| • Kunsttheorie | Art Theory |
| • Philosophie | Philosophy |

Institut für Kunst und Gesellschaft

Arts and Society

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| • Cross-Disciplinary Strategies | |
| • Social Design | |
| • Kunst- und Wissenstransfer | Art and Knowledge Transfer |

Institut für Kunst und Technologie

Art and Technology

- | | |
|--|-----------------------|
| • Aktzeichnen | Life Drawing |
| • Geometrie | Geometry |
| • Holztechnologie | Wood Technology |
| • Keramikstudio | Ceramics Studio |
| • Metalltechnologie | Metal Technology |
| • Naturwissenschaften in der Konservierung | Conservation Sciences |
| • Textiltechnologie | Textile Technology |

- Werkstätte Buch und Papier Studio Book and Paper
- Werkstätte Analoge Fotografie Studio Analogue Photography
- Werkstätte Digitale Fotografie Studio Digital Photography

Institut für Sprachkunst

Language Arts

Gender Art Lab

Peter Weibel Forschungsinstitut für digitale Kulturen

**Peter Weibel – Research Institute
for Digital Cultures**

Zentrum Fokus Forschung

Center Research Focus

Kunstsammlung und Archiv

Collection and Archive

- Archiv Archive
- Kostüm- und Modesammlung **Costume and Fashion Collection**
- Kunst- und Designsammlung Art and Design Collection
- Oskar Kokoschka-Zentrum Oskar Kokoschka Centre
- Viktor J. Papanek Foundation

PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG

Strategy, Service and Administration

Facility Management

- Gebäudetechnik & Sicherheit Facility Technics & Security
- Liegenschafts- & Raumkoordination Real Estate and Room Coordination
- Logistik & Beschaffung Logistics & Central Procurement
- Registratur & Zentrale Poststelle Admin Archives & Central Post Distribution
- Zentraler Informatikdienst Central Computing Services

Finanzen

Finance

- Controlling
- Finanzbuchhaltung Financial Accounting
- Ressourcenplanung Resource Planning

Genderangelegenheiten und interne Weiterbildung

- Genderangelegenheiten Gender Issues
- Interne Weiterbildung Internal Continuing Education

~~**Information, Publikationen und Veranstaltungen**~~

~~**Information, Publications and Events**~~

~~**Publikationen, Kooperationen, Marketing**~~

~~**Publications, Cooperations, Marketing**~~

- ~~• Informationsmanagement Information Management~~
- ~~• Kooperations- & Publikationsmanagement Cooperation & Publication Management~~
- ~~• Veranstaltungsmanagement Event Management~~

Personal & Recht

Human Resources & Legal Issues

- Personalverwaltung Staff Management
- Rechtsangelegenheiten Legal Matters

**Studienangelegenheiten,
Universitäts- und Qualitätsentwicklung**

**Academic Affairs,
University and Quality Enhancement**

- International Office
- Stipendienangelegenheiten
- Studienangelegenheiten
- Universitäts- und Qualitätsentwicklung

Grants
Student and Academic Affairs
Quality Enhancement

Support Kunst und Forschung

Support Art and Research

Universitätsbibliothek

University Library

Veranstaltungsmanagement

Event Management

BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN

Special University Facilities

- Angewandte Innovation Laboratory
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen Working Group on Equal Opportunities
- Schiedskommission Arbitration Board

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. November 2018

Stück 5

18. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FACH IM STUDIENZWEIG „MODE“ DER STUDIENRICHTUNG DESIGN/
EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY PROFESSOR FOR THE CENTRAL ARTISTIC DISCIPLINE OF THE STUDY PROGRAM “FASHION” IN THE STUDY AREA “DESIGN

19. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION

20. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

**18. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN FÜR DAS ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FACH IM STUDIENZWEIG „MODE“ DER STUDIENRICHTUNG DESIGN/
EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY PROFESSOR FOR THE CENTRAL ARTISTIC DISCIPLINE OF THE STUDY PROGRAM “FASHION” IN THE STUDY AREA “DESIGN**

An der Universität für angewandte Kunst Wien gelangt ab 1. Oktober 2019 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das zentrale künstlerische Fach im Studiengang „Mode“ der Studienrichtung Design zur Besetzung.

Die Position wird befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Der/die Professor/in soll durch künstlerische Kompetenz und pädagogisches Engagement sicherstellen, dass die Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Mode“ in ihrer künstlerischen Entwicklung betreut und gefördert werden.

Gesucht wird daher ein/e international erfolgreiche/r Modedesigner/in, welche/r

- mit aktuellen künstlerischen Positionen im Bereich des Modedesign vertraut ist,
- inhaltlich und zeitlich in der Lage ist, die Studierenden im zentralen künstlerischen Fach „Mode“ im Rahmen des Diplomstudiums „Design“ zu betreuen,

- über didaktische Fähigkeiten und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden (in Form von regelmäßigen Unterrichts- und Korrekturereinheiten) und eventuell sogar über universitäre Lehrerfahrung verfügt,
- zur engagierten Mitarbeit an den inneruniversitären Entscheidungsfindungsprozessen bereit ist,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit einem vorhandenen Stab an MitarbeiterInnen besitzt,
- außenwirksame Aktivitäten der Universität bzw. der Abteilung (Ausstellungen, Veranstaltungen, Kooperationsprojekte mit außeruniversitären Partnern) unterstützt und interdisziplinäre sowie internationale Projekte fördert sowie
- nationale und internationale Kontakte im Kunst- und Kulturbetrieb zur Unterstützung der Studierenden und AbsolventInnen im Studium und beim Aufbau von nationalen und internationalen Netzwerken einbringen kann.

Das verhandelbare Mindestgehalt für Professoren beträgt laut Kollektivvertrag € 5.005,10 brutto monatlich, 14 x im Jahr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in leitenden Positionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Qualifizierte BewerberInnen richten ihre schriftliche Bewerbung in elektronischer Form unter Anschluss von Unterlagen über Lebenslauf und die eigene künstlerische Arbeit sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Tätigkeit als UniversitätsprofessorIn, insbesondere über die Gestaltung des Studienbetriebes, bis 25. Januar 2019 an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst e-mail: rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY PROFESSOR FOR THE CENTRAL ARTISTIC DISCIPLINE OF THE STUDY PROGRAM "FASHION" IN THE STUDY AREA "DESIGN"

The University of Applied Arts Vienna is seeking to fill the position, vacant as of 1 October 2019, of a university professor for the central artistic discipline of the study program "Fashion" in the study area "Design".

The position is to be filled for a limited term of five years. An extension of the contract at a later date is possible by mutual agreement.

Through artistic competence and dedication to teaching, the professor should be able and willing to assure that students of the central artistic discipline "Fashion" are supported and guided in their artistic development.

Thus the University is seeking an internationally successful fashion designer who

- is thoroughly acquainted with current artistic positions in the field of fashion design, and who through his/her own artistic work is personally involved in the continued development of contemporary artistic positions,
- is both in terms of content and investment of time in a position to oversee the work of students of the central artistic discipline "Fashion" within the framework of the degree program "Design",
- possesses both the didactic ability and the enthusiasm necessary to work with students (in regular teaching and critique sessions), and if possible also possesses university teaching experience,
- is willing to participate actively in decision-making processes essential to the University's operation and development,
- is able to work as part of a team and is ready to work together with the University's existing staff and faculty,
- will support the public activities of the University and his/her Department (exhibitions, events, cooperative projects with extra-university partners) and will promote interdisciplinary and international projects,
- brings with him/her national and international contacts in the fields of art and culture and is willing to help students and graduates in developing national and international networks.

In accordance with the Collective Wage Agreement, the negotiable minimum salary for professors amounts to € 5.005,10 gross per month, payable 14 x per year.

The University of Applied Arts is seeking to increase the number of women in leading positions at the university and therefore expressly encourages women to apply. In the case of identical qualifications, female applicants will be given priority.

Interested persons should submit their application by 25 January 2019 at the latest, either in electronic form to rektorat@uni-ak.ac.at or, with the enclosure of relevant documents including curriculum vitae and a portfolio of artistic work accompanied by a brief summary of personal ideas and aims for the job of a university professor and his/her role in shaping the educational process, to the Rector of the University of Applied Arts.

The University of Applied Arts does not offer compensation for travel expenses for applicants.

19. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (Ersatzkraft, 20 Wochenstunden, befristet bis 31. Juli 2019) für das Institut für Architektur, Abteilung Digitale Produktion.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossenes Architekturstudium bzw. technisches Studium

- Einschlägige Erfahrung im Bereich experimenteller Modellbau und digitale Fabrikation
- Kenntnisse in der Verarbeitung von Holz und Kunststoffen und neuen Materialtechnologien.
- Erfahrung mit Programmieren und mechanischer Handhabung von Rapid Prototyping Anlagen (CNC, Laser, 3D Printing, o.ä).
- Sehr gute Kenntnisse in CNC-Postprocessing Software (Surfcam, Visual Mill, RhinoCad, o.ä.)
- Gute Kenntnisse in Grafik- und 3DModelliersoftware (Adobe CS, MS Office, Rhino, o.ä.)
- Kenntnisse in Elektromechanik und/oder Maschinenbau sind von Vorteil
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Vermittlung von digitalen Modellbau- und Fabrikationstechniken in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der Architekturstudios, Kazuyo Sejima, Greg Lynn und Hani Rashid sowie Betreuung des digitalen und konventionellen Modellbaubereichs des Architekturinstituts
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte
- Entwicklung neuer Techniken und Verfahren im Zusammenspiel von analogen und digitalen Systemen
- Einbindung in die Entwurfsstudios.
- Administration der CNC und Prototyping Anlagen
- Grundwartung der Anlagen, Beschaffung von Betriebsmitteln
- Zugangsverwaltung des Labors

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 27. November 2018 an Digitale Produktion der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: lisa.wolf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

20. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (10 Wochenstunden, befristet bis 31.1.2019) als Ersatzkraft für den Bereich Konservierung und Restaurierung – Fachbereich Objekt – am Institut für Konservierung und Restaurierung.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft
- abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium

Erwünscht sind:

- Erfahrung und Berufspraxis in der Objektrestaurierung
- pädagogische Eignung
- Teamfähigkeit
- gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (Fachdokumentationen, Datenbanken, Kartierungsprogramme, etc.)
- interdisziplinäre und internationale Kooperationsbereitschaft

Tätigkeitsprofil:

Betreuung der Studierenden in der konservatorisch/restauratorischen Praxis (Zentrales künstlerisches Fach), projektorientiertes Arbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 698,65 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten, praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich) bis 21. November 2018 an das Institut für Konservierung und Restaurierung der Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, E-Mail: kons-rest@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 30. November 2018

Stück 6

21. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
 22. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN, KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV/ ABTEILUNG ARCHIV
 23. STELLENAUSSCHREIBUNG: BEREICHSLEITER/IN, BEREICH VERANSTALTUNGSMANAGEMENT
 24. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN, BEREICH VERANSTALTUNGSMANAGEMENT
 25. STELLENAUSSCHREIBUNG: : LEHRLING ALS IT-TECHNIKER/IN,, ZENTRALER INFORMATIKDIENST
 26. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
 27. EINTEILUNG DES STUDINJAHRES 2019/20 - ÄNDERUNG: VERLAUTBARUNG
-

21. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Universitätsbibliothek.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- Matura und IT-Berufserfahrung

Aufgabenbereich:

- Verwaltung des Schriftentauschs, Sonderprojekte
- Mitarbeit bei der Betreuung der Website und des Facebookauftritts der Bibliothek
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek

Erforderliche Qualifikationen:

- projektorientierte, selbständige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Engagement
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität, freundliches, sicheres sowie kunden- und serviceorientiertes Auftreten
- Ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Kreativität, Fähigkeit zum situativen Handeln, Freude an neuen Ideen
- Erfahrung mit Grafikprogrammen (Adobe InDesign, Affinity Designer, Photoshop)

Erwünschte Qualifikationen:

- Bibliothekarische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Programmierkenntnisse
- möglichst berufliche Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.000,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 4. Dezember 2018 an die Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien: bibliothek@uni-ak.ac.at

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer NichtakademikerIn besetzt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

22. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/EINER ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN, KUNSTSAMMLUNG UND ARCHIV, ABTEILUNG ARCHIV

An der Universität für angewandte Kunst Wien/„Kunstsammlung und Archiv“/Abteilung Archiv gelangt ab 7. Jänner 2019 eine Lehrstelle eines/einer Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in zur Neubesetzung.

Das Berufsprofil des/der Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in umfasst die Beschaffung, elektronische Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Medien sowie Informationsbeschaffung und -vermittlung. Die Dauer der Lehre beträgt 3 Jahre und erfolgt gemäß den Ausbildungsvorschriften verlaublich im BGBl. II Nr. 451/2004.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, umfangreiche Ausbildung und ein gutes Betriebsklima. Sie beschäftigen sich mit einer Vielfalt von Kunstwerken und deren Dokumentation, mit Archivalien und Fotografien, analogen und digitalen Medien wie Büchern und gedruckten und elektronischen Zeitschriften, Offline- und Online-

Datenbanken. Sie arbeiten im Team, beraten und betreuen die BenutzerInnen unserer Abteilung und führen Verwaltungsarbeiten aus.

Wir erwarten Neugier und Aufgeschlossenheit, Freude am Lernen und an der Weiterbildung, rasche Auffassungsgabe, Genauigkeit und systematische Arbeitsweise, sehr gutes Deutsch, Englisch-Grundkenntnisse, Kontaktfreudigkeit, gute Umgangsformen. Interesse an Kunst, Architektur und Design ist vorteilhaft.

KV-Grundgehalt im 1. Lehrjahr: € 548,40 brutto pro Monat

Bewerbungen mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bitte bis 3. Dezember 2018 an das Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien. sammlung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

23. STELLENAUSSCHREIBUNG: BEREICHSLEITER/IN, BEREICH VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n Bereichsleiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Leitung des neuen Bereiches Veranstaltungsmanagement in technischer, organisatorischer, personeller und budgetärer Hinsicht. Sie sind verantwortlich für die Akquise, Konzeption, Koordination, Umsetzung und Durchführung der Veranstaltungen in den neuen, zentralen Räumlichkeiten der Angewandten. Weiters vertreten Sie die Universität nach außen bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Bereich des Veranstaltungsmanagements.

Sie sind ein Teamplayer, belastbar und hoch motiviert. Soziale Kommunikationskompetenz ist uns ein Anliegen. Die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten auch abends und an den Wochenenden bringen Sie selbstverständlich mit.

Anforderungsprofil und Aufgaben:

- Berufserfahrung in leitender Position im Bereich Veranstaltungsmanagement
- Abgeschlossenes Hochschulstudium und/oder Ausbildung im Bereich Kulturmanagement
- sehr gute Englischkenntnisse
- Führung eines Bereiches mit mindestens 5 MitarbeiterInnen
- Entwicklung der strategischen Ziele einschließlich deren Umsetzung
- regelmäßige Kommunikation zum Rektorat
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, Serviceorientierung, hohes Engagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 7. Dezember 2018 an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien: rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

24. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN, BEREICH VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n Assistent/in (40 Wochenstunden, unbefristet) im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Unterstützung der Leitung des neuen Bereiches Veranstaltungsmanagement in organisatorischer und administrativer Hinsicht. Sie sind verantwortlich für die Organisation und die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen in den neuen, zentralen Räumlichkeiten der Angewandten.

Sie sind ein Teamplayer, belastbar und hoch motiviert. Soziale Kommunikationskompetenz ist uns ein Anliegen. Die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten auch abends und an den Wochenenden bringen Sie selbstverständlich mit.

Anforderungsprofil und Aufgaben:

- Koordinierung & Co-Organisation von Veranstaltungen
- Vorbereitung und Nachbearbeitung von Veranstaltungen
- Organisation / Administration des Bereiches
- gute Englischkenntnisse
- Bindeglied zwischen dem Bereich Veranstaltungsmanagement und anderen eingebundenen Bereichen der Universität
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, Serviceorientierung, hohes Engagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 7. Dezember 2018 an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien: rektorat@uni-ak.ac.at

Aufgrund der internen Personalstruktur kann die Stelle nur mit einem/einer Nichtakademiker/in besetzt werden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

25. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS IT-TECHNIKER/IN, ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für Angewandte Kunst Wien sucht einen Lehrling als IT-Techniker/in und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch Abbrecher/innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Wir erwarten uns sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse, Teamgeist, Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation.

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Es ist von Vorteil, wenn Sie bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung verfügen.

Sie absolvieren Ihre Lehre im Bereich des Service & Supports. Lehrbeginn ab Jänner 2019.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 548,40 brutto (14x jährlich).

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis 10. Dezember 2018 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6/A, 1010 Wien, e-mail: zid-lehrstelle@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

26. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums „Masterstudium Architektur“ wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 1. (o.) Sitzung am 18. Oktober 2018 wie folgt beschlossen:

1. Die Präambel lautet wie folgt:

„Das Institut für Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien ist ein Laboratorium für die Zukunft. Im persönlichen Umgang mit profilierten Lehrenden bietet sich die Gelegenheit, jene Erfahrungen zu sammeln, die aus Information erst Wissen machen. Die kontinuierliche Diskussion über den Zusammenhang von Theorie und Praxis lässt die Studierenden Einsicht in die Realität des Entwerfens nehmen und begreifen, was es heißt, Architektur zu machen.“

Die drei Entwurfsstudios mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind geprägt vom Wissenstransfer in kleinen Gruppen, der alle Studierenden durch gemeinsame Themen verbindet, um modellhaft die Paradigmen der zeitgenössischen Architektur zu erproben. Im Rahmen des Studiums wird den Studierenden ein Wechsel des Entwurfsstudios im zweiten Studienjahr für zumindest ein Semester nahegelegt.

Eines der Studios hat eine städtebauliche Ausrichtung um den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Den Studierenden der anderen Studios wird empfohlen, dieses Studio einmal zu besuchen.

Die Studierenden arbeiten im Team und werden durch höchstqualifizierte Persönlichkeiten intensiv betreut. Dabei stehen von Beginn an das Entwerfen und die Erarbeitung von Konzepten sowie eine komplexe Beschäftigung mit der Architektur im Mittelpunkt. Kreatives Assoziieren mit verwandten Themengruppen wird dabei gefördert.

Eingebunden in die Entwurfsarbeit in den Studios organisiert sich die Ausbildung in den technischen und theoretischen Gegenständen um die Vertiefung des Verständnisses naturwissenschaftlich-technischer Grundlagen und des theoretischen Hintergrundes sowie um die Entwicklung individueller Instrumentarien zur Durchsetzung einer künstlerischen Haltung.

Die Fächergruppe „Architectural Science“ⁱⁱ umfasst die Einbindung der technischen Disziplinen in den gesamten Entwurfsprozess. Die Fächergruppe „Theorie“ gibt ein Verständnis für die kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge der Disziplin. In der Fächergruppe „Instrumentarium“ⁱⁱⁱ entwickeln die Studierenden Methoden der Durchsetzung und Kommunikation ihrer Entwürfe im aktuellen ökonomischen, ökologischen und politischen Zusammenhang.

Auf diese Weise wird zusammen mit der Ausbildung des künstlerischen Entwurfs potentials der Studierenden die für die spätere Berufspraxis ausschlaggebende Fähigkeit zu effizienter Zusammenarbeit trainiert und die kritische Verantwortung der Architekturschaffenden ihren Aufgaben gegenüber geschult. Strategisches Denken und visuelle Kultur ermöglichen dabei sowohl die Verständigung innerhalb der Disziplin als auch das Eingehen auf unterschiedliche Interessenslagen innerhalb der Gesellschaft.“

2. § 2 erster Satz lautet:

„Das Tätigkeitsfeld, auf das die Studierenden vorbereitet werden und für das sie sich mit der Masterarbeit qualifizieren, ist in einem fortlaufenden Wandel begriffen, der sich vor allem durch die Digitalisierung der Gesellschaft und die gegenwärtige geopolitische Entwicklung rasant beschleunigt.“

3. In § 3 „Zulassung“ wird nach lit. b) folgende lit. c) eingefügt:

„c) die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeRS). Diese Kenntnisse gelten jedenfalls durch den Abschluss einer Österreichischen Höheren Schule (12. oder 13. Schulstufe) als erbracht, oder durch einen gleichwertigen Abschluss aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.“

4. § 5 Abs. 3 lautet:

„(3) Im Bereich Expertise sind 65 ECTS zu absolvieren. Dieser Bereich ist in die drei Fächergruppen „Architectural Science“, „Theorie“ und „Instrumentarium“ gegliedert. Jede Fächergruppe enthält Kernfächer und ergänzende Fächer.“

5. § 5 Abs. 4 erster Satz lautet:

„(4) In der Fächergruppe „Architectural Science“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 30 ECTS 24 ECTS zu absolvieren.“

6. In § 5 Abs. 5 wird nach Z 3 folgende Z 4 angefügt:

„4. Urban Strategies.“

7. § 5 Abs.6 lautet:

„(6) In der Fächergruppe „Instrumentarium“ sind aus einem Lehrveranstaltungsangebot im Umfang von mindestens 24 ECTS 16 ECTS zu absolvieren. Die Kernfächer sind:

1. Durchsetzung^{iv}

a. Planungsmanagement und Baumanagement,

b. Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen der Architektur,

2. Kommunikation

a. Strategien der Kommunikation,

b. Strategien der Präsentation und der Visualisierung

3. Experimentelle Strategien

a. Sonderthemen

8. § 5 Abs. 7 lautet:

„(7) Aus den Fächergruppen „Architectural Science“, „Theorie“ und „Instrumentarium“ sind zusätzlich 9 ECTS als integrative Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Architekturentwurf(Architekturentwurf 5) zu absolvieren. Dabei sind Inhalte der entsprechenden Fächer von den Studierenden anhand ihres eigenen Entwurfs zu erarbeiten. Eine über dieses Ausmaß hinausgehende Integration in das Fach Architekturentwurf ist nicht nur möglich, sondern wird Lehrenden und Studierenden ausdrücklich empfohlen.“

9. § 6 „Masterarbeit“ Abs. 1 lautet:

„(1) Die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS bildet den Abschluss des Studiums und dient dem Nachweis der Befähigung, ein Thema inhaltlich und methodisch selbständig zu bearbeiten. Sie besteht aus einem Projekt, das zu einem Thema aus dem Fach Architekturentwurf auszuarbeiten und in fachadäquater Form darzustellen ist. Die Integration der Fächergruppen „Architectural Science“, „Theorie“ und „Instrumentarium“ ist in entsprechender Weise zu dokumentieren.“

10. § 7 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Expertise werden überwiegend in Seminarform angeboten. In der Fächergruppe „Architectural Science“ können ausschließlich Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 ECTS absolviert werden, in der Fächergruppe „Instrumentarium“ im Umfang von 4 ECTS. In der Fächergruppe „Theorie“ können Lehrveranstaltungen von beliebigem Umfang absolviert werden. Integrative Lehrveranstaltungen haben je 3 ECTS zu umfassen.“

11. § 8 Abs. 2 Z 4 lautet:

„4. den Prüfungen aus dem Bereich Expertise („Architectural Science“, „Theorie“, sowie „Instrumentarium“)“

12. § 10 „Übergangsbestimmungen“ entfällt.

13. § 11 samt Überschrift „Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)“ wird angefügt:

„§ 10. „Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)“

Zur organisatorischen Koordination des Studienbetriebs wird vom Rektor ein/e StudienkoordinatorIn mit abgeschlossenem Universitätsstudium bestellt und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet.“

Die Änderungen des Curriculums treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

i Die Definition der Lehrveranstaltungstypen ist im studienrechtlichen Teil der Satzung nachzulesen.

ii Dieselbe (englische) Bezeichnung soll in der englischen Version benutzt werden.

iii Dieselbe (deutsche) Bezeichnung soll in der englischen Version benutzt werden.

iv in der englischen Version dieses Curriculums wird das Kernfach „1. Durchsetzung“ als „1. Management, Practice and Communication“ bezeichnet. Diese Bezeichnung soll durch „1. Management“ ersetzt werden.

v Die Definition der Lehrveranstaltungstypen ist im studienrechtlichen Teil der Satzung nachzulesen.

27. EINTEILUNG DES STUDINJAHRES 2019/20 - ÄNDERUNG: VERLAUTBARUNG

Die Änderung der Einteilung des Studienjahres 2019/20 wird vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 2. (o.) Sitzung am 8. November 2018 beschlossen.

Siehe Beilage (Änderungen sind gelb hinterlegt).

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Einteilung des Studienjahres 2019/20 – Ergänzung

Studienjahr 2019/20

Dauer: 01.10.2019 - 30.09.2020

WINTERSEMESTER 2019/20

Dauer: 01.10.2019 – 01.03.2020

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 09.09. - 31.10.2019

gesetzliche Nachfrist: 01.11. - 29.11.2019

Begrüßung der Erstsemestrigen: 01.10.2019 (Di, 10 Uhr)

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 29.11.2019

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2019 (Sa)

Weihnachtsferien: 18.12.2019 - 06.01.2020

Semesterferien: 03.02. - 01.03.2020

weitere gesetzliche Feiertage

26.10.2019 (Sa) Nationalfeiertag

01.11.2019 (Fr) Allerheiligen

08.12.2019 (So) Maria Empfängnis

Sponsion/Promotion

Festakt: 31.01.2020 (Fr, 11 Uhr)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2020/21

Prüfungswoche: 24.02. - 28.02.2020

Bekanntgabe der Ergebnisse: 02.03. - 06.03.2020

SOMMERSEMESTER 2020

Dauer: 02.03.2020 - 30.09.2020

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 10.02. - 31.03.2020

gesetzliche Nachfrist: 01.04. - 30.04.2020

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2020

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 06.04. - 19.04.2020

Pfingsten: 01./02.06.2020

Sommerferien: 29.06. - 30.09.2020

weitere gesetzliche Feiertage

01.05.2020 (Fr) Staatsfeiertag

21.05.2020 (Do) Christi Himmelfahrt

11.06.2020 (Do) Fronleichnam

Sponsion/Promotion

Festakt: 26.06.2020 (Fr, 11 Uhr)

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 11. Dezember 2018

Stück 7

28. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN, BEREICH FACILITY MANAGEMENT

29. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN DES REKTORS

28. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN, BEREICH FACILITY MANAGEMENT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n Assistent/in (30 Wochenstunden, unbefristet) im Bereich Facility Management.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK/HBLA/FH o.ä.)
- nachweisliche Erfahrungen zu Tätigkeiten im Facility-Management-Bereich
- umfassende Erfahrungen in der Strukturierung infrastruktureller Anforderungen zwecks Etablierung und Betreuung schnittstellen-übergreifender Prozesse

Aufgabenbereiche:

- Aufbereitung von Fakten als Grundlage für strategische Entscheidungs-Prozesse
- Schnittstellen-Koordination und enge Zusammenarbeit zwischen/mit allen Abteilungen des Bereichs Facility Management
- Strukturierung von Abläufen innerhalb des Bereichs Facility Management und Etablierung bereichsinterner neuer Prozesse
- Übernahme von Prozess-Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Liegenschafts- & Raumkoordination, zB. Zutrittssystem, Türschilder, Wegweiser, etc.
- Übernahme und Betreuung übergeordneter sowie auch operativer Facility-Management-Aufgaben

Erforderliche Qualifikationen und persönliche Kompetenzen:

- eigenständige Persönlichkeit mit guter Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, Strukturen zu schaffen und aus unterschiedlichen Anforderungen ein gemeinsames Ganzes zu etablieren

- rasche Auffassungsgabe und vernetztes Denkvermögen
- soziale Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Sichtweisen
- Einsatzbereitschaft u. Flexibilität

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.730,02 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 12. Dezember 2018 an das Facility Management der Universität für angewandte Kunst Wien: liegensch.raumkoord@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

29. STELLENAUSSCHREIBUNG: ASSISTENT/IN DES REKTORS

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 7. Jänner 2019 eine/n Assistent/in des Rektors (40 Wochenstunden, unbefristet) mit Universitätsabschluss, exzellenter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationstalent sowie Interesse an Kunst und Bildungspolitik.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.794,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 12. Dezember 2018 an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien: rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 14. Dezember 2018

Stück 8

30. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

30. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Bachelorstudiums Lehramt wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 2. (o.) Sitzung am 8. November 2018 wie folgt beschlossen.

§ 15 Abs. 4 letzter Satz lautet:

„Im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis werden folgende für das oder diese absolvierte Fächer für diese anerkannt: Experimentierlabor, Übersetzen I, Übersetzen II, Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden.“

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 21. Dezember 2018

Stück 9

31. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS / KORREKTUR ZUR
VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 8 VOM 14. DEZEMBER 2018

32. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH AKTZEICHNEN, INSTITUT FÜR
KUNST UND TECHNOLOGIE

33. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG KUNST- UND
WISSENSTRANSFER

34. LEISTUNGSVEREINBARUNG 2019–2021

35. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, CROSS-DISCIPLINARY
STRATEGIES - APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL
CHALLENGES

31. BACHELORSTUDIUM LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS / KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 8 VOM 14. DEZEMBER 2018

Die Änderung des Curriculums des Bachelorstudiums Lehramt wurde vom Senat der
Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 2. (o.) Sitzung am 8. November 2018
wie folgt beschlossen.

In § 15 Abs. 4 wird folgender letzter Satz eingefügt:

„Im Studienfachbereich Fachdidaktische Theorie und Praxis werden folgende für dae
oder tex absolvierte Fächer für dex anerkannt: Experimentierlabor, Übersetzen I,
Übersetzen II, Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden.“

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

32. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, BEREICH AKTZEICHNEN, INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Senior Lecturer (32 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Aktzeichnen am Institut für Kunst und Technologie.

Anstellungserfordernis:

- Abgeschlossenes künstlerisches akademisches Studium

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und einschlägige Erfahrung im interdisziplinären Diskurs in verschiedenen zeichnerischen Bereichen von der künstlerischen bis zur praktischen Auseinandersetzung
- einschlägige Lehrerfahrung
- Didaktische Erfahrung, organisatorische und soziale Kompetenzen
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Lehrtätigkeit im Bereich der Zeichnung, der Aktzeichnung sowie Ausstellungsgestaltung und Projektmanagement
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Input für und Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte und gestalterischen Aufgaben
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.235,68 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis spätestens 16. Jänner 2019 (Einlangen an der Universität) an die Abteilung Aktzeichnen, Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

33. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG KUNST- UND WISSENSTRANSFER

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2019 eine/n Senior Scientist (40 Wochenstunden, befristet auf 4 Jahre) für die Abteilung Kunst- und Wissenstransfer.

Präambel:

Die Abteilung Kunst- und Wissenstransfer wurde 1987 mit dem Anliegen gegründet, die an der Universität für angewandte Kunst gelehrten Disziplinen innerhalb der Institution und über die Institution hinaus zu vernetzen, und interdisziplinäre Diskurse zu entwickeln. Neben der Lehre liegt der Fokus auf der Forschung und Kommunikation aktueller Fragestellungen von politischer Relevanz in verschiedenen Formaten, wie Ausstellung, Symposium, Reise, Publikation.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium in Kunst oder Kunstgeschichte

Anforderungsprofil:

- Lehrkompetenz mit Schwerpunkten in Kunst, Epistemologie und/oder Gender Studies, Politische Theorie
- Organisatorisches, selbstständiges Arbeiten; Projektmanagement
- Didaktische Fähigkeiten für die Vermittlung von Inhalten an der Schnittstelle theoretischer Grundlagen und künstlerischer Praxis
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsbereitschaft

Aufgabengebiete:

- Konzeption und Durchführung von Seminaren im Umfang von 4 Semesterwochenstunden
- Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Abteilung Kunst und Wissenstransfer
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Publikationen, die in der Abteilung Kunst- und Wissenstransfer herausgegeben werden.
- Mitarbeit bei Forschungsvorhaben
- Betreuung der Studierenden bei Sonderprojekten, wie Ausstellungen oder Publikationen
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Ausstellungen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.794,60 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 20. Jänner 2019 an die Abteilung für Kunst- und Wissenstransfer, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien z.H. Rosemarie Patsch: rosemarie.patsch@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

34. LEISTUNGSVEREINBARUNG 2019–2021

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 iVm § 13 UG 2002 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität für angewandte Kunst Wien und dem Bund für 2019 bis 2021 kundgemacht.

Die Leistungsvereinbarung ist verfügbar unter www.dieangewandte.at/berichte bzw. www.uni-ak.ac.at/uqe/download/LV19_21.pdf

35. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES - APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n Universitätsassistenten/in (40 Wochenstunden, befristet auf 2 Jahre) für Cross-Disciplinary Strategies - Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges.

Seit dem Wintersemester 2017 besteht am Institut für Kunst und Gesellschaft das englischsprachige Bachelorstudium Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges. Das Studium bemüht sich gleichermaßen um die Vermittlung von Methoden, Inhalten und Praxen der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und entzieht sich damit der zunehmenden Fragmentierung der Wissenschaften. Komplexe Zusammenhänge zu erkennen und sichtbar zu machen sowie in Handlungsprozesse einzuschreiben sind Ziele der Ausbildung. Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei Themen aus dem Bereich der Science and Technology, bei der Auseinandersetzung mit Ökonomie und Politik, Global Challenges, Artificial Intelligence, Genom Editing und Robotik.

Aufgabenbereich:

- vielfältige Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten
- Projektentwicklung und -durchführung
- Mitwirkung bei der Betreuung von Publikationen der Abteilung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung künstlerischer und/ oder wissenschaftlicher Projekte
- Lehrtätigkeit

Qualifikationsprofil:

- Abgeschlossenes Studium mit fächerübergreifender Erfahrung oder Ausbildung
- Organisatorische und soziale Kompetenz
- Koordinations- und Teamfähigkeit
- Lehrerfahrung von Vorteil
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

www.dieangewandte.at/cds

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.794,60 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen sind bis 31. Jänner 2019 (Einlangen an der Universität) an cds@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

.....
The University of Applied Arts Vienna is looking for a university assistant (40 hours per week, limited to 2 years) for Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges.

The English-language bachelor's degree programme Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges has been offered by the Institute of Arts and Society since the winter semester 2017. The curriculum seeks to provide methods, content and practices of art as well as the humanities, and social and natural sciences, thus presenting an alternative to the advancing fragmentation of sciences. Students are taught to identify and uncover complex correlations and integrate them into processes. The thematic focus is on science and technology, economics and politics, global challenges, artificial intelligence, genome editing and robotics.

Scope of responsibilities:

- Coordinating and organising a wide range of activities and tasks
- Developing and implementing projects
- Supporting the programme's publications
- Supporting students in planning and implementing artistic and/or academic projects
- Teaching

Qualification profile:

- University degree with interdisciplinary experience or training
- Organisational and social skills
- Coordinating skills and capacity for teamwork
- Teaching experience will be an advantage
- Very good command of written and spoken English

www.dieangewandte.at/cds

The monthly minimum wage for this position set by the collective agreement is currently € 2,794.60 pre-tax per month (14x a year) and may be increased based on the collective agreement taking into account relevant previous experience.

Applications must be submitted no later than 31 January 2019 (received by the university) to cds@uni-ak.ac.at.

The University of Applied Arts Vienna aims at increasing the number of women among its academic and artistic staff and thus explicitly encourages qualified women to apply. Priority will be given to female applicants in case of equal qualification.

The University of Applied Arts Vienna pursues an equal opportunities and diversity policy and welcomes applications by people with disabilities.

Applicants are not entitled to receive compensation for travel and accommodation expenses.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 15. Jänner 2019

Stück 10

36. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN, FACH PHILOSOPHIE

37. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTMITARBEITER/IN, BEREICH
VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

36. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSOR/IN, FACH PHILOSOPHIE

An der Universität für angewandte Kunst Wien ist ab 1. Oktober 2019 die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für das Fach Philosophie zu besetzen.

Die Position wird zunächst befristet auf fünf Jahre besetzt, eine spätere Vertragsverlängerung ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Gesucht wird eine Person mit fachbezogener akademischer Ausbildung, die das Fach in Lehre und Forschung auf internationalem Niveau unter den spezifischen Gegebenheiten einer auf Transdisziplinarität und gesellschaftliche Wirkungskraft abzielenden Kunstuniversität

vertreten kann. Unterrichtssprache ist Deutsch.

Erwartet werden:

- Durch eigene Publikationen nachgewiesene, hochrangige Forschungskompetenz im Feld der „kontinentalen Philosophie“ (etwa: Phänomenologie, Hermeneutik, Existenzphilosophie, Dekonstruktion oder Poststrukturalismus) mit Schwerpunkt Ontologie und Epistemologie. Bezüge zur postmarxistischen politischen Philosophie, zur Technikphilosophie oder zur Neurophilosophie sind wünschenswert;
- die lehr- und forschungsbezogene Unterstützung der inhaltlichen Profilierung der Universität für angewandte Kunst als innovative Bildungs- und Forschungseinrichtung, die durch disziplinenübergreifendes Arbeiten in Zeiten gravierender technologischer, sozialer und ökonomischer Umwälzungen gesellschaftliche Relevanz anstrebt;

- durch Teilnahme an Symposien oder ähnlichen wissenschaftlichen Veranstaltungen nachgewiesene internationale Vernetzung in der scientific community;
- die Bereitschaft zur Ausübung intensiver Forschungs- und Publikationsaktivitäten, insbesondere unter Nutzung der österreichischen und europäischen Forschungsförderungsinstitutionen;
- Lehrerfahrung an einer Universität / Kunstuniversität;
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der universitären Selbstverwaltung sowie von administrativen Aufgaben im Rahmen des Studienbetriebs an der Universität sowie Leitungskompetenz und Teamfähigkeit.

Das verhandelbare Mindestgehalt für Professoren beträgt laut Kollektivvertrag Euro 5.005,10 brutto monatlich, 14 x im Jahr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Bewerbungen sind in elektronischer Form bis 4. März 2019 (Einlangen an der Universität) unter Beibringung umfassender Unterlagen über Lebenslauf und wissenschaftliche Arbeiten sowie einer kurzen Zusammenfassung der persönlichen Vorstellungen von der Lehrtätigkeit an den Rektor der Universität für angewandte Kunst, e-mail: rektorat@uni-ak.ac.at zu richten. Zusätzliche Unterlagen können sie an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, senden.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

37. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTMITARBEITER/IN, BEREICH VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Februar 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Projektmitarbeiter/in (30 Wochenstunden, befristet auf 2,5 Jahre) für den Bereich Veranstaltungsmanagement.

Zu Ihren Aufgaben gehört die Unterstützung des neuen Bereiches Veranstaltungsmanagement in organisatorischer und administrativer aber auch in inhaltlicher Hinsicht. Sie sind verantwortlich für die Organisation und die Vor- und Nachbereitung des neuen Veranstaltungsformats der Angewandten, des „Angewandte Festivals“ (Arbeitstitel). Sie sind ein Teamplayer, belastbar und hoch motiviert. Soziale Kommunikationskompetenz ist uns ein Anliegen. Die Bereitschaft zu unregelmäßigen Arbeitszeiten auch abends und an den Wochenenden bringen Sie selbstverständlich mit.

Anforderungsprofil und Aufgaben:

- Koordinierung & Co-Organisation des „Angewandte Festivals“, sowie deren Vorbereitung und Nachbearbeitung
- gute Englischkenntnisse
- Bindeglied zwischen dem Bereich Veranstaltungsmanagement und anderen eingebundenen Bereichen der Universität
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, Serviceorientierung, hohes Engagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.912,87 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 4. Februar 2019 an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien: veranstaltungen@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18. Jänner 2019

Stück 11

38. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, COMPUTERSTUDIO

39. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, BÜRO DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „ART & ECONOMY“ UND DIE KOORDINATIONSSTELLE FÜR PRE-UNIVERSITY NACHWUCHSFÖRDERUNG (KOOFUN)

40. SATZUNGSÄNDERUNG: II. TEIL: STUDIENRECHT

38. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER, COMPUTERSTUDIO

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2019 eine/n halbbeschäftigte/n Senior Lecturer (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Computerstudio.

Anstellungserfordernis:

- Abgeschlossenes akademisches Studium

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz von Computern und Software im gestalterischen und künstlerischen Bereich
- Didaktische Erfahrung
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Inhaltliche und praktische Betreuung von Projekten der Studierenden speziell im Bereich Bildbearbeitung, Layout, Packaging Design
- Entwicklung und Koordination von Projekten
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 5. Februar 2019 an das Computerstudio der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-mail: computerstudio@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

39. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, BÜRO DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „ART & ECONOMY“ UND DIE KOORDINATIONSSTELLE FÜR PRE-UNIVERSITY NACHWUCHSFÖRDERUNG (KOOFUN)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. März 2019 eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (30 Wochenstunden, unbefristet) für das Büro des Universitätslehrganges „art & economy“ und die Koordinationsstelle für pre-university Nachwuchsförderung (KOOFUN).

Anstellungserfordernis:

- Matura

Anforderungsprofil:

- Sorgfältige, selbständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie soziale Kompetenz
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Indesign)

Aufgabengebiet:

- allgemeine Sekretariatsarbeit
- Schnittstellenmanagement zu div. Kooperationspartnerinnen
- Terminplanung in Abstimmung mit der Leiterin und den Lehrenden des Lehrgangs
- E-Mail-Korrespondenz
- administrative Betreuung von Lehrveranstaltungen, Studierenden- und Lehrenden
- Content- und Datenbankmanagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.501,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie bis 7. Februar 2019 an Prof. Silke Vollenhofer-Zimmel, Leiterin des Büros der KinderuniKunst an der Universität für angewandte Kunst Wien, Email: art.economy@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

40. SATZUNGSÄNDERUNG: II. TEIL: STUDIENRECHT

Die nachstehende Satzungsänderung im II. Teil Studienrecht wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 3. (o.) Sitzung am 17. Jänner 2019 beschlossen.

(Siehe Beilage 1)

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

II. TEIL: STUDIENRECHT

A) STUDIEN

Zulassung zum Studium und Erlöschen der Zulassung

§ 1 (1) Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Einigung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsfrist für das folgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester.

(2) Die Zulassung zum Studium erlischt neben den übrigen Gründen gemäß § 68 UG auch, wenn mehr als drei Semester während der gesamten Studiendauer das jeweilige Lehrangebot aus dem zentralen künstlerischen Fach nicht besucht wird. Erbringt der/die Studierende im ZKF in einem Semester keinerlei beurteilbare Leistung, so ist dieses Semester als nicht besucht zu werten.

(3) Anträge auf Zulassung zum wissenschaftlichen Doktoratsstudium sind bis zum Ende der allgemeinen Zulassungsfrist einzubringen.
Später eingebrachte Anträge führen auch im Falle einer positiven Erledigung nicht mehr zu einer Zulassung im entsprechenden Semester.

Beurlaubung von Studierenden

(§ 67 UG)

§ 2 (1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester von der Vizerektorin / vom Vizerektor für Lehre wegen Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen einer Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, wegen Schwangerschaft, wegen Betreuung eigener Kinder oder anderer gleichartiger Betreuungspflichten oder wegen der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres zu beurlauben. Eine Beurlaubung aus anderen Gründen kann genehmigt werden, wenn es sich dabei um unabwendbare Gründe handelt, die einen erfolgreichen Studienfortschritt unmöglich machen.

(2) Anträge auf Beurlaubung sind innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist zuzüglich der gesetzlichen Nachfrist einzubringen.

(3) Während der Beurlaubung ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten unzulässig.

Erlass und Rückerstattung des Studienbeitrags

(§ 92 UG)

§ 3 (1) Zusätzlich zu den in § 92 UG angeführten Erlassgründen ist ordentlichen Studierenden mit Staatsangehörigkeit zu einem der in Anlage 1 der Studienbeitragsverordnung 2004 angeführten Staaten der Studienbeitrag auf Antrag zu erlassen, wenn von diesen eine soziale Notlage glaubhaft gemacht wird.

(2) Werden Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erbracht wurden, mindestens im gleichen Ausmaß, wie dies im Rahmen des ERASMUS-Programms erforderlich ist, für ein ordentliches Studium an der Angewandten anerkannt, ist den betreffenden Studierenden auf Antrag der Studienbeitrag für das Semester, in dem diese Prüfungsleistungen erbracht wurden, rückzuerstatten.

(3) Anträge auf Erlass des Studienbeitrags können innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist des betreffenden Semesters eingebracht werden. Anträge auf Rückerstattung können für das Wintersemester bis zum nächstfolgenden 31. März, für das Sommersemester bis zum nächstfolgenden 30. September eingebracht werden.

Erlass des Studienbeitrags für Studienvertreterinnen und Studienvertreter gemäß HSG 2014

§ 3a (1) StudierendenvertreterInnen gemäß HSG 2014 ist auf Antrag gemäß § 92 UG der Studienbeitrag für ein Semester zu erlassen, wenn sie aufgrund der Dauer ihrer Funktion/en einen entsprechenden Anspruch erworben haben.

(2) Ein Erlass des Studienbeitrags ist pro Person höchstens viermal möglich. Zum Erlass führt, sofern nicht bereits für einen vorhergehenden Erlass verwendet:

1. das Vorliegen einer der folgenden Tätigkeiten

- a. ein volles Semester als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- b. ein volles Semester als Mitglied des Senats oder einer Studienkommission
- c. ein volles Semester als ReferentIn oder SachbearbeiterIn der Österreichischen HochschülerInnenschaft oder der HochschülerInnenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien

2. das Vorliegen von zwei der folgenden Tätigkeiten

- a. ein volles Semester als MandatarIn der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- b. ein volles Semester als Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst Wien
- c. die Mitgliedschaft in einer Berufungs- oder Habilitationskommission an der Universität für angewandte Kunst Wien, jeweils für die gesamte Dauer des Verfahrens

(3) Der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden hat als Nachweis eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der zuständigen Wahlkommission vorzulegen, alle anderen StudierendenvertreterInnen eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden. Diese Bestätigung hat die genaue Bezeichnung der Funktion sowie deren Beginn und Ende zu enthalten.

Curricula für Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien

§ 4 (1) Die Curricula und allfällige Änderungen der Curricula treten mit dem Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern der diesbezügliche Senatsbeschluss vor dem 31. März des betreffenden Jahres erfolgt. Erfolgt der Senatsbeschluss nach dem 31. März eines Jahres verschiebt sich das Inkrafttreten auf den 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

(2) Eine Änderung des Curriculums ist ab Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleiben davon unberührt.

(3) Curricula können im Bedarfsfall und im Einklang mit den Zielsetzungen des jeweiligen Studiums Regelungen betreffend Organisation und Abwicklung enthalten. In diesem Fall sind die jeweiligen Paragraphen mit dem Klammerausdruck „Satzungsbestimmung“ zu bezeichnen.

Lehrveranstaltungen

§ 5 (1) Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist in ECTS-Anrechnungspunkten, optional zusätzlich in Semesterstunden anzugeben. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

(2) Die Leiterinnen / Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, die Lehrveranstaltungen mit Genehmigung der Vizerektorin / des Vizerektors für Lehre nur während eines Teiles eines Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchzuführen (Blocklehrveranstaltungen). Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, die Blocklehrveranstaltung zu genehmigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, und die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen ist vor Beginn eines Semesters bekannt zu geben. In Universitätslehrgängen besteht generell die Möglichkeit, Blocklehrveranstaltungen abzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung nicht nur auf Grund eines Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern in überwiegendem Maße oder ausschließlich auf Grund von regelmäßigen Beiträgen der Teilnehmerinnen / Teilnehmer erfolgt, sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist die Anwesenheit von zumindest 80vH Voraussetzung für eine positive Beurteilung.

(4) Als Lehrveranstaltungstypen ohne immanenten Prüfungscharakter (keine Anwesenheitspflicht) sind vorgesehen:

1. Vorlesung (VO): dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile eines Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
2. Ringvorlesung (RV): ist eine von mehreren Vortragenden gemeinsam gestaltete Vorlesung, mit einem zusammenfassenden Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung.

(4a) Als Lehrveranstaltungstypen mit immanentem Prüfungscharakter sind vorgesehen:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.

2. künstlerisches Seminar (SEK): dient der Vertiefung von Teilaspekten künstlerischer Fächer bzw. begleitet die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.
3. Projektarbeit (PA): ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.
4. Übung (UE): dient der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
5. Vorlesung und Übung (VU): eine Kombination von Vorlesung und Übung.
6. Vorlesung und Diskussion (VD): eine Vorlesung mit Fokus auf die weiterführende Diskussion von Vorlesungsinhalten zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden
7. Ringvorlesung mit Workshop (RVW): eine Kombination von Ringvorlesung und Workshop
8. Proseminar (PS): dient der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie exemplarischer Arbeitstechniken.
9. wissenschaftliches Seminar (SEW): dient der vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
10. Konversatorium (KO): dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.
11. Privatissimum (PV): dient dem vertiefenden künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit einer künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Dissertation.
12. Workshop (WSP): ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.
13. Exkursion (EX): dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.
14. Studienbegleitende Reflexion (SR): dient der Orientierung im Studium bezogen auf das Qualifikationsprofil des Studiums und die individuellen Ziele der Studierenden. Die Studierenden führen dazu ein Studienportfolio, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und im Gespräch mit der verantwortlichen Lehrperson kritisch reflektiert werden.

(5) Bei Bedarf kann eine Studienkommission zusätzliche Lehrveranstaltungstypen im Curriculum vorsehen. In diesem Fall ist bei der Vorlage des Curriculums an den Senat eine entsprechende Begründung beizufügen.

(6) Enthalten bestehende Curricula abweichende Definitionen von Lehrveranstaltungstypen, sind diese anstelle der in Abs. 4 genannten maßgeblich.

(7) Mit Ausnahme von künstlerischem Einzelunterricht sind Lehrveranstaltungen für alle ordentlichen Studierenden der Angewandten zugänglich. Bei beschränktem Platzangebot sind Studierende bevorzugt zu berücksichtigen, die den Platz für den erfolgreichen Studienabschluss benötigen. Bei der Platzvergabe sind Studierende mit folgender Priorität zu behandeln:

1. ordentliche Studierende, als Pflichtfach
2. ordentliche Studierende, als Wahlfach

3. ordentliche Studierende, als Freifach

nur bei Lehrveranstaltungen aus nicht-künstlerischen Fächern:

4. außerordentliche Studierende
5. mitbelegende Studierende von anderen Universitäten

Studienleistungen in einer Fremdsprache

§ 6 (1) Die Leiterinnen / Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abzuhalten und zu prüfen, wenn die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre zustimmt. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis als solche zu kennzeichnen. Bei diesen Prüfungen hat die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht das Niveau der Sprachbeherrschung Maßstab der Beurteilung zu sein.

(2) Die ordentlichen Studierenden sind berechtigt, wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin / der Betreuer zustimmt.

Prüfungen

§ 7 (1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre eine andere fachlich geeignete Prüferin / einen anderen fachlich geeigneten Prüfer heranzuziehen.

(2) Gesamtprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Fächern und gelten nur dann als bestanden, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde.

(5) Prüfungsarbeiten sind die praktischen, experimentellen, künstlerischen und theoretischen Arbeiten sowie Konstruktionen, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

(6) Bachelor- und Masterprüfungen umfassen die in den Bachelor- und Masterstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Bachelorprüfung wird das betreffende Bachelorstudium, mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Masterprüfung wird das betreffende Masterstudium abgeschlossen.

(7) Diplomprüfungen umfassen die in den Diplomstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Diplomprüfung wird der betreffende Studienabschnitt, mit der positiven Beurteilung aller Diplomprüfungen wird das betreffende Diplomstudium abgeschlossen.

(8) Rigorosen umfassen die in den Doktoratsstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile eines Rigorosums wird das betreffende Doktoratsstudium abgeschlossen.

(9) Abschlussprüfungen sind die Prüfungen, die in den Universitätslehrgängen abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Abschlussprüfung wird der betreffende Universitätslehrgang abgeschlossen.

(10) Der Anmeldung zum abschließenden kommissionellen Teil einer studienabschließenden Prüfung ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme der Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom- oder Masterarbeit zu absolvieren sind, zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung positiv abgelegt hat.

(11) Die / Der Studierende ist berechtigt, mit der Anmeldung zu einer Prüfung die Ablegung in einer von der im Curriculum bzw. durch den oder die Lehrveranstaltungsleiter/in festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr / ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(12) Bei studienabschließenden Prüfungen (Bachelor-, Master- und Diplomprüfungen sowie Rigorosen), die mehr als ein Fach umfassen, ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, hat sie „bestanden“, andernfalls „nicht bestanden“ zu lauten. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde, hat die Gesamtbeurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten.

Prüfungen vor einer Prüfungskommission

§ 8 (1) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einer Prüfungskommission hat in nichtöffentlicher Sitzung der Prüfungskommission zu erfolgen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die / der Vorsitzende hat zuletzt abzustimmen.

(2). Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Stimmen zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Dabei ist das Ergebnis, bei dem die Dezimalzahl größer als 0,5 ist, aufzurunden.

(3) Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen durch Verordnung festzulegen.

Wiederholung von Prüfungen

(§ 77 UG)

§ 9 (1) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen.

(2) Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach.

Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(§§ 81, 82 UG)

§ 10 (1) Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten, emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren sowie Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplom- und Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf sind sonstige wissenschaftlich oder künstlerisch entsprechend qualifizierte Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer von der Vizerektorin / vom Vizerektor für Lehre mit der Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten zu betrauen. Die Studierenden sind berechtigt, eine Betreuerin / einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(2) Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, auch Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten, heranzuziehen.

(3) Die Betreuerin / Der Betreuer hat die abgeschlossene wissenschaftliche Diplom- oder Masterarbeit innerhalb von 2 Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre die Diplom- oder Masterarbeit auf Antrag der / des Studierenden einer anderen Universitätsprofessorin / einem anderen Universitätsprofessor, einer anderen Universitätsdozentin / einem anderen Universitätsdozenten oder einer anderen geeigneten Universitätslehrerin / einem anderen geeigneten Universitätslehrer gemäß Abs. 1 zur Beurteilung zuzuweisen.

(4) Das letzte Studiensemester dient der Fertigstellung der Diplom- oder Masterarbeit. Bis zur Anmeldung zur Diplom- oder Masterarbeit sind die Nachweise über alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme von Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom- oder Masterarbeit zu absolvieren sind, zu erbringen.

(5) Wird die Diplom- oder Masterarbeit von einer Prüfungskommission beurteilt, gehört die Betreuerin / der Betreuer der Diplom- oder Masterarbeit der Prüfungskommission an und führt 2 Stimmen.

Betreuung und Beurteilung von Dissertationen und künstlerischen Dissertationen

(§ 83 UG)

§ 11 (1) Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand, an der Universität für angewandte Kunst Wien habilitierte Privatdozentinnen / Privatdozenten sowie Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen, nach Maßgabe ihrer individuellen Kapazitäten. Jedenfalls ist die Betreuung von insgesamt mehr als 25 DissertantInnen unzulässig.

(2) Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen

inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 1 gleichwertig ist.

(3) Die abgeschlossene **wissenschaftliche** Dissertation ist von mindestens zwei Universitätslehrerinnen / Universitätslehrern gemäß Abs. 1 oder 2 innerhalb von höchstens 4 Monaten zu beurteilen. Es ist zulässig, die weiteren Beurteiler/innen aus einem dem Dissertationsfach nahe verwandtem Fach zu wählen. Beurteilt wenigstens die Hälfte der Beurteilerinnen / Beurteiler die Dissertation negativ, hat die Vizerektorin / der Vize rektor für Lehre eine weitere Beurteilerin / einen weiteren Beurteiler heranzuziehen, die / der zumindest einem nahe verwandten Fach angehören muss. Diese / Dieser hat die Dissertation innerhalb von 2 Monaten zu beurteilen. Wird die Dissertation auch von dieser weiteren Beurteilerin / diesem weiteren Beurteiler negativ beurteilt, ist die Dissertation negativ beurteilt, andernfalls sind die vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Anzahl der Beurteilerinnen / Beurteiler zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden.

(4) Die abgeschlossene **künstlerische** Dissertation (Thesis) ist im Rahmen einer Defensio von einer Prüfungskommission zu beurteilen, dem zumindest die Betreuerin / der Betreuer und zwei weitere Expertinnen / Experten mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten Fach angehören. Die Defensio setzt sich aus einer öffentlichen Präsentation (Vortrag) und einer abschließenden Diskussion mit der Prüfungskommission zusammen. Voraussetzung für den Antritt zur Defensio ist die Erbringung aller übrigen im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen.

Veröffentlichungspflicht

(§§ 59 Abs. 2 Z 5, 86 UG)

§ 12 (1) Alle in § 86 Abs. 1 UG genannten wissenschaftlichen Master- und Diplomarbeiten sowie die wissenschaftlichen Dissertationen sind vor Verleihung des akademischen Grades zusätzlich zur gesetzlich normierten Ablieferungspflicht auch in elektronischer Form an die Universitätsbibliothek zu übermitteln.

(2) Bei künstlerischen Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten wird die gesetzliche Veröffentlichungspflicht durch Veröffentlichung einer Fotodokumentation und einer kurzen Beschreibung in deutscher und englischer Sprache in der Mediendatenbank der Universität sowie durch elektronische Übermittlung des schriftlichen Teils der künstlerischen Abschlussarbeit an die Universitätsbibliothek erfüllt.

(3) Die kurze Beschreibung einer künstlerischen Abschlussarbeit bzw. eine Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Abstract) in deutscher und englischer Sprache ist von den Studierenden in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

B) Richtlinie zu kumulativen Dissertationen

samt §§ 13-18 entfällt (Anm.: MBl. 14 vom 12.04.2018.)

C) Nostrifizierung und Nachverleihung akademischer Grade

(§ 90 UG)

Antrag auf Nostrifizierung

§ 19 (1) Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat im Antrag auf Nostrifizierung das dem absolvierten ausländischen Studium vergleichbare inländische Studium und den angestrebten inländischen akademischen Grad zu bezeichnen.

(2) Mit dem Antrag sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Reisepass,
2. Nachweis der einer anerkannten inländischen postsekundären Bildungseinrichtung vergleichbaren Qualität der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, wenn dies für die Vizerektorin / den Vizerektor für Lehre nicht außer Zweifel steht,
3. Nachweise über die an der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zurückgelegten Studien, wenn diese der Vizerektorin / dem Vizerektor für Lehre nicht ohnehin bekannt sind,
4. diejenige Urkunde, die als Nachweis der Verleihung des akademischen Grades, wenn jedoch ein solcher nicht zu verleihen war, als Nachweis des ordnungsgemäßen Abschlusses des Studiums, ausgestellt wurde.

(2) Von fremdsprachigen Urkunden hat die Antragstellerin / der Antragsteller autorisierte Übersetzungen vorzulegen. Die Urkunde gemäß Abs. 1 Z 4 ist im Original vorzulegen.

(3) Die Vizerektorin / Der Vizerektor für Lehre ist berechtigt, die Verpflichtung zur Vorlage einzelner Unterlagen nachzusehen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass deren Beibringung innerhalb einer angemessenen Frist unmöglich oder mit übergroßen Schwierigkeiten verbunden ist, und die vorgelegten Unterlagen für eine Entscheidung ausreichen.

(4) Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Antrages geltenden Curriculums ist zu prüfen, ob das ausländische Studium so aufgebaut war, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen Studium in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung gleichwertig ist. Als Beweismittel ist auch ein Stichproben-Test zulässig, um nähere Kenntnisse über die Inhalte des ausländischen Studiums zu erlangen.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre die Antragstellerin / den Antragsteller mit Bescheid als außerordentliche Studierende / als außerordentlichen Studierenden zuzulassen und die Ablegung von Prüfungen und/oder die Anfertigung einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit zur Herstellung der Gleichwertigkeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden Frist aufzutragen.

(6) Die Bestimmungen über die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) sind nicht anzuwenden.

Feststellung der Nostrifizierung

§ 20 Mit Dienstantritt als Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten die Studienabschlüsse an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die im Ausland erworbenen akademischen Grade als nostrifiziert. Die Rektorin / Der Rektor hat auf Antrag die Nostrifizierung anlässlich der Bestellung festzustellen.

Nachverleihung akademischer Grade

§ 21 (1) Personen, die vor Inkrafttreten des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 187/1983, an der Hochschule bzw. Akademie für angewandte Kunst in Wien ein ordentliches Studium mit Diplom abgeschlossen haben, ist auf Antrag von der Vizerektorin / vom Vizerektor für Lehre der in der Anlage 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, angeführte akademische Grad "Magistra der Künste" bzw. "Magister der Künste", lateinisch "Magistra artium" bzw. "Magister artium", abgekürzt jeweils "Mag.art.", zu verleihen, sofern es sich um eine Studienrichtung handelt, die den Studienrichtungen Industrial Design, Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Design, Konservierung und Restaurierung oder Mediengestaltung vergleichbar ist.

(2) Personen, die vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, ein ordentliches Studium der Architektur an der Hochschule bzw. Akademie für angewandte Kunst in Wien abgeschlossen haben, ist auf Antrag von der Vizerektorin / vom Vizerektor für Lehre der akademische Grad "Magistra der Architektur" bzw. "Magister der Architektur", lateinisch "Magistra architecturae" bzw. "Magister architecturae", abgekürzt jeweils "Mag.arch.", zu verleihen.

D) Alternative organisatorische Rahmenbedingungen für Bachelor- und Masterstudien

samt §§ 22 – 35 entfällt (*Anm.: ersetzt durch § 4 Abs. 3.*)

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 1. Februar 2019

Stück 12

41. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE, WERKSTÄTTE DIGITALE FOTOGRAFIE

42. STELLENAUSSCHREIBUNG: TELEFONIST/IN, ABTEILUNG GEBÄUDETECHNIK & SICHERHEIT

43. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, INSTITUT FÜR DESIGN / INDUSTRIAL DESIGN 2

41. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR KUNST UND TECHNOLOGIE, WERKSTÄTTE DIGITALE FOTOGRAFIE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 4. März 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (25 Wochenstunden, befristet auf voraussichtlich 2,5 Jahre) zur Unterstützung des Teams der Werkstätte Digitale Fotografie.

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in der digitalen Werkstätte Fotografie
- Selbstständige Betreuung des Fotostudios und des Großformat-Pigmentdrucks
- Engagierte Unterstützung aller Studierenden des Hauses bei der fotografischen Umsetzung ihrer Projekte im Studio und on Location
- Administrative Tätigkeiten

Voraussetzungen:

- Ausbildung als Fotograf/in, mehrjährige Praxis in einem Fotostudio
- Fundierte Kenntnisse in der Digitalfotografie mit Bildbearbeitung (Photoshop)
- Technisches Verständnis für alle in einem Fotostudio üblichen Geräte
- Erfahrung in den digitalen Drucktechniken
- Organisatorische Fähigkeiten, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit und Teamgeist, Interesse an Kunst.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.441,68 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung, mit Arbeitsproben, bitte bis 14. Februar 2019 an die Werkstatt Digitale Fotografie der Universität für angewandte Kunst Wien, Vordere Zollamtsstraße 7, 1030 Wien oder per E-Mail an fotowerkstatt@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

42. STELLENAUSSCHREIBUNG: TELEFONIST/IN, ABTEILUNG GEBÄUDETECHNIK & SICHERHEIT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab März 2019 eine/n Telefonist/in (16 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit.

Aufgabenbereich:

- Bedienung der hauseigenen Telefonzentrale
- Annahme und Weiterleitung externer und interner Anrufe
- Weiterleitung bzw. Entgegennahme von Nachrichten

Erforderliche Qualifikationen:

- Gute Ausdrucksweise
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse und gute Englischkenntnisse
- Hohes Maß an Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit

Arbeitszeit: Mo und Di, 8-16 Uhr

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit je Stelle € 654,24 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 19. Februar 2019 an die Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit der Universität für angewandte Kunst Wien: geb.techn.sicherh@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Diese Stelle richtet sich ausschließlich an begünstigte Behinderte mit einem GdB ab 50%.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

43. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, INSTITUT FÜR DESIGN / INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist (20 Wochenstunden – flexibel einteilbar, befristet von 1.3.2019 – 31.8.2019) für Design Investigations (Industrial Design 2).

Im kommenden Semester werden unsere Studierenden das Thema 'Futures of Democracy' bearbeiten und dabei die sich wandelnden konstitutionellen Demokratien und die Trends und Vorzeichen, die sie beeinflussen, untersuchen. Ausgehend von Entwicklungen wie Populismus und algorithmischer Manipulation werden unsere Studierende ihre Fähigkeiten des physischen und narrativen Designs nutzen, um mögliche Zukünfte zu erforschen. Wie formen wir 'Bürger' diese Zukunft und was macht diese mit uns?

Aufgabenbereich:

- Projektentwicklung und -durchführung
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung dieses künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Projektes
- Verfassen von Texten für die Online-Präsenz der Abteilung

Qualifikationsprofil:

Wir suchen eine Kandidatin mit sowohl historischem wie aktuellem Wissen über die Entwicklung demokratischer Strukturen, der Vorstellung von Staatsgewalt, neue Technologien und deren Einfluss auf die Demokratie wie wir sie kennen.

Die Kandidatin sollte über Erfahrung im Bereich der Lehre verfügen und fähig sein, Komplexe Inhalte zu vermitteln. Zum Aufgabengebiet gehören das Abhalten von Tutorials, das Geben von kritischem und nützlichem Feedback und das Arbeiten mit Studierenden, um Recherche-Tätigkeiten und kritisches Denken zu trainieren. Sie sollte über das Themengebiet des Semesters Vorlesungen halten, Leselisten verfassen und den Studierenden beim Erarbeiten von Ideen und Gestaltungsvorschlägen helfen können.

Unterrichtssprache ist Englisch, wobei Deutschkenntnisse ein Vorteil wären.

<https://designinvestigations.at>

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.397,30 brutto.

Bewerbungen sind bis 22. Februar 2019 an id2@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

.....
The University of Applied Arts Vienna is looking for a half-time Senior Artist (20 hours a week but this is *very* flexible, from 1.3.2019 – 31.8.2019) in the field Design Investigations (Industrial Design 2).

Location: University of Applied Arts Vienna / and virtual. (The role will require some physical presence which could be done as time-specific modules and accompanied with online tutorials. We are happy to discuss an ideal working arrangement, so feel free to send us questions)

Job Requirement: At the Design Investigations Department at the University of Applied Arts, Vienna we are seeking a part-time tutor who has expertise at the intersections of democracy-geopolitics-governance-technology-design. The ideal candidate would have a body of work (practice or research or teaching) that deals with these subjects, but we don't imagine them having expertise in all these realms.)

In the upcoming semester, our students will work on a brief titled 'Future(s) of Democracy, investigating the changing nature of constitutional democracies, and the trends and weak signals that are influencing it. Extrapolating a wide range of trends such as populism and algorithmic manipulation, the students will use their skills and tools in material and narrative design to explore possible future imaginaries of 'democracy'. Where will we go from here and what is the future of our democracies? How will they be shaped and in return, how will they shape us as 'citizens'?

We are looking for a highly experienced candidate with knowledge of the historical as well as present and future trajectories of democratic structures, the changing notions of state power, new and emerging technologies and their influence on democracy as we know it. The candidate must have experience in teaching, communicating complex ideas, conducting tutorials, giving critical and useful feedback, and working with students to develop research and conceptual thinking. They should be able to present lectures around the brief's themes, create reading lists, help students develop their ideas and proposals. All teaching will be done in the English language, although knowledge of German would be a bonus.

<https://designinvestigations.at>

The monthly wage for this position is currently € 1.397,30 gross before tax. (Travel and stay expenses not included).

Interested candidates, do drop me an email if you have any questions. And if you are interested, please send an email with your CVs and a Statement of Intent by 22th February 2019 to id2@uni-ak.ac.at

The Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic. However the candidate must have permission to work in the EU.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. Februar 2019

Stück 13

44. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST (UNINETZ-PROJEKT)

45. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, INSTITUT FÜR KUNST UND GESELLSCHAFT

46. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTKOORDINATOR/IN (UNINETZ-PROJEKT)

47. BESCHLUSS DES REKTORATS / BACHELORSTUDIUM LEHRAMT / BERECHTIGUNG ZUM ÜBERTRITT IN DAS UNTERRICHTSFACH „DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN)“: VERLAUTBARUNG

44. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST (UNINETZ-PROJEKT)

Die Universität für angewandte Kunst Wien will ab 1. April 2019 eine/n Senior Artist (20 Wochenstunden, befristet bis 28.2.2022) im Rahmen des UniNETZ-Projekts (vgl. www.uninetz.at) beschäftigen.

Präambel:

Im Rahmen von UniNETZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele, einer Allianz von 16 österreichischen Universitäten, hat die Universität für angewandte Kunst den Vorsitz der AG Dialog übernommen. Diese AG bemüht sich darum, begleitend zum interdisziplinär erarbeiteten Optionenbericht an die Österreichische Bundesregierung (Fertigstellung 2021) möglichst vielfältige Brücken in die Gesellschaft zu schlagen und so einerseits Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln und andererseits Bewusstseinsbildung zu nachhaltiger Entwicklung zu unterstützen.

Angesprochen werden sollen unterschiedlichste AdressatInnen, von offiziellen Einrichtungen über zivilgesellschaftliche AkteurInnen bis hin zu einer breiten Öffentlichkeit.

Die Angewandte hat die Gesamtkoordination von SDG 8 'Decent Work and Economic Growth' übernommen. Ebenso beteiligt sie sich aktiv an der Bearbeitung von fünf weiteren SDGs:

- SDG1 - No Poverty
- SDG4 - Quality Education
- SDG5 - Gender Equality
- SDG 11 - Sustainable Cities
- SDG 16 - Peace, Justice and Strong Institutions

Dazu gilt es, geeignete Formate (mit) zu entwickeln, Schnittstellen zwischen Forschung und künstlerischer Praxis zu erschließen, Prozesse zu moderieren und zu begleiten und die Kommunikation mit einer großen Zahl interner und externer AkteurInnen zu gestalten und aufrecht zu erhalten.

Mit diesen Aktivitäten und dem erworbenen Wissen will die Angewandte einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten SDGs leisten und auch entsprechende Impulse in die universitäre Forschung und Lehre einzubringen.

Anstellungserfordernisse:

- einschlägige künstlerische und theoretische Expertise, etwa aus den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum, transdisziplinäre Kunst, Medienkunst und –theorie oder einschlägige kuratorische Expertise, mit besonderen Schwerpunkten auf der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen.
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Anforderungsprofil:

- organisatorisches, selbstständiges Arbeiten; Projektmanagement
- hohe Motivation zur Arbeit am Themenfeld nachhaltiger Entwicklung
- Teamfähigkeit
- Interesse an gesellschaftlichem Diskurs und Kommunikationsbereitschaft
- didaktische Fähigkeiten für die Vermittlung von Inhalten an der Schnittstelle künstlerischer Prozesse und wissenschaftlicher Grundlagen
- Lehrkompetenz mit Schwerpunkt auf künstlerisch fundierten Kommunikationsprozessen in Richtung der Gesellschaft

Aufgabengebiete:

- Koordinationstätigkeit und Projektmanagement im Rahmen der AG Dialog
- eigenverantwortliche Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Projekten
- Moderation von Prozessen mit wechselnden Beteiligten aus unterschiedlichen künstlerischen und wissenschaftlichen Disziplinen
- Inputs zur Erstellung des Optionenberichts
- Konzeption und Durchführung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen (max. 4 Semesterwochenstunden), insbesondere für das Studium Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,25 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis 7. März 2019 an den Bereich Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung, z.H. Mag. Bernhard Kernegger: bernhard.kernegger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

45. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, INSTITUT FÜR KUNST UND GESELLSCHAFT

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. April 2019 eine/n Senior Scientist (20 Wochenstunden, befristet bis 28.2.2022) am Institut für Kunst und Gesellschaft.

Präambel:

Im Rahmen von UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele, einer Allianz von 16 österreichischen Universitäten, hat die Universität für angewandte Kunst die Patenschaft für das Sustainable Development Goal/SDG 8 – Decent Work and Economic Growth übernommen. In Kooperation mit anderen Universitäten und Institutionen wird die Angewandte an einem Optionenbericht mitarbeiten, der 2021 an die Österreichische Bundesregierung übergeben wird, und begleitend dazu das Thema in unterschiedlichen Formen in den öffentlichen Diskurs tragen.

Mit diesen Aktivitäten und dem erworbenen Wissen will die Angewandte einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten SDG's leisten und diese in Forschung und Lehre zu integrieren.

Anstellungserfordernis:

- Expertise in den Wirtschaftswissenschaften mit besonderen Schwerpunkten auf der Behandlung von Wirtschaftswachstum im Verhältnis zu Fragen der Nachhaltigkeit, Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht.

Anforderungsprofil:

- Organisatorisches, selbstständiges Arbeiten; Projektmanagement
- hohe Motivation zur Arbeit am Themenfeld nachhaltiger Entwicklung
- Teamfähigkeit
- Interesse an gesellschaftlichem Diskurs und Kommunikationsbereitschaft
- Didaktische Fähigkeiten für die Vermittlung von Inhalten an der Schnittstelle theoretischer Grundlagen und praktischer Umsetzung
- ausgezeichnete Englischkenntnisse
- Lehrkompetenz mit Schwerpunkten in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaften

Aufgabengebiete:

- Koordinationstätigkeit und Projektmanagement im Rahmen der Leitung von SDG 8
- Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Forschungsvorhaben
- Mitarbeit bei der Erstellung des Optionenberichts
- Konzeption und Durchführung von englischsprachigen Lehrveranstaltungen (max. 4 Semesterwochenstunden), insbesondere für das Studium Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,25 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 7. März 2019 an die Abteilung für Kunst und Wissenstransfer, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien z.H. Rosemarie Patsch: rosemarie.patsch@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

46. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTKOORDINATOR/IN (UNINETZ-PROJEKT)

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) will ab 1. April eine/n ProjektkoordinatorIn (30 Wochenstunden, befristet mit 31.12.2021) für alle Aktivitäten der Angewandten im Rahmen des UniNEtZ-Projekts beschäftigen.

Präambel:

Im Rahmen von UniNEtZ – Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele (vgl. www.uninetz.at), einer Allianz von 16 österreichischen Universitäten, hat die Universität für angewandte Kunst eine Patenschaft (SDG 8), die Mitwirkung bei einer Reihe weiterer SDGs und den Vorsitz der AG Dialog übernommen.

Das Projekt eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Fächern, zur aktiven Vernetzung verschiedener Arbeitsfelder an der Angewandten, zur Bearbeitung gesellschaftlich höchst relevanter Handlungsfelder und letztlich auch zur Entwicklung von positiven Gegenbildern zu den diversen Weltuntergangsszenarien.

Die Angewandte will mit den Aktivitäten im Rahmen des UniNEtZ-Projekts und dem dadurch erworbenen Wissen sowohl einen Beitrag zur Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten SDGs leisten als auch entsprechende Impulse in die universitäre Forschung und Lehre einbringen.

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossenes Universitätsstudium in einem Fach, das die beschriebene Herausforderung abdeckt (bitte im Rahmen der Bewerbung argumentieren!)
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Anforderungsprofil:

- Projektmanagement
- organisatorisches, selbstständiges Arbeiten
- hohe Kommunikationsfähigkeit
- hohe Motivation zur Arbeit am Themenfeld nachhaltiger Entwicklung
- Teamfähigkeit
- Interesse an gesellschaftlichem Diskurs und Nachhaltigkeitsprojekten

Aufgabengebiete:

- Koordinationstätigkeit an der Angewandten betreffend alle interessierten Personen und alle Projektinitiativen
- Koordination gegenüber aller im Rahmen von UniNEtZ involvierten Universitäten sowie der zentralen Projektkoordination
- Mitarbeit bei der Konzeption und Durchführung von einzelnen Projekten
- Organisation von Inputs zur Erstellung des Optionenberichts

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.960,72 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis 7. März 2019 an den Bereich Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung, z.H. Mag. Bernhard Kernegger: bernhard.kernegger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

47. BESCHLUSS DES REKTORATS / BACHELORSTUDIUM LEHRAMT / BERECHTIGUNG ZUM ÜBERTRITT IN DAS UNTERRICHTSFACH „DEX: DESIGN, MATERIELLE KULTUR UND EXPERIMENTELLE PRAXIS (UF TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN)“: VERLAUTBARUNG

Gemäß Beschluss des Rektorats vom 6.11.2018 sind Studierende im Bachelorstudium Lehramt mit einer Kombination, die das Unterrichtsfach „dae: Design, Architektur und Environment (Technisches Werken)“ oder das Unterrichtsfach „tex: Textil – freie und kontextuelle künstlerische Praxis und Materialkultur (Textiles Gestalten)“ enthält, berechtigt, innerhalb der Zulassungsfrist auf Antrag ohne zusätzlichen Nachweis der künstlerischen Eignung aus einem der Unterrichtsfächer in das Unterrichtsfach „dex: Design, materielle Kultur und experimentelle Praxis (UF Technisches und Textiles Werken)“ überzutreten. Die Pflicht zur Kombination von zwei Unterrichtsfächern bleibt davon unberührt. Die Anerkennung erbrachter Studienleistungen erfolgt laut Curriculum.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 5. März 2019

Stück 14

48. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

49. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

50. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
/KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 6 / PUNKT 26.
VOM 30. NOVEMBER 2018

51. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, PETER WEIBEL - FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR DIGITALE KULTUREN

52. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI DOKTORANDINNENSTELLEN, PETER WEIBEL -
FORSCHUNGSINSTITUT FÜR DIGITALE KULTUREN

53. STELLENAUSSCHREIBUNG: NETZWERKTECHNIKER/IN, ZENTRALER INFORMATIKDIENST

48. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Design wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 3. (o.) Sitzung am 17. Jänner 2019 wie folgt beschlossen.

1. Unter Punkt 3.2.1 „Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien“ / „Künstlerische Grundlagen“ wird das Fach „Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien – Schreiben“ in „Storytelling“ umbenannt.

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

49. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Bildende Kunst wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 3. (o.) Sitzung am 17. Jänner 2019 wie folgt beschlossen.

1. In § 6 Abs. 1 „Erster Studienabschnitt: Einführung“ wird das Fach „Kunstgeschichte Zyklus II-IV“ in „Kunstgeschichte Zyklus“ umbenannt und die Anzahl der ECTS Punkte wird wie folgt ausgewiesen:
„(4 ECTS) und 2 ECTS nach Wahl“.

2. In der Anlage 1 / „Fächergruppe wissenschaftliche und forschende Praxis“ wird auf der ersten Stelle das Fach „Kunstgeschichte Zyklus“ mit 2 ECTS angefügt.

3. In der Anlage 1 / „Fächergruppe wissenschaftliche und forschende Praxis“ wird die Anzahl der ECTS Punkte von frei wählbaren Fächern um 2 ECTS reduziert und beträgt 5 ECTS anstatt 7 ECTS.

Die Änderungen des Curriculums treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

**50. MASTERSTUDIUM ARCHITEKTUR: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
/KORREKTUR ZUR VERLAUTBARUNG IM MITTEILUNGSBLATT 6 / PUNKT 26.
VOM 30. NOVEMBER 2018**

Die Änderungen des Curriculums treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.

**51. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, PETER WEIBEL - FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR DIGITALE KULTUREN**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Mai 2019 eine/n Senior Scientist (40 Wochenstunden, befristet auf 2 Jahre) am Peter Weibel-Forschungsinstitut für digitale Kulturen zur Koordinierung der wissenschaftlichen Aktivitäten und der engagierten Unterstützung bei der inhaltlichen Ausrichtung des Instituts.

Präambel

Das Peter Weibel Forschungsinstitut für Digitale Kulturen ist ein Ort der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Forschung im Rahmen von Doktorats- und anderen Forschungsprojekten. Es ist auch ein Ort des öffentlichen und internationalen Diskurses über die Definition von digitalen Kulturen, digitaler Zukunft und das Verhältnis von Wissenschaft und Medienkunst. Regelmäßige öffentliche Vorträge, Diskussionen und Symposien sowie Publikationen erzeugen nachhaltige Wirkung in der akademischen Community und im gesamtgesellschaftlichen Diskurs.

Anstellungserfordernis

- Abgeschlossenes kunst- oder medienwissenschaftliches Doktorats- bzw. PhD-Studium

Anforderungsprofil

- Hohe fachliche Kompetenz im Bereich der Medienkunst
- Organisatorische und soziale Kompetenz, selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohe schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Aufgabengebiete:

- Projektentwicklung und -Durchführung
- vielfältige Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung wissenschaftlicher und/oder künstlerisch-wissenschaftlicher Projekte
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Peter-Weibel-Forschungsinstituts
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von Publikationen im Peter-Weibel-Forschungsinstitut

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.864,50 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 29. März 2019 an ulrike.rieger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

52. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI DOKTORANDINNENSTELLEN, PETER WEIBEL - FORSCHUNGSINSTITUT FÜR DIGITALE KULTUREN

Die Universität für angewandte Kunst Wien schreibt zwei DoktorandInnenstellen (je 20 Wochenstunden, befristet auf 3 Jahre) am Peter Weibel-Forschungsinstitut für digitale Kulturen aus, die darauf abzielen, exzellente DoktorandInnen im inhaltlichen Feld des Forschungsinstituts im Rahmen des Werkes von Peter Weibel zu finanzieren und somit die Forschung in ebendiesem Feld voranzutreiben.

Präambel

Das Peter Weibel Forschungsinstitut für Digitale Kulturen ist ein Ort der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Forschung im Rahmen von Doktorats- und anderen Forschungsprojekten. Es ist auch ein Ort des öffentlichen und internationalen Diskurses über die Definition von digitalen Kulturen, digitaler Zukunft und das Verhältnis von Wissenschaft und Medienkunst. Regelmäßige öffentliche Vorträge, Diskussionen und Symposien sowie Publikationen erzeugen nachhaltige Wirkung in der akademischen Community und im gesamtgesellschaftlichen Diskurs.

Anforderungsprofil

- Abgeschlossenes kunst- oder medienwissenschaftliches Master- oder Diplomstudium. Die Zulassungsvoraussetzungen für ein Doktoratsstudium an der Angewandten müssen spätestens zum Anstellungsbeginn erfüllt sein.
- Hohe Motivation und hohes Potential wissenschaftlich zu arbeiten.
- Gute fachliche Kenntnisse im Bereich Medienkunst
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Aufgabengebiete

- Fertigstellen der Dissertation
- Mitarbeit bei Projekten und Aktivitäten des Peter Weibel-Forschungsinstitut

Einzureichende Unterlagen

- Exposé für ein Dissertationsprojekt im Wirkungsbereich des Forschungsinstituts (ca. 5-10 Seiten)
- Abschlusszeugnisse
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis Lehrerfahrung (falls vorhanden)

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,25 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 15. April 2019 an Prof. Peter Weibel (ulrike.rieger@uni-ak.ac.at)

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

53. STELLENAUSSCHREIBUNG: NETZWERKTECHNIKER/IN, ZENTRALER INFORMATIKDIENST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab April 2019 eine/n Netzwerktechniker/in (40 Wochenstunden, vorläufig auf 1 Jahr befristet, mit der Möglichkeit auf unbefristete Verlängerung) für den Zentralen Informatikdienst (ZID)

Qualifikation:

- abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung (Lehre, HTL oder gleichwertige Berufsausbildung)
- gute Englischkenntnisse und Bereitschaft zur Weiterbildung

- sehr gute Kenntnisse im Bereich Netzwerktechnik (Protokolle, Routing, Switching)
- Erfahrungen mit dem Betrieb von Netzwerkeservices wie WLAN, DHCP, DNS, VPN, VOIP
- Kenntnisse im Bereich Linux und Firewall (z.B. iptables, Cisco ASA) und IT-Security

Aufgabengebiet:

- Administration und Konfiguration von Netzwerkeservices
- Ausbau und Wartung der Netzwerk- und Kommunikationsinfrastruktur
- Mitarbeit bei Netzwerkprojekten
- Netzwerk-Support und Troubleshooting

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.366,70 brutto (KV IIIb) (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 25. März 2019 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien oder per E-Mail an zid-jobs@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 15. März 2019

Stück 15

54. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG

55. MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 5. MÄRZ 2019, PUNKT 50: AUFHEBUNG

54. STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICE-MITARBEITER/IN, ABTEILUNG LOGISTIK & BESCHAFFUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab April eine/n Service-Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Logistik & Beschaffung.

Anforderungsprofil:

- gute Deutschkenntnisse
- selbständig, zuverlässig und kommunikativ
- organisiert und teamorientiert
- flexibel (Bereitschaft zu Vertretungsdiensten)
- gute Umgangsformen, gepflegtes und freundliches Auftreten
- gesundheitliche Eignung

Tätigkeitsprofil:

Reinigungsarbeiten, Postwege, verschiedene Hilfsarbeiten, Betreuung von Sitzungen, Seminaren und Veranstaltungen aller Art. Transport diverser Ausstellungsbehelfe (Tische, Sessel usw.).

Arbeitszeit: Mo-Fr, 7-15 Uhr; 1x wöchentlich von 11-19 Uhr

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.695,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum 27. März 2019 an die Abteilung Logistik & Beschaffung der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an logistik.beschaffung@uni-ak.ac.at

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

55. MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 5. MÄRZ 2019, PUNKT 50: AUFHEBUNG

Der oa. Punkt wird aufgehoben.

Die ursprüngliche Verlautbarung im Mitteilungsblatt 6 vom 30. November 2018, Punkt 26 „Masterstudium Architektur: Änderung des Curriculums“ bleibt inhaltlich aufrecht.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28.März 2019

Stück 16

56. ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

57. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG REGISTRATUR & ZENTRALE POSTSTELLE

58. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ZENTRUM FOKUS FORSCHUNG

59. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

56. ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

Aufgrund des Beschlusses der Habilitationskommission vom 15. Jänner 2019 wurde mit Bescheid des Rektors vom 1. März 2019 Frau Dr.phil. Nora Sternfeld - die Lehrbefugnis für das Fach „Museum Studies“ - erteilt.

57. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG REGISTRATUR & ZENTRALE POSTSTELLE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/ Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Registratur & Zentrale Poststelle.

Aufgabenbereich:

- Unterstützung bei der Verteilung der internen & externen Post (Briefe, Pakete)
- Botenwege zwischen den Außenstellen
- Mithilfe bei Aussendungen
- Bereitschaft zur Urlaubsvertretung

Erforderliche Qualifikationen:

- Selbstständiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Körperliche Eignung

Arbeitszeit: Mo-Fr, 10-14 Uhr

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 847,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 23. April 2019 an die Abteilung Registratur & Zentrale Poststelle der Universität für angewandte Kunst Wien: registratur.poststelle@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Diese Stelle richtet sich ausschließlich an begünstigte Behinderte mit einem GdB ab 50%.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

58. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, ZENTRUM FOKUS FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, vorläufig auf 12 Monate befristet, mit der Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis) für das Zentrum Fokus Forschung.

Das Zentrum Fokus Forschung dient zur Umsetzung von Projekten im postgradualen Forschungsfeld Kunst und Wissenschaft (Forschungsprojekte, inkl. Projekte im Doktoratsstudium Künstlerische Forschung) und zur Unterstützung von relevanten Entwicklungen von Kunst und Wissenschaft allgemein. Das Zentrum Fokus Forschung ist eine Einheit der Universität für angewandte Kunst Wien, in der – komplementär zu bestehenden Abteilungen der Angewandten – verstärkt unabhängige künstlerische Forschung entwickelt und vernetzt wird

Anstellungserfordernisse:

- Matura an ESA, HAK oder vergleichbaren berufsbildenden höheren Schulen
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Aufgaben und Anforderungsprofil:

- Allgemeine Sekretariatsarbeit
- administrative Angelegenheiten (u.a. Betreuung von Studierenden im künstlerischen und wissenschaftlichen Doktorat sowie Betreuung von Lehrveranstaltungen)

- Koordinierung und Co-Organisation von Veranstaltungen über das Zentrum Fokus Forschung (u.a. Studierendenpräsentationen, Kolloquien, Terminkoordination)
- Website-Instandhaltung
- Koordination von Raumanfragen und Equipmentausleihe
- gute EDV-Kenntnisse
- organisatorisches und technisches Geschick, Belastbarkeit, Teamorientierung, hohes Engagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.030,8 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 17. April 2019 an Alexander Damianisch, Zentrum Fokus Forschung der Universität für angewandte Kunst Wien: zff@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

59. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, vorläufig auf 12 Monate befristet, mit der Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis) für Support Kunst und Forschung.

Anstellungserfordernisse:

- Matura
- Deutsch und Englisch in Wort und Schrift

Aufgaben und Anforderungsprofil:

- Allgemeine Sekretariatsarbeit
- Terminkoordination
- Website-Instandhaltung/Aktualisierung
- administrative Angelegenheiten
- Koordinierung und Co-Organisation von Veranstaltungen
- gute EDV-Kenntnisse
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, Teamorientierung, hohes Engagement

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.030,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte in elektronischer Form bis 17. April 2019 an Alexander Damianisch, Support Kunst und Forschung der Universität für angewandte Kunst Wien: support_kf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 2. April 2019

Stück 17

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSUREN GEM. § 99 ABS. 4 UG

60. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSUREN GEM. § 99 Abs.4 UG

Die Universität für angewandte Kunst Wien schreibt zwei zu besetzende
Universitätsprofessuren gemäß § 99 Abs. 4 UG aus:

- Professur für Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts (s. Beilage1)
- Professur für Kultursoziologie und Soziologie des Spiels (s. Beilage 2)

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und
Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte
Kunst Wien.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Professur für Kunstdidaktik¹ und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts

Präambel

Eine Zeit, in der die Menschen nur mehr dort gesellschaftliche, ökonomische und zivilisatorische Wirkungsmacht behaupten können, wo sie genuin besser sind, als algorithmengesteuerte Systeme, erfordert eine inhaltliche Neuorientierung des Bildungssystems. Das Denken in neuen Zusammenhängen, der Umgang mit Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit, die Fähigkeit zu Abstraktion, Imagination und Perspektivenwechsel – Kreativkompetenzen – werden daher zu immer wichtigeren Fähigkeiten und zur zentralen Kulturtechnik im 21. Jahrhundert. Bildung wird und muss sich entsprechend verlagern, vom Erwerb enzyklopädischen Wissens in einzelnen Fachdisziplinen hin zur Fähigkeit der kreativen Verbindung und Interpretation von Fakten und Daten.

Fächerübergreifender, themenorientierter Unterricht, wie er beispielsweise in Finnland stattfindet, wo mit großer internationaler Beachtung in der Sekundarstufe 2 fächerverbindender Projektunterricht eingeführt wurde, ist der Schlüssel zum Erwerb dieser Kreativkompetenzen.

In Österreich ist fächerübergreifender Projektunterricht, zwar noch sehr zurückhaltend aber immerhin mit vielen Einschränkungen, prinzipiell möglich. Einer der bremsenden Faktoren dafür stellt die ausschließlich auf einzelne Unterrichtsfächer abzielende Fachdidaktik in der LehrerInnenbildung dar. Die Konsequenz ist ein Defizit in der theoretischen Fundierung sowie in der Anwendung praktischer Methoden themenorientierten Lernens. Die Etablierung einer fächerübergreifenden, oder besser noch, fächerverbindenden Didaktik, in der die Methodologie der Vermittlung von Kreativkompetenz eine zentrale Funktion innehat, würde die Bedingungen für die – auch von engagierten LehrerInnen gewünschte – verstärkte Durchführung fächerverbindender Projektunterrichtsphasen massiv verbessern. Damit fungiert sie geradezu als Voraussetzung für das Gelingen einer dringend notwendigen inhaltlichen Schulreform angesichts der dramatischen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche.

¹ „Kunst“ umfasst, gemäß dem Portfolio der Angewandten, das gesamte Spektrum bildender und angewandter Kunst, also auch Design, Architektur, etc.

Vision und Ziel

Über Disziplinengrenzen hinausgehendes Denken und Handeln sind Prämissen der Angewandten, sie setzen wirksame Gestaltungsimpulse für die Gesellschaft und stärken den Innovationsstandort Österreich. Durch die Etablierung disziplinenübergreifender Studien wie Arts&Science, Social Design, Cross Disciplinary Strategies sowie der Entwicklung internationaler Universitätskooperationen setzt die Angewandte somit konsequent Maßnahmen zur Transformation des Universitätssektors.

Im Interesse der Umsetzung der universitären Zielsetzung stellen Maßnahmen zur Förderung des themenübergreifenden Projektunterrichts – im Wirkungsbereich der Angewandten – einen konsequenten Schritt dar. Entsprechend ihrem gesellschafts- und bildungspolitischen Rollenverständnis setzt sich die Angewandte daher zum Ziel, sich als national und international wirksames Zentrum für kunstzentrierte Didaktik des fächerverbindenden Unterrichts zu positionieren. Die bestehende Abteilung Fachdidaktik wird entsprechend umbenannt.

Die Wirkungsorientierung dieses Zentrums liegt auf dem Sekundarschulsektor mit der Absicht, dem Monopol der Fachdidaktik einen disziplinenverbindenden Ansatz in der Didaktik entgegen zu setzen und Kreativkompetenzen als Kulturtechnik des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

Zum Aufbau und der Leitung dieses Zentrums wird an der Universität für angewandte Kunst Wien eine **Universitätsprofessur für Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts** gem. § 99 Abs.4 UG 2002 eingerichtet.

Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereich und Anforderungen

1. Erweiterung und Etablierung der bestehenden Abteilung „Fachdidaktik“ als national und international agierendes Zentrum für „Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“
 - a. Internationale Vernetzung des Zentrums durch jährlich stattfindende wissenschaftliche Symposien und Publikation der Symposiumsbeiträge
 - b. Wirkungsorientierung auf den Sekundarschulsektor durch intensive Vernetzung und regelmäßige Kooperationen mit AkteurInnen im Sekundarschulbereich
 - c. Intensive Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der schulischen Unterrichtsdidaktik mit dem Ziel, die Didaktik des fächerverbindenden Unterrichts in der Scientific Community zu etablieren.
 - d. Konzeption und Umsetzung eines wissenschaftlichen Journals für disziplinenverbindende Unterrichtsdidaktik

- e. Entwicklung und Durchführung von Lehrangeboten im Forschungsfeld „kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“
2. Wahrnehmung der Lehraufgaben im Fach Fachdidaktik für das Curriculum des Lehramtsstudiums an der Angewandten
3. Zuordnung und Aufgabenerfüllung zu 100% des Vertragsumfanges in der Abteilung „Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte Kunst Wien.

Bewerbungsfrist: 26. April 2019

Bewerbungen sind elektronisch an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Kultursoziologie und Soziologie des Spiels

Computerspiele in vielfältigen Formen durchdringen stetig zunehmend den menschlichen Alltag, von Freizeit bis Bildung und citizen science-Games, von sozialen Netzwerken bis Second Life, von Gamification als Strategie zur Beeinflussung der Reaktionsmuster von AnwenderInnen bis hin zur Forschung über menschliches Verhalten und soziale Dynamiken. Games sind bereits Gegenstand musealer Sammlungstätigkeit (vgl. Museum of Modern Art New York oder Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe) sowie ein höchst relevantes Material und ein wichtiger Kontext für künstlerische Praxis. Eine der gesellschaftlichen Wirkungsmacht angemessene Beschäftigung im Sinne einer retrospektiven oder begleitenden Erforschung und der Entwicklung unabhängiger neuer Zugänge abseits kommerzieller Kräfte und Notwendigkeiten ist aber weitgehend ausständig, obwohl für eine offene und demokratische Gesellschaft eigentlich unabdingbar. Diese Lücke will die Angewandte nun füllen, indem sie einerseits ein diesbezügliches Forschungsfeld und andererseits ein Bachelorstudium aufbaut, in das ihre bereits vorhandenen Kernkompetenzen einfließen. Diese liegen einerseits im künstlerischen Feld (Digitale Kunst, Art&Science, Grafik Design, Storytelling, Animation u.a.m.), und andererseits in der kunst-, design- und kulturwissenschaftlichen Forschungspraxis, wo laufend wissenschaftlich gearbeitet und publiziert wird. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses Vorhabens wird eine Professur gem. § 99 Abs. 4 mit folgendem **Aufgabenbereich** ausgeschrieben:

1. Wahrnehmung von Lehraufgaben aus dem Fach Kultursoziologie in den bestehenden Studienrichtungen
2. Unterstützung bei der Entwicklung des Curriculums "Game Art und Game Design" aus wissenschaftlicher Sicht.
3. Wahrnehmung von Lehraufgaben im Studium "Game Art und Game Design" nach Maßgabe des Curriculums
4. Forschungstätigkeit im Feld Soziologie des Spiels mit Berücksichtigung der gesellschafts- und bildungspolitischen Dimension von Spielen

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte Kunst Wien.

Bewerbungsfrist: 26. April 2019

Bewerbungen sind elektronisch an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 4. April 2019

Stück 18

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSUREN GEM. § 99 ABS. 4 UG

KORREKTUR

62. HAUSORDNUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN:
VERLAUTBARUNG

61. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSPROFESSUREN GEM. § 99 ABS. 4 UG

KORREKTUR

Die Universität für angewandte Kunst Wien schreibt zwei zu besetzende
Universitätsprofessuren gemäß § 99 Abs. 4 UG aus:

- Professur für Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts (s. Beilage1)
- Professur für Kultursoziologie und Geschichte des Spiels (s. Beilage 2)

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und
Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte
Kunst Wien.

**62. HAUSORDNUNG DER UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN:
VERLAUTBARUNG**

Das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner Sitzung am
2. April 2019 eine Novellierung der Hausordnung, beschlossen (s. Beilage 3).

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Professur für Kunstdidaktik¹ und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts

Präambel

Eine Zeit, in der die Menschen nur mehr dort gesellschaftliche, ökonomische und zivilisatorische Wirkungsmacht behaupten können, wo sie genuin besser sind, als algorithmengesteuerte Systeme, erfordert eine inhaltliche Neuorientierung des Bildungssystems. Das Denken in neuen Zusammenhängen, der Umgang mit Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit, die Fähigkeit zu Abstraktion, Imagination und Perspektivenwechsel – Kreativkompetenzen – werden daher zu immer wichtigeren Fähigkeiten und zur zentralen Kulturtechnik im 21. Jahrhundert. Bildung wird und muss sich entsprechend verlagern, vom Erwerb enzyklopädischen Wissens in einzelnen Fachdisziplinen hin zur Fähigkeit der kreativen Verbindung und Interpretation von Fakten und Daten.

Fächerübergreifender, themenorientierter Unterricht, wie er beispielsweise in Finnland stattfindet, wo mit großer internationaler Beachtung in der Sekundarstufe 2 fächerverbindender Projektunterricht eingeführt wurde, ist der Schlüssel zum Erwerb dieser Kreativkompetenzen.

In Österreich ist fächerübergreifender Projektunterricht, zwar noch sehr zurückhaltend aber immerhin mit vielen Einschränkungen, prinzipiell möglich. Einer der bremsenden Faktoren dafür stellt die ausschließlich auf einzelne Unterrichtsfächer abzielende Fachdidaktik in der LehrerInnenbildung dar. Die Konsequenz ist ein Defizit in der theoretischen Fundierung sowie in der Anwendung praktischer Methoden themenorientierten Lernens. Die Etablierung einer fächerübergreifenden, oder besser noch, fächerverbindenden Didaktik, in der die Methodologie der Vermittlung von Kreativkompetenz eine zentrale Funktion innehat, würde die Bedingungen für die – auch von engagierten LehrerInnen gewünschte – verstärkte Durchführung fächerverbindender Projektunterrichtsphasen massiv verbessern. Damit fungiert sie geradezu als Voraussetzung für das Gelingen einer dringend notwendigen inhaltlichen Schulreform angesichts der dramatischen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche.

¹ „Kunst“ umfasst, gemäß dem Portfolio der Angewandten, das gesamte Spektrum bildender und angewandter Kunst, also auch Design, Architektur, etc.

Vision und Ziel

Über Disziplinengrenzen hinausgehendes Denken und Handeln sind Prämissen der Angewandten, sie setzen wirksame Gestaltungsimpulse für die Gesellschaft und stärken den Innovationsstandort Österreich. Durch die Etablierung disziplinenübergreifender Studien wie Arts&Science, Social Design, Cross Disciplinary Strategies sowie der Entwicklung internationaler Universitätskooperationen setzt die Angewandte somit konsequent Maßnahmen zur Transformation des Universitätssektors.

Im Interesse der Umsetzung der universitären Zielsetzung stellen Maßnahmen zur Förderung des themenübergreifenden Projektunterrichts – im Wirkungsbereich der Angewandten – einen konsequenten Schritt dar. Entsprechend ihrem gesellschafts- und bildungspolitischen Rollenverständnis setzt sich die Angewandte daher zum Ziel, sich als national und international wirksames Zentrum für kunstzentrierte Didaktik des fächerverbindenden Unterrichts zu positionieren. Die bestehende Abteilung Fachdidaktik wird entsprechend umbenannt.

Die Wirkungsorientierung dieses Zentrums liegt auf dem Sekundarschulsektor mit der Absicht, dem Monopol der Fachdidaktik einen disziplinenverbindenden Ansatz in der Didaktik entgegen zu setzen und Kreativkompetenzen als Kulturtechnik des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

Zum Aufbau und der Leitung dieses Zentrums wird an der Universität für angewandte Kunst Wien eine **Universitätsprofessur für Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts** gem. § 99 Abs.4 UG 2002 eingerichtet.

Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereich und Anforderungen

1. Erweiterung und Etablierung der bestehenden Abteilung „Fachdidaktik“ als national und international agierendes Zentrum für „Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“
 - a. Internationale Vernetzung des Zentrums durch jährlich stattfindende wissenschaftliche Symposien und Publikation der Symposiumsbeiträge
 - b. Wirkungsorientierung auf den Sekundarschulsektor durch intensive Vernetzung und regelmäßige Kooperationen mit AkteurInnen im Sekundarschulbereich
 - c. Intensive Publikationstätigkeit auf dem Gebiet der schulischen Unterrichtsdidaktik mit dem Ziel, die Didaktik des fächerverbindenden Unterrichts in der Scientific Community zu etablieren.
 - d. Konzeption und Umsetzung eines wissenschaftlichen Journals für disziplinenverbindende Unterrichtsdidaktik

- e. Entwicklung und Durchführung von Lehrangeboten im Forschungsfeld „kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“
2. Wahrnehmung der Lehraufgaben im Fach Fachdidaktik für das Curriculum des Lehramtsstudiums an der Angewandten
3. Zuordnung und Aufgabenerfüllung zu 100% des Vertragsumfanges in der Abteilung „Kunstdidaktik und kunstzentrierte Didaktik fächerverbindenden Unterrichts“

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte Kunst Wien.

Bewerbungsfrist: 26. April 2019

Bewerbungen sind elektronisch an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

Kultursoziologie und **Geschichte** des Spiels

Computerspiele in vielfältigen Formen durchdringen stetig zunehmend den menschlichen Alltag, von Freizeit bis Bildung und citizen science-Games, von sozialen Netzwerken bis Second Life, von Gamification als Strategie zur Beeinflussung der Reaktionsmuster von AnwenderInnen bis hin zur Forschung über menschliches Verhalten und soziale Dynamiken. Games sind bereits Gegenstand musealer Sammlungstätigkeit (vgl. Museum of Modern Art New York oder Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe) sowie ein höchst relevantes Material und ein wichtiger Kontext für künstlerische Praxis. Eine der gesellschaftlichen Wirkungsmacht angemessene Beschäftigung im Sinne einer retrospektiven oder begleitenden Erforschung und der Entwicklung unabhängiger neuer Zugänge abseitskommerzieller Kräfte und Notwendigkeiten ist aber weitgehend ausständig, obwohl für eine offene und demokratische Gesellschaft eigentlich unabdingbar. Diese Lücke will die Angewandte nun füllen, indem sie einerseits ein diesbezügliches Forschungsfeld und andererseits ein Bachelorstudium aufbaut, in das ihre bereits vorhandenen Kernkompetenzen einfließen. Diese liegen einerseits im künstlerischen Feld (Digitale Kunst, Art&Science, Grafik Design, Storytelling, Animation u.a.m.), und andererseits in der kunst-, design- und kulturwissenschaftlichen Forschungspraxis, wo laufend wissenschaftlich gearbeitet und publiziert wird. Zur Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses Vorhabens wird eine Professur gem. § 99 Abs. 4 mit folgendem **Aufgabenbereich** ausgeschrieben:

1. Wahrnehmung von Lehraufgaben aus dem Fach Kultursoziologie in den bestehenden Studienrichtungen
2. Unterstützung bei der Entwicklung des Curriculums "Game Art und Game Design" aus wissenschaftlicher Sicht.
3. Wahrnehmung von Lehraufgaben im Studium "Game Art und Game Design" nach Maßgabe des Curriculums
4. Forschungstätigkeit im Feld **Geschichte** des Spiels mit Berücksichtigung der gesellschafts- und bildungspolitischen Dimension von Spielen

Antragsberechtigt sind fachlich geeignete Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten in einem aktiven Dienstverhältnis zur Universität für angewandte Kunst Wien.

Bewerbungsfrist: 26. April 2019

Bewerbungen sind elektronisch an das Rektorat der Universität für angewandte Kunst Wien zu richten.

HAUSORDNUNG

der Universität für angewandte Kunst Wien

Beschluss des Rektorats am 02.04.2019
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 18 (Stud.jahr 2018/2019)

- § 1 Zweck und Geltungsbereich der Hausordnung
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Benützung der Universitätsliegenschaften
- § 4 Gebäude-Zutritt und -Öffnungszeiten
- § 5 Zutrittssysteme und Schlüsselverwaltung
- § 6 Gefahrenbereiche
- § 7 Sicherheitsbestimmungen
- § 8 Notfälle, Unfälle, Gebrechen
- § 9 Einbrüche, Diebstähle, Bedrohung
- § 10 Rauchverbot
- § 11 Arbeitsplatz-Evaluierung
- § 12 Abfallwirtschaft
- § 13 Abstellen von Fahrrädern und PKW
- § 14 Hundehaltung
- § 15 Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung

Anhang 1: Brandschutzordnung

Abkürzungen:

SFK / SFKe = Sicherheitsfachkraft / Sicherheitsfachkräfte

Abt.GTS = Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Hausordnung

- (1) Diese Hausordnung regelt die Nutzung und Verwaltung von Räumen und Einrichtungen der Universität für angewandte Kunst Wien, mit besonderem Augenmerk auf die nötigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in allen Arbeitsbereichen.
- (2) Die Hausordnung gilt für alle Grundstücke, Gebäude, Räume und deren Einrichtungen (im Folgenden als „Universitätsliegenschaften“ bezeichnet), die der Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.
- (3) Alle Personen, die sich auf bzw. innerhalb von Universitätsliegenschaften aufhalten, verpflichten sich damit zur Einhaltung dieser Hausordnung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Die Inkraftsetzung der Hausordnung obliegt dem Rektorat.
- (2) Mit der Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gemäß vorliegender Hausordnung sind die Sicherheitsfachkräfte (im Folgenden als "SFK bzw. SFKe" abgekürzt) betraut, die der zuständigen Abteilung Gebäudetechnik & Sicherheit (im Folgenden als "Abt.GTS" abgekürzt) des Bereichs Facility Management angehören.
- (3) Der/die BereichsleiterIn Facility Management sowie der/die LeiterIn der Abt.GTS sind neben den SFKen befugt, interne Anweisungen zur Einhaltung der Hausordnung zu erteilen.
- (4) Der Bereich Facility Management ist mit allen Belangen der Liegenschaftsverwaltung, des Gebäudebetriebs, den zugehörigen Dienstleistungen sowie für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Universitätsliegenschaften betraut und agiert nach Vorgaben des Vizerektorats für Infrastruktur.
Weiterführende Informationen und Prozesse zu einzelnen Themenfeldern des Bereichs Facility Management sind im Intranet unter "Info Personal" zu finden.
- (5) Die LeiterInnen aller Organisationseinheiten der Universität sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung zuständig. Dies entbindet Einzel-Personen jedoch nicht von ihrer diesbezüglichen individuellen Verantwortung.
- (6) Weiters sind LehrveranstaltungsleiterInnen sowie Vorsitzende von Gremien und Kommissionen im Rahmen ihrer Tätigkeit ebenfalls für die Einhaltung und Umsetzung der Hausordnung verantwortlich.

§ 3 Benützung der Universitätsliegenschaften

(1) Zur Benützung der Universitätsliegenschaften sind folgende Personen berechtigt, wobei im Folgenden Personen der Gruppe a) bis c) als "Universitätsangehörige" bezeichnet werden:

- a) Mitglieder von Organen der Universität
- b) MitarbeiterInnen der Universität
- c) Studierende der Universität
- d) Personen, die an der Universität Aufgaben im Auftrag von Universitätsangehörigen zu erfüllen haben
- e) Universitätsfremde Personen, wenn deren Aufenthalt mit einem Zweck der Universität in Verbindung steht.

(2) Alle Universitätsliegenschaften sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten und Einrichtungen sowie unter sparsamer Verwendung von Energie zu nutzen.

(3) In Werkstätten und sonstigen Gefahrenbereichen ist besonderer Augenmerk auf die Sicherheit von Personen zu legen. Die sichere Benützung ist in § 6 "Gefahrenbereiche" geregelt.

(4) Insbesondere sind zu unterlassen:

- a) die Erregung unnötigen Lärms, der den ordentlichen Universitätsbetrieb oder die Nachtruhe von Anrainern stört, wobei künstlerische Mini-Darbietungen in zumutbarer Lautstärke zulässig sind.
- b) jedes Verhalten, das die Sicherheit und Ordnung sowie das Ansehen der Universität stört.
- c) die Entfernung und Beschädigung von die Sicherheit und Ordnung betreffenden Hinweisen und Aushängen (z.B. Fluchtweg-Kennzeichnung) sowie Anlagen (z.B. Feuerlöscher) bzw. deren Entziehung aus der Sicht.
- d) die Lagerung gefährlicher Stoffen und Materialien in nicht sachgerechter Art.
- e) die Lagerung und das Führen von Waffen, die Lagerung von Munition und Sprengmitteln sowie jeder Art explosiver Materialien und Stoffe.
- f) jede mutwillige Verschmutzung von Räumen und Verkehrswegen.
- g) mutwillige Beschädigungen jedweder Art.
- h) jede parteipolitische Betätigung in Wort, Schrift und Bild; hiervon ausgenommen sind wahlwerbende Aktivitäten von Interessensvertretungen der Universität.

(5) Fluchtwege und Fluchttüren sind freizuhalten und nicht durch Lagerungen zu verstellen.

(6) Brandschutztüren sind geschlossen zu halten, sofern diese keine im Brandfall automatisch auslösende Schließvorrichtung aufweisen. Das Unterkeilen von Brandschutztüren ist untersagt.

(7) Vorrichtungen zur Unfallverhütung haben jederzeit zugänglich zu sein und sind gebrauchsfähig zu erhalten. Das Fehlen von Schutzvorrichtungen sowie Mängel, die einen Unfall auslösen oder eine Unfallgefahr vergrößern können, sind der Abt.GTS zu melden.

(8) In Universitätsliegenschaften ohne Portierdienst sind die Hauptzugangs-Türen des Gebäudes stets geschlossen zu halten sowie nachts und zu jenen Zeiten zu versperren, in denen Universitätsangehörige nicht anwesend sind.

(9) Bei starkem Sturm sowie nach Dienstschluss sind die Fenster zu schließen und Außenjalousien hochzufahren.

(10) Offensichtliche Mängel, Schäden und Gebrechen sowie auch vorsätzliche Beschädigungen, Einbrüche und Diebstähle sind durch jeden/jede Universitätsangehörige/n unverzüglich der Abt.GTS zu melden.

(11) Die Benützung temporär gebuchter Räume (z.B. Seminarräume) hat unter Aufsicht des/der Lehrveranstaltungsleiters/leiterin bzw. bei anderem Zweck durch dessen zuständige Person zu erfolgen. Die Fluchtwege sind freizuhalten und die am Türschild ersichtliche maximal zulässige Personenzahl ist einzuhalten.

(12) Bei Abwesenheit eines/einer befugten Büro-Nutzers/Nutzerin darf dessen/deren Büro von Dritten nur mit Wissen des/der Büro-Nutzers/Nutzerin, aus dringender betrieblicher Veranlassung oder in Notfällen betreten werden.

(13) Der Transport von schweren Gegenständen (z.B. Maschinen) sowie deren Aufstellung und technischer Anschluss sind im Einvernehmen mit der Abt.GTS durchzuführen.

(14) Die Führung von gewerblichen Betrieben sowie gewerblicher Warenvertrieb sind nur aufgrund einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das jeweils zuständige Mitglied des Rektorats zulässig.

(15) Überblick Universitätsliegenschaften:



§ 4 Gebäude-Zutritt und -Öffnungszeiten

(1) In allen Universitätsliegenschaften ist zwischen allgemein zugänglichen Räumen, zentral verwalteten Räumen und dauerhaft an eine Organisationseinheit zugeteilten Räumen sowie Büros zu unterscheiden.

(2) Der Zutritt zu allgemein zugänglichen Räumen und Bereichen der Universitätsliegenschaften (Aufenthaltszonen, Lichthöfe, Atrium, Gänge) ist während der Öffnungszeiten generell gestattet.

(3) Der Zutritt zu zentral verwalteten Räumen (Seminarräume, Flux 1 + 2, Hörsaal 1, Veranstaltungsräume, ein Teil der Studierenden-Arbeitsräume sowie Besprechungsräume) ist für die Zeitspanne der temporär zuerkannten Raumreservierung zulässig.

(4) Für dauerhaft vergebene Räume ist die Zutrittsregelung grundsätzlich von der nutzenden Organisationseinheit selbst festzulegen, wobei für Abteilungs- bzw. Studioeingänge zentral geregelt ist, zu welchen Zeiten diese Türen allgemein zugänglich sind.

Für alle übrigen dauerhaft zugeteilten Räume hat die berechnigte Organisationseinheit zu regeln, welche Räume einerseits als "allgemein zugänglich" deklariert werden und somit während der Öffnungszeiten generell betreten werden dürfen bzw. andererseits wegen der speziellen Verwendung oder Einrichtung nur "beschränkt zugänglich" sein sollen.

(5) Die Art der Zutrittsmöglichkeit zu den als beschränkt zugänglich definierten Räumen (Werkstätten, Sonder-Räume) ist mittels Aushang vor diesen Räumen auszuschildern (vgl. auch § 6 Gefahrenbereiche). Die Zutritts-Kontrolle sowie die Gewährleistung der Sicherheit anwesender Personen obliegt der jeweiligen Organisationseinheit selbst.

(6) Die Verantwortung für eine sichere und bestimmungsgemäße Nutzung aller dauerhaft vergebenen Räume liegt beim/bei der LeiterIn der jeweiligen Organisationseinheit.

(7) Zutrittsberechtigungen zu dauerhaft an eine Organisationseinheit zugeteilten Räumen können ausschließlich von der Leitung dieser Organisationseinheit erteilt werden, erst dann wird die Zutrittskarte einer/eines Universitätsangehörigen auch hinsichtlich Öffenbarkeit dieser konkreten Türen programmiert.

(8) Der Zutritt zu Büros ist zunächst ausschließlich dem/der jeweiligen Büro-Nutzer/In gestattet, der/die darüberhinaus während der Liegenschafts-Öffnungszeiten selbst darüber befindet, wann und wie der Zutritt zum eigenen Büro auch anderen Personen gewährt wird.

(9) Räume zur Aufrechterhaltung des Gebäude-Betriebes (z.B. Technik- und Serverräume) sind gekennzeichnet und dürfen nur von befugten Personen betreten werden.

(10) Wenn aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich, kann vom Rektorat oder von damit beauftragten Personen eine Sperre von Universitätsliegenschaften oder von Teilen hiervon verfügt werden.

In einem solchen Fall ist der Zutritt nur befugten externen Einsatzkräften sowie dem für Notfall-Einsätze geschulten Personal des Bereichs Facility Management gestattet.

(11) Bei Gefahr im Verzug kann eine Sperre gemäß Abs. 10 innerhalb von dauerhaft vergebenen Räumen auch von der zuständigen Leitung dieser Organisationseinheit veranlasst werden.

(12) Im Hauptgebäude und in größeren Universitätsliegenschaften, sofern sich dort auch allgemein zugängliche Räume befinden, ist ein Portierdienst eingesetzt und sind die Gebäude-Öffnungszeiten täglich mit 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgesetzt. Diese Regelung gilt auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie neben Universitätsbetriebszeiten auch in Ferienzeiten.

(13) Sofern Gebäude-Außentüren, abteilungsbegrenzende Türen und bestimmte Türen zu Sonderräumen mit einem elektronischen Zutrittssystem versehen sind, können diese Türen via Zutrittskarte von berechtigten Personen jederzeit geöffnet werden.

(14) Für Gebäude-Außentüren wird diese Zutrittsberechtigung via Zutrittskarte allen Universitätsangehörigen gemäß § 3 Abs. 1 a) - c) erteilt, demnach wird auch jeder/jedem Universitätsangehörigen eine Zutrittskarte ausgehändigt, die hinsichtlich Öffnbarkeit von Gebäude-Außentüren programmiert ist.

(15) In kleineren Universitätsliegenschaften (Exposituren) befinden sich in der Regel nur dauerhaft an Organisationseinheiten zugeteilte Räume. Öffnungszeiten, Zutritt und Benützung der Räume liegen somit in Eigenverantwortung der dort verorteten Organisationseinheit/en, deren jeweilige Leitung/en die diesbezügliche Regelung (untereinander abzustimmen,) festzulegen und bekanntzugeben hat/haben.

(16) Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten werden die Universitätsliegenschaften abgesperrt und gegen unbefugten Zutritt gesichert.

(17) Der weitere Aufenthalt von Universitätsangehörigen in einem Gebäude ist auch nach dessen Schließung im sog. "Nachtbetrieb" gestattet. Ein Verlassen der Gebäude ist jederzeit möglich, da Hauptzugangs-Türen von innen via Panikbeschlag offenbar sind.

(18) Nach Verlassen des Gebäudes ist das sorgfältige Schließen der Außentüren eine zwingende Vorschrift. Der Einlass fremder Personen außerhalb der Öffnungszeiten ist unzulässig.

(19) Im "Nachtbetrieb" ist der Zutritt nur zu allgemein zugänglichen Räumen bzw. Bereichen der Universitätsliegenschaften gestattet und möglich. Davon ausgenommen sind Räume, für deren Zutritt ein/e Universitätsangehörige/r im Besitz eines Schlüssels bzw. die eigene Zutrittskarte mit der Zutrittsberechtigung programmiert ist.

(20) Für besondere (z.B. künstlerische) Initiativen während der Nachtzeiten kann von Universitätsangehörigen im Rektorat eine Sonder-Genehmigung beantragt werden.

§ 5 Zutrittssysteme und Schlüsselverwaltung

- (1) Die Administration und Betreuung der Sperr-/Schließ- und Zutrittssysteme sowie die Schlüsselverwaltung und Programmierung von Zutrittskarten obliegt der Abt.GTS.
- (2) Schlüssel bzw. Zutrittskarten werden nur gegen Unterschriftslegung ausgehändigt.
- (3) Schlüssel werden auf Antrag und nur nach Genehmigung durch die für die Raumhoheit zuständige Person gemäß § 4 Abs. 3 - 8 ausgegeben.
- (4) Zutrittskarten für Universitätsangehörige gemäß § 3 Abs. 1 a) - c) sind einerseits mit der Zutrittsberechtigung für Gebäude-Außentüren (vgl. § 4 Abs. 14) und andererseits jeweils nach Zugehörigkeit zur eigenen Organisationseinheit bzw. Studienrichtung vorprogrammiert. Eine Erweiterung der Zutrittsberechtigung erfolgt auf Antrag und nur nach Genehmigung durch die für die Raumhoheit zuständige Person gemäß § 4 Abs. 3 - 8.
- (5) Die Funktionalität der Zutrittskarte ist erst nach Aktivierung des Universitäts-Email-Accounts und der damit verbundenen Registrierung im Personenverzeichnis gegeben.
- (6) Nach erfolgter Umprogrammierung der Zutrittsberechtigung ist die Zutrittskarte vom/von der KarteninhaberIn selbst an einem bei den Portierlogen eingerichteten Aktualisierungs-Terminal zu synchronisieren.
- (7) Schlüssel bzw. Zutrittskarten für zentral verwaltete Räume (z.B. Seminarräume) werden vom Portierdienst ausschließlich für jene Räume und an jene Personen temporär ausgehändigt, die von der Raumkoordination schriftlich an den Portierdienst bekanntgegeben wurden.
Nach Verlassen ist der zentral verwaltete Raum wieder via Schlüssel bzw. Zutrittskarte zu versperren und Schlüssel bzw. Zutrittskarte sind dem Portierdienst zurückzubringen.
- (8) Die temporäre Aushändigung von Schlüsseln bzw. Zutrittskarten an Studierende erfolgt vom Portierdienst ausschließlich für jene Räume, für die ihm von jener Organisationseinheit, der der erfragte Raum dauerhaft zugeteilt ist, ein sog. "Ausgabeschlüssel" vorliegt.
- (9) Die temporäre Weitergabe von Schlüsseln an Studierende für dauerhaft vergebene Räume durch die verantwortliche Organisationseinheit ist gestattet, jedoch nachvollziehbar zu dokumentieren.
- (10) Ein etwaiger Verlust von Schlüsseln bzw. Zutrittskarten ist unverzüglich der Abt.GTS bekanntzugeben.
- (11) Für verloren gegangene Schlüssel bzw. Zutrittskarten und allfällige Folgekosten (z.B. Austausch von Sperrern) haftet der/die Schlüssel-InhaberIn nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Leitung der verantwortlichen Organisationseinheit.
- (12) Sobald der Grund für die Vergabe eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte entfällt, ist diese/r umgehend an die Abt.GTS zurückzugeben.

§ 6 Gefahrenbereiche

- (1) In Organisationseinheiten, in welchen gefährliche Arbeitsvorgänge an Geräten u. Maschinen durchgeführt werden oder mit gefährlichen Arbeitsstoffen umgegangen wird (im Folgenden als "Gefahrenbereiche" bezeichnet), sind von deren LeiterInnen vor Aufnahme der Tätigkeit verantwortliche Personen zu benennen und unter Angabe des örtlichen und inhaltlichen Verantwortungsbereiches dem Rektorat bekannt zu geben.
- (2) Mittels Aushang sind Gefahrenbereiche bzw. betroffene Räume zu kennzeichnen, wo auch die jeweils zu kontaktierende Ansprechperson auszuschildern ist. Auf dieser Beschilderung ist auch die Art der Zutrittsmöglichkeit abzubilden.
- (3) Die für Gefahrenbereiche verantwortlichen Personen sind für die jeweilige Tätigkeit entsprechend auszubilden, wobei die Qualifikation von Art und Einsatz der gefährlichen Arbeitsstoffe bzw. Arbeitsvorgänge abhängig ist. Schulungsinhalt und -umfang sowie auch die Frequenz regelmäßiger Nachschulungen sind vom/von der LeiterIn der Organisationseinheit unter Einbeziehung einer SFK im Vorfeld festzulegen.
- (4) Diese Schulungen und Nachschulungen sind von den verantwortlichen Personen dokumentiert zu absolvieren.
- (5) Die verantwortlichen Personen übernehmen im jeweiligen Gefahrenbereich die Aufsicht über die Tätigkeiten vor Ort und sind vor Aufnahme der Arbeit zwingend zu kontaktieren. Anweisungen der verantwortlichen Person ist Folge zu leisten.
- (6) In manchen Gefahrenbereichen wird von der verantwortlichen Ansprechperson eine Benützungsordnung (z.B. Werkstatt-Ordnung, Labor-Ordnung) erlassen, wofür vor Nutzung eines solchen Bereiches eine nachweislich dokumentierte Einschulung zu absolvieren ist.

§ 7 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Die Brandschutzordnung (siehe Anhang 1) ist als integrativer Bestandteil der Hausordnung einzuhalten und wird zur Auffrischung ein Mal jährlich, jeweils zu Beginn des Studienjahrs, via E-Mail-Aussendung an alle Universitätsangehörigen bekanntgegeben.
- (2) Ein Mal jährlich findet in den größeren Universitätsliegenschaft eine Evakuierungsübung statt, an der bei Anwesenheit im entsprechenden Gebäude verpflichtend teilzunehmen ist.
- (3) LeiterInnen einer Organisationseinheit sowie LehrveranstaltungsleiterInnen haben dafür zu sorgen, dass bei unbeaufsichtigter Arbeit von Studierenden keine gefährlichen Geräte und Maschinen sowie keine gefährlichen Arbeitsstoffe und Arbeitsmittel zugänglich sind.
- (4) Weitere von der Abt.GTS, durch SFKe oder von der Leitung des Bereichs Facility Management bekanntgegebene Sicherheitsbestimmungen und Richtlinien sind einzuhalten.

§ 8 Notfälle, Unfälle, Gebrechen

(1) Ein "Notfall" besteht dann, wenn unmittelbare Gefahr für Personen, Gebäude, Sachgüter oder Betriebsanlagen besteht, z.B. Unfall, Brand, Gebrechen, Einbruch, Vandalismus etc.

(2) In einem Notfall sind unverzüglich die externen Einsatzkräfte zu alarmieren:

Telefon-Nummern: Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144.

(3) Der Portierdienst des Hauptgebäudes tritt während der Gebäude-Öffnungszeiten (täglich 8:00 - 22:00 Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen) als zentrale Notfall-Anlaufstelle auf, der die Einsatzkräfte alarmiert bzw. gemäß aufliegender Notfallpläne die notwendigen Schritte einleitet:

Telefon-Nummer Portierdienst Hauptgebäude: 01 / 711 33 - 2200.

(4) Weiters kann in Notfällen auch eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS oder die Bereichsleitung Facility Management sowie der/die Betriebsarzt/ärztin kontaktiert werden.

(5) Bei Unfällen sind alle Universitätsangehörigen sowie jede an der Universität anwesende Person berechtigt und verpflichtet, Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der eigenen Fähigkeiten zu leisten.

(6) Unfälle von ArbeitnehmerInnen sind in der Personalverwaltung und Unfälle von Studierenden in der Abt.GTS bekanntzugeben, wo auch Beinahe-Unfälle erfasst werden, um vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen setzen zu können.

(7) Bei Feststellung von groben Schäden und Auffälligkeiten am Gebäude sowie bei Gefahr im Verzug ist eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS bzw. des Bereichs Facility Management oder der Portierdienst zu verständigen.

§ 9 Einbrüche, Diebstähle, Bedrohung

(1) Zur Vermeidung von Diebstählen sind Wertgegenstände und Geldbeträge unter Verschluss zu halten. Beim Verlassen von Büros und Sonderräumen, auch bei nur kurzer Abwesenheit, sind die Türen grundsätzlich zu verschließen bzw. zu versperren. Für abhanden gekommene persönliche Wertgegenstände und Geldbeträge übernimmt die Universität keine Haftung.

(2) Einbrüche und Einbruchversuche sowie Diebstähle und Diebstahlversuche sind unverzüglich an eine SFK oder den/die LeiterIn der Abt.GTS oder dem Portierdienst zu melden, der/die die Einsatzkräfte alarmiert bzw. gemäß aufliegender Notfallpläne die notwendigen Schritte einleitet.

(3) Universitätsangehörige, die sich in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich bzw. Büro von anderen anwesenden Personen bedrängt, belästigt oder bedroht fühlen, können unmittelbar eine SFK kontaktieren und ohne lange Erklärung um Unterstützung ersuchen. Die SFK wird raschest vor Ort kommen, um die Situation zu entschärfen.

§ 10 Rauchverbot

(1) Das Rauchen ist gem. § 13 Abs. 1 Tabakgesetz innerhalb der Universitätsgebäude untersagt.

(2) Bei Nichteinhaltung des Rauchverbots und wiederholter Ermahnung sind SFKe berechtigt, ein offizielles Beschwerde-Schreiben an den/die LeiterIn der verantwortlichen Organisationseinheit bzw. bei Studierenden an den/die LeiterIn des zentral künstlerischen Fachs zu übermitteln.

Bei weiterer Nichteinhaltung des Rauchverbot wird die Beschwerde dem Rektorat vorgelegt.

(3) Sollte es hinsichtlich Nichteinhaltung des Rauchverbots zu einer Anzeige mit Schadenersatzforderung durch den/die LiegenschaftseigentümerIn kommen (z.B. bei Fehlalarmierung der Feuerwehr aufgrund Aktivierung eines Brand- oder Rauchmelders), werden diese Kosten von der Universität an die verantwortliche Person weiterverrechnet.

§ 11 Arbeitsplatz-Evaluierung

(1) In Gefahrenbereichen gemäß § 6 werden zur Gewährleistung der Sicherheit mit einem Intervall von mindestens ein Mal je Studienjahr regelmäßige Arbeitsplatz-Evaluierungen von SFKen durchgeführt.

(2) Alle anderen Arbeitsbereiche sowie Büro-Arbeitsplätze werden durch SFKe und den/die Betriebsarzt/ärztin ebenfalls regelmässig evaluiert. Das Intervall kann variieren, da die Universitätsliegenschaften in alternierender Reihenfolge begangen werden.

(3) Bei akutem Bedarf kann eine Arbeitsplatz-Evaluierung auch unmittelbar bei der Abt.GTS beantragt werden.

§ 12 Abfallwirtschaft

(1) Mit dem Ziel der Nachhaltigkeit und einem ökologischen Umgang mit Ressourcen wird an der Universität Abfall getrennt.

(2) Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.

(3) In allgemein zugänglichen Gang-Bereichen befinden sich Abfall-Trennbehälter (z.B. für Papier, Metall, Restmüll). In den einzelnen Nutzungsbereichen stehen je nach Bedarf spezifische Abfallbehälter zur Verfügung.

(4) In Liegenschaften mit Werkstattbetrieb befinden sich im Hof jeweils auch große Sammel-Mulden zur getrennten Entsorgung von Werkstatt-Abfall.

(5) Sondermüll wird gesondert gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt.

§ 13 Abstellen von Fahrrädern und PKW

- (1) Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen.
Das Abstellen in und vor Eingängen, insbesondere das Verstellen von Flucht- und Rettungswegen ist untersagt.
- (2) Unzulässig abgestellte Fahrräder werden entfernt, max. 2 Wochen verwahrt und dann entsorgt. Ein verwahrtes Fahrrad wird während der 2-Wochen-Frist auf Nachfrage bei der Abt.GTS wieder ausgehändigt.
- (3) Das Zufahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch einspurige motorbetriebene Zweiräder sowie Segways, ist innerhalb von Universitätsliegenschaften nur auf Anlieferungs- bzw. Gäste-Parkplätzen und nur nach Genehmigung durch den/die ParkplatzkoordinatorIn der Abt.GTS gestattet.
Die maximale Park-Dauer beträgt einen Tag, wobei der PKW vor 24:00 Uhr wegzufahren ist.
- (4) Das Abstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen auf Feuerwehrezufahrten ist untersagt.
- (5) Unzulässig abgestellte Kraftfahrzeuge werden via Abschleppdienst-Auftrag entfernt.

§ 14 Hundehaltung

- (1) Bis auf Widerruf durch den/die BereichsleiterIn Facility Management generell oder durch eine betroffene Organisationseinheit innerhalb ihres Nutzungsbereiches ist es gestattet, Hunde unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf alle Personen, die sich auf dem Universitätsgelände aufhalten, mitzuführen.
- (2) Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten, die besagen, daß Hunde einen Beißkorb zu tragen haben, an der Leine zu führen und zu beaufsichtigen sind sowie, daß durch Hunde verursachte Verschmutzungen vom/von der HundehalterIn selbst zu entfernen sind. Dies gilt auch für die Außenterrasse der Vorderen Zollamtsstraße 7.
- (3) Bei Problemen, Belästigungen oder Beschwerden sowie beim Vorliegen einer Hunde-Allergie anwesender Personen ist der/die HundehalterIn verpflichtet, den Hund sofort aus dem betroffenen Bereich hinauszuführen.
- (4) Das Mitführen von Hunden in die Räumlichkeiten der Mensa, der Cafeteria sowie der Universitätsbibliothek ist untersagt. Im jeweiligen Gangbereich davor können Hunde während der Wartezeit an der dafür vorgesehenen Vorrichtung angebunden werden.
- (5) Aus Hygienegründen darf der Rasen im Innenhof des Hauptstandortes von Hunden nicht betreten werden.
- (6) Freilaufende Hunde ohne eine/n offensichtlich anwesende/n HundehalterIn werden von einer SFK unverzüglich weggeführt und im Gangbereich vor der Mensa bzw. Cafeteria angebunden.

§ 15 Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung

(1) Bei Verstoß gegen die Hausordnung wird unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorgegangen.

(2) Bei geringfügigen Verstößen erfolgt ein Verweis durch den/die LeiterIn der betroffenen Organisationseinheit, durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn, durch eine SFK oder der/die LeiterIn der Abt.GTS bzw. des Bereichs Facility Management, subsidiär durch das Rektorat.

(3) Das zuständige Mitglied des Rektorats oder ein von ihm beauftragtes Organ kann Personen, deren Verhalten eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung an der Universität darstellt, oder die die Bestimmungen dieser Hausordnung gröblich oder wiederholt verletzt haben, zum Verlassen der betreffenden Universitätsliegenschaft veranlassen.

(4) Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können darüber hinaus universitätsfremde Personen vom zuständigen Mitglied des Rektorats von der weiteren Benützung der Lehr- und Forschungseinrichtungen der Universität oder vom Betreten von Universitätsliegenschaften zeitlich befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden.

(5) Werden Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder sonstige zur Lehre zählende Veranstaltungen derart gestört, daß ihre Durchführung dem/der LehrveranstaltungsleiterIn unmöglich oder unzumutbar wird, kann die Lehrveranstaltung, Prüfung oder sonstige Veranstaltung unterbrochen werden. Bei Bedarf kann eine SFK hinzugezogen werden.

(6) Für etwaige Schäden haben VerursacherInnen nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz zu leisten.

(7) Bei Gefahr im Verzug sind alle Universitätsangehörigen sowie jede an der Universität anwesende Person berechtigt und verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, Gefahr und Schaden für die Universität und deren Angehörige bzw. BenützerInnen abzuwenden.

Für das Rektorat

Vizerektorin für Infrastruktur
DI. Maria Zettler

Brandschutzordnung

Einleitung

§ 1 Die folgende Brandschutzordnung gibt den Angehörigen der Universität wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Universitätsbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände, sowie über das Verhalten im Brandfall.

§ 2 Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichtbefolgen dieser Vorschriften unter Umständen auch rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

§ 3 Für die Brandsicherheit der gesamten Universität sind die in § 29 bezeichneten Personen zuständig. Alle den Brandschutz betreffende Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen. Weiters sind ihnen alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekanntzugeben.

§ 4 Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

§ 5 Der Anwendungsbereich dieser Brandschutzordnung umfasst die gesamte Universität inklusive aller Nebengebäude und Exposituren.

§ 6 Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der den Brandschutz betreffenden Ordnung und Sicherheit beizutragen.

§ 7 Dringend erforderliche Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind allen anderen Dienstverrichtungen vorzuziehen.

Allgemeines Verhalten

§ 8 Im Bereich der Universität dürfen Fahrzeuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung des „Facility Management“ und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.

§ 9 Flucht- und sonstige Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten. Während des Universitätsbetriebes müssen sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge unversperrt bleiben bzw. von innen zu öffnen sein.

§ 10 Brand- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden.

§ 11 Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Universität betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

§ 12 (1) Brennbare Abfälle, wie z.B. Papierabfälle, Hobelscharten, Sägespäne, Holzstaub, öl- und lackgetränkte Putzlappen etc. sind spätestens bei Arbeitsbeendigung aus den Werkstätten zu entfernen und in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern bzw. in den dafür geeigneten Räumen aufzubewahren.

(2) Das Lagern von brennbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen in unzulässiger Menge (höchstzulässige Lagermengen beachten) oder an unzulässigen Stellen (Dachböden, in der Nähe von Feuerstätten, in Garagen u. ä.) ist verboten.

(3) Druckgasbehälter aller Art sind vor Wärmeeinwirkung geschützt, standsicher und leicht zugänglich aufzustellen. Schränke für solche Behälter müssen gut durchlüftet sein.

§ 13 In der gesamten Universität ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind lediglich die dafür vorgesehenen oder zugelassenen Räumlichkeiten (erkennbar durch Piktogramme).

§ 14 (1) Mit Ausnahme der Werkstätten, die für Feuerarbeiten vorgesehen und eingerichtet sind, ist in der gesamten Universität der Umgang mit offenem Feuer verboten.

(2) Das Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Kleidungsstücke, Holz, Papier etc.) in der Nähe von Feuerstätten und Abgasleitungen ist verboten.

§ 15 Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung und nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb

genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instandzuhalten und zu bedienen. Elektrokochgeräte mit offenen Heizdrähten sind verboten.

§ 16 Feuerungsrückstände (Asche, Schlacke etc.) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

§ 17 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instandzuhalten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten.

§ 18 Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Löten, Trennschleifen, Auftauen etc.) außerhalb der dafür vorgesehenen Werkstätten dürfen nur im Einvernehmen mit der Universitätsleitung und dem Brandschutzbeauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Vor der Aufnahme der Heissarbeiten (Schweißen, Trennschneidarbeiten, Löten usw.) ist die Abteilung für Arbeitssicherheit zu informieren. Für die Kontrolle der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hat der Brandschutzbeauftragte zu sorgen. Dieser ist im Auftrag der Universität weisungsbefugt.

§ 19 Bei Arbeitsbeendigung müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen - soweit dies möglich ist - ausgeschaltet werden.

§ 20 (1) Flüssiggasgeräte und -leitungen sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten. Die Anschlüsse sind auf ihre Dichtheit zu überprüfen (Seifenwasserprobe bei jedem Behälterwechsel). Flüssiggasbehälter sind vor Wärmeeinwirkung zu schützen und standsicher aufzustellen (nicht unter Erdniveau). Bei Arbeitsbeendigung sind die Behälterventile zu schließen.

(2) Stationäre Gasanlagen sind periodisch durch konzessionierte Fachunternehmen überprüfen zu lassen.

§ 21 Dekorationsgegenstände für Veranstaltungen müssen aus mindestens schwer brennbaren (B 1), schwach qualmenden (Q 1) und nicht tropfenden (Tr 1) Materialien (gemäß ÖNORM B 3800 und B 3820) bestehen. Ausgenommen hiervon sind Ausschmückungen in geringem Umfang. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch den Brandschutzbeauftragten, welcher zu diesem Zweck vor jeder Veranstaltung zu verständigen ist.

Verhalten im Brandfall

A Verhalten bei Brandausbruch

§ 22 (1) Es ist jedenfalls Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

(2) Folgende Maßnahmen sind in der angegebenen Reihenfolge durchzuführen:

- **ALARMIEREN** der Feuerwehr 0/122 oder über Druckknopfmelder (rotes Kästchen mit der Aufschrift „Feuerwehr“),
- **RETTEN** (verletzte oder behinderte Personen sind unter Schonung des eigenen Lebens aus dem Gefahrenbereich zu bergen),
- **LÖSCHEN** (soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit möglich ist).

(3) Konnte ein Brand bereits selbst gelöscht werden, ist in jedem Fall zur Nachkontrolle der Brandschutzbeauftragte umgehend zu verständigen.

§ 23 (1) Bei Ertönen des Räumungsalarmes ist das Gebäude in geordneter Weise zu verlassen.

(2) Maschinen und Geräte oder offene Flammen und Gaszufuhr am Arbeitsplatz sind unverzüglich abzuschalten.

(3) Die Sammelplätze werden im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien bekanntgegeben.

§ 24(1) Türen und Fenster des Brandraumes sind zu schließen.

(2) Stiegenhaus- und sonstige Fluchtwegtüren sind zu öffnen.

(3) Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen sind zu öffnen.

(4) Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

(5) Der Feuerwehr sind die Zufahrten und Zugänge zu öffnen. Die Feuerwehr ist einzuweisen und auf eventuell vermisste Personen hinzuweisen.

(6) Mit dem Eintreffen der Feuerwehr oder Polizei geht die Verantwortung für die Brandbekämpfung sowie für die Rettung verletzter oder eingeschlossener Personen auf den jeweiligen Einsatzleiter über.

(7) Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

(8) Falls ein Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist:

- in sicherem Raum verbleiben,

- Türen schließen, nach Möglichkeit Türspalt abdichten, allenfalls Fenster öffnen,
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

§ 25 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

- Löschstrahl auf die brennenden Gegenstände richten,
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen,
- leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlung mit Wasser vor dem Entzünden schützen,
- für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz schaffen und deren Anweisungen befolgen.

B Maßnahmen nach dem Brand

§ 26 (1) Betroffene Gebäude dürfen erst nach der Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden.

(2) Direkt vom Brand betroffene Räume dürfen nicht betreten werden.

§ 27 Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienlich sein können sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten unverzüglich bekanntzugeben.

§ 28 Benutzte Handfeuerlöcher und sonstige Löschanlagen dürfen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung und Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten an ihre Standorte gebracht werden.

Zuständige Personen

§ 29 Mit dem Vollzug der Brandschutzordnung sind die / der Brandschutzbeauftragte, ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter sowie die Brandschutzwartinnen / Brandschutzwarte betraut.

Die Bekanntgabe der bestellten Personen erfolgt jeweils im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien.

Schlussbestimmung

§ 30 Die Brandschutzordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien folgenden Tag in Kraft.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 5. April 2019

Stück 19

63. WAHLEN IN DEN SENAT - 2019: AUSSCHREIBUNG

64. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/R ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

63. WAHLEN IN DEN SENAT - 2019: AUSSCHREIBUNG

Nachstehend werden die Wahlen in den Senat der Universität für angewandte Kunst Wien für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 wie folgt ausgeschrieben:

Wahltermine:

Mittwoch, 12. Juni 2019	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2019	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2019	9.00 – 12.00 Uhr

Wahlort an allen Wahltagen: Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
Sitzungssaal, Ferstel-Trakt, 1. Stock

Folgende Vertreterinnen und Vertreter sind zu wählen:

- a) 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§97 UG) inklusive der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind (§ 25 Abs. 4 Z 1 UG)

- b) 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 25 Abs. 4 Z 2 UG)
- c) 1 Mitglied und Ersatzmitglied aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs. 4 Z 3 UG)

Wahlberechtigung

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag dieser Wahlausschreibung einer der oa. Personengruppen der Universität angehören (Stichtag).

Zeitraum und Ort für Einsichtnahme in Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen von **10. - 17. April 2019** in der Rechtsabteilung, EG Ferstel-Trakt in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wählerverzeichnis bei der Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge

Jede/jeder Wahlberechtigte kann schriftlich **bis 29. Mai 2019** bei der Vorsitzenden der Wahlkommission Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine zustellungsbevollmächtigte Person benennen.

Ein Wahlvorschlag (Listenwahl) hat mindestens eine um 2 Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter zu enthalten.

In die Wahlvorschläge sind mindestens 50 vH Frauen aufzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Kandidat_innen enthalten.

Gültige Stimmenabgabe

Eine gültige Stimmenabgabe ist nur für zugelassene Wahlvorschläge möglich.

Einsichtnahme in die Wahlvorschläge

Die von der Vorsitzenden der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab 5. Juni 2019** im Büro des Senats, Ferstel-Trakt, 1. Stock, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme auf.

64. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRSTELLE EINES/R ARCHIV-, BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSASSISTENTEN/IN, UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Lehrstelle eines/r Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten/in an der Universitätsbibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien ab 2. September 2019

Ihre Berufswelt

Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Informationseinrichtung der Universität für angewandte Kunst Wien. Ihr Anspruch ist, das vielfältige Studienangebot der Angewandten sowie Lehre und Forschung optimal zu versorgen und zu unterstützen. Der/die Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent/in beschäftigt sich mit der Beschaffung, der elektronischen Verarbeitung, Bereitstellung, Archivierung und Entlehnung von Print- und elektronischen Medien sowie der Informationsbeschaffung und -vermittlung. (Berufsbild lt. Ausbildungsvorschriften BGBl. II Nr. 451/2004)

Ihre Lehre

- Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre
- Nach Ende der Lehrzeit beherrschen Sie alle Fähigkeiten, um in der Bibliothek anfallende Tätigkeiten selbständig zu verrichten

Was Sie ganz besonders dafür brauchen

- Sie sind zuverlässig und selbständig
- Sie haben eine rasche Auffassungsgabe und arbeiten genau und systematisch
- Sie bringen Aufgeschlossenheit neuen technischen Entwicklungen gegenüber mit
- Sie sind kontaktfreudig und gute Umgangsformen sowie ein gepflegtes Äußeres sind für Sie eine Selbstverständlichkeit
- Sie verfügen über sehr gute Deutschkenntnisse sowie Englischkenntnisse
- Sie bringen Interesse an Kunst, Architektur und Design mit

Was wir Ihnen bieten

- eine umfassende und anspruchsvolle Ausbildung
- eine spannende, abwechslungsreiche Lehrzeit in einem künstlerischen und wissenschaftlichen Umfeld
- Integration in ein engagiertes, diverses Team
- Vertiefung von individuellen Interessenschwerpunkten möglich
- KV-Grundgehalt im 1. Lehrjahr: € 608,40 brutto pro Monat

Nützen Sie Ihre Chance, Teil unseres Teams zu werden!

Wenn Sie an einer abwechslungsreichen und spannenden Ausbildung bei uns interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Zeugnissen und sachdienlichen Unterlagen) in schriftlicher Form an bibliothek@uni-ak.ac.at

Bewerbungsfrist: 2. Mai 2019

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 16. April 2019

Stück 20

65. SATZUNGSÄNDERUNG: II. TEIL: STUDIENRECHT

66. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG
KUNSTGESCHICHTE

67. HONORARPROFESSUREN / VERLÄNGERUNG

65. SATZUNGSÄNDERUNG: II. TEIL: STUDIENRECHT

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 die nachstehende Satzungsänderung in Teil II: Studienrecht, A) Studien wie folgt beschlossen:

1. § 7 Abs. 12 erster Satz wird die Wortfolge „die mehr als ein Fach umfassen“ ersatzlos gestrichen.

2. § 11 Abs. 4 lautet neu wie folgt:

„(4) Die abgeschlossene künstlerische Dissertation (Thesis) ist im Rahmen einer Defensio von einer Prüfungskommission zu beurteilen, der zumindest die Betreuerin / der Betreuer, ein/e weitere/r ExpertIn mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten Fach sowie ein/e externe/r ExpertIn mit einschlägiger künstlerisch-forschender Praxis angehören.

Die Defensio setzt sich aus einer öffentlichen Präsentation und einem Vortrag und einer abschließenden Diskussion mit der Prüfungskommission zusammen. Voraussetzung für den Antritt zur Defensio ist die Erbringung aller übrigen im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen.“

66. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG KUNSTGESCHICHTE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 2. September 2019 eine/n Universitätsassistent/in (20 Wochenstunden, Karenzvertretung, befristet für 8 Monate) für die Abteilung Kunstgeschichte (Univ.Prof. Mag. Dr. Eva Kernbauer).

Anstellungserfordernis:

- Studium der Kunstgeschichte bzw. Kunststudium mit entsprechenden Qualifikationen

Anforderungsprofil:

- tätig als Kunsthistorikerin mit Schwerpunkt auf Fragen der Moderne und/oder Gegenwartskunst
- Erfahrung im Umgang mit Bilddatenbanken
- evtl. Lehrerfahrung an einer Universität/Kunstuniversität im Fach Kunstgeschichte
- organisatorische und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Lehre im Ausmaß von 2 Wochenstunden (PS) sowie Lehrassistenz
- Organisationstätigkeit
- Korrekturen an der Bilddatenbank

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 3. Mai 2019 an die Abteilung Kunstgeschichte der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: kunstgeschichte@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

67. HONORARPROFESSUREN / VERLÄNGERUNG

In der Sitzung des Senats am 28. März 2019 wurde die Verlängerung der Honorarprofessur (Kulturwissenschaften) von Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt und der Honorarprofessur (Kunst und Wirtschaft) von Ing. Robert Schächter um 3 Jahre beschlossen.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 7. Mai 2019

Stück 21

68. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ARCHITEKTURENTWURF III /
EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY ASSISTANT, ARCHITEKTURENTWURF III

69. BENÜTZUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK: VERLAUTBARUNG

70. SCHREIBFEHLERBERICHTIGUNG: MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 5.3.2019/PUNKT 48.

DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS UND PUNKT 49.

DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

71. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2020/21: VERLAUTBARUNG

68. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ARCHITEKTURENTWURF III / EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY ASSISTANT, ARCHITEKTURENTWURF III

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 15. Juli 2019 eine/n
Universitätsassistent/in (40 Wochenstunden, befristet auf ca 1 Jahr - Karenzvertretung)
für den Bereich Architekturforschung III (Leitung Univ.-Prof. Hani Rashid).

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium der Architektur

Bewerber sollten vorweisen:

- mehrjährige Erfahrung in einem Architekturbüro
- Organisatorische Kompetenzen
- Wissen auf den Gebieten Architekturtheorie und Geschichte
- Lehrerfahrung

- Kenntnisse in 3D Modeling Software
- Interesse an zukünftigen urbanen Szenarien
- Erfahrung im Umgang mit CNC Technologie und 3D Prototyping
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Das Studio Hani Rashid will mit den Studierenden konzeptionelle, praktische und kritische Fähigkeiten und Mittel für die Herstellung neuer und zukunftsweisender Architektur entwickeln. Operative Begriffe dieses Studios sind Architektur als atmosphärisches Erlebnis, Architektur und neue Lebensweisen, sowie Architektur als ästhetische, philosophische und metaphysische Erfahrung.

Es werden sowohl digitale (Kenntnisse und Interesse in digitalen Fertigungstechniken sind von Vorteil) als auch physische Modelle gefertigt. Das Tätigkeitsfeld beinhaltet neben der Lehre auch das Organisieren von Ausstellungen, das Abhalten von Seminaren, Bearbeitung von Bewerbungen und anfallende PR Arbeit.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung in englischer Sprache mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Portfolio mit relevanten Arbeiten, Aktivitäten, Lehrerfahrungen (PDF nicht größer als 25 MB) bis 21. Mai 2019 an das Studio Hani Rashid der Universität für angewandte Kunst Wien: studio.rashid@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

EMPLOYMENT AD: UNIVERSITY ASSISTANT, ARCHITECTURENTWURF III

The University of Applied Arts Vienna is looking for a full-time (40 hours a week) University Assistant in the field of Architectural Design III (led by Univ.-Prof. Hani Rashid) for a limited contract starting July 15th, 2019, limited for 1 year (maternity leave)

Employment requirement:

- Degree in architecture

Applicants should have:

- Several years experience in an architecture office
- Organizational skills, experience with project management
- Knowledge in the fields of architectural theory and history
- Teaching experience
- Knowledge in 3D modeling software
- Interest in future urban scenarios
- Excellent German & English language skills.

Hani Rashid's studio focuses on the development of conceptual, practical and critical skills for creating new, compelling and future-Oriented architecture. The studio's interests explore architecture as an object driven pursuit aimed towards an environmental and phenomenological response. Architecture is examined as an atmospheric, optical, and experimental phenomenon, which addresses intelligent and effective solutions for new forms of dwelling and being.

The studio places great emphasis on an evidence-based approach, utilizing physical and digital models, animation and computer-generated imaging as well as diagrams and data sets. In addition to teaching, there will be exhibitions, seminars, entrance exams and public relation work.

The monthly minimum wage for this position is currently € 2.864,50 gross (14 times a year) and may be increased on the basis of collectively agreed provisions through the crediting of activity-specific prior experience as well as other fee components related to the peculiarities of the workplace.

Qualified applicants should send their written application in English with a cover letter, CV, portfolio with relevant work, activities, or teaching experience (PDF 25 MB max.) by May 21th, 2019 to Studio Hani Rashid at the University of Applied Arts Vienna or via e- mail to: studio.rashid@uni-ak.ac.at

The University for Applied Arts Vienna aims to increase the proportion of women for academic personnel and therefore specifically encourages qualified women to apply. Women with equivalent qualifications receive priority.

The Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic.

The applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

69. BENÜTZUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK: VERLAUTBARUNG

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 8 Universitätsgesetz 2002 - UG erfolgt die Verlautbarung der Benütznungsordnung der Universitätsbibliothek.

(Seine Beilage 1)

70. SCHREIBFEHLERBERICHTIGUNG: MITTEILUNGSBLATT 14 VOM 5.3.2019/PUNKT 48. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS UND PUNKT 49. DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Im Mitteilungsblatt 14 vom 5.März 2019, Punkt 48. und 49. lautet der letzte Satz richtigerweise: „Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.“

71. EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2020/21: VERLAUTBARUNG

Die Einteilung des Studienjahres 2020/21 wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 5. (o.) Sitzung am 11. April 2019 beschlossen.

Siehe Beilage 2

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Universität für angewandte Kunst Wien

Benützungsbildung (Stand April 2019)

Benützungsbildung

§ 1 (1) Zur Benützung der Universitätsbibliothek ist grundsätzlich jedermann, Personen unter 14 Jahren jedoch nur mit Genehmigung der Bibliotheksdirektorin / dem Bibliotheksdirektor berechtigt.

(2) Wer die Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek betritt oder deren Dienstleistungen in Anspruch nimmt, unterwirft sich der jeweils gültigen Fassung der Benützungsbildung der Universitätsbibliothek sowie der Hausordnung der Universität für angewandte Kunst Wien.

(3) Die Benützung der Universitätsbibliothek innerhalb ihrer Räumlichkeiten ist kostenlos. Von Benutzer und Benutzerinnen, die nicht Angehörige einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder allgemein bildenden bzw. berufsbildenden höheren Schule sind, kann ein Entgelt für die Entlehnung eingehoben werden. Die Höhe des Entgeltes wird in der „Regelung der Kostenersätze“ festgelegt.

Öffnungszeiten

§ 2 Die Öffnungszeiten werden durch die Bibliotheksdirektorin / dem Bibliotheksdirektor festgesetzt und öffentlich kundgemacht.

Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

§ 3 Den der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Bibliotheksbetriebes dienenden Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Auf begründetes Verlangen haben die Benutzerinnen und Benutzer ihre Identität bekannt zu geben bzw. nachzuweisen.

§ 4 (1) Die Räume der Universitätsbibliothek sind unter größtmöglicher Schonung der Bestände, der Baulichkeiten, der Einrichtungen und des sonstigen Inventars zu nutzen.

Insbesondere ist zu unterlassen:

- a) jedes störende Verhalten
- b) Rauchen, Telefonieren, Essen und Trinken
- c) die Mitnahme von Tieren (mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden)
- d) die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, des Inventars oder der Bestände darstellen oder den Benützungsbetrieb behindern

(2) Die Mitnahme von Mänteln und anderer Überbekleidung, Schirmen, Taschen und sonstigen Behältnissen, die zur Aufbewahrung von Bibliotheksgut geeignet sind, ist verboten, wenn geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für diese Gegenstände vorhanden sind.

§ 5 Alle mitgeführten Informationsträger sind im Hinblick auf die Sicherheit der Bestände beim Verlassen der Bibliothek dem zuständigen Personal vorzuweisen. Dieses ist befugt, zu Kontrollzwecken die Öffnung von Behältnissen, die zur Aufbewahrung von Bibliotheksgut geeignet sind, zu verlangen.

§ 6 Für Beschädigungen und Verlust von Inventar und Informationsträgern ist in vollem Umfang Ersatz zu leisten. Bearbeitungskosten bei Verlust von Informationsträgern sind in der "Regelung der Kostenersätze" festgelegt.

§ 7 Das Betreten der Magazine ist nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Bibliothekspersonals bzw. in dessen Begleitung erlaubt.

§ 8 Personen, die trotz Abmahnung wiederholt gegen die Benützungordnung verstoßen, oder deren Zulassung zur Benützung bereits nach einmaligem schwerwiegendem Fehlverhalten untragbar erscheint, ist das Benützungsrecht einzuschränken. Wenn auf andere Art nicht Abhilfe geschaffen werden kann, ist ihnen dieses Recht zu entziehen.

Benützung in den Lesesälen

§ 9 (1) Informationsträger, die in den Depots aufbewahrt werden, können per E-Mail bestellt werden.

(2) Werke aus den (externen) Depots können erst am folgenden Werktag bereit gestellt und benützt werden. Die in den Freihandbereichen und in den Seminarapparaten aufgestellten Werke sind frei zugänglich.

(3) Reservierungen sind bis maximal 8 Tage möglich. Die reservierten Werke sind zu kennzeichnen. Das Verbleiben am Platz kann nicht garantiert werden. Es dürfen nicht mehr als 20 Bände reserviert werden.

(4) Informationsträger werden nicht oder nur eingeschränkt zur Benützung bereitgestellt, wenn dies aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen oder im Interesse ihrer Sicherheit erforderlich erscheint.

§ 10 Die technischen Einrichtungen der Mediathek stehen den Benutzerinnen und Benutzern zum Zweck der Benützung von nicht gedruckten Informationsträgern zur Verfügung.

Die gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Lizenzverträge etc.) sind bei Benützung oder Entlehnung einzuhalten.

§ 11 (1) Die Internet-Benutzerplätze stehen für studien- und forschungsbezogene Recherchen zu Verfügung. Chatten, Mailen, Spielen ist nicht gestattet. Eine Veränderung von System- bzw. Programmparametern sowie die Bearbeitung mitgebrachter Dateien ist nicht erlaubt.

(2) Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, das Internet in rechtlich korrekter Weise zu nutzen. Für Verstöße gegen Lizenzrechts- und Copyright- Bestimmungen haftet der Benutzer / die Benutzerin. Für die Einhaltung des Urheberrechts sind Benutzer und Benutzerinnen allein verantwortlich.

(3) Bei Missbrauch des Internet-Angebots kann der Benutzer / die Benutzerin von der Nutzung der Internet-Arbeitsplätze ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche für schuldhaft verursachte Schäden bleiben vorbehalten.

Benützung der Sondersammlungen

§ 12 (1) Die Benützung der Sondersammlungen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht in den dafür vorgesehenen Räumen. Es ist ein Lichtbildausweis vorzulegen und ein Benutzerblatt auszufüllen.

(2) Die Bestände der Sondersammlungen sind außerordentlich sorgfältig und schonend zu behandeln, vorgegebene Ordnungen sind strikt einzuhalten.

(3) Die Anfertigung von Kopien, Scans, Fotos, sofern keine konservatorischen Gründe entgegenstehen, erfolgt ausschließlich durch das Bibliothekspersonal.

Benützung in den Räumen anderer Universitätseinrichtungen

§ 13 (1) Informationsträger der Universitätsbibliothek, die längerfristig zur Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben eines Instituts der Universität notwendig sind, können, wenn keine besonderen Gründe entgegenstehen (z. B. von anderen Instituten laufend benötigte Werke, konservatorische Gründe), als Dauerleihe in den Räumen des betreffenden Instituts zur Benützung bereitgestellt werden. Über diese Bestände wird an der Universitätsbibliothek ein Nachweis geführt.

(2) Für die Benützung in der Universitätsbibliothek sowie für die Orts- und Fernleihe sind diese Bestände zur Verfügung zu stellen.

(3) Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, jederzeit auf diese Bestände zuzugreifen und in zweckmäßigem Umfang Kontrollen durchzuführen.

(4) In den Räumen des Institutes sind diese Bestände allen Benützungsberechtigten zugänglich zu machen. Erscheint, aus Gründen mangelnder Personalkapazitäten für die Betreuung der Bestände, die Sicherheit der Bestände durch fixierte Öffnungszeiten gefährdet, sind die Bestände jeweils nach Vereinbarung zugänglich zu machen, sofern dies dem Bedarf der Benutzer und Benutzerinnen besser entspricht.

§ 14 (1) Die Leiterin / der Leiter des Institutes ist für die Sicherheit der Bestände verantwortlich und hat entsprechende Vorsorge für ihre Verwahrung zu treffen. Ebenso obliegt es ihr / ihm, für Zugänglichkeit, die auch in den Ferienzeiten ausreichend gewährleistet sein muss, d.h. mindestens zweimal wöchentlich, Sorge zu tragen. Die Leiterin / der Leiter des Institutes hat für die Aufgaben der internen Verwaltung der Bestände für jeden Standort eine verantwortliche Person gegenüber der Bibliothek namhaft zu machen. Ein Wechsel ist der Bibliotheksdirektion sofort zu melden.

(2) Die Leiterin / der Leiter des Institutes bzw. die von ihr / ihm namhaft gemachte Person ist verpflichtet, periodisch, insbesondere vor Semesterende, eigene Revisionen der Bestände durchzuführen. Fehlende Bücher sind wieder zu beschaffen bzw. vom Institut zu ersetzen.

§ 15 Eine Entlehnung ist – sofern die Leiterin / der Leiter des Institutes die Verantwortung und sie / er bzw. die nominierte verantwortliche Person die damit verbundene Verwaltungsarbeit übernimmt - den Universitätsangehörigen gegen Nachweis erlaubt. Die / der Verantwortliche ist verpflichtet, die gemachten Angaben zu überprüfen. Entlehnungen an andere Personen sind ausschließlich über die Bibliothek abzuwickeln.

Entlehnung

§ 16 (1) Zur Entlehnung sind nur physische Personen berechtigt.

(2) Entlehnberechtigt sind

1. Angehörige der Universität für angewandte Kunst Wien
2. Angehörige anderer österreichischer Universitäten und Fachhochschulen
3. EU-Bürgerinnen /-Bürger mit ausgewiesenem Hauptwohnsitz in Österreich über 14 Jahren. Personen unter 18 Jahren, soweit eine Haftungserklärung der / des Erziehungsberechtigten vorliegt
4. sonstige Personen über 14 Jahren, die eine Kautions als Sicherstellung hinterlegt haben

§ 17 (1) In begründeten Fällen kann die Bibliotheksdirektorin / der Bibliotheksdirektor die Kautions in angemessener Weise herabsetzen oder erlassen, wenn dadurch die Sicherheit der Bestände nicht gefährdet erscheint.

(2) Kautions werden bei Rückgabe des Entlehnausweises rückerstattet. Kautions verfallen 2 Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Entlehnausweises.

(3) Die Entlehnentgelte und Kautions werden laut geltender „Regelung der Kostenersätze“ eingehoben.

§ 18 (1) Als Nachweis für die Entlehnberechtigung gilt der Entlehnausweis oder der Studierendenausweis mit gültigem Barcode. Der Entlehnausweis ist nicht übertragbar.

(2) Angehörige der Universität für angewandte Kunst Wien und Angehörige anderer österreichischer Universitäten und Fachhochschulen erhalten die Entlehnberechtigung gegen Vorweis eines gültigen Ausweises für Studierende bzw. des Nachweises eines Angestelltenverhältnisses zur / zu einer Universität und eines Meldezettels. Alternativ kann bei Angehörigen der Universität für angewandte Kunst der Nachweis der Wohnadresse über das Verwaltungsprogramm der Studienabteilung erfolgen. Andere Entlehnberechtigte nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und eines Meldezettels (oder sonstigen Nachweises des Hauptwohnsitzes, z.B. KFZ-Zulassungsschein). Personen unter 18 Jahren benötigen zusätzlich eine Haftungserklärung der / des Erziehungsberechtigten. Die Gültigkeitsdauer des Entlehnausweises richtet sich nach dem jeweiligen Benutzerstatus.

(3) Änderungen der Anschrift oder des Namens sowie Änderungen der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Universitätsbibliothek unverzüglich bekannt zu geben. Das Ausscheiden von Universitätspersonal ist der Universitätsbibliothek durch die Personalabteilung vor dem Ausscheidungstermin bekannt zu geben. Studierende haben mit dem Antrag auf Ausstellung einer Abgangsbescheinigung eine Bestätigung über die Erfüllung der Rückstellverpflichtung abzugeben. Ein Verlust des Entlehnausweises ist sofort zu melden und durch eine Verlustanzeige nachzuweisen.

(4) Entlehnungen auf den Namen einer anderen Person und die Weitergabe entlehnter Informationsträger an Dritte sind nicht gestattet. Die für die Entlehnung vorgesehenen Informationsträger sind grundsätzlich persönlich in Empfang zu nehmen. Angehörige der Universität für angewandte Kunst Wien sind berechtigt, andere Personen unter Vorlage des Entlehnausweises mit der Abholung zu betrauen.

(5) Die Zusendung von Informationsträgern, die zur Entlehnung vorgesehen sind, ist in berücksichtigungswürdigen Fällen auf dem Postwege an Orte außerhalb von Wien zulässig. Die Zusendung erfolgt zu Lasten des Entlehners / der Entlehnerin. Die Bearbeitungskosten werden gemäß der „Regelung der Kostenersätze“ in Rechnung gestellt.

§ 19 (1) Wiederholte Mahnungen zur Rückgabe entlehnter Werke und / oder die Nichtmeldung einer Adressenänderung können eine zeitweilige Sperre bzw. im Wiederholungsfall den Entzug der Entlehnberechtigung nach sich ziehen.

(2) Die Entlehnfrist beträgt 28 Kalendertage und kann abhängig von Benutzer- und Exemplarstatus auf bis zu 12 Wochen verlängert werden, sofern die Verlängerung vor Ablauf der Entlehnfrist erfolgt und keine Vormerkungen auf den Informationsträger vorliegen. Die Verlängerung kann über das Bibliothekskonto oder telefonisch erfolgen. In Ferienzeiten gelten durch Anschlag bekannt gegebene Fristen. Für hausangehörige Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten und Universitätspersonal gilt eine Entlehnfrist von 6 Monaten. Für Diplomandinnen und Diplomanden, Dissertantinnen und Dissertanten anderer Universitäten gilt eine Entlehnfrist von 3 Monaten. Für diese Benutzergruppe ist keine Verlängerung möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann eine kürzere Entlehnfrist vereinbart werden oder ein Informationsträger auch vor Ablauf der Entlehnfrist zurückgefordert werden. Darüber hinausgehende Vereinbarungen sind von der Bibliotheksdirektorin / dem Bibliotheksdirektor festzusetzen. Für eine rechtzeitig angekündigte Inventur sind entlehnte Informationsträger zurückzugeben.

(3) Es dürfen maximal insgesamt 15 Werke entlehnt werden. Kautionslegerinnen / Kautionsleger gem. § 16 (4) können 5 Werke, hausangehörige Diplomandinnen / Diplomanden und Dissertantinnen / Dissertanten sowie hausangehöriges Universitätspersonal können insgesamt 30 Werke, Diplomandinnen / Diplomanden und Dissertantinnen / Dissertanten anderer Universitäten 20 Werke entleihen. Darüber hinausgehende Vereinbarungen sind von der Bibliotheksdirektorin / dem Bibliotheksdirektor festzusetzen.

(4) Über nichtbehobene bestellte oder reservierte Informationsträger kann nach acht Tagen anderweitig verfügt werden.

§ 20 (1) Von der Entlehnung sind ausgeschlossen:

1. Informationsträger, deren ständige Verfügbarkeit in den Räumen der Bibliothek zur Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebes sowie der Bibliotheksbenützung durch die Allgemeinheit unbedingt erforderlich ist;
2. Informationsträger, die schwer ersetzbar sind, oder deren Aufbewahrung im Hinblick auf ihren Wert besondere Sicherungsmaßnahmen oder konservatorische Vorkehrungen erfordert;
3. vor 1945 erschienene Werke und sonstige wertvolle und teure Informationsträger;
4. Informationsträger, die besonderer Schonung bedürfen, wie beispielsweise Loseblattausgaben, Zeitungen und Zeitschriften, besondere Formate etc.;
5. Informationsträger, die in Seminarapparaten bereitgestellt sind, für die Dauer eines von der Seminarleiterin/ dem Seminarleiter festgelegten Zeitraumes, jedoch maximal 2 Semester mit Unterbrechung in den Sommerferien. Sondergenehmigungen erteilt die Seminarleiterin / der Seminarleiter;
6. Neuerwerbungen für den Zeitraum der Ausstellung;

7. Informationsträger, soweit dies aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist;
8. Informationsträger, die im Wege der Fernleihe beschafft wurden, sofern die verleihende Bibliothek dies fordert.

(2) Sondergenehmigungen für die Entlehnung der oben genannten Werke können in begründeten Fällen von der Bibliotheksdirektorin / vom Bibliotheksdirektor erteilt werden.

Rückstellung

§ 21 (1) Entlehnte Informationsträger sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zurückzustellen.

(2) Kommt der Entlehner / die Entlehnerin der Rückstellungspflicht nicht nach, erfolgen max. drei Mahnungen. Die erste und zweite Mahnung können auch per E-Mail erfolgen.

(3) Die dritte Mahnung erfolgt eingeschrieben unter Setzung einer Frist von 30 Tagen und enthält einen Hinweis auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung.

(4) Kommt es trotz erfolgter dreimaliger Mahnung nicht zur Rückstellung des Informationsträgers, wird die Einbringung auf dem Rechtsweg betrieben. Die Universität kann die Rückgabe der geliehenen Bücher sowie alternativ den Wertersatz einklagen. Zusätzlich werden sämtliche Kosten für Nachforschung und Bearbeitung sowie Ersatzbeschaffung (Kopie etc.) eingeklagt.

(5) Nach erfolgloser dritter Mahnung von Personen, die der Dienstaufsicht der Rektorin / des Rektors unterstehen, erfolgt die Rückforderung im Dienstweg.

(6) Für die verspätete Rückstellung von entliehenen Informationsträgern ist ein Entschädigungsentgelt zu entrichten. Die Höhe dieser Entgelte ist in der „Regelung der Kostenersätze“ festgelegt.

(7) Eine Rückstellung auf dem Postwege ist zulässig. Die Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr der Entlehnerin / des Entlehners.

(8) Solange überfällige Ausleihen nicht zurückgestellt werden oder ausstehende Entschädigungsentgelte nicht beglichen sind, ist die Benutzerin / der Benutzer von der weiteren Entlehnung ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet in begründeten Fällen die Bibliotheksdirektorin / der Bibliotheksdirektor.

Fernleihe

§ 22 (1) Informationsträger, die nicht an der Universitätsbibliothek vorhanden sind, können im Wege des österreichischen und internationalen Leihverkehrs bei einer anderen Bibliothek bestellt werden.

(2) Bei Bereitstellung der durch die Fernleihe beschafften Informationsträger zur Benützung sind neben den für die Benützung der Universitätsbibliothek geltenden Regelungen auch die von der verleihenden Bibliothek gestellten Bedingungen zu beachten.

§ 23 (1) Angehörigen der Universität für angewandte Kunst Wien werden die von der gebenden Bibliothek in Rechnung gestellten Beträge weiterverrechnet. Allen anderen Benutzungsberechtigten werden zusätzlich zu dem von der gebenden Bibliothek in Rechnung gestellten Betrag Porto- und Bearbeitungskosten, die in der „Regelung der Kostenersätze“ festgelegt sind, berechnet.

(2) Bei Inanspruchnahme von kommerziellen Document-Delivery Diensten und kostenpflichtigen Datenbanken über Vermittlung der Universitätsbibliothek werden den Angehörigen der Universität für angewandte Kunst Wien die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Allen anderen Benutzerinnen und Benutzern werden Entgelte gemäß der „Regelung der Kostenersätze“ berechnet.

§ 24 (1) Eine Entlehnung von Informationsträgern der Universitätsbibliothek an andere Bibliotheken ist im Wege des österreichischen und internationalen Leihverkehrs möglich.

(2) Kostenersatz wird basierend auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit von der Universitätsbibliothek in Rechnung gestellt.

§ 25 (1) Für im Wege der Fernleihe bereitgestellte und nicht fristgerecht abgeholt bzw. zurückgestellte Informationsträger gilt § 21 (Rückstellung) entsprechend.

(2) Die Weitergabe von im Wege der Fernleihe entlehnten Informationsträgern ist nicht gestattet.

(3) Druck- oder Schriftwerke geringeren Umfangs, Zeitschriftenartikel und kleine Teile eines Werkes sind von der Entlehnung im Leihverkehr der Bibliothek ausgeschlossen, wenn die Bereitstellung von Reproduktionen zulässig ist. Für die Bereitstellung von Reproduktionen werden Kosten gemäß „Regelung der Kostenersätze“ in Rechnung gestellt.

Datenschutz

§ 26 Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist gesondert in der Datenschutzerklärung der Universität offengelegt.

Garderobe

§ 27 (1) Die Garderobenspinde sind ausschließlich für die Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer bestimmt und dürfen nur für die Zeit des Aufenthaltes in der Universitätsbibliothek benutzt werden. Die Benützung über Nacht sowie das Mitnehmen von Schlüsseln ohne Benützung und ohne Aufenthalt in den Räumen der Bibliothek ist nicht gestattet.

(2) Die Bibliothek behält sich das Recht vor, Gegenstände, die über Nacht in den Garderobeschränken verbleiben, sicher zu stellen und beim Portier zur Abholung zu deponieren. Sie werden dort für die Dauer von zwei Wochen verwahrt und an jene Person herausgegeben, die das Eigentum oder den rechtmäßigen Besitz glaubhaft nachweist. Nach Ablauf der 2-Wochen-Frist werden Fundsachen vom Portierdienst an die Hochschulinnenschaft zur weiteren Verwendung übergeben.

(3) Bei Verlust des Schlüssels ist Ersatz für die durch Anschaffung und Austausch des Schlosses anfallenden Kosten zu leisten. Die Höhe der Kosten ist in der Gebührenordnung festgelegt.

(4) Die Universitätsbibliothek übernimmt für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden, keine Haftung.

(5) Jeder Benutzer / jede Benutzerin der Garderobe anerkennt die Verbindlichkeit dieser Garderobeordnung.

Studienjahr 2020/21

Dauer: 01.10.2020 - 30.09.2021

WINTERSEMESTER 2020/21

Dauer: 01.10.2020 – 28.02.2021

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 07.09. - 30.10.2020

gesetzliche Nachfrist: 31.10. - 30.11.2020

Begrüßung der Erstsemestrigen: 05.10.2020 (Montag, 10Uhr)

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.11.2020

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Allerseelen: 02.11.2020 (Mo)

Weihnachtsferien: 21.12.2020 - 06.01.2021

Semesterferien: 01.02. - 28.02.2021

weitere gesetzliche Feiertage

26.10.2020 (Mo) Nationalfeiertag

01.11.2020 (So) Allerheiligen

08.12.2020 (Di) Maria Empfängnis

Sponsion/Promotion

Festakt: 29.01.2021 (Freitag, 11Uhr)

Zulassungsprüfung für Studienjahr 2021/22

Prüfungswoche: 22.02. - 26.02.2021

Bekanntgabe der Ergebnisse: 01.03. - 05.03.2021

SOMMERSEMESTER 2021

Dauer: 01.03.2021 - 30.09.2021

Zulassung / Meldung der Fortsetzung des Studiums

Allgemeine Zulassungsfrist: 08.02. - 31.03.2021

gesetzliche Nachfrist: 01.04. - 30.04.2021

Anmeldefristen

für studienabschließende Prüfungen: 30.04.2021

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

Osterferien: 29.03. - 11.04.2021

Pfingsten: 24./25.05.2021

Sommerferien: 28.06. - 30.09.2021

Sponsion/Promotion

Festakt: 25.06.2021 (Freitag, 11Uhr)

weitere gesetzliche Feiertage

01.05.2021 (Sa) Staatsfeiertag

13.05.2021 (Do) Christi Himmelfahrt

03.06.2021 (Do) Fronleichnam

Sponsion/Promotion

Festakt: 25.06.2021 (Freitag, 11Uhr)

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. Mai 2019

Stück 22

- 72. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
 - 73. BACHELORSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
 - 74. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
 - 75. DIPLOMSTUDIUM KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
 - 76. LEHRAMT BACHELORSTUDIUM: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
 - 77. MEDIENKUNST DIPLOMSTUDIUM: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
 - 78. BACHELORSTUDIUM SPRACHKUNST: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS
 - 79. DOKTORATSSTUDIUM KÜNSTLERISCHE FORSCHUNG (PHD IN ART): NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
-

72. DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Die Neufassung des Curriculums des Diplomstudiums Bühnengestaltung wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 1)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

73. BACHELORSTUDIUM CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Die Neufassung des Curriculums des Bachelorstudiums Cross-Disciplinary Strategies wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 2)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft

74. DIPLOMSTUDIUM DESIGN: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Diplomstudiums Design wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 3)

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

75. DIPLOMSTUDIUM KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Die Neufassung des Curriculums des Diplomstudiums Konservierung und Restaurierung wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 4)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

76. LEHRAMT BACHELORSTUDIUM: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums Bachelorstudium Lehramt wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 5)

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

77. MEDIENKUNST DIPLOMSTUDIUM: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Die Neufassung des Curriculums des Diplomstudiums Medienkunst wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 6)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

78. SPRACHKUNST BACHELORSTUDIUM: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Bachelorstudiums Sprachkunst wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 7)

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

79. DOKTORATSSTUDIUM KÜNSTLERISCHE FORSCHUNG (PHD IN ART): NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Die Neufassung des Curriculums des Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art) wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 4. (o.) Sitzung am 28. März 2019 einstimmig beschlossen.

(Siehe Beilage 8)

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Bühnengestaltung
Curriculum

Diplomstudium Dauer: 8 Semester Studienkennzahl: 542

Version: Wintersemester 2019/20

Mit BMBWK-GZ 52.352/39-VII/D/2/2002 vom 28. Juni 2002 wurde der von der Studienkommission für Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 53/2002, in der in obzit. Schreiben modifizierten Fassung, nicht untersagt.

Änderungen: Mitteilungsblatt (MBL) Stück 22, 2006/07 (06.06.2007); MBL. Stück 19, 2007/08 (28.05.2008), MBL. Stück 4, 2013/14 (15.01.2014), MBL. Stück 14, 2013/14 (22.05.2014)

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Introduktion

THEATER - RÄUME, Räume schaffen, Freiräume lassen

Basierend auf der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Gedächtnis der verschiedensten Epochen bis zum Jetzt versteht sich das Studium als Laboratorium für die Weiterentwicklung des Bühnenraums als Zentrum der theatralischen Vorstellung. Es erforscht neben dem klassischen Theater als Zustandsbeschreibung der Gesellschaft noch unbekannte Räume, neue (Frei-)räume und entwirft mit alten und neuen Medien moderne, zeitgenössische (auch virtuelle) szenische Realitäten. Die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien dient der künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen, künstlerisch-konzeptuellen, technisch-handwerklichen und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung.

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Berufsbildung

- Nach Abschluss des Studiums können die Absolvent*innen in künstlerischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen denken und künstlerische Zusammenhänge verstehen. Sie verfügen über Orientierungswissen sowie umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Theorie und Praxis unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse.

Das Studium vermittelt/ fördert/ ermöglicht:

- Kenntnisse über Entwurf, Gestaltung und Realisation von szenischen Räumen
- die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vielfalt inhaltlicher und künstlerischer Ansätze im Besonderen im Bereich Dramaturgie, Regie, Poetik, Film- und Videokunst
- historisches Wissen über Theater, Film, Kostüm
- unterschiedlichste disziplinäre Zugänge – wie etwa Geschichte, Theaterwissenschaft, Literaturwissenschaft, Filmgeschichte – zu Grundlagen der Bühnen-, Film- und Kostümgestaltung
- die Kenntnis künstlerischer Diskurse und Methoden vergangener sowie gegenwärtiger künstlerischer Praxis
- das Verstehen von künstlerischer Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als Verhältnis von Produkt und Prozess
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik und Bühnentechnik
- Kenntnisse im technisch-handwerklichen Bereich in allen medialen Bereichen der Bühnen- und Filmgestaltung
- Unmittelbare praktische Vorbereitung auf zeitgenössische und zukünftige Berufsherausforderungen
- einen kritischen Umgang mit den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung der Welt, und somit auch des Theaters und der Kunst
- Schlüsselqualifikationen wie Erschließung von Problemstellungen mittels künstlerischer Strategien, Wissenskompetenz, Kritikfähigkeit, Diskursfähigkeit Reflexion, Evaluation, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Projektpräsentation und Dokumentation
- die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung künstlerischer Fragestellungen und Konzepte, zu selbständigem und kritischem künstlerischen Arbeiten
- soziale, kommunikative, kreative Fähigkeiten, insbesondere zur Teamarbeit, sowie zur Präsentation der künstlerischen Ergebnisse in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuellen Fachdiskurse einzubringen.

(2) Umsetzung in der Lehre

Für die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten folgende Grundsätze:

- die Freiheit der Kunst und ihrer Lehre
- die Verbindung von Theorie und Praxis und die Anleitung zu selbständigen Artikulations-, Präsentations- und Produktformen
- die Lernfreiheit der Studierenden, insbesondere die Garantie der Wahlmöglichkeit aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Pflichtfächer
- die Gestaltung des Lehrangebots unter Einbeziehung der Vielfalt methodischer, theoretischer, thematischer und didaktischer Zugänge
- die Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen der Studierenden, insbesondere in Hinblick auf das Lehrangebot und die Studienbedingungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Berufstätige, Erziehende und Pflegende
- die Förderung innovativer Kunstansätze disziplinärer Ansätze sowie neuer Vermittlungsformen
- die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verantwortung der Kunst gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- die Fähigkeit, die erworbenen Erkenntnisse in verantwortlicher Abschätzung der Folgewirkungen in die aktuelle Diskussion einzubringen
- der Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer, religiöser und sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, individueller Behinderung und kultureller, politischer oder religiöser Positionierung die bestmögliche Betreuung und Förderung der individuellen Fähigkeiten der Studierenden
- die Förderung des Zugangs zu internationalen künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Diskussionen
- die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität der Studierenden
- die Möglichkeit zur Einhaltung der Mindeststudiendauer.

(3) Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen

Die Absolventinnen und Absolventen als autonome Künstlerpersönlichkeiten setzen die erlangten Fähigkeiten und Fertigkeiten, das erlangte Wissen und Können im Feld der Bühnen- und Filmgestaltung um.

Das Studium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien qualifiziert Absolventen und Absolventinnen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit im Feld Theater (Schauspiel, Oper, Tanztheater, Musical), Film, szenisch-theatralische Räume, Performance, Installation. Des weiteren zielt es auf die Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, wie künstlerisch und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Konzeption und Durchführung von Projekten in verschiedensten Bereichen, Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen (auch internationalen) Organisationen, sowie in anderen Arbeitsgebieten, in denen künstlerische Kenntnisse von Nutzen sind.

§ 2. Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium Bühnengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst 240 ECTS. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern. Davon entfallen 226 ECTS auf Pflichtfächer und 14 ECTS auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, die jeweils 120 ECTS (4 Semester) umfassen.

Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Erster Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	60
Regie/ Dramaturgie	10
Licht	8
Kostüm	6
Bühnen- und Filmbau	8
Medientechnik	6
Kunst- und Kulturwissenschaft	8
Wahlfächer	14
GESAMT	120

Der zweite Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern:

Zweiter Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach	42
Regie/ Dramaturgie	12
Licht	6
Kostüm	6
Bühnen- und Filmbau	6
Medientechnik	10
Kunst- und Kulturwissenschaft	6
Rechtskunde	2
Diplom	30
GESAMT	120

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes bereits im ersten Studienabschnitt zu belegen.

Erster Studienabschnitt Fach/Lehrveranstaltungen *)	Typ	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		
Bühnen- und Filmgestaltung I	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung II	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung III	KE	15
Bühnen- und Filmgestaltung IV	KE	15
Regie/ Dramaturgie		10
Dramaturgie		
Theatergeschichte, Literatur, Analyse, Libretto, Poetik		
Filmgestaltung, Konzept und Umsetzung		
Installation, Inszenierte Räume, Performance ,Tanztheater		
Licht		8
Technik		
Film- und Videolicht		
Licht- und Toninstallation		
Kostüm		6
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild		
Kostümgeschichte		
Kostüm-Materialien / Umsetzung		
Aktzeichnen		
Bühnen- und Filmbau		8
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset		
Geometrie		
Bühnentechnik/ Technisches Zeichnen		
Struktur und Technologie / Materialkunde Ausstellungskonzeption		
Virtuelle Raumkonzeption /Szenografie		
Produktionstechnik für Bühnenraum		
Produktionsorganisation und Management		
Medientechnik		6
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst		
Videokunst / Experimentelles Videodesign		
Fotografie		
Location / Storyboard		
Kunsttheorie- und Kulturwissenschaften		8
<i>Es sind mind. 2 Pro-/Seminare im gesamten Studium zu absolvieren</i>		
Kunstgeschichte		
Kunsttheorie		
Kulturwissenschaften		
Philosophie		
Kunst und Wissenstransfer		
Gender Studies		
Wahlfächer		14
GESAMT		120

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

Zweiter Studienabschnitt

Fach / Lehrveranstaltungen *)	Typ	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach		
Bühnen- und Filmgestaltung V	KE	14
Bühnen- und Filmgestaltung VI	KE	14
Bühnen- und Filmgestaltung VII	KE	14
Regie/ Dramaturgie		12
Dramaturgie		
Theatergeschichte, Literatur, Analyse, Libretto, Poetik		
Filmgestaltung, Konzept und Umsetzung		
Installation, Inszenierte Räume, Tanztheater Performance		
Licht		6
Technik		
Film- und Videolicht		
Licht- und Toninstallation		
Kostüm		6
Entwurf für Bühnen- und Filmkostüm/Maskenbild		
Kostümgeschichte		
Kostüm-Materialien / Umsetzung		
Aktzeichnen		
Bühnen- und Filmbau		6
Entwurfstechniken / Modellbau für Bühnenraum und Filmset		
Geometrie		
Bühnentechnik/ Technisches Zeichnen		
Struktur und Technologie / Materialkunde Ausstellungskonzeption		
Virtuelle Raumkonzeption/ Szenografie		
Postproduktionstechnik für Bühnenraum		
Produktionsorganisation und Management		
Medientechnik		10
Geschichte, Theorie und Ästhetik von Film und Medienkunst		
Videokunst / Experimentelles Videodesign		
Fotografie		
Location / Storyboard		
Kunsttheorie- und Kulturwissenschaft		6
<i>Es sind mind. 2 Pro-/Seminare im gesamten Studium zu absolvieren</i>		
Kunst- und Wissenstransfer		
Gender Studies		
Kunstgeschichte		
Kunsttheorie		
Kulturwissenschaften		
Philosophie		
Rechtskunde		2
Vertrags- und Urheberrecht		
Gewerblicher Rechtsschutz		

*) Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Projektübungen, etc. nach Maßgabe des Lehrangebotes

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Zulassungsprüfung

a) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin, der ein Jahr vorher öffentlich bekanntgegeben wird, abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Bühnengestaltung und wird kommissionell durchgeführt.

b) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von fachspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.

c) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den Kandidat*innen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben

Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den fachspezifischen Bereichen.

d) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltung abgehalten und werden schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Die Prüfungsmethode ist im Voraus bekanntzugeben.

b) Die Prüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist eine laufende Beurteilung, die sich aus dem Studienerfolg des gesamten Semesters zusammensetzt. Winter- und Sommersemester werden getrennt beurteilt.

c) Die Beurteilung über den positiven Abschluss erfolgt durch die Leiter*innen der jeweiligen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach und in Absprache mit dem übrigen betreuenden Lehrpersonal. Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach. In der Studienrichtung Bühnengestaltung ist in jedem Semester die im Curriculum vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen.

(3) Praktika

Werden neben dem Studium facheinschlägige Praktika (verantwortliche Assistenz / Hospitantz) absolviert, kann der damit verbundene Arbeitsaufwand auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach berücksichtigt werden, auf Basis einer schriftlichen, bildnerischen, analytischen Dokumentation und einem Referat darüber.

(4) Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die abschließende kommissionelle Prüfung positiv absolviert wurden. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung sämtlicher im Studienplan vorgesehener Lehrveranstaltungen einschließlich der freien Wahlfächer sowie die Fertigstellung der künstlerischen Diplomarbeit.

Im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung ist die künstlerische Diplomarbeit aus dem zentralen künstlerischen Fach zu präsentieren.

(5) Künstlerische Diplomarbeit

Im Rahmen des zentralen künstlerischen Faches ist eine künstlerische Diplomarbeit zu erarbeiten. Diese hat auch einen schriftlichen Teil zu beinhalten, der den künstlerischen Teil erläutert. Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden kommissionellen Prüfung.

Die Zusammensetzung des Prüfungssenats obliegt der Studiendekanin/dem Studiendekan, wobei auf die Teilnahme von entsprechend qualifizierten Mitgliedern von außerhalb der Universität für angewandte Kunst Wien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

§ 7. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Bachelorstudium

Dauer: 8 Semester

Studienkennzahl: 033 700

Version: Wintersemester 2019/20

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL.) Stück 22, 2018/19 (17.05.2019).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ (CDS) ermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus zu befördern.

Der Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinandersetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen und vertiefende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten. Grundprinzipien der Kunst, Philosophie, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Sozial- und Geisteswissenschaften sind integrativer Teil des Lehrplans, um Studierende mit unterschiedlichen Perspektiven und Epistemologien vertraut zu machen. Zudem wird Grundlagenwissen über die Herausforderungen der zunehmenden Verschmelzung von Mensch und Maschine vermittelt, wobei die fortschreitende Automatisierung infolge der Verfeinerung der Künstlichen Intelligenz und die Fortschritte im Bereich des Genome Editing besonders in den Blick genommen werden.

Das Studium zielt auf die Entwicklung von zukunftsorientierten Arbeitsmethoden und die Vermittlung neuer Strategien, die über herkömmliche Bildungskonzepte hinausreichen, und wendet sich damit gegen die fortschreitende Spezialisierung und Fragmentierung von Wissen. Dieser Ansatz stellt einen Beitrag zur Zukunftsgestaltung unserer Gesellschaften dar: Fragile soziale Gefüge in einer sich rasch verändernden Welt, die globalen Herausforderungen in einem noch nie dagewesenen Ausmaß gegenüberstehen, sind zu thematisieren: demographischer Wandel, Migration, die Wahrung von Menschenrechten, soziale Ungleichheiten und Armut, Klimawandel oder die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Robotik und Digitalisierung.

Systematische und disziplinenübergreifende Lehrveranstaltungen eröffnen Studierenden Einblicke in aktuelle Technologieentwicklungen, neue Ökonomien sowie Politikdiskurse in gegenwärtigen Gesellschaften. Das Studium wird ergänzt durch studienbegleitende Reflexionen. Künstlerische Strategien wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung, Destruktion oder Performativität ebenso wie Erfahrungswissen sind wesentliche Lernziele und grundlegende Arbeitsmethoden. Diese werden durch Formen komplementärer und kollaborativer Lehre vertieft. Die Studienarchitektur bietet ein Lernumfeld, das Theorie und Praxis verbindet. Das Angebot wird ergänzt durch die Werkstätten der Angewandten, die mit einem breiten Spektrum von Medien und Materialien zur Verfügung stehen.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und die über die Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur

Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse.

§ 2.Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 76 UG voraus.

(2) Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 3.Qualifikationsprofil

Die AbsolventInnen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein breites Basiswissen über die Grundprinzipien technischer- und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und produktiv werden zu lassen. AbsolventInnen werden dazu befähigt, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

AbsolventInnen haben nach Abschluss des Studiums einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien für Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren,
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen,
- unterschiedliche wissenschaftliche und künstlerische Methoden in verschiedenen Kontexten anzuwenden, zu hinterfragen und neue Sichtweisen auf komplexe Themen zu eröffnen,
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten und zu führen.

Aufgrund ihrer Ausbildung verfügen die AbsolventInnen sowohl über künstlerische Fähigkeiten und Strategien als auch über disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf die Grundprinzipien unterschiedlichster Wissensgebiete, was einen gewissen Weitblick ermöglicht und zugleich eine hohe Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen eröffnet. AbsolventInnen sind befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und neuen Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu führen.

Die AbsolventInnen sind damit qualifiziert für Tätigkeiten in öffentlichen Einrichtungen oder im privaten Sektor, wie Universitäten und außer-universitäre Forschungseinrichtungen, in Forschungsteams bei der Ausübung und Strukturierung komplexer Themen sowie für Forschungsabteilungen und für Positionen in Entwicklungsabteilungen von Wirtschaftsunternehmen, die an Strategien für Veränderungsprozesse arbeiten und deren organisatorische und inhaltliche Ausrichtung einen stetigen Erneuerungs- und Änderungsbedarf hat.

Die AbsolventInnen sind weiters qualifiziert für Arbeiten bei Verwaltungseinheiten des Bundes, der Länder und urbaner Räume bei der Planung und Entscheidungsvorbereitung komplexer Vorhaben, sowie im Zusammenhang von Aufgaben von EntscheidungsträgerInnen und Gremien in der Politik, die mit unterschiedlichen Interessen, Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen befasst sind. Die AbsolventInnen können in multinationalen Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC), sowie Think-Tanks, Stiftungen und Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch in Interessenvertretungen oder Medienunternehmen ihre Kenntnisse in beratender oder exekutiver Funktion anwenden. Schließlich sind sie befähigt, sich in Kulturinstitutionen mit Kunst, Ästhetik, Politik und ökonomischen Parametern auseinanderzusetzen, globale Herausforderungen zu artikulieren und einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

§ 4. Zulassung

(1) Im Rahmen einer Zulassungsprüfung ist das Vorliegen einer besonders ausgeprägten visuellen oder sprachlichen Begabung, verbunden mit der Begabung zu kombinatorischer Intelligenz festzustellen.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und einem Interview. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung):

In der Kurzbiografie geben die BewerberInnen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessenschwerpunkte.

In der Studienmotivation beschreiben die BewerberInnen ihre Erwartungen an das Studium und an die Anwendung ihrer in diesem Studium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten.

2. Interview

Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer kurzen mündlichen Präsentation der eingereichten Studienmotivation, die persönlichen Qualifikationen und Interessenschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinen-übergreifenden, kritisch-reflektierten wissenschaftlich-künstlerischen Arbeiten beurteilt.

§ 5. Studienstruktur

Das Studium umfasst 240 ECTS – das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern – und gliedert sich in drei Phasen: Grundlagenphase, Vertiefungs- und Anwendungsphase, Abschlussphase.

1. Grundlagenphase

Die Grundlagenphase umfasst 60 ECTS und dient zur Sicherstellung der Wissensgrundlagen, die in den folgenden Semestern vertieft und angewandt werden sollen. Vermittelt werden inhaltliche Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche des Studiums (vgl. § 6) und die Global Challenges sowie für das Studium wesentliche Methoden und Arbeitsweisen. Die Lernerkenntnisse werden in der studienbegleitenden Reflexion laufend hinterfragt und dokumentiert.

2. Vertiefungs- und Anwendungsphase (150 ECTS)

2.1. Die Lehre in den Studienbereichen künstlerische Strategien, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik folgt je Semester bzw. Studienjahr wechselnden Themenstellungen, die sich an den Global Challenges orientieren.

2. 2. Cross-disziplinäre Verknüpfung:

in der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities, die von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten geleitet wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von cross-disziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit FachvertreterInnen – Verknüpfungspotenziale in Projektarbeit aus. Die Arbeitsergebnisse der Studierenden werden in Jahresprojekten umgesetzt und in Semesterprüfungen bewertet. Die Projekte müssen Inhalte aus mindestens zwei Studienbereichen berühren. Die Themen der Jahresprojekte werden im Laufe des Wintersemesters von den Studierenden vorgeschlagen oder können von den Lehrenden vorgegeben werden.

Die Erfahrungen sind im Studienportfolio (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit.

3. Abschlussphase (30 ECTS)

In der Abschlussphase werden die entwickelten Zugänge in eine Bachelorarbeit zusammengeführt und reflektiert.

§ 6. Studienbereiche

Die für das Studium wesentlichen Fächer sind in folgende Studienbereiche gegliedert:

(1) Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung

Künstlerische Verfahren wie Abstraktion, Ambiguität, Verfremdung sowie Medientheorie, Kunst und Wissenstransfer etc. aus künstlerischer und theoretischer Sicht.

(2) Wissenschaft und Technologie

Grundlagen der Artificial Intelligence (AI) und Robotik, Bioinformatik / Genom Editing / Programmieren, Neurowissenschaften, Modelle und Visualisierungen etc., und deren gesellschaftliche Kontextualisierung.

(3) Philosophie

Epistemologie, Wissenschaftsgeschichte und -theorie, Methodenlehre und Politische Theorie.

(4) Global Challenges

Ungleichheiten und Armut, Klimawandel, demographischer Wandel, die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung, Human Rights, Internationale Organisationen, etc.

(5) Kommunikations- und Kooperationsstrategien:

Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

(6) Ökonomie und Politik

Grundlagen ökonomischer und politischer Strategien, von Finanzsystemen, sozialer Verteilung, politischer Geografien etc.

(7) Arbeitsgrundlagen in folgenden Bereichen: Statistik, wissenschaftliches Arbeiten und Recherche.

§ 7. Lehrveranstaltungen

(1) Im Studienverlauf werden aus allen Studienbereichen Lehrveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Lehrformate:

a) Orientierungstutorium: Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität

b) Studienbegleitende Reflexion: Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede/r Studierende ein Studienportfolio zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in vom/von der StudienkoordinatorIn organisierten Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.

c) Cross-Disciplinary Capabilities: In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities wenden die Studierenden mit Unterstützung von ExpertInnen ihr Wissen interdisziplinär an.

(2) Freie Wahlfächer: Im Ausmaß von 10 ECTS können freie Wahlfächer aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

(3) Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

(4) Im Rahmen von Artistic Strategies ist eine einmalige Vertiefung während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practise) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 6 ECTS möglich.

(5) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

(6) Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den LeiterInnen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala, bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

(3) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 73 Abs. 1 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen.“

(4) Bachelorarbeit

4.1. Das Thema der Bachelorarbeit ist den im Curriculum enthaltenen Studieninhalten zu entnehmen und muss inhaltlich dem disziplinenübergreifenden Charakter des Studiums entsprechen.

4.2. Für die Betreuung bei der Durchführung der Bachelorarbeit sind der/dem Studierenden vom Vizerektor für Lehre auf Antrag des Studierenden nach Zustimmung des Lehrenden eine oder mehrere fachlich geeignete Lehrpersonen zuzuweisen. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Vorlage eines inhaltlichen und zeitlichen Konzepts für die Bachelorarbeit durch den Studierenden, mindestens drei Monate vor Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit durchgeführt werden soll.

4.3. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt den Nachweis der positiven Beurteilung aller im Bachelorstudium vorgeschriebenen Prüfungen und Leistungsnachweise voraus.

4.4. Der Studienerfolg der Bachelor-Arbeit ist nach einer öffentlichen Präsentation von einer Prüfungs-kommission, welcher der/die BetreuerInnen angehören, mittels einer dreiteiligen Beurteilungsskala bestehend aus „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu beurteilen.

4.5. Das Bachelor-Studium wird mit der positiven Beurteilung (Approbation) der Bachelor-Arbeit durch die vom zuständigen Rektoratsmitglied eingesetzte Kommission beendet.

§ 9. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

1. Zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studienbetriebes wird vom Rektorat ein Programmbeirat und ein/e StudienkoordinatorIn bestellt.

2. Zum/zur StudienkoordinatorIn ist vom Rektorat auf Vorschlag des Programmbeirates eine Person mit disziplinenübergreifenden Kompetenzen und Interessen, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, zu bestellen.

Der/die StudienkoordinatorIn ist zuständig für

2.1. die Organisation der Zulassungsprüfungen

2.2. die organisatorische Sicherstellung des Studienbetriebes auf der Basis des Curriculums und der Entscheidungen des Programmbeirates

2.3. Unterstützung des Programmbeirates bei der Vorbereitung und Erstellung von Vorschlägen an das Rektorat zur Aufnahme von Lehrpersonal

2.4. die Leitung der im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltung Studienbegleitende Reflexion sowie die Mitwirkung an der Lehrveranstaltung „Cross-Disciplinary Capabilities“.

3. Der Programm-Beirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus folgenden Personen zusammen:

VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen, die von den im Senat vertretenen Mitgliedern der UniversitätsprofessorInnen nominiert werden,

VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen, die aus den im Senat vertretenen Mitgliedern dieser Personengruppe nominiert werden,

VertreterInnen der Studierenden, die von der HochschülerInnenschaft nominiert werden.

Ein/e VertreterIn des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen gehört dem Programm-Beirat mit beratender Stimme an.

3.1. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Programmbeirates beträgt drei Jahre.

Der PB wählt für diese Periode aus seiner Mitte einen Vorsitz.

3.2. Der/die StudienkoordinatorIn ist Mitglied des Programmbeirates mit beratender Stimme.

3.3. Der Programm-Beirat entwickelt die Jahresthemen (vgl. §5.2.) und entscheidet mit einfacher Mehrheit über Vorschläge an das Rektorat zur Aufnahme oder Beauftragung von Lehrpersonal zur Durchführung des Curriculums.

4. Universitätsexterne ExpertInnen, die zur Durchführung der im Curriculum festgelegten Lehre verpflichtet werden, erhalten vom Rektorat eine dem Inhalt ihrer Lehrverpflichtung entsprechende Lehrbefugnis und dürfen auf Vorschlag des Programmbeirates die Bezeichnung „Visiting Professor“ oder „Visiting Lecturer“ führen.

§ 11. Studienverlauf

1. Grundlagenphase (60 ECTS):

Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung: 10 ECTS

Wissenschaft und Technologie: 10 ECTS

Philosophie: 8 ECTS

Global Challenges: 6 ECTS

Kommunikations- und Kooperationsstrategien: 6 ECTS

Ökonomie und Politik: 4 ECTS

Arbeitsgrundlagen: 8 ECTS (Statistik 6 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 2 ECTS)

Orientierungstutorium: 2 ECTS

Studienbegleitende Reflexion: 2 ECTS

Freie Wahlfächer: 4 ECTS

2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS):

Künstlerische Strategien: 30 ECTS

Wissenschaft und Technologie: 40 ECTS

Philosophie: 15 ECTS

Ökonomie und Politik: 20 ECTS

Cross-Disciplinary Capabilities: 30 ECTS

Studienbegleitende Reflexion: 5 ECTS

Freie Wahlfächer: 10 ECTS

3. Bachelor-Phase (30 ECTS)

Bachelor-Arbeit: 26 ECTS

Studienbegleitende Reflexion: 4 ECTS

1. Im Inhaltsverzeichnis lautet der Punkt 2 wie folgt:

2. Qualifikationsprofil

2.1. Qualifikationsprofil Angewandte Fotografie und Zeitbasierte Medien

2.2. Qualifikationsprofil Grafik Design

2.3 Qualifikationsprofil Grafik und Werbung

2.4 Qualifikationsprofil Mode

2.5 Umsetzung in der Lehre

2. Punkt 2. „Qualifikationsprofil“ lautet:

An der Universität für angewandte Kunst Wien stehen Ideenfindung, Konzeption, Umsetzung und Präsentation im Zentrum des Studiums. Zentrales Anliegen ist die individuelle Entfaltung des künstlerischen/gestalterischen Potenzials der Studierenden. Das Verständnis von Design schließt das Bewusstsein gegenüber der Verantwortung für kulturelle, soziale, ökologische, ökonomische und politische Entwicklungen ein.

2.1. Qualifikationsprofil Angewandte Fotografie und Zeitbasierte Medien

Ziele und Kompetenzen

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Übersetzung der individuellen Fähigkeiten und Interessen der Studierenden in eine eigene prägnante fotografische Bildsprache, die im kritischen Verständnis für gesellschaftliche und politische Systeme, in unterschiedlichen Bereichen und Medien der Wirtschaft, des Journalismus, des Designs und des Kulturbetriebs zur Anwendung kommt.

Vorstellungsvermögen, Strategien zu Recherche und Ideenfindung werden in der künstlerischen und theoretischen Lehre vermittelt. Übergreifend unterstützt der technische Unterricht das Umsetzungsvermögen - mit dem Fokus auf die sich ständig erweiternden Möglichkeiten der Medien.

Die AbsolventInnen sollen über folgende Kompetenzen verfügen:

- fundierte Kenntnisse der Geschichte und Theorie der Angewandten Fotografie.
- Fähigkeit zur Recherche, Ideenfindung und Konzeptentwicklung, die Kompetenz zu interdisziplinärem Forschen und Arbeiten.
- technische Kompetenzen: Aufnahmetechniken, Postproduktion.
- konzeptuelles Verständnis von Produktionsbedingungen, organisatorische Kompetenzen.
- Kompetenzen in Kommunikation und Präsentation.
- die Qualifikation zur Weiterentwicklung technologischer und handwerklicher Fähigkeiten, die den Anforderungen der eigenen Arbeit und den sich rasch entwickelnden Möglichkeiten der Bildproduktion und -distribution entsprechen.
- Wissen über die Zusammenhänge des Marktes, Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Wissen um Strategien über ökonomisch autonomes Agieren in der beruflichen Praxis.
- soziale Kompetenz, die Fähigkeit zum Diskurs und zur Teamarbeit.

Berufsfelder

Die AbsolventInnen arbeiten national und international in den verschiedenen Feldern der visuellen Kommunikation, als Fotografinnen, u.a. in den Bereichen Dokumentar-, Still Life-, Mode- und Portraitfotografie und in fotografienahen Berufen, u.a. als Art/KreativdirektorInnen, BildredakteurInnen, im kulturellen, redaktionellen und kommerziellen Umfeld.

2.2 Qualifikationsprofil Grafik Design

Ziele und Kompetenzen

Zentrale Bereiche des Studiums Grafik Design sind Recherche, Ideenfindung, Konzeption, Umsetzung und Präsentation. Die individuelle Förderung des künstlerisch-gestalterischen

Potenzials der Studierenden steht dabei im Mittelpunkt.

Das Studium fordert Verantwortlichkeit für die Mitgestaltung von kulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Entwicklungen. Künstlerische Kreativität und wissenschaftlicher Diskurs stehen dabei in Wechselbeziehungen zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AbsolventInnen sind in der Lage, als eigenständige GestalterInnenpersönlichkeiten in gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsfeldern des Grafik Designs und verwandter Bereiche zu arbeiten. AbsolventInnen der Abteilung bringen folgendes in die Praxis ihrer Berufsfelder ein:

- die Fähigkeit zu inhaltlicher Recherche und zur Entwicklung etablierter und experimenteller Methoden.
- die Fähigkeit zu konzeptionellem und strategischem Denken.
- die Fähigkeiten zu Idee und Entwurf, deren Umsetzung, Produktionsplanung und Präsentation.
- die Fähigkeit zu fundierter theoretischer Reflexion des gesellschaftlichen Umfelds und des eigenen Handelns.
- die Kenntnis und das Verständnis historischer und aktueller Entwicklungen in Design, Kunst, Theorie und Technologie im Feld des Grafik Designs.
- Organisations-, Kommunikations- und Sozialkompetenzen.
- Wissen zu Designmanagement und Berufspraxis.
- das Verständnis für Gender- und Diversity-Themen.

Berufsfelder

AbsolventInnen arbeiten mit ihren erworbenen Qualifikationen unter anderem als GrafikdesignerInnen, Art DirectorInnen, Typografinnen, IllustratorInnen und KünstlerInnen, in Designagenturen, in Werbe- oder New Media-Agenturen, im Verlagswesen, in kulturellen Einrichtungen, freischaffend, privatwirtschaftlich oder für die öffentliche Hand. Als Cross Media Player mit fundierten Kenntnissen in Kommunikationstheorie, Kulturwissenschaft und Designmanagement und mit der Verantwortung für gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Zusammenhänge sind sie ausgebildet, Designlösungen für zeitbasierte Medien, interaktive Medien und Print zu entwickeln und umzusetzen. Dies umfasst u.a. Brand und Corporate Design, Social Media, Interactive Design und digitale Applikationen, Fotografie, Illustration, Typografie, Packaging, Spatial Design, Informations- und Ausstellungsdesign.

2.3 Qualifikationsprofil Grafik und Werbung

Ziele und Kompetenzen

Die kommunikative Idee steht im Zentrum des Studiengangs Grafik und Werbung. Dabei geht es um die Entwicklung von Kommunikationskonzepten in der gesamten Breite ihrer Möglichkeiten – von der Strategie, über das Storytelling bis hin zu ihrem Erscheinungsbild. Die Studierenden sollen so auf den dynamischen Arbeitsmarkt für kreative Berufe vorbereitet werden. Ein besonderer Blick gilt den Chancen, die durch neue Technologien entstehen.

Die Studierenden werden angehalten Entwicklungen in Gesellschaft und ihrer Profession kritisch zu hinterfragen und diese mit Hilfe der erlernten Fähigkeiten zu beeinflussen und auch zu prägen.

Unter anderem werden folgende Fähigkeiten im Studium vermittelt:

- die konzeptionelle Entwicklung von medienunabhängigen Leitideen.
- die Entwicklung von Erscheinungsbildern.
- die mediale Orchestrierung von Kommunikationskonzepten in und mit klassischen und neuen Medien und Technologien.

- die Entwicklung und Umsetzung von TV-, Social Media-, Digital, PR-, und klassischen Kampagnen.
- Illustration mit besonderem Fokus auf Animation und Augmented Reality.
- Typografie, Schriftgestaltung und Schriftentwicklung.
- die Konzeption, Entwicklung und Gestaltung von einfachen und komplexen Druckprodukten.
- die Konzeption, Entwicklung und Gestaltung von Digital-Applikationen.
- die Erstellung von Wettbewerbsanalysen, Zielgruppenanalysen und Werbestrategien.
- Präsentationskompetenz.
- die kritische Einschätzung der eigenen professionellen Positionierung und die Weiterentwicklung der Sozial-Kompetenz.
- Kenntnisse über Designmanagement und rechtliche Rahmenbedingungen.
- Kenntnisse und Verständnis historischer und aktueller Entwicklungen in Design, Werbung, Kunst und Technologie.

Berufsfelder

Die AbsolventInnen der Klasse für Grafik und Werbung arbeiten in einer Vielzahl von Berufsfeldern der Kreativwirtschaft, wie zum Beispiel als KommunikationsdesignerInnen, Art- und Creativ

DirektorInnen, Editorial-DesignerInnen, Typografinnen, IllustratorInnen, Animations- und Game-DesignerInnen, StrategInnen oder TexterInnen. Ihren Tätigkeiten und Spezialisierungen gehen sie in internationalen Designstudios, Werbeagenturen, Digital- und Social Media-Agenturen, Animations- und Filmproduktionen, im Verlagswesen, kulturellen Einrichtungen sowie auch als Freiberufliche und Selbständige nach. Eine Vielzahl von AbsolventInnen erlangt auch schon durch das Studium die Fähigkeiten zur eigenen Unternehmensgründung.

2.4 Qualifikationsprofil Mode

Ziele und Kompetenzen

Ziel und Anliegen des Studiums Mode ist die individuelle Entfaltung und Definition des künstlerischen/gestalterischen Potenzials. Dabei finden aktuelle als auch zukünftige gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Rahmenbedingungen der sich permanent verändernden Modebranche Berücksichtigung.

Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden

- eine visionäre, künstlerische Haltung entwickeln.
- sich eine originäre Position als Mode-DesignerInnen erarbeiten und in die Lage versetzt werden,

ihrer Position eine individuelle, unverwechselbare Stimme zu verleihen.

- die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, technische, ökonomische und kulturelle Entwicklungen zu initiieren und konstruktiv mit zu gestalten.
- eine Haltung entwickeln, die getragen ist vom Bewusstsein kultureller, gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und politischer Verantwortung.
- für sich adäquate Berufsbilder innerhalb der Modewelt entwickeln.

Folgende Kompetenzen und Fähigkeiten werden angestrebt:

- Mode als ästhetisches Sprachfeld zu verstehen.
- Sich adäquaten Informationsstand auf der Höhe der künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen sowie gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen zu erarbeiten und im Entwurf umzusetzen.
- Das Erfassen der Komplexität des Entwurfsprozesses und der Konzeptentwicklung.
- Stile zu analysieren und für den Entwurf innovativ einzusetzen.
- Ideen und Konzepte zu visualisieren, überzeugend zu vermitteln und mit Kolleginnen und Kollegen, Fachleuten und in multidisziplinären Teams zu argumentieren.

- Die Beherrschung grundlegender Techniken sowie analoger und digitaler Darstellungstechniken.
- Materialien und Verarbeitungstechniken adäquat und innovativ einzusetzen.
- Selbstorganisation, Organisation des Arbeitsablaufes im termingebundenen Zusammenhang.
- Präsentationsformen individuell zu entwickeln sowie Projektorganisation und Projektmanagement.
- Kritik und Urteilsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstevaluation, Teamfähigkeit, Arbeit in interdisziplinären Teams sowie ein bewusster Umgang mit Diversität.
- Sich adäquaten Informationsstand über unterschiedliche Berufsbilder und -felder in der Mode zu erarbeiten.
- Ein grundlegendes Verständnis dafür zu entwickeln, wie ein eigenes Unternehmen im Hinblick auf gesetzliche, finanzielle und wirtschaftliche Zusammenhänge funktioniert.
- Die Teilnahme an nationalen und internationalen Diskursen.

Berufsfelder

AbsolventInnen gründen eigenen Labels oder starten Karrieren bei bestehenden nationalen und internationalen Labels und/oder Modehäusern.

2.5 Umsetzung in der Lehre

Die Lehre im Bereich Design ist projektorientiert, die Betreuung der Studierenden erfolgt individuell. Bei der gemeinsamen Arbeit in Teams von Studierenden verschiedener Studienjahrgänge (*vertikales Studio*) profitieren die Studierenden voneinander. Wissen und Fertigkeiten werden in der Vermittlung auf den Designprozess bezogen, werden als Tools verstanden und gelangen unmittelbar zur Anwendung.

Im analytischen und kreativen Prozess werden Aspekte kontextuell relevanter Disziplinen integriert. Hohe Praxisnähe der Ausbildung ist ebenso gewährleistet wie die Schulung der Fähigkeit zu fundierter wissenschaftlicher Reflexion des gesellschaftlichen Umfelds und des eigenen Handelns.

Durch die Vielfalt der Studienangebote an der Universität für angewandte Kunst ist die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen im Kontext gegeben, ebenso die praktische Arbeit und die Umsetzung der Entwürfe im Rahmen der technologischen Möglichkeiten und personellen Kapazität der Universität für angewandte Kunst.

Externe ExpertInnen werden regelmäßig in die Lehre eingebunden.

Studienprojekte werden auch in Kooperation mit Unternehmen/Organisationen durchgeführt. Praktika eröffnen Zugänge zu Expertisen außerhalb der Universität und ermöglichen Erfahrungen in Arbeitsfeldern von Design.

Es wird empfohlen, im Rahmen des zweiten Studienabschnittes ein Auslandssemester zu absolvieren.

3. Punkt 3.2.3. Grafik und Werbung / Technische Grundlagen lautet:

Technische Grundlagen	ECTS
Typografie	mind. 7
Druck und Druckvorstufe	mind. 3
Fotografie, Film, Video	mind. 7
Layout und Bildbearbeitung	mind. 4
Sound und Animation	mind. 2
Web Design Design für digitale Anwendungen	mind. 4
GESAMT	29

4. Punkt 3.2.4. Mode / Zentrales künstlerisches Fach lautet:

Zentrales künstlerisches Fach	ECTS
Künstlerischer Einzelunterricht	
Mode Studio – Advanced I	12
Mode Studio – Advanced II	12
Mode Studio – Advanced III	12
Mode Studio – Advanced IV	12
Mode Studio – Pre Diploma	26
GESAMT	74

Voraussetzung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des zentralen künstlerischen Faches ab Mode Studio Advanced II sind abgelegte Prüfungen des 1. Studienabschnitts aus:

	ECTS
Mode Studio – Basic	24
Mode – Tools	4
Modezeichnen – Basic	4
Textgestaltung – Basic	2
Design im funktionellen Kontext I	1
Kunstgeschichte – Zyklus	2
Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	2
Entwurfszeichnen	4
Nähetechnik – Basic	3
Schnitttechnik – Basic	4
Textiltechnologie für Mode	1
Digitale Bildbearbeitung	2

Voraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches Mode Studio - Pre Diploma ist, dass alle Prüfungen des 1. und 2. Studienabschnitts abgelegt sind mit Ausnahme von Mode Textgestaltung - Diplomarbeit, die Diplomarbeit sowie Prüfungen des 2. Studienabschnitts im Ausmaß von 2 ECTS.

5. Punkt 3.2.4. Mode / Mode Atelier lautet:

Mode Atelier	ECTS
Modezeichnen – Advanced	4
Moulage	4
Nähetechnik – Advanced	4
Schnitttechnik analog (redaktionelle Änderung)	6
Stricktechnik	4
Technisches Zeichnen für Mode	4
Design im funktionellen Kontext II	1
Design im funktionellen Kontext III	1
GESAMT	28

6. Punkt 3.2.4. Mode /Freie Wahlfächer lautet:

Freie Wahlfächer	ECTS
- Lehrveranstaltungen an Universitäten (national und international) nach freier Wahl der Studierenden, daraus mindestens eine Lehrveranstaltung zu Gender Studies	
- Mode-relevante Praktika in Wirtschaftsbetrieben und außeruniversitären Institutionen.	
GESAMT	10

7. Punkt 4. 2. Erste Diplomprüfung / Methodische und theoretische Grundlagen lautet:

<i>Methodische und theoretische Grundlagen</i>	<i>ECTS</i>
Design im funktionellen Kontext I	1
Kunstgeschichte – Zyklus	2
Einführung in Theorie und Geschichte des Designs	2
Wahlfachpool (nach Lehrangebot)	7
GESAMT	12

KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 10 Semester

Studienkennzahl: 588

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Studienrichtung Konservierung und Restaurierung bereitet die Studierenden auf ein sich kontinuierlich veränderndes und erweiterndes Tätigkeitsfeld der akademischen Restauratorin / des akademischen Restaurators vor.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, entsprechend den berufsethischen Standards¹ eigenverantwortlich Untersuchungen sowie Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Kunst- und Kulturgütern durchzuführen. Die Kenntnis aktueller Methoden zu Prävention und Erhaltung sind dafür Voraussetzung. Gleichzeitig werden die Studierenden dazu angeleitet, konservierungswissenschaftliche Forschung zu betreiben und mit anderen Fachgebieten interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Das Studium vermittelt die international anerkannten Qualitätskriterien² für die Entwicklung langfristiger und nachhaltiger Erhaltungsstrategien. Dafür bilden die Konservierungswissenschaften, Naturwissenschaften sowie die Geisteswissenschaften die Basis. Theoretische und praktische Inhalte werden im Studienverlauf gleichwertig behandelt und aufeinander abgestimmt. Individuelle Schwerpunktsetzungen werden nach Maßgabe ermöglicht. Internationale Kooperationen und Projekte dienen darüber hinaus zur Erweiterung der fachlichen Kompetenzen.

Die Absolventinnen / die Absolventen der Studienrichtung zeichnen sich durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Kunst und Kulturgut und eine methodisch-strukturierte Vorgehensweise in der Ausübung ihrer Tätigkeit aus. Sie sind in der Lage, erarbeitete Strategien zu argumentieren und flexibel auf unterschiedlichste Anforderungen ihres Tätigkeitsfeldes zu reagieren.

§ 2 Zulassung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das positive Absolvieren einer kommissionellen Zulassungsprüfung.

(2) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt zugleich mit der Abgabe einer Mappe mit künstlerischen Arbeitsproben.

(3) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Beurteilung der von den Bewerberinnen / den Bewerbern vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben.
2. praktische Aufgaben und konservatorisch-restauratorische Übungen.
3. Prüfung aus dem Fachbereich Geisteswissenschaften und dem Fachbereich Naturwissenschaften.

(4) Die Zulassungsprüfung ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt werden.

§ 3 Inhalt, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Diplomstudium Konservierung und Restaurierung ist laut § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) den künstlerischen Studienrichtungen zugeordnet und versteht sich als künstlerisches Studium mit hohem wissenschaftlichem Anteil.

(2) Das Diplomstudium umfasst 300 ECTS-Anerkennungspunkte, was einer Studiendauer von 10 Semestern entspricht.

(3) Die Unterrichtssprache ist Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

¹ E.C.C.O. - Professional Guidelines I - The Profession (2002), E.C.C.O. - Professional Guidelines II - Code of Ethics (2003) und E.C.C.O. - Professional Guidelines III - Conservation education (2004).

² ENCoRE Clarification Paper (2001), E.C.C.O. – Competences for Access to the Conservation-Restoration Profession (2011) und ENCoRE Document on Conservation and Restoration Education (2014).

(4) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird der akademische Grad Magister oder Magistra der Künste (Magister/Magistra artium, Mag.art.) verliehen.

(5) Gemäß dem European Qualification Framework (EQF) ist das fünfjährige Diplomstudium entsprechend dem Level 7 (Master Degree) konzipiert.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Diplomstudium der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung besteht aus zwei Studienabschnitten. Die genaue Aufteilung der Fächer nach Semesterstunden und ECTS ist im Anhang dargestellt.

(2) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Pflichtfächern und umfasst 60 ECTS:

1. Zentrales künstlerisches Fach - konservatorisch-restauratorische Praxis I-II (36 ECTS)
2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung (10 ECTS)
3. Naturwissenschaften (8 ECTS)
4. Geisteswissenschaften (6 ECTS)

(3) Der zweite Studienabschnitt besteht aus einer Diplomarbeit im Umfang von 30 ECTS, freien Wahlfächern im Ausmaß von 27 ECTS und folgenden Pflichtfächern im Ausmaß von 183 ECTS:

1. Zentrales künstlerisches Fach - konservatorisch-restauratorische Praxis III-IX (126 ECTS)
2. Konservierungswissenschaften – Restaurierung (24 ECTS)
3. Naturwissenschaften (18 ECTS)
4. Geisteswissenschaften (15 ECTS)

(4) Studierende im ersten Studienabschnitt sind berechtigt, Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des zweiten Studienabschnittes zu belegen. Davon ausgenommen ist das zentrale künstlerische Fach.

(5) Das Studium wird maßgeblich durch das zentrale künstlerische Fach „Zentrales Künstlerisches Fach - konservatorisch-restauratorische Praxis“ charakterisiert.

(6) Das Zentrale Künstlerische Fach – konservatorisch-restauratorische Praxis bietet vier Fachbereiche: Die Konservierung und Restaurierung von Gemälden, Konservierung und Restaurierung von Objekten (Schwerpunkt Metall), Konservierung und Restaurierung von Stein und Konservierung und Restaurierung von Textil.

(7) Die Studierenden sind verpflichtet, ab dem zweiten Studienabschnitt einen der vier Fachbereiche zu wählen. Eine zusätzliche individuelle Schwerpunktsetzung ist innerhalb der Fachbereiche möglich (z. B. Konservierung und Restaurierung von archäologischem oder zeitgenössischem Kunst- und Kulturgut).

(8) Es wird empfohlen, im Rahmen der freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen zu wählen, die allgemeine Kenntnisse über den Stand der Disziplin und / oder vertiefende Kenntnisse in den Pflichtfächern vermitteln.

§ 5 Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) Die Prüfungen aus den Pflichtfächern und den freien Wahlfächern sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiterinnen / den Leitern der Lehrveranstaltung abgehalten. Die Prüfungsinhalte, Prüfungsmethoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters im Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis bekannt zu geben.

(3) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich und / oder schriftlich abgehalten werden.

(4) Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach bestehen aus einer laufenden Beurteilung der während des gesamten Semesters erbrachten Studienleistungen sowie einer zusammenfassenden Prüfung zu Semesterende. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden. Diese Prüfung dient im ersten Studienabschnitt dem Nachweis von Grundkenntnissen der Konservierung und Restaurierung aus den angebotenen vier Fachbereichen, auch um die Eignung der Studierenden für die jeweiligen Fachbereiche zu erkennen. Im zweiten Studienabschnitt dient sie dem Nachweis von vertieften Kenntnissen im gewählten Fachbereich. entsprechend den aktuellen Abgaberrichtlinien

(5) Eine positive Beurteilung einer Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach setzt jedenfalls eine Anwesenheit von mindestens 80 vH der vorgesehenen Lehreinheiten voraus.

(6) Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung des Zentralen Künstlerischen Faches – konservatorisch-restauratorische Praxis ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

§ 6 Diplomprüfung und Diplomarbeit

(1) Die erste Diplomprüfung besteht aus den im ersten Studienabschnitt vorgeschriebenen Prüfungen aus den Pflichtfächern.

(2) Die zweite Diplomprüfung besteht aus den im zweiten Studienabschnitt vorgeschriebenen Prüfungen aus den Pflichtfächern und der künstlerischen Diplomarbeit.

(3) Die künstlerische Diplomarbeit umfasst einen konservatorisch-restauratorischen Praxisteil und einen schriftlichen- konservierungswissenschaftlichen Teil, der den Praxisteil reflektiert und ergänzt.

(4) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem gewählten Fachbereich im zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

(5) Die Studierende / der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder ein Thema aus zwei Vorschlägen der Betreuerin / des Betreuers auszuwählen.

(6) Voraussetzungen für die positive Beurteilung der Diplomarbeit sind:

1. Der erfolgreiche Abschluss des vereinbarten konservatorisch-restauratorischen Praxisteils.
2. Der erfolgreiche Abschluss des schriftlich-konservierungswissenschaftlichen Teils.³

(7) Der konservatorisch-restauratorische Praxisteil und der schriftliche konservierungswissenschaftliche Teil sind getrennt zu beurteilen und in einer Gesamtnote zusammenzufassen. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Teile positiv abgeschlossen werden.

(8) Der/die Studierende ist laut § 83 Abs. 1 UG berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine wissenschaftliche Diplomarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen. Diese sind: Konservierungswissenschaften - Restaurierung, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2019 in Kraft und ist ab Inkrafttreten auf alle Studierenden des Studiums der Konservierung und Restaurierung anzuwenden. Bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleiben unberührt.

³ Der schriftlich-konservierungswissenschaftliche Teil muss mit eingearbeiteten Korrekturen entsprechend den aktuellen Abgaberrichtlinien bei der InstitutsvorständIn vorliegen.

ANHANG: Aufteilung der Fächer nach Semesterstunden und damit verbundenen ECTS**1. Studienabschnitt****60 ECTS**

Semesterstunden / ECTS

Zentrales Künstlerisches Fach – konservatorisch-restauratorische Praxis	36 / 36
Zentrales Künstlerisches Fach I-II	36 / 36
Konservierungswissenschaften - Restaurierung	10 / 10
Einführung in die Konservierungspraxis I-II	4 / 4
Historische Technologie – Maltechnik	2 / 2
Aktzeichnen / Naturstudium	2 / 2
Fotodokumentation in der Restaurierung	2 / 2
Naturwissenschaften	8 / 8
Chemische Grundlagen	3 / 3
Einführung in die Werkstoffkunde	4 / 4
Laborpraxis, Health & Safety	1 / 1
Geisteswissenschaften	6 / 6
Kunstgeschichte (Zyklus) I-II	4 / 4
Kunsthistorisches Proseminar	2 / 2

2. Studienabschnitt**240 ECTS**

Semesterstunden / ECTS

Zentrales Künstlerisches Fach - konservatorisch-restauratorische Praxis	126 / 126
Zentrales Künstlerisches Fach III – IX	126 / 126

Diplomarbeit	0 / 30
---------------------	---------------

Konservierungswissenschaften - Restaurierung	24 / 24
---	----------------

Präventive Konservierung	5 / 5
Konservierungstechnologisches Seminar	4 / 4

Historische Technologie	5 / 5
Theorie und Praxis der Denkmalpflege	2 / 2
Ausstellungs- und Sammlungsbetreuung	2 / 2
Konservierungswissenschaftliches Arbeiten	2 / 2
Aktzeichnen / Naturstudium	2 / 2
Dokumentation in der Restaurierung	2 / 2

Naturwissenschaften	18 / 18
----------------------------	----------------

Binde- und Klebmittel in der Restaurierung	4 / 4
Instrumentelle Untersuchungsmethoden in der Restaurierung	3 / 3
Werkstoffkunde	2 / 2
Lösungsmittel in der Restaurierung	2 / 2
Untersuchungstechnisches Praktikum	2 / 2
Farbenchemie	2 / 2
Grundlagen der Pigment- und Bindemittelbestimmung	2 / 2
Farbenlehre	1 / 1

Geisteswissenschaften	15 / 15
------------------------------	----------------

Kunst- und Kulturgeschichte	7 / 7
Kunstgeschichte (Zyklus) III-IV	4 / 4
Ikonographie und Stilkunde	2 / 2
Übung vor Originalen	2 / 2

Freie Wahlfächer	0 / 27
-------------------------	---------------

Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach

Studienfachbereichen lautet wie folgt:

	SemStd.	ECTS
<u>JE UNTERRICHTSFACH</u>		102
<u>Portfolioarbeit</u>		4
Laufende Portfolioarbeit (8 x 0,5 ECTS) ¹⁰		4
<u>Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)</u>		43
GO: Künstlerische Grundlagen ¹¹		4
GO: Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe	10	
FOR: Künstlerische Projektarbeiten		11
2 ECTS können alternativ aus den Projektarbeiten eines anderen Unterrichtsfachs belegt werden. Der Besuch von künstlerischem Einzelunterricht an einer anderen künstlerischen Abteilung an der Angewandten kann aufgrund des Umfangs gegebenenfalls für Projektarbeiten in zwei Unterrichtsfächern anerkannt werden.		
FOR: Technologien / Praxen		14
IT: Künstlerisches Projektseminar (Bachelorseminar, falls in diesem Unterrichtsfach eine künstlerische Bachelorarbeit zu absolvieren ist)		4
<u>Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)</u>		17
GO: Einführung in Fachdidaktik, VU ¹⁰	2	3
FOR: Experimentierlabor	1	1
FOR: Übersetzen I Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) , PS ¹²	2	3
FOR: Supervision zum Orientierungspraktikum (OP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem Orientierungspraktikum (OP, Universität Wien) ¹⁰	1	1
FOR: Übersetzen II Schulischer Kontext – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP), SE	2	4
FOR: Supervision zum fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) – zu absolvieren in Verbindung mit dem fachbezogenen Schulpraktikum (FAP) ¹³	1	1
FOR: Fachdidaktische Forschungstheorien und Methoden, SE	2	4

¹⁰ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern im Studienfachbereich fachdidaktische Theorie und Praxis

¹¹ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus Aktzeichnen oder Schrift

¹² Das an der Universität Wien angebotene Orientierungspraktikum ist von den Studierenden auch dann nur einmal zu absolvieren, wenn sie zwei Unterrichtsfächer an der Angewandten studieren, in diesem Fall ist die Lehrveranstaltung aus „Übersetzen I Schulischer Kontext“ zweimal, spezifisch für jedes der beiden Unterrichtsfächer, zu absolvieren

¹³ wenn bereits im anderen Unterrichtsfach absolviert, stattdessen Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern

Medienkunst

Curriculum

Diplomstudium

Dauer: 8 Semester

Studienzweige:

Transmediale Kunst

Studienkennzahl: 566

Digitale Kunst

Studienkennzahl: 567

Version: Wintersemester 2019/20

Mit BMBWK-GZ. 52.352/9-VII/6/2003 vom 6. Mai 2003 wurde der von der Studienkommission für Mediengestaltung an der Universität für angewandte Kunst Wien beschlossene Studienplan (Fassung vom 4. Juli 2002), nicht untersagt.

Änderungen: MBI. Stück 19, 2007/08 (28.05.2008); MBI. Stück 10, 2011/12 (09.05.2012); MBI. Stück 11, 2012/13 (20.03.2013); MBI. Stück 12, 2012/13 (17.04.2013); MBI. Stück 10, 2013/14 (02.04.2014); MBI. Stück 14, 2014/15 (30.03.2015); MBI. Stück 10, 2015/16 (18.03.2016); MBI. Stück 15, 2016/17 (06.04.2017); MBI. Stück 14, 2017/18 (12.04.2018).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

Gliederung des Curriculums	2
1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Studienordnung	3
3. Prüfungsordnung	5
4. Schluss- und Übergangsbestimmungen	7
Anhang I: Qualifikationsprofil	8
Anhang II: Beschreibung der Pflicht und Wahlfächer	10

Gliederung des Curriculums

Das Curriculum für das Diplomstudium Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien gliedert sich in vier Teile.

Der Erste Teil enthält „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 1 bis 3).

Der zweite Teil („Studienordnung“) regelt „Studienabschnitte, ECTS-Verteilung und Studienzweige“ (§§ 4 bis 6), die „Pflichtfächer“ (§§ 7 bis 9), die „Lehrveranstaltungen“ (§§ 10 bis 13) und die „ECTS-Anrechnungspunkte“ (§ 14).

Der dritte Teil („Prüfungsordnung“) regelt „Allgemeine Bestimmungen“ (§ 15), „Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern“ (§§ 16 bis 17), die „Zulassungsprüfung“ (§§ 18 bis 19) und die „Diplomprüfung und Diplomarbeit“ (§§ 20 bis 22).

Der vierte Teil enthält „Schlussbestimmungen“ (§§ 23 bis 28).

Anhang I: Qualifikationsprofil

Anhang II: Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer

1. Allgemeine Bestimmungen

Ziele und Grundsätze

§ 1. Die Ziele des Diplomstudiums Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien sind durch das Qualifikationsprofil (Anhang I) bestimmt.

Umfang

§ 2. Das Diplomstudium Medienkunst an der Universität für angewandte Kunst Wien umfasst 240 ECTS-Punkte, das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern. Davon entfallen 206 ECTS-Punkte auf Pflichtfächer und 14 ECTS-Punkte auf freie Wahlfächer. 20 ECTS-Punkte sind der Diplomarbeit zugeordnet.

Studienabschnitte

§ 3. (1) Das Diplomstudium der Medienkunst ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst 60 ECTS-Punkte (zwei Semester). Der zweite Studienabschnitt umfasst 146 ECTS-Punkte (sechs Semester).

(2) Das Studium gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in zwei Studienzweige:

- Studienzweig Transmediale Kunst
- Studienzweig Digitale Kunst

2. Studienordnung

Studienabschnitte, ECTS-Verteilung und Studienzweige

Erster Studienabschnitt

§ 4. (1) Der erste Studienabschnitt besteht aus folgenden Fächern:

Erster Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach wahlweise: Transmediale Kunst, digitale Kunst	38
Künstlerische Methodik und Technologie	14
Wissenschaftliche theoretische und historische Grundlagen	8
GESAMT	60

(2) Die Wahl des zentralen künstlerischen Faches ist vor Beginn des ersten Semesters zu treffen und gilt für die ersten beiden Semester.

Zweiter Studienabschnitt

§ 6. Der zweite Studienabschnitt der Studienrichtung Medienkunst wird in folgende Studienzweige gegliedert und besteht aus folgenden Fächern:

Studienzweig Transmediale Kunst

Zweiter Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Transmediale Kunst I II-.....	90
Mediale Gestaltungsformen	8
Materialität und Medien	14
Bild und Text	4
Objekt, Installation, Environment	6
Wissenschaft, Theorie, Geschichte	24
GESAMT	146

Studienzweig Digitale Kunst

Zweiter Studienabschnitt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Digitale Kunst I u. I..	70
Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst	52
Wissenschaft, Theorie, Geschichte	24
GESAMT	146

Pflichtfächer

Aufteilung und Bekanntmachung

§ 7. (1) Die Aufteilung und Beschreibung der Pflichtfächer aus §§ 4 und 6 findet sich in Anhang II.

(2) Pflichtfächer sind die für das Studium kennzeichnenden Fächer, deren Vermittlung unverzichtbar ist und über die Prüfungen abzulegen sind. In der Studienrichtung Medienkunst wird das künstlerische Pflichtfach, das den Inhalt des Studiums mit der Beifügung je nach Studienzweig charakterisiert, als zentrales künstlerisches Fach festgelegt.

Studienzweige

§ 8. (1) Der Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades (Mag.art.) hat den Studienzweig auszuweisen.

(2) Die Studierenden haben ab dem zweiten Studienabschnitt zwischen den Studienzweigen Transmediale Kunst und Digitale Kunst zu wählen.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes aus dem Pflichtfach „Wissenschaft, Theorie, Geschichte“ bereits im ersten Studienabschnitt zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen

§ 9. Lehrveranstaltungen können nach Zustimmung des/der VizerektorIn für Lehre (vgl. Satzung § 6 Abs. 1) in einer Fremdsprache abgehalten werden.

§ 10. Allgemeine Formen des künstlerischen und wissenschaftlichen Unterrichts

Vorgesehen sind jene Lehrveranstaltungstypen, die im § 5 Abs. 4 der Satzung vom Dezember 2018 aufgelistet sind.

Aufnahme in die Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches

§ 11. (1) Das zentrale künstlerische Fach besteht aus aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen: Die positive Beurteilung der vorangegangenen Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist die Voraussetzung für die Anmeldung zur nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

(2) In der Studienrichtung Medienkunst ist in jedem Semester die vorgesehene Lehrveranstaltung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach zu besuchen. Die Studierenden sind gemäß § 68 Abs. 2 UG berechtigt, während der gesamten Studiendauer drei Semester diese Lehrveranstaltung nicht zu besuchen.

Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl (Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops)

§ 12. (1) Für die Lehrveranstaltungen aus den Fächern „Künstlerische Methodik und Technologie“ (des ersten Studienabschnitts) sowie aus den Fächern „Mediale Gestaltungsformen“, „Materialität und Medien“, „Bild und Text“, „Objekt, Installation, Environment“, „Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst“ (des zweiten Studienabschnitts) gilt die beschränkte TeilnehmerInnenzahl von 15.

(2) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt je nach Festlegung durch den/die LeiterIn der Lehrveranstaltung durch Online-Anmeldung oder durch die Abgabe eines Anmeldescheines oder zusätzlich zum Anmeldeschein müssen im Bedarfsfall bestimmte technische Vorkenntnisse durch Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen (Übungen, Workshops) nachgewiesen werden.

(3) Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung und bei Bedarf nach Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen (siehe § 13 Abs. 2). Studierende, die aus Platzgründen in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl nicht aufgenommen werden konnten, werden im darauffolgenden Semester bei der Aufnahme in die entsprechenden Lehrveranstaltungen bevorzugt.

ECTS – Anrechnungspunkte

§ 13. (1) Dem Arbeitspensum eines Jahres werden 60 ECTS-Anrechnungspunkte und dem Arbeitspensum eines Semesters 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

(2) Für das Arbeitspensum einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Diplomarbeit werden 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

(3) ECTS-Anrechnungspunkte für die im Rahmen des künstlerischen Diplomstudiums Medienkunst zu absolvierenden freien Wahlfächer sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet.

3. Prüfungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern

Zentrales künstlerisches Fach

§ 14. (1) Prüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind Lehrveranstaltungsprüfungen

(2) Das zentrale künstlerische Fach ist laufend zu prüfen (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter). Laufende Überprüfung bedeutet, dass der Studienerfolg über das gesamte Semester zu prüfen ist. Die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Anwesenheit sind neben der Bewertung eigenständiger Bearbeitung eines künstlerischen Projekts Beurteilungskriterien.

(3) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird im ersten Studienabschnitt über zwei Semester abgehalten und gibt erste Einblicke in die Studienrichtung Medienkunst. Die Prüfung dient dem Nachweis von Grundkenntnissen. Zugleich soll erkennbar sein, für welchen Studiengang des Studiums Medienkunst die Studierenden geeignet sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach werden im zweiten Studienabschnitt in den Studiengängen Transmediale Kunst über fünf Semester mit jeweils 16 ECTS-Punkten und im 6. Semester mit 10 ECTS-Punkten, im Studiengang Digitale Kunst über fünf Semester mit jeweils 12 ECTS-Punkten und im 6. Semester mit 10 ECTS-Punkten abgehalten. Die Prüfung dient dem Nachweis von Arbeitsfortschritten in dem zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Studienganges des Studiums Medienkunst.

(5) Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach wird von den Vertreterinnen/Vertretern des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches gemeinsam mit weiteren Lehrenden abgehalten.

(6) Die Beurteilung über den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach erfolgt durch die Vertreterin/den Vertreter des jeweiligen zentralen künstlerischen Faches und in Absprache mit dem betreuenden Lehrpersonal.

(7) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen (Satzung § 9 Abs. 1).

(8) Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach (Satzung § 9 Abs. 2).

Pflicht- und Wahlfächer

§ 15. (1) Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern, die an der Universität für angewandte Kunst Wien in der Studienrichtung Medienkunst abgehalten werden, sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind als abschließende Prüfungen über den Inhalt der Lehrveranstaltung oder als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung abzuhalten. (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter). Diese Prüfungen werden mündlich und/oder

schriftlich abgehalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich des Faches sowie dem Nachweis der Fähigkeit, einwandfrei selbständig konkrete Aufgabenstellungen zu lösen.

(3) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung zu Semesterbeginn bekannt zu geben.

Zulassungsprüfung

§ 16. (1) Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der künstlerischen Eignung für das Diplomstudium Medienkunst und ist kommissionell durchzuführen.

(2) Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin abgehalten. Der Termin ist ein Jahr im Vorhinein öffentlich bekannt zu geben.

(3) Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Abgabe von medienspezifischen Arbeitsproben und einem Lebenslauf.

(4) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

- Der erste Teil umfasst die Beurteilung der von den KandidatInnen vorbereiteten künstlerischen Arbeitsproben
- Der zweite Teil besteht aus einer künstlerischen Klausurarbeit über gestalterische Aufgaben aus den Bereichen Transmediale Kunst und Digitale Kunst.

(5) Die Zulassungsprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Teile positiv beurteilt worden sind.

(7) Die Zulassungsprüfung kann unbeschränkt wiederholt werden.

Kenntnis der deutschen Sprache

§ 17. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.

Diplomprüfung und Diplomarbeit

Erste Diplomprüfung

§ 18. Die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer des ersten Studienabschnitts positiv abgeschlossen wurden.

Zweite Diplomprüfung

§ 19. (1) Die Beurteilung der künstlerischen Diplomarbeit erfolgt im Rahmen der abschließenden Teilprüfung aus dem zentralen künstlerischen Fach.

(2) In der Studienrichtung Medienkunst ist die abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach der Studienzweige Transmediale Kunst und Digitale Kunst kommissionell abzulegen.

(3) Voraussetzung zur Anmeldung der abschließenden Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung sind der Nachweis der Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen in allen Pflicht- und Wahlfächern sowie freien Wahlfächern und aller Lehrveranstaltungen im zentralen künstlerischen Fach im jeweiligen erforderlichen Ausmaß an ECTS-Punkten (siehe Anhang II), mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplomarbeit zu absolvieren sind (vgl. Satzung § 7 Abs. 10).

(4) Die Betreuerin/der Betreuer der künstlerischen Diplomarbeit hat dem Prüfungssenat anzugehören.

(5) Die zweite Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahlfächer sowie freien Wahlfächer im erforderlichen Ausmaß an ECTS-Punkten und die abschließende Teilprüfung der zweiten Diplomprüfung aus dem jeweiligen zentralen künstlerischen Fach der Studienzweige Transmediale Kunst und Digitale Kunst positiv abgeschlossen wurden.

Diplomarbeit

§ 20. (1) Das Thema der künstlerischen Diplomarbeit ist dem im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fach zu entnehmen.

(2) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

(3) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

(4) Die Studierenden haben der Studiendekanin/dem Studiendekan vor Beginn der Erarbeitung das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit schriftlich bekannt zu geben.

(5) Die Diplomarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern (§ 83 Abs. 1 UG).

4. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Verweisungen

§ 21. Bei Verweisungen ohne kennzeichnenden Zusatz handelt es sich um Verweisungen auf Bestimmungen dieses Curriculums.

Inkrafttreten

§ 22. Dieses Curriculum tritt einschließlich seiner Anhänge am 1. Oktober 2003 in Kraft.

Anhang I: Qualifikationsprofil

Präambel

Die Studienrichtung Medienkunst wird an der Universität für angewandte Kunst als integratives Feld künstlerisch forschender, kunst- und medientheoriebezogener, organisatorischer und gesellschaftlicher Aspekte gelehrt. Es geht dabei um die Ausbildung eigenständiger künstlerisch-experimenteller Entwurfsmöglichkeiten und forschender Aneignung technischen Wissens und Könnens zur Erschließung neuer mediengestalterischer Qualitäten und Möglichkeiten in Wechselwirkung zu einer kritischen, wissenschaftlichen und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Auswirkungen technologisch bedingter Transformationsprozesse für die Wahrnehmungs- und Wissensproduktion.

Die Studienrichtung Medienkunst wird im zweiten Studienabschnitt in zwei Studienzeilen: „Transmediale Kunst“ und „Digitale Kunst“ geführt.

Dies trägt der Notwendigkeit zur Vielfalt und Ausdifferenzierung im Spannungsfeld von künstlerisch-experimenteller Auseinandersetzung mit der technischen, ästhetischen, formalen und inhaltlichen Entwicklung traditioneller Medien und maschinengesteuerter Kommunikation, digitaler Infografie und Inszenierung von digitalen Räumen Rechnung und garantiert eine qualifizierte und breitgefächerte künstlerisch-wissenschaftliche Berufsausbildung.

1. Umsetzung der Ziele

Zur Erreichung dieser Ziele sind diverse Vermittlungsformen als Mischung von künstlerischem Einzelunterricht, fächerübergreifender Projektarbeit und Entwurfpraxis im Team und in Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Spezialistinnen/Spezialisten sowie Gruppenarbeit mit individualisierter Steuerung des eigenen Lernfortschritts zur Aneignung von speziellen technischen und theoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Hinblick auf eine künstlerische Umsetzung eine wesentliche Voraussetzung.

2. Der Studienzweig Transmediale Kunst dient der künstlerischen, künstlerisch-forschenden und praxisorientierten Bildung und Berufsvorbildung mit dem Schwerpunkt raum- und zeitbasierter Konzeptionen und Projekte.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- künstlerische Fragestellungen und Konzepte eigenständig zu formulieren und selbstständig und kritisch künstlerisch zu arbeiten.
- die künstlerische Arbeit als Prozess ästhetischer Forschung und künstlerischer Praxis als interdependentes Verhältnis von Produkt und Prozess zu verstehen.
- sich kritisch mit der Vielfalt künstlerischer und inhaltlicher Ansätze wie raum- und ortsspezifische Projekte, Raumbilder, künstlerische Interventionen im architektonischen Bereich und öffentlichen Raum, mediale Installationen und bewegtes Bild und Ton im Kontext von Kunst und Filmkunst, künstlerischer Film und Video Art auseinandersetzen.

Sie verfügen über:

- Kenntnisse von Beziehungen, wechselseitigen Bestimmungen und Interaktionen von Körper, Licht, Raum und Zeit
- Untersuchungsmethoden der Selbstreferenz und Transformation von Medien, Materialien und Methoden und das daraus resultierende Beziehungsgeflecht von Zeit, Medien, Wahrnehmung und Rezeption
- Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Anwendung und Entwicklung künstlerischer, kunsttheoretischer und künstlerisch-technologischer Methoden und Techniken
- Orientierungswissen, umfassende und spezielle Kenntnisse der künstlerischen Praxis und Theorie unter Berücksichtigung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte und Diskurse.

3. Der Studienzweig Digitale Kunst ist auf die Entwicklung einer künstlerischen Forschungsmethodik und der entsprechenden Wissenskompetenz ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, notwendige gesellschaftliche Funktionen kritischen, innovativen und experimentellen Forschens in einer vom digitalen Code bestimmten Informationsgesellschaft zu übernehmen.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- sich künstlerisch mit dem Computer als Medium und der darin angelegten spezifischen Qualitäten und Möglichkeiten für die künstlerische Konzeption und Realisierung von elektronischen Handlungsfeldern kooperativer und disloziert Kunstpraxis auseinanderzusetzen.

Sie verfügen über:

- technische, theoretische, künstlerisch methodische und wissenschaftliche Voraussetzungen für künstlerisch-experimentelle Gestaltung im Bereich der elektronischen Medien.
- die Fähigkeit zu eigenständiger künstlerischer Konzeptarbeit, arbeitsteiliger und interdisziplinärer Planung, Realisierung, Präsentation und Distribution digitaler Objekte
- Fähigkeit zu vernetztem und zum inter- und transdisziplinären Denken
- historische und methodische Kenntnisse über die künstlerische Auseinandersetzung mit technischen Medien, insbesondere mit maschinengestützter und maschinenmanipulierter Bild- und Tonbearbeitung.
- Reflexionsfähigkeit und Einsicht in methodologische, theoretisch-wissenschaftliche und historische Zusammenhänge und Wechselwirkungen von Medientechnologie, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik
- Fähigkeit zur Einschätzung der sozialen Nachhaltigkeit von neuen Medientechnologien
- ein Verständnis von Kunst als besondere Form der Wissenstechnik zur Erschließung neuer medialer Handlungsfelder und Möglichkeiten, die von den angewandten Wissenschaften und den Ingenieurdisziplinen meist systematisch ausgeblendet werden.

4. Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen

Entsprechend der vom technologischen Fortschritt erfassten Informations- und Wissensgesellschaft sind die Tätigkeitsbereiche vielfältig und befinden sich vorwiegend an den Schnittstellen interdisziplinär ausgerichteter künstlerisch-medialer Produktion mit Schwerpunkt auf Visualität, Akustik, multisensorische Wahrnehmungs-umgebungen und interaktive Kunst in elektronischen Medien. Der Prozess der Entstehung einer digitalen Kultur stellt in den Bereichen künstlerischer Gestaltung neue ästhetische Anforderungen und schafft neuartige Arbeitsfelder.

Der **Studiengang Transmediale Kunst** qualifiziert Absolventinnen und Absolventen in erster Linie zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Arbeit im Bereich Medien- und Raumkunst, stellt aber gleichzeitig ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern vor, in denen künstlerische oder künstlerisch forschende Konzeption und Durchführung von Projekten in der Medien und Kulturarbeit gefragt und erforderlich sind.

Der **Studiengang Digitale Kunst** qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen vor allem für die künstlerische Forschung, experimentelle Gestaltung und Entwurfsfähigkeit im Bereich des Computers als Medium im weitesten Sinne.

Im Diplomstudium Medienkunst werden berufliche Grundlagen für die Arbeit als MedienkünstlerInnen und künstlerisch-experimentelle GestalterInnen in interdisziplinären Forschungszusammenhängen und professionellen Tätigkeitsbereichen vermittelt, darüber hinaus werden die Absolventinnen und Absolventen zur Erschließung neuer Berufsfelder befähigt.

Anhang II: Beschreibung der Pflicht- und Wahlfächer
Erster Studienabschnitt

Zentrales künstlerisches Fach	-ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Zentrales künstlerisches Fach I	19
wahlweise:	
„Transmediale Kunst“	
„Digitale Kunst“	
Zentrales künstlerisches Fach II	19
wahlweise:	
„Transmediale Kunst“	
„Digitale Kunst“	
GESAMT	38
<hr/>	
Künstlerische Methodik und Technologie	ECTS
<i>Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Grundlagen des Technologischen Gestaltens I	3
Grundlagen des Technologischen Gestaltens II	3
Kunst als System und Prozess I	2
Kunst als System und Prozess II	2
Visualisierungsstrategien I	2
Visualisierungsstrategien II	2
GESAMT	14
<hr/>	
Wissenschaftlich theoretische und historische Grundlagen	-ECTS
<i>Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Kommunikationstheorie	
Medientheorie, Mediengeschichte	4
Kunstgeschichte	
Kulturwissenschaften	
Kunst- und Wissenstransfer	
GESAMT.	8
.....	

Zweiter Studienabschnitt - Studienzweig Transmediale Kunst

Zentrales Künstlerisches Fach	-ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Transmediale Kunst III	16
Transmediale Kunst IV	16
Transmediale Kunst V	16
Transmediale Kunst VI	16
Transmediale Kunst VII	16
Transmediale Kunst VIII	10
GESAMT	90
Mediale Gestaltungsformen	ECTS
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Grafik, 3D-Gestaltung und Simulation I - II	
Video und videoverwandte Medien / zeitbasierte Postproduktion I - II	
Ton, Klang und akustische Gestaltung I - II	
GESAMT	8
Materialität und Medien	ECTS
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Die Architektur des Lichtes I - II	
Digitaler Entwurf und Virtualität I-II	
Performance und Raum I-II	
Die Zeichnung I - II	
Innovative Methoden wissenschaftlich-künstlerischer Forschung I - II	
Digitale Performance I - II	
Fertigungstechniken für Installationen – Projektarbeiten (Holz, Metall, Druck- und Reprotechniken, Fotografie, Video, Computer) I-II	
GESAMT14
Bild und Text	ECTS
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Visualität und Sprache I - II	
Typografie und Medien I - II	
Text und Kontext I-II	
GESAMT	4
Objekt, Installation, Environment	ECTS
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Raum und Objekt I - II	
Öffentlicher Raum und Medien I - II	
Die Werkstatt als Material- und Ideenlabor I - II	
GESAMT	6

Wissenschaft, Theorie und Geschichte	-ECTS
<i>Vorlesungen, Proseminare , Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Kommunikationstheorie	
Medientheorie, Mediengeschichte	4
Kunst- und Wissenstransfer	2
Urheberrecht, Vertragsrecht, Medienrecht	2
Architekturtheorie, Architekturgeschichte	
Genderstudies	
Philosophie	2
Kunstgeschichte	4
Kulturwissenschaften	
Computational Geometry	
Kunsttheorie	2
Naturwissenschaftliche Grundlagen	
Human Interface Design	
Wissenschaftstheorien	
GESAMT	24

Übersicht ECTS - Anrechnungspunkte

ECTS – Anrechnungspunkte:	ECTS
Erster Studienabschnitt	60
Zweiter Studienabschnitt	146
Freie Wahlfächer	14
Diplomarbeit	20
GESAMT	240

Zweiter Studienabschnitt - Studienzweig Digitale Kunst

Zentrales Künstlerisches Fach	ECTS
<i>Künstlerischer Einzelunterricht:</i>	
Digitale Kunst III	12
Digitale Kunst IV	12
Digitale Kunst V	12
Digitale Kunst VI	12
Digitale Kunst VII	12
Digitale Kunst VIII	10
GESAMT	70
Künstlerische Methodik und Technologie digitaler Kunst	ECTS
<i>Seminare, Projektübungen, Übungen, Workshops und Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Grammatik und Architektur neuer Medien I - IV	4
Videoverwandte Medien I – V	4
Digital Sound & Voice I - V	4
Code & Repräsentation I - V	4
Interaktive Medien I – V	4
Medienkonvergenz und –hybridisierung I - IV	2
Mutationen zeitbasierter Systeme im Raum I - IV	2
Interface Design I – II	
Algorithmisches Entwerfen I - II	2
Methoden künstlerischer Forschung	2
Kollaboratives und disloziertes Arbeiten	2
Projektorganisation und –management	1
Neue Medien und soziale Nachhaltigkeit	
Präsentationstechnik	2
Fertigungstechniken für Ausstellungen - Projektarbeiten (Holz, Metall, Drucktechniken, Fotografie)	
Exkursionen	
GESAMT	52
Wissenschaft, Theorie und Geschichte	ECTS
<i>Seminare, Übungen, Projektübungen, Workshops, Exkursionen nach Maßgabe des Lehrangebots:</i>	
Kommunikationstheorie	
Medientheorie, Mediengeschichte	4
Theorien zeitbasierter Systeme	1
Kunst- und Wissenstransfer	
Urheberrecht, Vertragsrecht, Medienrecht	2
Architekturtheorie, Architekturgeschichte	
Genderstudies	2
Philosophie	
Kunstgeschichte	
Kulturwissenschaften	

Kunsttheorie	
Computational Geometry	
Wissenschaftstheorie	
Naturwissenschaftliche Grundlagen	
Human Interface Design	2
GESAMT	24

Übersicht ECTS - Anrechnungspunkte

ECTS – Anrechnungspunkte:	ECTS
Erster Studienabschnitt	60
Zweiter Studienabschnitt	146
Freie Wahlfächer	14
Diplomarbeit	20
GESAMT	240

Beilage 7

Punkt 3 „Studienverlauf“ lautet:

	Typ	SWS	ECTS	
Einführung in das Studium der Sprachkunst	VU	4	6	empfohlen im 1. Semester
Einführung Analyse, Kritik, Feedback	VU	2	3	empfohlen im 1. Semester
Einführung Kurzprosa	VU	1	2	empfohlen im 1. Semester
Einführung Lyrik	VU	1	2	empfohlen im 1. Semester
Einführung Essay	VU	1	2	empfohlen im 1. Semester
Einführung Drama	VU	1	2	empfohlen im 1. Semester
Einführung Romanformen	VU	1	2	empfohlen im 1. Semester

Literarische Gattungen (Kurzprosa, Lyrik, Essay, Drama, Romanformen)

UE 30 45

Voraussetzung für den Besuch einer Übung ist das Absolvieren der jeweiligen Einführungslehrveranstaltung. Aus jeder literarischen Gattung sind Übungen im Ausmaß von mindestens 3 ECTS, in drei Gattungen im Ausmaß von mindestens 9 ECTS zu absolvieren. Die verbleibenden ECTS können aus allen Gattungen frei gewählt werden.

Mediale, experimentelle und interdisziplinäre Formen der Sprachkunst	VU	20	20	
	UE			
	PA			
	WSP			
	EX			

Betriebssystem Literatur	VU	4	4	
Individuelle Produktion	KE	36	60	

Künstlerische Projektarbeit				
Vorbereitung Bachelorarbeit	PA	4	7	empfohlen im 5. Semester

Künstlerische Projektarbeit				
Bachelorarbeit	PA	4	7	empfohlen im 6. Semester"

Freie Wahlfächer
(davon 8 ECTS aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Angewandten)

18

Summe 180

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Doktoratsstudium Künstlerische Forschung Curriculum

Dauer: 6 Semester

„Doctor of Philosophy“-

Doktoratsstudium

Studienkennzahl: 794 950

Version: Wintersemester 2019/20

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 22, 2018/19 (17.05.2019).

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL) Stück 20, 2014/15 (25.06.2015).

Änderungen: MBl. Stück 10, 2015/16 (18.03.2016).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

§1. Präambel

Das Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art) an der Universität für angewandte Kunst Wien ist ein postgraduales Studium im Bereich der Kunst, in dem selbständige künstlerische Forschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste beigetragen wird. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der künstlerischen Arbeit, die als Basis von Wissensproduktion verstanden wird.

Das Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art) ist bestimmt von Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung. Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert. Forschung wird im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert.

§2. Qualifikationsprofil

Das Studium befähigt die AbsolventInnen, den internationalen Standards entsprechende, eigenständige künstlerische Forschungsleistungen zu erbringen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen.

Das Studium gibt den KünstlerInnen die Möglichkeit, neues Wissen über spezifische Problemstellungen in den Künsten zu generieren, ihre künstlerische Forschung zu kontextualisieren und den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn adäquat zu kommunizieren. Sie verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, sich erfolgreich im nationalen und internationalen künstlerischen Umfeld zu behaupten.

§3. Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassung zum Studium setzt neben dem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs. 4 UG¹, die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens auf Basis der Verordnung des Rektorats gemäß § 71e Abs. 4 UG voraus.²

§4. Zuordnung und Struktur des Studiums

(1) Das Studium wird gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der künstlerischen Studien zugeordnet.

(2) Die vorgesehene Studiendauer des Doktoratsstudiums Künstlerische Forschung (PhD in Art) beträgt sechs Semester.

(3) Das Studium setzt sich aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen und einer Dissertation in Form einer künstlerischen Forschungsarbeit (Thesis) zusammen.

(4) Die Doktorandin/der Doktorand wird von einer Betreuerin/einem Betreuer mit einer künstlerischen Venia Docendi begleitet.

(5) Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

¹ Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß § 5 Abs. 3 Fachhochschul-Studiengesetz, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.

² In der entsprechenden Verordnung des Rektorats werden weitere Voraussetzungen für die Zulassung angeführt, und zwar der Nachweis eines qualifizierten künstlerischen Werdegangs nach dem Studium und damit verknüpfte Fähigkeiten zu gleichermaßen analytischem und eigenständigem Denken, die Vorlage eines Portfolios mit künstlerischen Arbeiten, ein schriftliches Exposé, welches das künstlerische Forschungsvorhaben, dessen Kontext, die Methodik und das Projektziel erläutert, ein inhaltlicher und zeitlicher Ablaufplan sowie der positive Abschluss des Auswahlverfahrens. In der Verordnung wird die Art der Prüfungskommission definiert: Die Kommission besteht aus Lehrenden mit Venia Docendi, sie beurteilt die vorgelegten Portfolios und Exposés und entscheidet über die Zulassung.

§ 5. Studienleistungen

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die DoktorandInnen Prüfungsleistungen im Ausmaß von insgesamt 36 bis 38 ECTS zu erbringen sowie eine künstlerische Forschungsarbeit (Thesis) zu erstellen.

(2) Die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen setzen sich zusammen aus:

- a) Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu Theorie und Praxis der künstlerischen Forschung im Ausmaß von 4 ECTS (empfohlen zu Studienbeginn).
- b) Teilnahme an einem gemeinsamen Kolloquium, das einmal pro Semester stattfindet und bei dem die DoktorandInnen über den Stand der Forschungsarbeit auf Basis des PhD Programms Auskunft geben im Ausmaß von 1 ECTS pro Semester, ergibt insgesamt 6 ECTS.
- c) Teilnahme an einem jährlich angebotenen öffentlichen Kolloquium, in dessen Rahmen die Fortschritte des Forschungsprojekts präsentiert werden und zu dem zumindest eine externe Expertin/ein externer Experte eingeladen wird, im Ausmaß von 4 ECTS, ergibt insgesamt 12 ECTS.
- d) Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen, die der/dem DoktorandIn von der Koordinatorin/dem Koordinator des PhD Programms in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer vorgeschrieben werden, im Ausmaß von mindestens 2 bis maximal 4 ECTS.
- e) Absolvierung der von der jeweiligen Betreuerin/dem Betreuer angebotenen Privatissima bzw. DoktorandInnenseminare im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS.

§ 6. Abschließende künstlerische Forschungsarbeit (Thesis) und Defensio

(1) Die Thesis besteht aus einer künstlerischen Forschungsarbeit bzw. mehreren im Sinne der Forschungsfragen zusammenhängenden künstlerischen Projekten (einem künstlerischen Werkkomplex oder künstlerischen Werkgruppen) sowie aus einer Darstellung der Erkenntnisse im Sinne einer reflexiven Dokumentation.-

(2) Die Ergebnisse der künstlerischen Forschung sind in geeigneter medienpezifischer Form zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren sowie in nachvollziehbarer Form zu kommunizieren.

(3) Im Rahmen der Defensio wird die Thesis von einer Prüfungskommission beurteilt, welcher zumindest die Betreuerin/der Betreuer, ein/e weitere/r Experte/Expertin mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten Fach sowie ein/e externe/r Experte/Expertin mit einschlägiger künstlerisch-forschender Praxis angehören. Die KandidatInnen können zwei Vorschläge für das externe Kommissionsmitglied einbringen. Die Bestellung der Kommission erfolgt durch das Studiendekanat auf Vorschlag des Vizerektorats für Forschung.

(4) Im Rahmen der Defensio ist die Thesis sowohl in Form eines öffentlich zugänglichen und dem Werk entsprechenden Formats, sowie in Form eines Vortrags (in der Länge von maximal 45 Minuten) vor der Prüfungskommission zu präsentieren, zu erläutern und in einer Diskussion gegenüber dieser zu vertreten.

(5) Befragung und Diskussion beziehen sich sowohl auf beide Teile der Thesis, wie auf Präsentation und Vortrag. Die Beurteilung bezieht alle diese Teile mit ein und erfolgt als Gesamtnote des jeweiligen Prüfers/ der jeweiligen Prüferin. Die Summe der Gesamtnoten aller Kommissionsmitglieder ergibt die Endnote .

§ 7. Prüfungsordnung**(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiterinnen/den Leitern der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekanntzugeben.

(2) Kolloquien

Die Beurteilung von Kolloquien hat „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(3) Rigorosum

Das Rigorosum beinhaltet die Beurteilung der Thesis im Rahmen der Defensio.

(4) Für die Zulassung zur Defensio müssen die vorgeschriebenen im § 5 angeführten Prüfungsleistungen positiv absolviert und die Thesis abgeschlossen sein. Die Feststellung, dass die Thesis abgeschlossen ist, erfolgt durch die Betreuerin/ den Betreuer. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Defensio ist die reflexive Dokumentation einzureichen.

(5) Die reflexive Dokumentation wird den Kommissionsmitgliedern zumindest 8 Wochen vor der Defensio zur Vorbereitung übermittelt.

(6) Der Termin für die Defensio wird allen Beteiligten zumindest 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben.

(7) Die künstlerische Präsentation muss öffentlich und drei Tage vor der Defensio zugänglich sein, um Einsicht in die künstlerische Forschungsarbeit zu ermöglichen.

§ 8. Veröffentlichung

Der Teil der Thesis, der die Form einer reflexiven Dokumentation hat, ist in der Bibliothek aufzulegen. Er hat eine Verbindung zur Projektwebsite und/oder der Forschungsdatenbank auszuweisen, auf der der Werkkomplex (die künstlerischen Werkgruppen) angemessen zu präsentieren ist (sind).

§ 9. Akademischer Grad

Den AbsolventInnen wird nach erfolgreicher Absolvierung des Rigorosums der akademische Titel Doctor of Philosophy (PhD) verliehen.

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 21. Mai 2019

Stück 23

80. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN - KOORDINATION UND BEGLEITUNG
STUDIENENTWICKLUNG, ABTEILUNG UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

81. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITUNG, ABTEILUNG UNIVERSITÄTS- UND
QUALITÄTSENTWICKLUNG

80. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN - KOORDINATION UND BEGLEITUNG STUDIENENTWICKLUNG, ABTEILUNG UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) will ab 15. Juli eine/n Mitarbeiter/in in der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung beschäftigen (30 Wochenstunden, befristet bis 30.9.2023), die alle Prozesse rund um die Entwicklung und Einführung neuer Studienangebote strukturiert und bedarfsbezogen begleitet.

Die Angewandte befindet sich in einem Transformationsprozess, der in den nächsten Jahren weiter vertieft wird. Dabei sind auch eine Reihe neuer Studienangebote projektiert, die über klassische Bildungsangebote deutlich hinausgehen, als Antwort auf immer drängendere gesellschaftliche Herausforderungen auf vielen Ebenen.

Gesucht wird eine Person, die Interesse an gesellschaftlichen Herausforderungen und universitärer Bildung mit systemischem Denken, Flexibilität und hoher sozialer Kompetenz verbindet.

Anstellungserfordernisse

- abgeschlossenes Universitätsstudium in einem Fach, das die beschriebene Herausforderung abdeckt (bitte im Rahmen der Bewerbung argumentieren!)
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Anforderungsprofil

- einschlägige Fachkompetenz (z.B. Prozessbegleitung, Projekt- und Prozessmanagement)
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- effiziente und effektive Arbeitsweise
- Selbstorganisationsfähigkeit und Flexibilität

Aufgabengebiete

- Strukturieren und Begleiten von Entwicklungsprozessen
- Unterstützen von KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen in vorbereitenden Arbeitsgruppen, beim Aufbau neuer Arbeitsstrukturen und durch begleitende Reflexion
- Einbringen von erforderlicher Expertise (eigene oder Vermittlung von externer)
- Informationsmanagement und Wissenstransfer
- enge Zusammenarbeit mit Studienabteilung und International Office

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.960,72 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung bis 7. Juni 2019 an den Bereich Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung, z.H. Mag. Bernhard Kernegger: bernhard.kernegger@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

81. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEITUNG, ABTEILUNG FÜR UNIVERSITÄTS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) will ab 15. Juli die Leitung der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung (30 bis 40 Wochenstunden, unbefristet) neu besetzen.

Die Angewandte befindet sich in einem Transformationsprozess, der in den nächsten Jahren weiter vertieft wird. Die Abteilung für Universitäts- und Qualitätsentwicklung begleitet diesen Prozess, bietet Unterstützung für die Universitätsangehörigen und entwickelt geeignete Instrumente (weiter). Die Palette reicht dabei von klassischer Qualitätssicherung bis hin zu Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung.

Gesucht wird eine Person, die Interesse an gesellschaftlichen Herausforderungen mit systemischem Denken, konzeptionellen Fähigkeiten und hoher sozialer Kompetenz verbindet, um für die (Weiter-)entwicklung kreativer und innovativer Ansätze zur Universitäts- und Qualitätsentwicklung zu sorgen und diese umzusetzen.

Anstellungserfordernisse

- abgeschlossenes Universitätsstudium in einem Fach, das die beschriebene Herausforderung abdeckt (bitte im Rahmen der Bewerbung argumentieren!)
- Teamleitungskompetenz
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse

Anforderungsprofil

- einschlägige Fachkompetenz (z.B. Organisationsentwicklung, Prozessbegleitung, Projekt- und Prozessmanagement, qualitative/quantitative Erhebungs- und Analyseverfahren, Evaluierung, Statistik u.a.m.)
- hohe Kommunikationsfähigkeit
- Textieren von komplexen Sachverhalten in nachvollziehbarer Form
- Fähigkeit, sich selbst und andere zu motivieren
- effiziente und effektive Arbeitsweise

Aufgabengebiete

- Leitung der Abteilung Universitäts- und Qualitätsentwicklung
- Verantwortung für die bestehenden Prozesse im Bereich Universitäts- und Qualitätsentwicklung (Lehrevaluation, Curriculumentwicklung, Qualitätsentwicklung betreffend Organisation und Infrastruktur, Qualifikation und Qualifizierung von Lehrenden,...) und deren Weiterentwicklung
- Entwickeln von Beiträgen zur Transformation der Angewandten als lernende Organisation
- enge Zusammenarbeit mit Studienabteilung und International Office

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.614,30 für 40 Wstd., € 1.960,72 für 30 Wstd. brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung bis 7. Juni 2019 an den Bereich Studienangelegenheiten, Universitäts- und Qualitätsentwicklung, z.H. Mag. Bernhard Kernegger: bernhard.kernegger@uni-ak.ac.at

Bitte führen Sie in einem kurzen Konzept aus, wie aus Ihrer Sicht mit den beschriebenen Herausforderungen umzugehen ist (Kunstuniversität in Transformation, gesellschaftliche Veränderungen, Herausforderung, Rolle, Aufbau und Prioritäten für die Abteilung,...) und legen Sie dar, wie Sie aufgrund Ihres eigenen Profils als Leiter/in dazu beitragen könnten bzw. welche Kompetenzen von anderen Personen im Team abgedeckt werden müssten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 4. Juni 2019

Stück 24

82. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG INTERNATIONAL OFFICE

83. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTADMINISTRATOR/IN -MANAGER/IN FÜR FORSCHUNGSPROJEKTE MIT FOKUS AUF EU-FÖRDERUNGEN, BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

84. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG MODE

82. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN, ABTEILUNG INTERNATIONAL OFFICE

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) sucht ab 2. September 2019 eine zusätzliche Mitarbeiter/in für die Abteilung International Office (30 bis 40 Wochenstunden, unbefristet).

Das International Office ist das Zentrum für internationale Kontakte an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Hauptaufgaben sind die Positionierung und Stärkung der Angewandten im internationalen akademischen Kontext und dessen Netzwerk, sowie die Unterstützung internationaler Vorhaben und Betreuung der an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmenden Austauschstudierenden, Lehrenden und Mitarbeiter/innen.

Dies beinhaltet die Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur verstärkten internationalen Mobilität, die Einbindung der Universität in die Programme der Europäischen Union im Bereich Bildung und Wissenschaft, in internationale Netzwerke sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten und Bildungsinstitutionen. Der Ausbau des Dienstleistungsangebotes und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die an internationalen Aktivitäten beteiligten Universitätsangehörigen sind ein besonderes Anliegen unseres Büros.

Gesucht wird eine Person mit hohem Interesse an internationalen Zusammenhängen und kulturellen Unterschieden im Universitätskontext, konzeptionellen Fähigkeiten sowie hoher sozialer und emotionaler Kompetenz, die Studierende und Mitarbeiter/innen in internationalen Vorhaben unterstützen möchte.

Anstellungserfordernisse

- abgeschlossenes Universitätsstudium
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil

Anforderungsprofil

- einschlägige Fachkompetenz (intern. Vorerfahrung und Kenntnis der Aufgaben, Ziele und Organisation einer Universität sehr von Vorteil)
- Digitale Kompetenz: EDV-Anwender/innen Kenntnisse, insbesondere Office-Software und Umgang Datenbanken und Webseiten
- Teamkompetenz
- Interkulturelle, soziale und kommunikative Kompetenz
- Freude an interkultureller Kommunikation
- Hohe Dienstleistungsorientierung (Informations- und Kommunikationsbereitschaft)
- Freundliches und serviceorientiertes Auftreten
- Selbständiges, lösungsorientiertes Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung
- effiziente und effektive Arbeitsweise
- Fähigkeit, sich selbst und andere zu motivieren

Aufgabengebiete

- Erstkontakt und Abwicklung von Mobilitäten (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter/innen) (ERASMUS+, internationale Partnerschaften)
- Betreuung von Incoming- und Outgoingstudierenden
- Kommunikation mit internationalen Kontakten
- Assistenz gegenüber der Leitung im täglichen Aufgaben- und Arbeitsbereich des internationalen Büros
- Erarbeitung von Berichten und Konzepten in Absprache mit der Leitung
- Inneruniversitäre Aufbereitung von Informationen /Bewerbung von Austauschprogrammen
- Organisation von Informationsveranstaltungen zu intern. Themen
- Websitemanagement
- Reporting, Research
- Daten - und Informationsverwaltung / Datenbanken (Intern, OeAD, EU)

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.614,30 brutto für 40 Wstd., € 1.960,72 für 30 Wstd. brutto monatlich (14x jährlich) (KV IVa) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung bis 17. Juni 2019 an die Abteilung International Office, z.H. Mag. Astrid Anna BEHRENS: astrid.behrens@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

83. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROJEKTADMINISTRATOR/IN -MANAGER/IN FÜR FORSCHUNGSPROJEKTE MIT FOKUS AUF EU-FÖRDERUNGEN, BEREICH SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n Projektadministrator/in -manager/in für Forschungsprojekte mit Fokus auf EU-Förderungen (40 Wochenstunden, vorläufig auf 12 Monate befristet, mit der Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis) für den Bereich Support Kunst und Forschung.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium

Erforderliche Qualifikationen:

- Erfahrung in Anbahnung und Koordination von drittmittelfinanzierten Projekten (Fokus EU-Projekt)
- Kommunikationserfahrung mit Drittmittelgebern
- Hervorragende Kenntnisse der internationalen Förderlandschaft in Ergänzung zu nationaler Forschungsförderung
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kompetenz zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit und hohe Servicebereitschaft
- eigenverantwortliche Projekterfahrung bzw. Erfahrung im Projektmanagement, idealerweise Vorerfahrung in internationalen Verbundprojekten mit Fokus auf EU-Projekten
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, Teamorientierung, hohes Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Kommunikation mit den Fördergebern und ggf. Koordination von Projektpartnern
- Erste Anlaufstelle für administrative und organisatorische Fragen zu drittmittelfinanzierten (Forschungs-)Projekten und den projektspezifischen Richtlinien
- Projektmanagement und Aufgabenmanagement
- laufende Betreuung (inkl. Administration) von drittmittelfinanzierten Projekten
- kontinuierliches Screening der internationalen, europäischen und nationalen Förderungslandschaft
- gegebenenfalls Betreuung von bzw. Mitwirkung bei Sonderprojekten im Bereich Support Kunst und Forschung

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.614,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 17. Juni 2019 an Support Kunst und Forschung: support_kf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

84. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG MODE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Senior Scientist in soziologischer Modetheorie (30 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Mode.

Gesucht wird eine Person, die durch ihre Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihr Engagement in der Lage ist, zu den Zielen der Abteilung Mode in Lehre und Forschung beizutragen, insbesondere zur wissenschaftlichen Profilierung und strategischen Internationalisierung. Die Modeklasse der Angewandten gehört zu den weltweit renommiertesten Ausbildungsstätten im Bereich Modedesign und hält mit den sich stetig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zeitgenössischen Modedesigns durch die regelmäßig wechselnde Besetzung der Professur Schritt.

Von der/dem Bewerber/in wird erwartet, zur internationalen Positionierung der Abteilung Mode beizutragen und den Studierenden Zugänge zu globalen Themen und Inhalten durch die Einbindung der Abteilung in internationale Netzwerke und Kooperationen zu eröffnen. Der/die Bewerber/in soll durch seine/ihre Forschungs- und Lehraktivität einen Beitrag zur theoretisch-reflexiven Betreuung der Studierenden bei der Analyse modischer und künstlerischer Erscheinungsformen im Kontext sozialer, politischer und kultureller Zusammenhänge leisten.

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Selbständige Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich soziologische Modetheorie, Fashion Studies und kritische Kulturtheorie
- Strategischer Ausbau und Pflege von internationalen Kontakten und Kooperationen sowie internationale Sichtbarmachung der Abteilung Mode an der Angewandten als exzellente kunstuniversitäre Ausbildungsstätte im Bereich Modedesign
- Entwicklung, Konzeption, Planung und Durchführung von wissenschaftlichen und künstlerischen Publikationsprojekten für die Abteilung Mode in Kooperation mit anderen Abteilungen der Angewandten sowie mit externen Partner/innen
- Betreuung der Studierenden im Rahmen der eigenen Lehrtätigkeit mit Schwerpunkt auf kritische Modetheorie und Modesoziologie in deutscher und englischer Sprache

Anstellungserfordernisse:

- Ausgezeichnete Promotion in der Fachrichtung Modesoziologie
- Postdoc-Erfahrung oder einschlägige Berufserfahrung
- Exzellente Kenntnisse und Forschungserfahrung (nachgewiesene relevante Publikationen in führenden internationalen, referierten Zeitschriften) im Bereich der soziologischen Modetheorie, Fashion Studies und kritische Kulturtheorie und mehrjährige Lehrfahrung im kunstuniversitären Bereich
- Erfahrung bei der Konzeption, Umsetzung und Herausgabe wissenschaftlicher und künstlerischer Publikationen und Medien
- Erfahrung im Projektmanagement, insbesondere in Bezug auf internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Auslandserfahrung und gute Vernetzung in der internationalen Modewissenschaft
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke
- Sprachkenntnisse: ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Französisch und Italienisch erwünscht

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.148,37 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 24. Juni 2019 an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Universität für angewandte Kunst Wien

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic

E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at, T+43 1 7113302052

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 13. Juni 2019

Stück 25

85. LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

86. ÖH WAHL 2019: WAHLERGEBNISSE

87. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL. ORGANISATIONSRECHT, II TEIL .STUDIENRECHT

88. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI

85. LEHRAMT: ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die Änderung des Curriculums des Lehramtsstudiums wurde vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner 6. (o.) Sitzung am 23. Mai 2019 wie folgt beschlossen.

1. § 3 (2) lautet:

Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“, bzw. gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“ verliehen.

2. § 15 (5) lautet:

Auf Studierende, die ihr Bachelor- bzw. Masterstudium vor dem Studienjahr 2019/20 begonnen haben, ist § 3 Abs. 2 in der Fassung von Wintersemester 2018/19 anzuwenden. Ihnen wird somit aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses der akademische Grad „Bachelor of Arts (Art and Education), abgekürzt „BA“ bzw. „Master of Arts (Art and Education)“, abgekürzt „MA“ verliehen. Diese Studierenden sind berechtigt, stattdessen die Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“ bzw. des akademischen Grads „Master of Education“, abgekürzt „MEd“ zu beantragen.

Gemäß Beschluss des Senats tritt die oa. Änderung des Curriculums mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

86. ÖH WAHL 2019: WAHLERGEBNISSE A) BUNDESVERTRETUNG

Siehe Anhang 1

B) UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND STUDIENVERTRETUNGEN

Siehe Anhang 2

87. SATZUNGSÄNDERUNG: I TEIL. ORGANISATIONSRECHT, II TEIL .STUDIENRECHT

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 6. (o.) Sitzung am 23. Mai 2019, auf Vorschlag des Rektorats, die Satzungsänderung im I. Teil Organisationsrecht sowie im II: Teil Studienrecht einstimmig beschlossen.

Die Organisationsplanänderung wurde vom Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 genehmigt.

Siehe Anhang 3

88. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n Universitätsassistent/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Malerei, Leitung Univ.-Prof. Henning Bohl.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium im künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Bereich bzw. eine entsprechende Qualifikation

Anforderungsprofil:

- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen der bildenden Kunst (bevorzugt mit vorhergehender Lehrerfahrung)
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- praktische und/oder theoretische Kenntnisse im Bereich Malerei und in fächerübergreifenden Bereichen wie z.B. Installation, konzeptueller Kunst, Video etc.
- organisatorische Kenntnisse und Projekt Know-how, u.a. in der Konzeption und Realisation von Ausstellungen und Publikationen
- umfassende Kenntnisse bei der Beantragung und Verwaltung von Projektmitteln
- ausgeprägte Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Aufgabengebiete:

- künstlerisch/wissenschaftliche Assistenz (prozentueller Anteil wird im Rahmen der Dienstpflichten festgelegt)
- Lehrtätigkeit
- Konzept- und Projektentwicklung sowie Realisierung
- Organisations- und Koordinierungstätigkeit
- Research

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle derzeit € 2.864,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 2. Juli 2019 an die Abteilung Malerei der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, E-Mail: klassemalerei@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

Verlautbarung Wahlergebnis der Wahlkommission bei der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft:

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 haben für die Bundesvertretung folgende Ergebnisse gebracht:

Anzahl der Wahlberechtigten: 337.932
Abgegebene Stimmen: 87.246
Ungültige Stimmen: 2.073 (2,38%)
Gültige Stimmen: 85.173 (97,62%)

Mandate: 55
Wahlbeteiligung: 25,82%

Wahlwerbende Gruppe	Kurzbez.	Stimmen absolut	Stimmen in Prozent	Mandate
AKTIONSGEMEINSCHAFT	AG	22.907	26,89%	15
Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich	VSStÖ	19.112	22,44%	13
Grüne und Alternative Student_innen	GRAS	19.325	22,69%	13
Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs	FLÖ	8.314	9,76%	5
Junge liberale Studierende – JUNOS	JUNOS Studierende	8.736	10,26%	6
Kommunistischer Student_innenverband - Linke Liste	KSV - LiLi	2.131	2,50%	1
Ring Freiheitlicher Studenten	RFS	1.698	1,99%	1
No Ma'am – www.no-maam.at		1.184	1,39%	0
Kommunistischer StudentInnenverband (KJÖ)	KSV-KJÖ	1.766	2,07%	1

Wien, am 05. 06.2019



MR Dr. Bernhard Varga
Vorsitzender der Wahlkommission bei der
Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

Verlautbarung der Wahlergebnisse

UNIVERSITÄTSVERTRETUNG (9 Mandate)

Wahlwerbende Gruppe: ZKF - Zentrale: Kritischer FOKUS

Anzahl der Wahlberechtigten: 1422

Abgegebene Stimmen: 310

Gültige Stimmen: 247

Ungültige Stimmen 63

Wahlbeteiligung: 21,80 %

STUDIENVERTRETUNGEN (3 Mandate)

Architektur

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 5

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Hartmann Sophie	3	J
Beale Zachary	3	J

Art & Science

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 6

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Gallo Maximilian	5	J
Tiniakou Eirini	4	J

Bildende Kunst

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 40

Summe der ungültigen Stimmzettel: 7

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Knödlstorfer Silvia	21	J
Biebrach Aileen	14	J
Horak Manuel	14	J
Wong Sheung Yan	13	N

Bühnengestaltung

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 23

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Sternberg Anna	22	J
Smolders Camilla	22	J

Cross-Disciplinary Strategies:

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 15

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Gabriel Mara	12	J
Schinnerl Florian	11	J
Weidl Lisa-Marie	10	J

Design

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 17

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Plessl Michael	10	J
Dabrowska Monika	10	J
Leitgeb Lisa-Marie	6	J

Doktoratsstudien

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 6

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
BARTAR Pamela	10	J
BOJANKIN Tano	6	J

Industrial Design:

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 29

Summe der ungültigen Stimmzettel: 1

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Franzl Sarah	20	J
Adam Georg	18	J
Pfleger Kerstin	16	J

Konservierung und Restaurierung

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 16

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Gailhofer Marlies	12	J
Walser Alexander	11	J
Krachler Sophie	10	J
Madlener Pia Lilian	9	N

Lehramt

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 91

Summe der ungültigen Stimmzettel: 6

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Burtscher Isabella	44	J
Mc Manus Ariana	43	J
Holzer Teresa	31	J
Tomasi David	27	N
Miksits Wolfgang	26	N
Schalk Benedikt	23	N

Medienkunst

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 27

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Dennhardt Felix	16	J
Krämer Christina	14	J
Glück Sarah	13	J
Posch Marlene	9	N

Social Design

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 13

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Schlemmer Amelie	11	J
Scheßl David	10	J
Sinani Alberta	10	J
Pantelic Ivan	4	N

Sprachkunst

Summe der abgegebenen Stimmzettel: 7

<u>KandidatInnen</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Mandat</u>
Koderhold Dora	7	J
Huber Sandro	4	J


Mag. Zekija Ahmerovic
Vorsitzende der Wahlkommission



I. TEIL: ORGANISATIONSRECHT

A) Universitätsleitung¹

Universitätsrat

§ 1 (1) Der Universitätsrat der Universität für angewandte Kunst Wien besteht aus 5 Mitgliedern.

(2) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Universitätsrats beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem 1. März des betreffenden Jahres. Die Einladung zur ersten Sitzung erfolgt durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der vorhergegangenen Funktionsperiode, allenfalls durch die Rektorin / den Rektor.

Senat

§ 2 Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien besteht aus 18 Mitgliedern:

- Neun Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- Vier Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG),
- Vier Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Allgemeinen Universitätspersonals.

Rektorat

§ 3 (1) Das Rektorat besteht aus dem Rektor und 4 Vizerektorinnen / Vizerektoren:

- Vizerektorin / Vizerektor für Forschung und Diversität
- Vizerektorin / Vizerektor für Lehre und Entwicklung
- Vizerektorin / Vizerektor für Ausstellungen und Wissenstransfer
- Vizerektorin / Vizerektor für Infrastruktur

(2) Näheres über die Aufgabenverteilung innerhalb des Rektorats wird in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt.

B) INTERNE ORGANISATION²

Studiendekanin/Studiendekan (Organ gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG)

§ 4 (1) Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird ein monokratisches Organ ("Studiendekanin/Studiendekan") und dessen Stellvertreter / Stellvertreterin tätig, welche vom Senat der Universität für angewandte Kunst Wien mit einfacher Mehrheit auf Empfehlung der Rektorin / des Rektors für die Dauer deren / dessen Funktionsperiode gewählt werden.

(2) *entfällt*

§ 5 Der Studiendekanin/dem Studiendekan kommen folgende Aufgaben zu:

(1) *entfällt*

¹ § 3 tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft

² §§ 4 und 5 treten am 1. Oktober 2019 in Kraft

(2) entfällt

(3) Genehmigung der Ablegung von Prüfungen für ein Studium an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung (§ 63 Abs. 9 Z 2 UG)

(4) Genehmigung der Anträge auf Studienbeurlaubung (§ 67 Abs. 1 UG)

(5) Nichtigerklärung der Beurteilung von Prüfungen mit Bescheid im Fall der Erschleichung der Anmeldung zur Prüfung (§ 73 Abs. 1 UG)

(6) Ausstellung von Zeugnissen über Studienabschlüsse (§ 74 Abs. 3 UG)

(7) entfällt

(8) entfällt

(9) Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen / Prüfern für die Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen (§ 75 Abs. 1 UG)

(10) Heranziehung von Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis an anderen anerkannten in- oder ausländischen gleichrangigen Bildungseinrichtungen für die Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen im Bedarfsfall (Satzungsteil "Studienrecht" § 10 Abs. 2)

(11) Heranziehung anderer fachlich geeigneter Prüferinnen / Prüfer als die Leiterin / den Leiter der Lehrveranstaltung für Lehrveranstaltungsprüfungen im Bedarfsfall (Satzungsteil "Organisationsrecht / Prüfungskommissionen" § 7 Abs.1)

(12) Einsetzung der Prüfungskommissionen für kommissionelle Prüfungen (Satzungsteil "Organisationsrecht / Prüfungskommissionen" § 7)

(13) Festlegung näherer Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen (Satzungsteil "Studienrecht" § 8 Abs. 3)

(14) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, einer berufsbildenden höheren Schule, einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind (§ 78 Abs. 1 UG)

(14a) Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilte Prüfungen der oder des außerordentlichen Studierenden, die an einer Bildungseinrichtung gemäß § 78 Abs. 1 UG abgelegt wurden, soweit sie den im Curriculum des Universitätslehrganges vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind (§ 78 Abs. 9 UG)

(15) Bescheidmäßige Aufhebung von negativ beurteilten Prüfungen bei schwerem Mangel in der Durchführung (§ 79 Abs. 1 UG)

(16) Sicherstellung der Aufbewahrung der den Studierenden nicht ausgehändigten Beurteilungsunterlagen für die Dauer von mindestens 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung (§ 79 Abs. 3 UG)

(17) Genehmigung des Antrags auf Ausschluss der Benutzung von an die Universitätsbibliothek gem. § 86 Abs. 1 UG abgelieferten wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten für längstens 5 Jahre nach Ablieferung (§ 86 Abs. 4 UG)

(18) Bescheidmäßige Verleihung akademischer Grade an die Absolventinnen / Absolventen der ordentlichen Studien (§ 87 Abs. 1 UG)

(19) Bescheidmäßige Verleihung akademischer Grade an die Absolventinnen / Absolventen von Universitätslehrgängen (§ 87 Abs. 2 UG)

(20) Bescheidmäßige Aufhebung von Verleihungsbescheiden inländischer akademischer Grade (§ 89 UG)

(21) Bescheidmäßige Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung, § 90 Abs. 3 UG)

(22) Bescheidmäßiger Widerruf der Nostrifizierung von Studienabschlüssen, insbesondere wenn diese durch gefälschte Zeugnisse erschlichen wurden (§ 90 Abs.5 UG)

Studienkommissionen

§ 6 (1) Zur Erlassung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge sind vom Senat entscheidungsbefugte Kollegialorgane gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG einzusetzen.

(2) In jede Studienkommission sind 6 Personen nach folgendem Schlüssel zu entsenden:

- 2 Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren
- 2 der in § 94 Abs. 2 Z 2 genannten Gruppe („Mittelbau“)
- 2 Studierende

(3) Die Entsendung der unter Abs. 2 Ziff. 1 bzw. Ziff. 2 genannten Personen obliegt den jeweiligen Kurienvvertreterinnen / Kurienvvertretern im Senat, die Entsendung der unter Ziff. 3 genannten Personen obliegt der Vertretung der Studierenden.

(4) Jede Studienkommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden zu wählen.

(5) Jede Studienkommission hat (mindestens) einmal im Studienjahr, tunlichst im jeweiligen Wintersemester eine Sitzung abzuhalten.

Prüfungskommissionen

§ 7 (1) Für die kommissionellen Prüfungen hat die Studiendekanin/der Studiendekan Prüfungskommissionen einzusetzen.

(2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens 3, jedoch höchstens 10 Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin / ein Prüfer mit einer die jeweiligen Inhalte des Prüfungsfaches abdeckenden Lehrbefugnis zu bestellen. Ein Mitglied ist zur / zum Vorsitzenden der Prüfungskommission zu bestellen. Die Zahl der Mitglieder der Prüfungskommission erhöht sich auf höchstens 11, wenn für die Betreuung der Master- oder Diplomarbeit bzw. Dissertation 2 Betreuerinnen / Betreuer vorgesehen sind.

(3) Die Studiendekanin/der Studiendekan ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung als Mitglieder einer Prüfungskommission heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

(4) Bei Bedarf ist die Studiendekanin/der Studiendekan überdies berechtigt, zur Abhaltung von Zulassungsprüfungen sowie Master- und Diplomprüfungen auch sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Mitglieder einer Prüfungskommission heranzuziehen.

(5) Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Entwicklung Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen.

(6) Bei der letzten zulässigen Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums ist die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Entwicklung Mitglied der Prüfungskommission, die abweichend von Abs. 2 aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Vizerektorin /der Vizerektor für Lehre und Entwicklung hat den Vorsitz zu führen. Einem allfälligen Antrag der / des Studierenden auf Heranziehung einer Prüferin / eines Prüfers, die / der einer anderen inländischen Universität angehört, ist nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten zu entsprechen.

Institutsvorstand

§ 8 (1) Der Institutsvorstand wird vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren des Instituts auf die Dauer von 2 Jahren bestellt.

(2) Die zu bestellende Person hat entsprechend qualifiziert zu sein und muss Angehörige(r) der Universität sein.

(3) Scheidet ein Institutsvorstand vorzeitig aus seiner/ihrer Funktion aus, hat die Rektorin /der Rektor nach Maßgabe der in Abs. 1 genannten Kriterien einen neuen Institutsvorstand für die restliche Periode zu bestellen.

(4) Institutsvorstände sind die Leiterinnen oder Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst gem. § 20 Abs. 5 UG. Als Organisationseinheiten gem. § 20 Abs. 5 UG gelten ausschließlich die im Organisationsplan unter Überschrift „Forschung und Lehre in Kunst und Wissenschaft“ genannten Institute.

(5) Die Leiterin / Der Leiter des Instituts (Institutsvorstand) hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Organisatorische Leitung und Koordination der Aufgabenerfüllung des Instituts,
2. Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Institutspersonals. Im Falle der Gliederung des Instituts in Untereinheiten (Abteilungen, Studios etc.) übernimmt die Leiterin / der Leiter dieser Untereinheit die Funktion der / des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des dieser Untereinheit zugeordneten Personals,
3. Erstellung jährlicher Budgetanträge an das Rektorat,
4. Entscheidung über den Einsatz der dem Institut zugewiesenen Geld- und Sachmittel,
5. Mitwirkung bei der Erstellung der Wissensbilanz der Universität,
6. Mitwirkung bei der Erstellung des Entwicklungsplans der Universität,

7. Ausübung des Vorschlags- oder Anhörungsrechts gem. § 107 Abs. 2 UG vor Abschluss von Arbeitsverträgen (einschließlich Lehraufträgen) für das Institutspersonal (mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren),
8. Einrichtung eines Kommunikations- und Koordinationsinstrumentariums innerhalb des Instituts unter Beteiligung aller am Institut tätigen Personengruppen.

Forschung und Lehre in Kunst und Wissenschaft / Institute

§ 9 (1) Den Instituten obliegt mittels des ihnen vom Rektorat gem. § 22 Abs. 1 Z 7 UG zugeordneten Personals die Durchführung der Aufgaben in Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, und sie sind nach Maßgabe der Curricula verantwortlich für die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebes in den an der Universität für angewandte Kunst Wien eingerichteten Studien.

(2) Die Institute können vom Rektorat auf Antrag des Institutsvorstandes in Abteilungen, Studios oder anders benannte Untereinheiten gegliedert werden. Der Wirkungsbereich der Untereinheit und die Befugnisse der Leiterin / des Leiters der Untereinheit in Personal- und Budgetangelegenheiten sind vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes schriftlich festzulegen. Die Leiterin / Der Leiter einer solchen Untereinheit eines Instituts ist vom Rektorat auf Vorschlag des Institutsvorstandes zu bestellen. Die Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes für die Belange des gesamten Instituts bleibt auch im Fall einer Gliederung des Instituts in Untereinheiten aufrecht.

(3) Im Rahmen der zwischen dem Rektorat und den Institutsvorständen gem. § 22 Abs. 1 Z 6 UG abzuschließenden Zielvereinbarungen wird festgelegt, dass innerhalb der Institute jeweils ein Kommunikations- und Koordinationsinstrumentarium zu installieren ist, an dem alle Gruppen von Institutsangehörigen beteiligt sind. Die gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen des Institutsvorstandes werden dadurch nicht berührt.

Zentrum Fokus Forschung

§ 9a Das Zentrum Fokus Forschung dient zur Umsetzung von Projekten im postgradualen Forschungsfeld Kunst und Wissenschaft (Forschungsprojekte, inkl. Projekte im künstlerischen Doktorat) und zur Unterstützung von relevanten Entwicklungen von Kunst und Wissenschaft allgemein. Kernaufgabe ist die Koordination und Entwicklung von Aktivitäten im spezifischen Kontext.

Kunstsammlung und Archiv

§ 10 Kunstsammlung und Archiv dienen der Unterstützung der Universitätsangehörigen sowohl im Lehr- und Forschungsbetrieb als auch bei der Entwicklung und Erschließung der Künste.

Planung, Service und Verwaltung

§ 11 (1) Die Einrichtungen von Planung, Service und Verwaltung unterstützen das Rektorat, den Senat einschließlich der von ihm eingesetzten Studienkommissionen, die

Institutsvorstände sowie die übrigen Einrichtungen der Universität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(2) **Die Universitätsbibliothek** hat die zur Erfüllung der Aufgaben in Lehre, Forschung und Erschließung und Entwicklung der Künste für die Angehörigen der Universität erforderlichen Informationsträger zu beschaffen, zu erschließen und bereitzustellen und darüber hinaus nach Maßgabe der Benützungordnung der Bibliothek die Bereitstellung der Bestände der Universitätsbibliothek auch für Personen, die nicht zu den Universitätsangehörigen zählen, zu ermöglichen.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

§ 12 (1) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AfG) besteht aus 15 Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern, die aus den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen vom Senat entsendet werden. Dabei hat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mindestens jeweils ein Mitglied der in § 94 (2) Z 1 - 2 und (3) Z 1 - 3 UG genannten Personengruppen anzugehören. Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied muss der in § 94 (1) Z 1 leg. cit. genannten Gruppe der Studierenden angehören. Bei der Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Universität Bedacht zu nehmen.

(2) Im Arbeitskreis ist solange eine Mehrheit von weiblichen Mitgliedern zu bestellen, bis in jeder der genannten Gruppen von Universitätsangehörigen ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht ist.

(3) Als Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind vorrangig Personen mit Erfahrung in Gleichstellungsfragen zu entsenden. Weiters sind nach Maßgabe der Möglichkeit sämtliche weiblichen Mitglieder der in § 94 (2) Z 1 leg. cit. genannten Personengruppe in den Arbeitskreis zu entsenden.

(4) Die Entsendung der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen hat in der auf die konstituierende Sitzung des Senats folgenden Sitzung zu erfolgen.

(5) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beträgt 3 Jahre. Eine neuerliche Entsendung ist möglich. Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vorzeitig aus, so entsendet der Senat aus den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein neues Mitglied oder Ersatzmitglied.

(6) Mitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind gleichermaßen zur Ausübung der dem Arbeitskreis eingeräumten Rechte befugt.

§ 13 (1) Nach der vollständigen Entsendung ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen von der / vom Vorsitzenden des Senats unverzüglich zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

(2) Die / Der Vorsitzende des Senats leitet die Sitzung bis zur Wahl einer / eines Arbeitskreisvorsitzenden, diese / dieser ist aus dem Kreis der Arbeitskreismitglieder zu wählen.

Genderangelegenheiten

§ 14 Die Abteilung Genderangelegenheiten ist eine Organisationseinheit gemäß §19 (2) Ziff. 7 UG und dient der Koordination der Aufgaben der Gleichstellung und der Frauenförderung, der Unterstützung von Gender Mainstreaming sowie der Frauen- und Geschlechterforschung.

Anhang – Organisationsplan³

Die interne Organisationsstruktur der Universität für angewandte Kunst Wien wird gemäß § 20 Abs. 4 UG wie folgt festgelegt:

UNIVERSITÄTSLEITUNG

University Management

Universitätsrat

University Council

Senat

Senate

Rektorat

Rectorate

- Rektor Rector
- * Datenschutzbeauftragte/r Data Protection Controller
- * Presse und Medienkommunikation Press and Media Communication
- Vizerektorin/Vizerektor für Forschung und Diversität Vice-Rector for Research and Diversity
- Vizerektorin/Vizerektor für Lehre und Entwicklung Vice-Rector for Academic Affairs and Development
- Vizerektorin/Vizerektor für Ausstellungen und Wissenstransfer Vice-Rector for Exhibitions and Knowledge Transfer
- Vizerektorin/Vizerektor für Infrastruktur Vice-Rector for Infrastructure

STUDIENDEKANIN/STUDIENDEKAN

Dean

FORSCHUNG UND LEHRE IN KUNST UND WISSENSCHAFT

Research and Education in Art and Science

Institut für Architektur

Architecture

- Architekturentwurf 1 Architectural Design 1
- Architekturentwurf 2 Architectural Design 2
- Architekturentwurf 3 Architectural Design 3
- Integrative Technik Integrative Technology
 - * Baukonstruktion Building Construction
 - * Energiedesign Energy Design
 - * Tragkonstruktion Structural Design
- Digitale Methoden Digital Techniques
 - * Digitale Produktion Digital Production
 - * Digitale Simulation Digital Simulation
- Geschichte und Theorie der Architektur Theory and History of Architecture
 - * Geschichte der Architektur History of Architecture
 - * Theorie der Architektur Theory of Architecture
- Urbane und Soziale Strategien Urban and Social Strategies
 - * [applied] Foreign Affairs

³ Die Regelungen/Änderungen betreffend „Rektorat“ und „Studiendekanin/Studiendekan“ treten am 1. Oktober 2019 in Kraft

- * Sonderthemen der Architektur
- * Urbane Strategien

Special Topics in Architecture
Urban Strategies

Institut für Bildende und Mediale Kunst

- Art & Science
- Bühnen- und Filmgestaltung
- Digitale Kunst
- * Science Visualization
- Fotografie
- Grafik und Druckgrafik
- Malerei
- Malerei und Animationsfilm
- Ortsbezogene Kunst
- Skulptur und Raum
- TransArts
- Transmediale Kunst
- Medientheorie

Fine Arts and Media Art

Stage and Film Design
Digital Arts
Science Visualization
Photography
Graphics and Printmaking
Painting
Painting and Animated Film
Site Specific Art
Sculpture and Space
Transmedia Art
Media Theory

Institut für Design

- Angewandte Fotografie und zeitbasierte Medien
- Grafikdesign
- Grafik und Werbung
- Industrial Design 1
- Industrial Design 2
- Mode
- Computerstudio
- Theorie und Geschichte des Design
- Videostudio

Design

Applied Photography and Time-Based Media
Graphic Design
Graphics and Advertising
Fashion
Computer Studio
Theory and History of Design
Video Studio

Institut für Konservierung und Restaurierung

Conservation and Restoration

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung

- Design, Architektur und Environment für Kunstpädagogik
- Kunst und Kommunikative Praxis
- Textil – Freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung
- Fachdidaktik
- Kulturwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Kunsttheorie
- Philosophie

Art Sciences and Art Education

Design, Architecture and Environment for Art Education
Art and Communication Practices
Textiles – Free, Applied and Experimental Artistic Design
Art, Design, Textile Didactics
Cultural Studies
Art History
Art Theory
Philosophy

Institut für Kunst und Gesellschaft

- Cross-Disciplinary Strategies
- Social Design
- Kunst- und Wissenstransfer

Arts and Society

Art and Knowledge Transfer

Institut für Kunst und Technologie

- Aktzeichnen
- Geometrie
- Holztechnologie
- Keramikstudio
- Metalltechnologie
- Naturwissenschaften in der Konservierung
- Textiltechnologie
- Werkstätte Buch und Papier
- Werkstätte Analoge Fotografie
- Werkstätte Digitale Fotografie

Art and Technology

Life Drawing
Geometry
Wood Technology
Ceramics Studio
Metal Technology
Conservation Sciences
Textile Technology
Studio Book and Paper
Studio Analogue Photography
Studio Digital Photography

Institut für Sprachkunst

Language Arts

Gender Art Lab

Peter Weibel Forschungsinstitut für digitale Kulturen

Peter Weibel – Research Institute for Digital Cultures

Zentrum Fokus Forschung

Center Research Focus

Kunstsammlung und Archiv

Collection and Archive

- Archiv
- Kostüm- und Modesammlung
- Kunst- und Designsammlung
- Oskar Kokoschka-Zentrum
- Viktor J. Papanek Foundation

Archive
Costume and Fashion Collection
Art and Design Collection
Oskar Kokoschka Centre

PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG

Strategy, Service and Administration

Facility Management

- Gebäudetechnik & Sicherheit
- Liegenschafts- & Raumkoordination
- Logistik & Beschaffung
- Registratur & zentrale Poststelle
- Zentraler Informatikdienst

Facility Technics & Security
Real Estate and Room Coordination
Logistics & Central Procurement
Admin Archives & Central Post Distribution
Central Computing Services

Finanzen

- Controlling
- Finanzbuchhaltung
- Ressourcenplanung

Finance

Financial Accounting
Resource Planning

Genderangelegenheiten und interne Weiterbildung

- Genderangelegenheiten
- Interne Weiterbildung

Gender Issues
Internal Continuing Education

Publikationen, Kooperationen, Marketing

Publications, Cooperations, Marketing

Personal & Recht

Human Resources & Legal Issues

- Personalverwaltung
- Rechtsangelegenheiten

Staff Management
Legal Matters

**Studienangelegenheiten,
Universitäts- und Qualitätsentwicklung**

**Academic Affairs,
University and Quality Enhancement**

- International Office
- Stipendienangelegenheiten
- Studienangelegenheiten
- Universitäts- und Qualitätsentwicklung

Grants
Student and Academic Affairs
Quality Enhancement

Support Kunst und Forschung

Support Art and Research

Universitätsbibliothek

University Library

Veranstaltungsmanagement

Event Management

BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN

Special University Facilities

- Angewandte Innovation Laboratory
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen Working Group on Equal Opportunities
- Schiedskommission Arbitration Board

II. TEIL: STUDIENRECHT

A) STUDIEN

Zulassung zum Studium und Erlöschen der Zulassung

§ 1 (1) Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Einigung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsfrist für das folgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester.

Die Gültigkeit verlängert sich für StudienwerberInnen aus Drittstaaten, wenn die Entscheidung über ihren Antrag auf einen Aufenthaltstitel durch die zuständige Behörde länger als die gesetzliche vorgesehene Zeit erfordert und diese Personen daher ihr Studium nicht antreten können, um diese Zeitdauer.

(2) Die Zulassung zum Studium erlischt neben den übrigen Gründen gemäß § 68 UG auch, wenn mehr als drei Semester während der gesamten Studiendauer das jeweilige Lehrangebot aus dem zentralen künstlerischen Fach nicht besucht wird. Erbringt der/die Studierende im ZKF in einem Semester keinerlei beurteilbare Leistung, so ist dieses Semester als nicht besucht zu werten.

(3) Anträge auf Zulassung zum wissenschaftlichen Doktoratsstudium sind bis zum Ende der allgemeinen Zulassungsfrist einzubringen.

Später eingebrachte Anträge führen auch im Falle einer positiven Erledigung nicht mehr zu einer Zulassung im entsprechenden Semester.

Beurlaubung von Studierenden

(§ 67 UG)

§ 2 (1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester von der Studiendekanin/vom Studiendekan wegen Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen einer Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, wegen Schwangerschaft, wegen Betreuung eigener Kinder oder anderer gleichartiger Betreuungspflichten oder wegen der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres zu beurlauben. Eine Beurlaubung aus anderen Gründen kann genehmigt werden, wenn es sich dabei um unabwendbare Gründe handelt, die einen erfolgreichen Studienfortschritt unmöglich machen.

(2) Anträge auf Beurlaubung sind innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist zuzüglich der gesetzlichen Nachfrist einzubringen.

(3) Während der Beurlaubung ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten unzulässig.

Erlass und Rückerstattung des Studienbeitrags

(§ 92 UG)

§ 3 (1) Zusätzlich zu den in § 92 UG angeführten Erlassgründen ist ordentlichen Studierenden mit Staatsangehörigkeit zu einem der in Anlage 1 der Studienbeitragsverordnung 2004 angeführten Staaten der Studienbeitrag auf Antrag zu erlassen, wenn von diesen eine soziale Notlage glaubhaft gemacht wird.

(2) Werden Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erbracht wurden, mindestens im gleichen Ausmaß, wie dies im Rahmen des ERASMUS-Programms erforderlich ist, für ein ordentliches Studium an der Angewandten anerkannt, ist den betreffenden Studierenden auf Antrag der Studienbeitrag für das Semester, in dem diese Prüfungsleistungen erbracht wurden, rückzuerstatten.

(2a) Studierenden, die aufgrund eines nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschiedenen Antrags auf einen Aufenthaltstitel durch die zuständige Behörde nicht in Österreich aufhaltig sein und daher keine Lehrveranstaltungen besuchen und keine Prüfungen absolvieren konnten, ist auf Antrag der Studienbeitrag für das jeweilige Semester rückzuerstatten.

(3) Anträge auf Erlass des Studienbeitrags können innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist des betreffenden Semesters eingebracht werden. Anträge auf Rückerstattung können für das Wintersemester bis zum nächstfolgenden 31. März, für das Sommersemester bis zum nächstfolgenden 30. September eingebracht werden.

Erlass des Studienbeitrags für Studienvertreterinnen und Studienvertreter gemäß HSG 2014

§ 3a (1) StudierendenvertreterInnen gemäß HSG 2014 ist auf Antrag gemäß § 92 UG der Studienbeitrag für ein Semester zu erlassen, wenn sie aufgrund der Dauer ihrer Funktion/en einen entsprechenden Anspruch erworben haben.

(2) Ein Erlass des Studienbeitrags ist pro Person höchstens viermal möglich. Zum Erlass führt, sofern nicht bereits für einen vorhergehenden Erlass verwendet:

1. das Vorliegen einer der folgenden Tätigkeiten

- a. ein volles Semester als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- b. ein volles Semester als Mitglied des Senats oder einer Studienkommission
- c. ein volles Semester als ReferentIn oder SachbearbeiterIn der Österreichischen HochschülerInnenschaft oder der HochschülerInnenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien

2. das Vorliegen von zwei der folgenden Tätigkeiten

- a. ein volles Semester als MandatarIn der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung oder einer Studienvertretung
- b. ein volles Semester als Mitglied im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen an der Universität für angewandte Kunst Wien
- c. die Mitgliedschaft in einer Berufungs- oder Habilitationskommission an der Universität für angewandte Kunst Wien, jeweils für die gesamte Dauer des Verfahrens

(3) Der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden hat als Nachweis eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der zuständigen Wahlkommission vorzulegen, alle anderen StudierendenvertreterInnen

eine Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der Universitätsvertretung bzw. der Bundesvertretung der Studierenden. Diese Bestätigung hat die genaue Bezeichnung der Funktion sowie deren Beginn und Ende zu enthalten.

Curricula für Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien

§ 4 (1) Die Curricula und allfällige Änderungen der Curricula treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern der diesbezügliche Senatsbeschluss vor dem 31. März des betreffenden Jahres erfolgt. Erfolgt der Senatsbeschluss nach dem 31. März eines Jahres verschiebt sich das Inkrafttreten auf den 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

(2) Eine Änderung des Curriculums ist ab Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Bereits abgeschlossene Studienabschnitte bleiben davon unberührt.

(3) Curricula können im Bedarfsfall und im Einklang mit den Zielsetzungen des jeweiligen Studiums Regelungen betreffend Organisation und Abwicklung enthalten. In diesem Fall sind die jeweiligen Paragraphen mit dem Klammersymbol „Satzungsbestimmung“ zu bezeichnen.

Lehrveranstaltungen

§ 5 (1) Der Umfang der Lehrveranstaltungen ist in ECTS-Anrechnungspunkten, optional zusätzlich in Semesterstunden anzugeben. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

(2) Die Leiterinnen / Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, die Lehrveranstaltungen mit Genehmigung der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Entwicklung nur während eines Teiles eines Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchzuführen (Blocklehrveranstaltungen). Die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Entwicklung ist berechtigt, die Blocklehrveranstaltung zu genehmigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, und die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Abhaltung von Blocklehrveranstaltungen ist vor Beginn eines Semesters bekannt zu geben. In Universitätslehrgängen besteht generell die Möglichkeit, Blocklehrveranstaltungen abzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung nicht nur auf Grund eines Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern in überwiegenderem Maße oder ausschließlich auf Grund von regelmäßigen Beiträgen der Teilnehmerinnen / Teilnehmer erfolgt, sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Bei diesen Lehrveranstaltungen ist die Anwesenheit von zumindest 80vH Voraussetzung für eine positive Beurteilung.

(4) Als Lehrveranstaltungstypen ohne immanenten Prüfungscharakter (keine Anwesenheitspflicht) sind vorgesehen:

1. Vorlesung (VO): dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile eines Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

2. Ringvorlesung (RV): ist eine von mehreren Vortragenden gemeinsam gestaltete Vorlesung, mit einem zusammenfassenden Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung.

(4a) Als Lehrveranstaltungstypen mit immanentem Prüfungscharakter sind vorgesehen:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden.
2. Künstlerisches Seminar (SEK): dient der Vertiefung von Teilaspekten künstlerischer Fächer bzw. begleitet die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.
3. Projektarbeit (PA): ermöglicht in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen- bzw. Problemstellungen.
4. Übung (UE): dient der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und/oder technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten.
5. Vorlesung und Übung (VU): eine Kombination von Vorlesung und Übung.
6. Vorlesung und Diskussion (VD): eine Vorlesung mit Fokus auf die weiterführende Diskussion von Vorlesungsinhalten zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden
7. Ringvorlesung mit Workshop (RVW): eine Kombination von Ringvorlesung und Workshop
8. Proseminar (PS): dient der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie exemplarischer Arbeitstechniken.
9. wissenschaftliches Seminar (SEw): dient der vertieften wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
10. Konversatorium (KO): dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.
11. Privatissimum (PV): dient dem vertiefenden künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Diskurs in Zusammenhang mit einer künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Dissertation.
12. Workshop (WSP): ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.
13. Exkursion (EX): dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.
14. Studienbegleitende Reflexion (SR): dient der Orientierung im Studium bezogen auf das Qualifikationsprofil des Studiums und die individuellen Ziele der Studierenden. Die Studierenden führen dazu ein Studienportfolio, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und im Gespräch mit der verantwortlichen Lehrperson kritisch reflektiert werden.

(5) Bei Bedarf kann eine Studienkommission zusätzliche Lehrveranstaltungstypen im Curriculum vorsehen. In diesem Fall ist bei der Vorlage des Curriculums an den Senat eine entsprechende Begründung beizufügen.

(6) Enthalten bestehende Curricula abweichende Definitionen von Lehrveranstaltungstypen, sind diese anstelle der in Abs. 4 genannten maßgeblich.

(7) Mit Ausnahme von künstlerischem Einzelunterricht sind Lehrveranstaltungen für alle ordentlichen Studierenden der Angewandten zugänglich. Bei beschränktem Platzangebot sind Studierende bevorzugt zu berücksichtigen, die den Platz für den erfolgreichen Studienabschluss benötigen. Bei der Platzvergabe sind Studierende mit folgender Priorität zu behandeln:

1. ordentliche Studierende, als Pflichtfach
2. ordentliche Studierende, als Wahlfach
3. ordentliche Studierende, als Freifach nur bei Lehrveranstaltungen aus nicht-künstlerischen Fächern
4. außerordentliche Studierende
5. mitbelegende Studierende von anderen Universitäten

Studienleistungen in einer Fremdsprache

§ 6 (1) Die Leiterinnen / Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abzuhalten und zu prüfen, wenn die Vizerektorin /der Vizerektor für Lehre und Entwicklung zustimmt. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis als solche zu kennzeichnen. Bei diesen Prüfungen hat die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht das Niveau der Sprachbeherrschung Maßstab der Beurteilung zu sein.

(2) Die ordentlichen Studierenden sind berechtigt, wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin / der Betreuer zustimmt.

Prüfungen

§ 7 (1) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat die Studiendekanin/der Studiendekan eine andere fachlich geeignete Prüferin / einen anderen fachlich geeigneten Prüfer heranzuziehen.

(2) Gesamtprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Fächern und gelten nur dann als bestanden, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde.

(3) Prüfungsarbeiten sind die praktischen, experimentellen, künstlerischen und theoretischen Arbeiten sowie Konstruktionen, die im Rahmen von Prüfungen zu erbringen sind.

(4) Bachelor- und Masterprüfungen umfassen die in den Bachelor- und Masterstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Bachelorprüfung wird das betreffende Bachelorstudium, mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Masterprüfung wird das betreffende Masterstudium abgeschlossen.

(5) Diplomprüfungen umfassen die in den Diplomstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Diplomprüfung wird

der betreffende Studienabschnitt, mit der positiven Beurteilung aller Diplomprüfungen wird das betreffende Diplomstudium abgeschlossen.

(6) Rigorosen umfassen die in den Doktoratsstudien geforderten Studienleistungen und Prüfungen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile eines Rigorosums wird das betreffende Doktoratsstudium abgeschlossen.

(7) Abschlussprüfungen sind die Prüfungen, die in den Universitätslehrgängen abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Abschlussprüfung wird der betreffende Universitätslehrgang abgeschlossen.

(8) Der Anmeldung zum abschließenden kommissionellen Teil einer studienabschließenden Prüfung ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme der Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom- oder Masterarbeit zu absolvieren sind, zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung positiv abgelegt hat.

(9) Die / Der Studierende ist berechtigt, mit der Anmeldung zu einer Prüfung die Ablegung in einer von der im Curriculum bzw. durch den oder die Lehrveranstaltungsleiter/in festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode zu beantragen. Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die / der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr / ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(10) Bei studienabschließenden Prüfungen (Bachelor-, Master- und Diplomprüfungen sowie Rigorosen) ist zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, hat sie „bestanden“, andernfalls „nicht bestanden“ zu lauten. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde, hat die Gesamtbeurteilung „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten.

Prüfungen vor einer Prüfungskommission

§ 8 (1) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einer Prüfungskommission hat in nichtöffentlicher Sitzung der Prüfungskommission zu erfolgen. Die Beschlüsse der Prüfungskommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, die / der Vorsitzende hat zuletzt abzustimmen.

(2) Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Stimmen zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden. Dabei ist das Ergebnis, bei dem die Dezimalzahl größer als 0,5 ist, aufzurunden.

(3) Die Studiendekanin/der Studiendekan ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen durch Verordnung festzulegen.

Wiederholung von Prüfungen

(§ 77 UG)

§ 9 (1) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach dreimal zu wiederholen. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen.

(2) Kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, wenn mehr als ein Fach negativ beurteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Fach.

Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten

(§§ 81, 82 UG)

§ 10 (1) Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten, emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren sowie Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplom- und Masterarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf sind sonstige wissenschaftlich oder künstlerisch entsprechend qualifizierte Universitätslehrerinnen / Universitätslehrer von der Studiendekanin / vom Studiendekan mit der Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten zu betrauen. Die Studierenden sind berechtigt, eine Betreuerin / einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(2) Die Studiendekanin/der Studiendekan ist berechtigt, auch Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Diplom- und Masterarbeiten, heranzuziehen.

(3) Die Betreuerin / Der Betreuer hat die abgeschlossene wissenschaftliche Diplom- oder Masterarbeit innerhalb von 2 Monaten ab der Einreichung zu beurteilen. Wird die Diplom- oder Masterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendekanin/der Studiendekan die Diplom- oder Masterarbeit auf Antrag der / des Studierenden einer anderen Universitätsprofessorin / einem anderen Universitätsprofessor, einer anderen Universitätsdozentin / einem anderen Universitätsdozenten oder einer anderen geeigneten Universitätslehrerin / einem anderen geeigneten Universitätslehrer gemäß Abs. 1 zur Beurteilung zuzuweisen.

(4) Das letzte Studiensemester dient der Fertigstellung der Diplom- oder Masterarbeit. Bis zur Anmeldung zur Diplom- oder Masterarbeit sind die Nachweise über alle Lehrveranstaltungsprüfungen mit Ausnahme von Prüfungen aus Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Diplom- oder Masterarbeit zu absolvieren sind, zu erbringen.

(5) Wird die Diplom- oder Masterarbeit von einer Prüfungskommission beurteilt, gehört die Betreuerin / der Betreuer der Diplom- oder Masterarbeit der Prüfungskommission an und führt 2 Stimmen.

Betreuung und Beurteilung von Dissertationen und künstlerischen Dissertationen

(§ 83 UG)

§ 11 (1) Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren im Ruhestand, an der Universität für angewandte Kunst Wien habilitierte Privatdozentinnen / Privatdozenten sowie Universitätsdozentinnen / Universitätsdozenten sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen, nach Maßgabe ihrer individuellen Kapazitäten. Jedenfalls ist die Betreuung von insgesamt mehr als 25 DissertantInnen unzulässig.

(2) Die Studiendekanin/der Studiendekan ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 1 gleichwertig ist.

(3) Die abgeschlossene wissenschaftliche Dissertation ist von mindestens zwei Universitätslehrerinnen / Universitätslehrern gemäß Abs. 1 oder 2 innerhalb von höchstens 4 Monaten zu beurteilen. Es ist zulässig, die weiteren Beurteiler/innen aus einem dem Dissertationsfach nahe verwandtem Fach zu wählen. Beurteilt wenigstens die Hälfte der Beurteilerinnen / Beurteiler die Dissertation negativ, hat die Studiendekanin/der Studiendekan eine weitere Beurteilerin / einen weiteren Beurteiler heranzuziehen, die / der zumindest einem nahe verwandten Fach angehören muss. Diese / Dieser hat die Dissertation innerhalb von 2 Monaten zu beurteilen. Wird die Dissertation auch von dieser weiteren Beurteilerin / diesem weiteren Beurteiler negativ beurteilt, ist die Dissertation negativ beurteilt, andernfalls sind die vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Anzahl der Beurteilerinnen / Beurteiler zu dividieren und das Ergebnis auf eine ganzzahlige Beurteilung zu runden.

(4) Die abgeschlossene künstlerische Dissertation (Thesis) ist im Rahmen einer Defensio von einer Prüfungskommission zu beurteilen, der zumindest die Betreuerin / der Betreuer, ein/e weitere/r ExpertIn mit Lehrbefugnis aus einem dem Thema der Thesis nahe verwandten Fach sowie ein/e externe/r ExpertIn mit einschlägiger künstlerisch-forschender Praxis angehören. Die Defensio setzt sich aus einer öffentlichen Präsentation und einem Vortrag und einer abschließenden Diskussion mit der Prüfungskommission zusammen. Voraussetzung für den Antritt zur Defensio ist die Erbringung aller übrigen im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen.

Veröffentlichungspflicht

(§§ 59 Abs. 2 Z 5, 86 UG)

§ 12 (1) Alle in § 86 Abs. 1 UG genannten wissenschaftlichen Master- und Diplomarbeiten sowie die wissenschaftlichen Dissertationen sind vor Verleihung des akademischen Grades zusätzlich zur gesetzlich normierten Ablieferungspflicht auch in elektronischer Form an die Universitätsbibliothek zu übermitteln.

(2) Bei künstlerischen Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten wird die gesetzliche Veröffentlichungspflicht durch Veröffentlichung einer Fotodokumentation und einer kurzen Beschreibung in deutscher und englischer Sprache in der Mediendatenbank

der Universität sowie durch elektronische Übermittlung des schriftlichen Teils der künstlerischen Abschlussarbeit an die Universitätsbibliothek erfüllt.

(3) Die kurze Beschreibung einer künstlerischen Abschlussarbeit bzw. eine Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Abstract) in deutscher und englischer Sprache ist von den Studierenden in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

B) Richtlinie zu kumulativen Dissertationen

(Anm.: Kapitel B aufgehoben durch MBl. 14/12. April 2018)

Hinweis: Die Regelungen in Bezug auf kumulative Dissertationen sind im Curriculum der wissenschaftlichen Doktoratsstudien (Philosophie, Technische Wissenschaften und Naturwissenschaften) verankert.

C) Nostrifizierung und Nachverleihung akademischer Grade

(§ 90 UG)

Antrag auf Nostrifizierung

§ 19 (1) Die Antragstellerin / Der Antragsteller hat im Antrag auf Nostrifizierung das dem absolvierten ausländischen Studium vergleichbare inländische Studium und den angestrebten inländischen akademischen Grad zu bezeichnen.

(2) Mit dem Antrag sind der Studiendekanin/dem Studiendekan folgende Nachweise vorzulegen:

1. Reisepass,
2. Nachweis der einer anerkannten inländischen postsekundären Bildungseinrichtung vergleichbaren Qualität der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, wenn dies nicht außer Zweifel steht,
3. Nachweise über die an der anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zurückgelegten Studien,
4. diejenige Urkunde, die als Nachweis der Verleihung des akademischen Grades, wenn jedoch ein solcher nicht zu verleihen war, als Nachweis des ordnungsgemäßen Abschlusses des Studiums, ausgestellt wurde.

(2) Von fremdsprachigen Urkunden hat die Antragstellerin / der Antragsteller autorisierte Übersetzungen vorzulegen. Die Urkunde gemäß Abs. 1 Z 4 ist im Original vorzulegen.

(3) Die Studiendekanin/der Studiendekan ist berechtigt, die Verpflichtung zur Vorlage einzelner Unterlagen nachzusehen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass deren Beibringung innerhalb einer angemessenen Frist unmöglich oder mit übergroßen Schwierigkeiten verbunden ist, und die vorgelegten Unterlagen für eine Entscheidung ausreichen.

(4) Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt des Antrages geltenden Curriculums ist zu prüfen, ob das ausländische Studium so aufgebaut war, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen Studium in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbil-

dung gleichwertig ist. Als Beweismittel ist auch ein Stichproben-Test zulässig, um nähere Kenntnisse über die Inhalte des ausländischen Studiums zu erlangen.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Entwicklung die Antragstellerin / den Antragsteller mit Bescheid als außerordentliche Studierende / als außerordentlichen Studierenden zuzulassen und die Ablegung von Prüfungen und/oder die Anfertigung einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit zur Herstellung der Gleichwertigkeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden Frist aufzutragen.

(6) Die Bestimmungen über die Anerkennung von Prüfungen (§ 78 UG) sind nicht anzuwenden.

Feststellung der Nostrifizierung

§ 20 Mit Dienstantritt als Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor an der Universität für angewandte Kunst Wien gelten die Studienabschlüsse an einer anerkannten ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die im Ausland erworbenen akademischen Grade als nostrifiziert. Die Rektorin / Der Rektor hat auf Antrag die Nostrifizierung anlässlich der Bestellung festzustellen.

Nachverleihung akademischer Grade

§ 21 (1) Personen, die vor Inkrafttreten des Kunsthochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 187/1983, an der Hochschule bzw. Akademie für angewandte Kunst in Wien ein ordentliches Studium mit Diplom abgeschlossen haben, ist auf Antrag von der Studiendekanin/vom Studiendekan der in der Anlage 1 Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, angeführte akademische Grad "Magistra der Künste" bzw. "Magister der Künste", lateinisch "Magistra artium" bzw. "Magister artium", abgekürzt jeweils "Mag.art.", zu verleihen, sofern es sich um eine Studienrichtung handelt, die den Studienrichtungen Industrial Design, Bildende Kunst, Bühnengestaltung, Design, Konservierung und Restaurierung oder Mediengestaltung vergleichbar ist.

(2) Personen, die vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, ein ordentliches Studium der Architektur an der Hochschule bzw. Akademie für angewandte Kunst in Wien abgeschlossen haben, ist auf Antrag von der Studiendekanin/vom Studiendekan der akademische Grad "Magistra der Architektur" bzw. "Magister der Architektur", lateinisch "Magistra architecturae" bzw. "Magister architecturae", abgekürzt jeweils "Mag.arch.", zu verleihen.

D) Alternative organisatorische Rahmenbedingungen für Bachelor- und Masterstudien

(Anm.: Kapitel D aufgehoben durch MBl. 11/18. Jänner 2019)

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17. Juni 2019

Stück 26

88. WISSENSBILANZ 2018: KUNDMACHUNG

89. ERGEBNISSE DER WAHLEN IN DEN SENAT: KUNDMACHUNG

90. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS INFORMATIONSTECHNOLOGE/IN,
ABTEILUNG ZENTRALER INFORMATIKDIENST

88. WISSENSBILANZ 2018: KUNDMACHUNG

Die Wissensbilanz 2018 der Universität für angewandte Kunst Wien wurde vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 gemäß § 13 Abs. 6 UG genehmigt.

Download:

www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2018.pdf

bzw.

www.dieangewandte.at/berichte

89. ERGEBNISSE DER WAHLEN IN DEN SENAT: KUNDMACHUNG

Die am 12., 13. und 14. Juni 2019 stattgefundenen Wahlen in den Senat für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 brachte folgende Ergebnisse:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind:

Wahlberechtigt:	36
Abgegebene Stimmen:	17
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	16
Wahlbeteiligung:	47,22 %

Liste "9 + 9"

Mitglieder:

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. BOLLINGER Klaus
o. Univ.-Prof. Mag.rer.nat. Dr.techn. GLAESER Georg
Univ. Prof. Mag.phil. Dr.phil. KERNBAUER Eva
o. Univ.-Prof. Mag.art. Dr.phil. KRIST Gabriela
Univ.-Prof. KARTAK Oliver
Univ.-Prof. ROTHEMANN Gabriele
Univ.-Prof. Dr.phil. SCHMATZ Ferdinand
Univ.-Prof. Mag.art. SCHNELL Ruth
Univ.-Prof. WIDRICH Virgil

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. RAITH Karin
Univ.-Prof. SCHABUS Hans
Univ.-Prof. Dr.phil. DRAXLER Helmut
Univ.-Prof. EISLER Judith, BFA
Univ.-Prof. Mag.art. KALTENBRUNNER Christoph
Univ.-Prof. Dr. REICHLE Ingeborg
Univ.-Prof. SVENUNGSSON Jan
Univ.-Prof. ZIEGELBÖCK Maria

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb:

Wahlberechtigt:	556
Abgegebene Stimmen:	65
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	65
Wahlbeteiligung:	11,69 %

Liste „Info Subito“

Mitglieder:

Sen.Art. Dipl.arch. M.arch JONKHANS Anja
VAss. Mag.phil. SCHNELL Veronika
VAss. Mag.art. TANDON Nita
Univ.-Ass. MMag.art. WYKYDAL Stefan

Ersatzmitglieder:

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. BÖRNER Andrea
Sen. Lect. Mag.art. BRAITO Andreas
Sen. Lect. Mag.art. FUCHS Rudolf
Sen. Sc. Priv. Doz. Mag. Dr. FUTSCHER Edith

Univ.-Ass. Mag.phil. HOLZ Georgia
Univ.-Ass. JESBERGER Katharina, M.A.
Univ.-Lekt. Mag.art. PECHER Roland
Prof. Mag.art. RUSCHITZKA Christian

Wahl des Mitglieds und Ersatzmitglieder der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals:

Wahlberechtigt:	230
Abgegebene Stimmen:	59
Ungültige Stimmen:	2
Gültige Stimmen:	57
Wahlbeteiligung:	25,65 %

Liste „allgemeines Universitätspersonal“
Mitglied:
Mag.phil. JANOWSKI-FRITSCH Roswitha

Ersatzmitglieder:
Mag.phil. ZELSKO Angelika
PICHLER Gabriele

**90. STELLENAUSSCHREIBUNG: LEHRLING ALS INFORMATIONSTECHNOLOGE/IN,
ABTEILUNG ZENTRALER INFORMATIKDIENST**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht einen Lehrling als Informationstechnologe/in – Schwerpunkt Systemtechnik und wendet sich an junge Menschen mit bereits abgeschlossener AHS oder BHS, gerne auch Abbrecher/innen von weiterführenden Schulen (z.B. HTL).

Wir erwarten uns, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse, Teamgeist, Bereitschaft zur Weiterbildung und Motivation.

Ebenso wichtig sind uns gute Umgangsformen, eine gute Ausdrucksweise und Einsatzbereitschaft.

Es ist von Vorteil, wenn Sie bereits über Windows, MS Office und Hardware-Erfahrung verfügen.

Sie absolvieren Ihre Lehre im Bereich des Service & Supports. Lehrbeginn ist zwischen August 2019 und September 2019.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 608,40 brutto (14x jährlich).

Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis 5. Juli 2019 an den Zentralen Informatikdienst der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6/1.Stock/Tür A, 1010 Wien, E-Mail: zid-jobs@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 27. Juni 2019

Stück 27

91. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST
 92. STELLENAUSSCHREIBUNG: SOFTWARE - ENTWICKLER/IN, FORSCHUNGSPROJEKT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“
 93. HONORARPROFESSUR: VERLAUTBARUNG
 94. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROGRAMMIERER/IN, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
-

91. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST, ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n Senior Scientist (30 bis 40 Wochenstunden, befristet auf 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung) für die Abteilung TransArts – Transdisziplinäre Kunst.

Anstellungserfordernis:

- Abgeschlossenes akademisches Studium im Bereich IT, Foto oder Video

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz von IT-, Foto-, Video- und Audio-Ausrüstung im technischen und künstlerischen Bereich
- Didaktische Erfahrung
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Betreuung des Computerlabors und der klasseneigenen Computer (alles Mac), Drucker, Scanner etc. inkl. Verwaltung der Software (Lizenzen), Datensicherung der Abteilung.
- Betreuung des gesamten Foto-, Video- und Audio-Equipments der Abteilung inkl. Verleih von Geräten an Studierende.
- Wartung der gesamten IT-, Foto-, Video- und Audio-Ausrüstung inkl. kleinerer Reparaturen.
- Einkauf für den Medienbereich der Abteilung inkl. Rechnungsabwicklung.
- Betreuung des Klassenbudgets in Absprache mit dem Leitungsteam.
- Unterstützung der Studierenden bei der Entwicklung von Medienprojekten.
- Abhaltung einer eigenen praxisbezogenen Lehrveranstaltung im Bereich Video oder Fotografie, Umgang mit den Geräten und Software.
- Kenntnisse in Programmieren von Raspberries, Arduino erwünscht.
- Technische Unterstützung der Studierenden bei Präsentationen und Ausstellungen.
- Betreuung der Fotodokumentationen der Studierenden und der Abteilung.
- Technische Unterstützung bei den Gastvorträgen und Workshops der Abteilung.
- Betreuung des Abteilungsinventars
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Tägliche Anwesenheit

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.864,50 brutto monatlich bei Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend aliquot), 14x jährlich, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 15. Juli 2019 an die Abteilung TransArts – Transdisziplinäre Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien, z.H. Ulrike Holper: transarts@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

92. STELLENAUSSCHREIBUNG: SOFTWARE - ENTWICKLER/IN, FORSCHUNGSPROJEKT „PORTFOLIO/SHOWROOM – MAKING ART RESEARCH ACCESSIBLE“

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) sucht eine motivierte und erfahrene Person für die Entwicklung und Programmierung von Webapplikationen im Rahmen des drittmittelgeförderten Forschungsprojekts „Portfolio/Showroom – Making Art Research Accessible“ (2017–2021, portfolio-showroom.ac.at, gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Hochschulraum-Strukturmittel-Call 2016). Die Stelle, Vollzeit oder Teilzeit (20 oder 30 Wochenstunden), ist ab September 2019 für zweieinhalb Jahre zu besetzen.

Als Teil eines kleinen Teams arbeiten Sie gemeinsam mit Expert/innen aus den Bereichen User Interface Design, Digital Humanities und Software Entwicklung an der Realisierung der Applikationen. Im intensiven Austausch mit den Projektpartner/innen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ACDH), der basis wien und an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien implementieren Sie ein neuartiges Current Research Information System (CRIS). Die webbasierte CRIS-Lösung unterstützt Student/innen, Künstler/innen und Wissenschaftler/innen dabei, ihre Arbeit international sichtbar zu machen und schafft Möglichkeiten der Vernetzung. Sie sind zuständig für die Konzeption, die Entwicklung und Implementierung der Webapplikationen „Portfolio“ und „Showroom“, die als Open Source-Software veröffentlicht werden.

Ihr Profil

- Expertise und Erfahrung mit der Entwicklung von Webapplikationen
- Exzellenter Umgang mit Webtechnologien (JavaScript, HTML5, CSS3, RESTful, SOAP, ...)
- Wissen über Responsive Web Design und innovative User Experience
- Erfahrung mit relationalen (PostgreSQL, MySQL) und nicht-relationalen Datenbanken (MongoDB)
- Arbeitserfahrung mit Versionsverwaltungssystemen (git)
- Erfahrung mit Linux Server-Umgebungen
- Erfahrung mit Python und Python-basierenden Web Application Frameworks (z.B. Flask, Django etc.) ist von Vorteil
- Erfahrung mit JavaScript-Frameworks (z.B. Vue.js, AngularJS, ReactJS etc.) ist von Vorteil
- Wissen über Elasticsearch und Elastic Stack ist von Vorteil
- Erfahrung mit Docker ist von Vorteil
- Erfahrung im Bereich Linked Open Data und Controlled Vocabularies ist von Vorteil

Wir bieten

- Umsetzung eigener Ideen innerhalb des Forschungsprojekts
- Eine innovative und kreative Arbeitsumgebung
- Fokus auf Open Source-Software und aktuelle Technologien
- Möglichkeit der Weiterbildung und Vernetzung (universitätsintern, national und international)

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 3.396,- brutto monatlich bei Vollzeit (bei Teilzeit entsprechend aliquot), 14 Mal jährlich.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 19. Juli 2019 an Florian Bettel, portfolio-showroom@uni-ak.ac.at, zu richten.

Web: portfolio-showroom.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

The University of Applied Arts Vienna (Angewandte) is looking for a motivated and experienced individual responsible for programming a database-supported Web application to interlink, document, and increase visibility of art and science. The position is available for full-time or part-time (20 or 30 hrs/week) for a duration of two-and-a-half years, with effect from September 2019, within the research project "Portfolio/Showroom – Making Art Research Accessible" (2017–2021, portfolio-showroom.ac.at) funded by the Austrian Federal Ministry of Education, Science and Research in cooperation with basis wien, Austrian Centre for Digital Humanities at the Austrian Academy of Sciences, and the University of Music and Performing Arts Vienna.

As a location for innovation in art and science, the Angewandte is working on a future-oriented solution to digitally display activities in art, science, and teaching, as well as to support the work of staff, students, and alumni. At the same time, the two Web-based applications "Portfolio" and "Showroom" aim for international visibility of artistic and scientific activities at the university and its environment.

You are responsible for the concept development and implementation of Web applications as part of a small team. You will be working together with domain experts in art research, graphic designers, as well as external cooperation partners.

Your profile

- Expertise and several years of experience in the development of web applications
- Excellent handling of Web technologies (JavaScript, HTML5, CSS3, RESTful, SOAP, ...)
- Knowledge of Responsive Web Design and innovative User Experience
- Experience with relational (PostgreSQL, MySQL) and non-relational databases (MongoDB)
- Working experience with version control systems (git)
- Acquaintance with Linux Server environment
- Experience with Python and Python-based Web application frameworks (e.g. Flask, Django, etc.) would be an advantage

- Experience with JavaScript frameworks (e.g. AngularJS, ReactJS, Vue.js, etc.) would be an advantage
- Knowledge of Elasticsearch and Elastic Stack would be an advantage
- Experience with Docker would be an advantage
- Experience in the area of Linked Open Data and Controlled Vocabularies would be an advantage

We offer

- Realisation of own ideas within the research project's framework
- An innovative and creative work environment
- Focus on Open Source Software and modern technologies
- Options for further education and networking (internally, national, international)

The minimum gross salary the position currently amounts to € 3.396 full-time (by part-time aliquot) per month (14x per annum) as per the wage agreement KV.

Please send your application – consisting of covering letter, outline of expertise and CV – by 19 July 2019 to Florian Bettel, portfolio-showroom@uni-ak.ac.at
 Web: portfolio-showroom.ac.at

The Angewandte aims at increasing the proportion of women employed as technical staff and would like to explicitly ask women who qualify for this position to send an application. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

The Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic.

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

93. HONORARPROFESSUR: VERLAUTBARUNG

In der 6. Sitzung des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien am 23. Mai 2019 wurde Herr Sanford Kwinter für eine Dauer von 3 Jahren zur Honorarprofessor bestellt.

94. STELLENAUSSCHREIBUNG: PROGRAMMIERER/IN, SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien (Angewandte) sucht eine motivierte und erfahrene Person für die Entwicklung und Programmierung der base Angewandte. Die Vollzeit-Stelle ist ab Ende Juli 2019 (40 Wochenstunden, unbefristet) zu besetzen.

Als Teil eines kleinen Teams arbeiten Sie gemeinsam mit Expert/innen aus den Bereichen User Interface Design, Digital Humanities und Software Entwicklung an der Realisierung und Weiterentwicklung der base Angewandte. Im intensiven Austausch mit Kolleg/innen aus Kunst und Wissenschaft sowie Expert/innen der Universitätsbibliothek, der Qualitätssicherung und der Kunst- und Forschungsförderung implementieren Sie neuartige Webapplikationen und sorgen für einen fortlaufenden Betrieb. Die webbasierten Applikationen unterstützen Student/innen, Künstler/innen und Wissenschaftler/innen dabei, ihre Arbeit international sichtbar zu machen und schafft Möglichkeiten der Vernetzung. Sie sind zuständig für die Konzeption, die Entwicklung und Implementierung der Webapplikationen, die als Open Source-Software veröffentlicht werden.

Ihr Profil

- Langjährige Expertise und Erfahrung mit der Entwicklung von Webapplikationen
- Exzellenter Umgang mit Webtechnologien (JavaScript, HTML5, CSS3, RESTful, SOAP, ...)
- Erfahrung mit Responsive Web Design und innovativer User Experience
- Erfahrung mit relationalen (PostgreSQL, MySQL) und nicht-relationalen Datenbanken (MongoDB)
- Arbeitserfahrung mit Versionsverwaltungssystemen (git)
- Erfahrung mit Linux Server-Umgebungen
- Erfahrung mit Python und Python-basierenden Web Application Frameworks (z.B. Flask, Django etc.)
- Erfahrung mit JavaScript-Frameworks (z.B. Vue.js, AngularJS, ReactJS etc.) ist von Vorteil
- Erfahrung mit Elasticsearch und Elastic Stack
- Erfahrung mit Docker
- Erfahrung im Bereich Linked Open Data und Controlled Vocabularies ist von Vorteil

Wir bieten

- Umsetzung eigener Ideen
- Eine innovative und kreative Arbeitsumgebung an der Angewandten
- Fokus auf Open Source-Software und aktuelle Technologien
- Möglichkeit der Weiterbildung und Vernetzung (universitätsintern, national und international)

Das monatliche Mindestentgelt beträgt derzeit € 3.396,-- brutto monatlich, 14 Mal jährlich.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Motivationsschreiben, Darstellung der Expertise sowie Lebenslauf bis 18. Juli 2019 an Wiebke Miljes, wiebke.miljes@uni-ak.ac.at, zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 4. Juli 2019

Stück 28

- 95. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2
- 96. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG ENERGIEDESIGN

95. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR ARTIST, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n halbbeschäftigte/n Senior Artist (20 Wochenstunden, befristet von 2. September 2019 bis 29. Februar 2020) für die Abteilung Design Investigations (Industrial Design 2)

Im kommenden Wintersemester werden sich unsere Studierenden mit der Thematik Nahrungsmittelanbau, -produktion, -vertrieb und -konsum auseinandersetzen. Sie werden Systeme, Technologien und Materialien erforschen und in unserem Studio praktisch anwenden.

Durch die praktischen Experimente in unserem Studio werden die Studierenden eine unmittelbare Beziehung zu Nahrung und zu ihrer Produktion entwickeln. Sie sollen sich in weiterer Folge damit auseinandersetzen, was vonnöten ist, um gesunde, nachhaltige und relevante Verfahren zu entwickeln.

Ausgehend von diesen praktischen Versuchen, wollen wir in weiterer Folge die politischen und ökonomischen Zusammenhänge von Nahrungsmittelproduktion, -vertrieb, und -konsum erforschen und darauf aufbauend Vorschläge und Szenarien für alternative, nachhaltige, urbane und lokale Strategien entwerfen, visualisieren und als Prototyp bauen.

Qualifikationsprofil:

Gesucht wird ein/e KandidatIn:

- mit Erfahrung im Anbau von Pflanzen unter Verwendung von Hydroponics, Aeroponics, Permakulturen und im klassischen Nahrungsmittelanbau (Erde).

Die Person sollte auch ein Verständnis und eine Vorstellungskraft mitbringen, wie man diese Systeme verändern, adaptieren und weiterentwickeln könnte.

- mit Interesse an lokalem und urbanen Nahrungsmittelanbau und Wissen über Strategien, Systeme und Materialien. Fragen der Skalierbarkeit sind dabei von besonderem Interesse.
- mit Wissen und Interesse für die politischen und ökonomischen Zusammenhänge von Nahrungsmittelproduktion, -vertrieb und -konsum
- mit dem Vermögen unsere Studierenden zu inspirieren, sie zu motivieren, und ihnen bei Entwicklung, Planung, Entwurf und Bau unterschiedlicher Systeme durch konkrete Anweisungen behilflich zu sein.
- mit der Fähigkeit Tutorials und positives, kritisches Feedback zu den Projekten zu geben und den Studierenden zu helfen ihre Projekte weiterzuentwickeln.
- mit sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift.
- Lehrerfahrung ist von Vorteil.

Aufgabenbereich:

- führende Mithilfe beim Entwurf eines Programmes zur Entwicklung von Anbausystemen
- Betreuung der Studierenden bei der Konzept- und Projektentwicklung und bei der Planung und Umsetzung dieses wissenschaftlich/künstlerischen Projektes
- Durchführung von Tutorials und Projektkorrekturen und Betreuung der Studierenden bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Konzepte und Experimente
- Vorträge zum Thema geben und Literatur und Medienlisten erstellen, um den Studierenden zu helfen ihre Ideen und Designvorschläge zu formulieren
- Verfassen von Texten für die Online-Präsenz oder eventuelle Publikationen der Abteilung

Die Lehre ist an der Universität für Angewandte Kunst in Wien abzuhalten. Eine blockweise Abhaltung von Modulen, sowie eine teilweise virtuelle Präsenz bei Online-Tutorials ist jedoch möglich. Das örtliche und zeitliche Arrangement ist verhandelbar, senden Sie uns dazu bitte ihre Fragen.

<https://designinvestigations.at>

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,25 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen sind bis 18. Juli 2019 an id2@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

The University of Applied Arts Vienna is looking for a part time tutor (20 lessons per week, limited to 6 months) for Design Investigations (Industrial Design 2) From 2nd September 2019 to 29th February 2020 (20/hours week but this is *very* flexible)

In the upcoming semester, our students will work on topics around agriculture, food-production, -distribution and - consumption. We want them to explore systems, materials and techniques to grow food on their own using conservative as well as progressive methods. By setting up early growing experiments in the studio, the students will develop a hands-on relationship with food, and what is required to develop healthy and meaningful practices to make our lives more sustainable. Zooming out from these hands on experiments the students will explore the politics and economics of food production, consumption and distribution systems, and develop proposals for the future of domestic living, and exploring alternate, sustainable urban landscapes.

Qualifications:

- We are looking for a candidate who has some experience in both food growing techniques using soil, as well as hydroponics, and has an understanding of how these different systems can be adapted, changed and developed.
- The candidate should be able to inspire and help our students build various food growing systems through direct guiding, planning and building.
- The candidate must be able to conduct tutorials, give critical feedback, observe students progress and help develop their projects.
- Teaching experience would be highly beneficial.
- Interest and knowledge in how food can be grown locally, and what materials and systems can make this process efficient, economically and environmentally sustainable.
- An overarching interest and passion in advancing sustainable food growing practices.
- Some knowledge and interest in the politics and economics of food production consumption and distribution.

Responsibilities:

- developing a program and plan for developing food growing systems, working with the students to build them, conducting tutorials, providing critical and useful feedback, and working with students to develop their ideas and experiments.
- They should be able to give lectures on the subject area of the semester, provide media and reading lists and help students to work out ideas and design proposals. Supervision of the students in the planning and implementation of this artistic and / or scientific project.
- The language of instruction is English, but German skills would be an advantage.
- Writing Texts for the website or eventual publications of the department or the University.

The Location will be at the University of Applied Arts Vienna + virtual. (The role will require some physical presence which could be done as time-specific modules and

accompanied with online tutorials. We are happy to discuss an ideal working arrangement, so feel free to send us questions)
<https://designinvestigations.at>

Please submit a full CV, statement of intent, and any work, publications, projects that are related to the subject matter.

Salary: The salary for this period will be € 1.432,25 (Travel and stay expenses not included)

Deadline for submitting the application is 18th July 2019.

Interviews will be conducted on 5th August 2019.

Please submit your application to the following email address: id2@uni-ak.ac.at

The Angewandte aims at increasing the proportion of women employed as technical staff and would like to explicitly ask women who qualify for this position to send an application. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic. However the candidate must have permission to work in the EU.

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

96. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG ENERGIEDESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. August eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Architektur, Abteilung Energiedesign.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Architekturstudium sowie abgeschlossenes Kunststudium
- Einschlägige Erfahrung im Bereich interaktive Kunst
- Kenntnisse in der Sensortechnik
- Erfahrung mit Programmieren von Micro-Controllern
- Gute Kenntnisse in der Bedienung von 3D Druckern (Witbox, Formlab)
- Gute Kenntnisse in Grafik- und 3DModelliersoftware (Adobe CS, MS Office, Rhino, o.ä.)
- Sehr gute Kenntnisse in den Fachgebieten Bauphysik und Energie Design
- Kenntnisse in Elektromechanik und/oder Maschinenbau
- Erfahrung im Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Beiträge für Konferenzen im Fach Energie Design
- Erfolgreiche Teilnahme an kuratierten Kunst-Ausstellungen
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Vermittlung digitaler Techniken im Bereich klima-gesteuerter interaktiver Architektur

- Vermittlung von Grundlagen in der Anwendung von Sensoren in Gebäuden
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte
- Mitarbeit bei der Entwicklung von prototypischen interaktiven Gebäude-Elementen
- Administration und Wartung der abteilungseigenen 3D Drucker
- Mitwirkung bei administrativen Aufgaben der Abteilung
- Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Arbeit der Abteilung
- Teilnahme an Forschungsprojekten
- Organisation von Ausstellungsbeiträgen von Studierenden
- Teilnahme an und Vorbereitung von Ausstellungen der Abteilung

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 23. Juli 2019 an das Institut für Architektur der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: architecture@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

The Institute of Architecture at University of Applied Arts Vienna is seeking a part-time University Assistent (20hrs/week, unlimited contract) starting with 1st of August.

Preferred Qualifications:

- Master´s degree or diploma in Architecture and Master´s degree in Fine Arts
- Demonstrated record of experience in interactive Art
- Knowledge in the application and use of sensors
- Experience with programming of micro-controllers
- Proficient in the use of 3D printers (Witbox, Formlab)
- Proficient in the application of graphics and CAM software (Adobe CS, MS Office, Rhino, or similar programmes)
- Excellent knowledge in building physics and energy design
- Knowledge in mechanical and/or electrical engineering
- Experienced in the writing of scientific papers and in the presentation of scientific contributions at conferences in the field of energy design
- Successful participation in curated art exhibitions
- Fluent in English

Duties & Responsibilities:

- imparting digital techniques in the field of climate-driven interactive architecture
- imparting basics of the application of sensors in buildings
- support and guidance for students with the realization of their projects
- Participation in the development of prototypical interactive building components
- Administration and maintenance of the 3D printers of Energy Design
- Participation in the department's administration tasks
- Participation in the scientific contributions of the department
- Participation in research projects
- Organization of student contributions to exhibitions
- Participation and preparation of exhibitions of the department

The contract is unlimited and the monthly salary amounts to € 1.432,25 gross (14x annually) and can be adjusted considering prior and relevant professional experience.

Candidates for this position are asked to submit a cover letter, CV and samples of accomplished work

University of Applied Arts Vienna, Institute of Architecture

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

architecture@uni-ak.ac.at

until 23th July 2019

The University for Applied Arts Vienna aims to increase the proportion of women for academic personnel and therefore specifically encourages qualified women to apply. Women with equivalent qualifications receive priority.

The Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic.

The applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 10. Juli 2019

Stück 29

97. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR
KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG
98. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI
-

97. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober 2019 eine/n
Universitätsassistent/in (40 Wochenstunden) als Karenzvertretung voraussichtlich für 1
Jahr für den Bereich Konservierung und Restaurierung – Fachbereich Objekt – am
Institut für Konservierung und Restaurierung.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes einschlägiges Universitäts- oder Fachhochschulstudium
- Erwünscht sind:
 - Erfahrung und Berufspraxis in der Objektrestaurierung
 - pädagogische Eignung
 - Teamfähigkeit
 - gute Englisch- und EDV-Kenntnisse (Fachdokumentationen, Datenbanken, Kartierungsprogramme, etc.)
 - interdisziplinäre und internationale Kooperationsbereitschaft

Tätigkeitsprofil:

Betreuung der Studierenden in der konservatorisch/restauratorischen Praxis (Zentrales
künstlerisches Fach), projektorientiertes Arbeiten, Akquisition von Drittmitteln,
Administration und Koordination im Studien- und Institutsbetrieb, Mitwirkung an
nationalen und internationalen Restaurier- und Forschungsprojekten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50
brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen
Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Restaurierprojekten, praktische und theoretische Schwerpunktsetzungen im Fachbereich) bis 29. Juli 2019 an das Institut für Konservierung und Restaurierung der Universität für angewandte Kunst Wien, Salzgries 14, 1010 Wien, E-Mail: kons-rest@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

98. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, ABTEILUNG MALEREI

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht als Ersatzkraft ab 2. September 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Universitätsassistent/in (30 Wochenstunden, befristet bis 29.2.2020) für die Abteilung Malerei, Leitung Univ.-Prof. Henning Bohl.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium im künstlerischen oder kulturwissenschaftlichen Bereich bzw. eine entsprechende Qualifikation

Anforderungsprofil:

- didaktische Fähigkeiten in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen der bildenden Kunst (bevorzugt mit vorhergehender Lehrerfahrung)
- Kenntnisse der Diskurse und Methoden vergangener und gegenwärtiger Kunstproduktion
- praktische und/oder theoretische Kenntnisse im Bereich Malerei und in fächerübergreifenden Bereichen wie z.B. Installation, Performance, Video etc.
- organisatorische Kenntnisse und Projekt Know-how
- ausgeprägte Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Aufgabengebiete:

- künstlerisch/wissenschaftliche Assistenz (prozentueller Anteil wird im Rahmen der Dienstpflichten festgelegt)
- Lehrtätigkeit
- Konzept- und Projektentwicklung sowie Realisierung
- Organisations- und Koordinierungstätigkeit
- Research

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle derzeit € 2.148,37 brutto und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 29. Juli 2019 an die Malerei der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: klassemalerei@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 18. Juli 2019

Stück 30

99. **STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN FÜR DEN BEREICH INTERNATIONAL MASTER STUDIES**
JOB ADVERTISEMENT: ADMINISTRATIVE POSITION FOR THE AREA OF INTERNATIONAL MASTER STUDIES
100. **STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST FÜR DEN BEREICH INTERNATIONAL MASTER STUDIES**
101. **STELLENAUSSCHREIBUNG: HALBBESCHÄFTIGTE/R SENIOR ARTIST (20 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET VON 2. SEPTEMBER 2019 BIS 29. FEBRUAR 2020) FÜR DIE ABTEILUNG DESIGN INVESTIGATIONS (INDUSTRIAL DESIGN 2)**
JOB ADVERTISEMENT: PART TIME TUTOR (20 LESSONS PER WEEK, LIMITED TO 6 MONTHS) FOR DESIGN INVESTIGATIONS (INDUSTRIAL DESIGN 2) FROM 2ND SEPTEMBER 2019 TO 29TH FEBRUARY 2020
102. **STELLENAUSSCHREIBUNG: VOLLBESCHÄFTIGTE/R UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (BEFRISTET AUF 3 JAHRE) FÜR DIE ABTEILUNG ARCHITEKTURENTWURF II, PROF. GREG LYNN**
JOB ADVERTISEMENT: UNIVERSITY ASSISTANT (FULL TIME, LIMITED FOR 3 YEARS), STUDIO GREG LYNN
103. **STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/N MITARBEITER/IN UND PRODUKTIONSASSISTENTEN/IN (25 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET) FÜR DEN BEREICH MODE**
-

99. **STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN FÜR DEN BEREICH INTERNATIONAL MASTER STUDIES**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab Oktober eine/n **administrative/n Mitarbeiter/in** (40 Wochenstunden, unbefristet) **für den Bereich International Master Studies.**

Die Universität für angewandte Kunst Wien errichtet derzeit eine Abteilung für International Master Studies, an der neue cross-disziplinäre Joint Master Programme zu den großen Themen der Zukunft mit internationalen Partneruniversitäten entwickelt, implementiert und ab Herbst 2020 umgesetzt werden sollen. Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in zur Unterstützung der zukünftigen Leitung dieses Bereichs beim Aufbau und bei der Durchführung der Studienprogramme.

Anstellungserfordernisse:

- Matura
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Anforderungsprofil:

- Selbstständiges Arbeiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Word, Excel, PPP)
- Kenntnisse in CMS
- sehr gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Erfahrung im oder Affinität zum Kunst- und tertiären Bildungsbereich
- Verständnis und Interesse für die gesellschaftlichen Umwälzungen durch die digitalen Technologien
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Freude an abwechslungsreicher Arbeit
- Verlässlichkeit und Genauigkeit
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten

Aufgabenbereich:

- allgemeine Sekretariatsarbeit
- Unterstützung beim Aufbau der Abteilung (Raumbeschaffung, technische und infrastrukturelle Ausstattung)
- Vorbereitung und Organisation von Workshops, Arbeitsklausuren, Besprechungen etc.
- Administration und Korrespondenz der zukünftigen Abteilung
- Terminkoordination
- Reiseplanung und -abrechnung
- Betreuung der Website (CMS, einfache Bildbearbeitung)
- Betreuung der Social Media Kanäle des Bereichs
- administrative Betreuung von Lehrenden und Studierenden
- Budgetverwaltung
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Organisation von internen und öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Vortragsreihen etc.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.061,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 19. August 2019 per Email an: personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

JOB ADVERTISEMENT: ADMINISTRATIVE POSITION FOR THE AREA OF INTERNATIONAL MASTER STUDIES

The University of Applied Arts Vienna is looking for an **administrative position** (40 hours per week, indefinite duration) **for the area of International Master Studies** (start date: 1st October 2019)

The University of Applied Arts Vienna is currently establishing a new Department for International Master Studies with the aim of developing and implementing a new Cross-Disciplinary Joint Master Programme in cooperation with international partner universities.

Responsibilities:

- handling office tasks, such as scheduling appointments, setting up for meetings, making travel arrangements
- providing administration support to team members and students
- coordination of the yearly budget preparation and frequent controlling
- support to organize the department's setup
- Online media support (website, facebook etc.)
- coordination of internal and external communication

Qualifications:

- Matura (high school diploma)
- prior administrative experience
- excellent written and communication skills in German and English
- proficiency in MS Office (MS Excel and MS PowerPoint, in particular), skills in CMS
- attention to detail
- affinity to and experience in an artistic and educational field
- interest in digital technologies and social transformations
- strong organizational and planning skills
- excellent time management skills and ability to prioritize work
- strong teamwork and collaboration skills

The monthly income for this position is Euro € 2.061,60 (before tax, 14x/year) and could increase depending on for this position relevant experience.

Please submit your application until 19th August 2019 incl. CV and relevant papers at the following address: personalabteilung@uni-ak.ac.at

The Angewandte aims at increasing the proportion of women employed as technical staff and would like to explicitly ask women who qualify for this position to send an application. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

The Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or

belief or any other equality characteristic. However the candidate must have permission to work in the EU.

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

Due to the internal personnel structure this position cannot be filled with a university graduate.

100. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST FÜR DEN BEREICH INTERNATIONAL MASTER STUDIES

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab September 2019 eine/n **Senior Scientist** (40 Wochenstunden, unbefristet) **für den Bereich International Master Studies**.

Die Universität für angewandte Kunst Wien errichtet derzeit eine Abteilung für International Cross-Disciplinary Master Studies, an der neue, disziplinenübergreifende Joint Master Programme zu den großen Themen der Zukunft (Human Labor, Environmental Challenges, Aging Societies, Economic Equality, Technological Revolution) mit internationalen Partneruniversitäten entwickelt, implementiert und ab Herbst 2020 umgesetzt werden.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse
- Doktorat in einem kunst- oder medienwissenschaftlichen Fach
- Habilitation in Medientheorie
- ausgewiesene Expertise und Erfahrung in inter-, trans- und cross-disziplinärer Forschung und Lehre
- langjährige Erfahrung in der Konzeption, Umsetzung und dem Management von Projekten an den Schnittstellen von Kunst, Wissenschaft, digitalen Technologien und Kultur
- Nachweis erfolgreich eingeworbener Drittmittel
- einschlägige Expertise und Erfahrung im Aufbau und in der Führung von interdisziplinären Teams
- hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung bei der Gestaltung neuer internationaler, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft ausgerichteten Konzepte für tertiäre Bildung und Qualifikation

Aufgabenbereich:

- Aufbau und Einrichtung sowie zukünftige Leitung einer neuen Abteilung für Internationale Master Studien am Institut für Kunst und Gesellschaft der Universität für angewandte Kunst Wien
- Inhaltliche Entwicklung neuer internationaler, disziplinenübergreifender Masterprogramme in Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten
- Erarbeitung der Curricula in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien/Personen der Universität für angewandte Kunst Wien
- Koordinierung der Ausschreibungsbeteiligung und Erstellung der Bewerbungsunterlagen für den „European Universities“ Call 2019 der EU

- Implementierung und Etablierung der internationalen disziplinenübergreifenden Masterprogramme an der Universität für angewandte Kunst Wien (Durchführung der Zulassungsprüfungen, Organisation des Studienbetriebs, Auswahl des Lehrpersonals, interne und externe Kommunikation, Weiterentwicklung der Curricula, Kommunikation mit den Partneruniversitäten usw.)

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt je Stelle derzeit € 3.803,90 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 12.8.2019 an den Rektor der Universität für angewandte Kunst Wien per Email an: rektorat@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

101. STELLENAUSSCHREIBUNG: Halbbeschäftigte/r Senior Artist (20 Wochenstunden, befristet von 2. September 2019 bis 29. Februar 2020) für die Abteilung Design Investigations (Industrial Design 2)

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht eine/n **halbbeschäftigte/n Senior Artist** (20 Wochenstunden, befristet von 2. September 2019 bis 29. Februar 2020) **für die Abteilung Design Investigations** (Industrial Design 2)

Im kommenden Wintersemester werden sich unsere Studierenden mit der Thematik Nahrungsmittelanbau, -produktion, -vertrieb und -konsum auseinandersetzen. Sie werden Systeme, Technologien und Materialien erforschen und in unserem Studio praktisch anwenden.

Durch die praktischen Experimente in unserem Studio werden die Studierenden eine unmittelbare Beziehung zu Nahrung und zu ihrer Produktion entwickeln. Sie sollen sich in weiterer Folge damit auseinandersetzen, was vonnöten ist, um gesunde, nachhaltige und relevante Verfahren zu entwickeln.

Ausgehend von diesen praktischen Versuchen, wollen wir in weiterer Folge die politischen und ökonomischen Zusammenhänge von Nahrungsmittelproduktion, -vertrieb, und -konsum erforschen und darauf aufbauend Vorschläge und Szenarien für alternative, nachhaltige, urbane und lokale Strategien entwerfen, visualisieren und als Prototyp bauen.

Qualifikationsprofil:

Gesucht wird ein/e KandidatIn:

- mit Erfahrung im Anbau von Pflanzen unter Verwendung von Hydroponics, Aeroponics, Permakulturen und im klassischen Nahrungsmittelanbau (Erde). Die Person sollte auch ein Verständnis und eine Vorstellungskraft mitbringen, wie man diese Systeme verändern, adaptieren und weiterentwickeln könnte.

- mit Interesse an lokalem und urbanen Nahrungsmittelanbau und Wissen über Strategien, Systeme und Materialien. Fragen der Skalierbarkeit sind dabei von besonderem Interesse.

- mit Wissen und Interesse für die politischen und ökonomischen Zusammenhänge von Nahrungsmittelproduktion, -vertrieb und -konsum
- mit dem Vermögen unsere Studierenden zu inspirieren, sie zu motivieren, und ihnen bei Entwicklung, Planung, Entwurf und Bau unterschiedlicher Systeme durch konkrete Anweisungen behilflich zu sein.
- mit der Fähigkeit Tutorials und positives, kritisches Feedback zu den Projekten zu geben und den Studierenden zu helfen ihre Projekte weiterzuentwickeln.
- mit sehr guten Englischkenntnissen in Wort und Schrift.
- Lehrerfahrung ist von Vorteil.

Aufgabenbereich:

- führende Mithilfe beim Entwurf eines Programmes zur Entwicklung von Anbausystemen
- Betreuung der Studierenden bei der Konzept- und Projektentwicklung und bei der Planung und Umsetzung dieses wissenschaftlich/künstlerischen Projektes
- Durchführung von Tutorials und Projektkorrekturen und Betreuung der Studierenden bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Konzepte und Experimente
- Vorträge zum Thema geben und Literatur und Medienlisten erstellen, um den Studierenden zu helfen ihre Ideen und Designvorschläge zu formulieren
- Verfassen von Texten für die Online-Präsenz oder eventuelle Publikationen der Abteilung

Die Lehre ist an der Universität für angewandte Kunst in Wien abzuhalten. Eine blockweise Abhaltung von Modulen, sowie eine teilweise virtuelle Präsenz bei Online -Tutorials ist jedoch möglich. Das örtliche und zeitliche Arrangement ist verhandelbar, senden Sie uns dazu bitte ihre Fragen.

<https://designinvestigations.at>

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,25 brutto monatlich und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen sind bis 29. Juli 2019 an id2@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

PART TIME TUTOR (20 LESSONS PER WEEK, LIMITED TO 6 MONTHS) FOR DESIGN INVESTIGATIONS (INDUSTRIAL DESIGN 2) FROM 2ND SEPTEMBER 2019 TO 29TH FEBRUARY 2020

The University of Applied Arts Vienna is looking for a **part time tutor** (20 lessons per week, limited to 6 months) **for Design Investigations** (Industrial Design 2) From 2nd September 2019 to 29th February 2020 (20/hours week but this is *very* flexible)

In the upcoming semester, our students will work on topics around agriculture, food-production, -distribution and - consumption. We want them to explore systems, materials and techniques to grow food on their own using conservative as well as progressive methods. By

setting up early growing experiments in the studio, the students will develop a hands-on relationship with food, and what is required to develop healthy and meaningful practices to make our lives more sustainable. Zooming out from these hands on experiments the students will explore the politics and economics of food production, consumption and distribution systems, and develop proposals for the future of domestic living, and exploring alternate, sustainable urban landscapes.

Qualifications:

- We are looking for a candidate who has some experience in both food growing techniques using soil, as well as hydroponics, and has an understanding of how these different systems can be adapted, changed and developed.
- The candidate should be able to inspire and help our students build various food growing systems through direct guiding, planning and building.
- The candidate must be able to conduct tutorials, give critical feedback, observe students progress and help develop their projects.
- Teaching experience would be highly beneficial.
- Interest and knowledge in how food can be grown locally, and what materials and systems can make this process efficient, economically and environmentally sustainable.
- An overarching interest and passion in advancing sustainable food growing practices.
- Some knowledge and interest in the politics and economics of food production consumption and distribution.

Responsibilities:

- developing a program and plan for developing food growing systems, working with the students to build them, conducting tutorials, providing critical and useful feedback, and working with students to develop their ideas and experiments.
- They should be able to give lectures on the subject area of the semester, provide media and reading lists and help students to work out ideas and design proposals. Supervision of the students in the planning and implementation of this artistic and / or scientific project.
- The language of instruction is English, but German skills would be an advantage.
- Writing Texts for the website or eventual publications of the department or the University.

The Location will be at the University of Applied Arts Vienna + virtual. (The role will require some physical presence which could be done as time-specific modules and accompanied with online tutorials. We are happy to discuss an ideal working arrangement, so feel free to send us questions)

<https://designinvestigations.at>

Please submit a full CV, statement of intent, and any work, publications, projects that are related to the subject matter.

Salary: The salary for this period will be € 1.432,25 monthly (Travel and stay expenses not included)

Deadline for submitting the application is 29th July 2019.

Interviews will be conducted on 5th August 2019.

Please submit your application to the following email address: id2@uni-ak.ac.at

The Angewandte aims at increasing the proportion of women employed as technical staff and would like to explicitly ask women who qualify for this position to send an application. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic. However the candidate must have permission to work in the EU.

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

102. STELLENAUSSCHREIBUNG: VOLLBESCHÄFTIGTE/R UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN (BEFRISTET AUF 3 JAHRE) FÜR DIE ABTEILUNG ARCHITEKTURENTWURF II, PROF. GREG LYNN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 3. Oktober 2019 befristet auf 3 Jahre **eine/n vollbeschäftigte/n Universitätsassistent/in** für die Abteilung **Architektur Entwurf II, Prof. Greg Lynn**

Das Studio Lynn unterrichtet 30 hoch motivierte, internationale Studenten und beschäftigt sich mit der zeitgenössischen Herangehensweise von Form und Raum, die in enger Beziehung mit anderen fachrelevanten Disziplinen stehen. Im Rahmen der Ausbildung der StudentInnen wird besonderer Wert auf eine kritische Haltung auf die Stadt, Verkehr, Energie sowie lokale und globale kulturelle Tendenzen gelegt. Die Studenten entwerfen Projekte in enger Verbindung mit neuen Technologien wie Augmented Reality, Machine Learning, Robotics und Fabrikation, und erweitern so das Rollenbild des Architekten.

Erfolgreiche BewerberInnen leisten einen Beitrag zur Entwicklung des Lehrplanes und können eigenständig die genannten Inhalte vermitteln, und übernehmen administrative Tätigkeiten in Verbindung mit der Lehre. Eine mehrjährige akademische und/oder berufliche Erfahrung in einem internationalen Büro wird ebenfalls vorausgesetzt. Weitere Informationen zu dem Studio findet man unter: www.studiolynn.at

Anstellungserfordernisse:

- österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder mit gleichgestellter Anstellungsvoraussetzung
- abgeschlossenes Studium der Architektur

Folgende Voraussetzungen sollen die BewerberInnen mitbringen:

- Pädagogische Lehrerfahrung an einer Universität
- mehrjährige Arbeitserfahrung in einem internationalen Architekturbüro
- Überblick über den zeitgenössischen Architekturdiskurs
- Fortgeschrittene Kenntnisse von digitales Modellieren und dazu relevante Programmiersprachen (Python, ROI)
- Fortgeschrittene Kenntnisse mit Unity und Entwicklung von AR/VR Applikationen
- Erfahrung in digitalen Fertigungstechniken
- fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- fachrelevante Unterrichts Sprache: Englisch

Bei der Position handelt es sich um ein Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden. Anstellungsbeginn ist der 3. Oktober 2019 befristet auf 3 Jahre. BewerberInnen müssen bereit sein sich in Wien niederzulassen, um mit ihren Lehrtätigkeiten Vollzeit für das Institut zur Verfügung zu stehen. Die Position fordert im Studio von Greg Lynn das Vermitteln und Gestalten einer formalen Sensibilität als auch von technischen Kenntnissen. BewerberInnen müssen kompetent Inhalte innerhalb dieses komplizierten Fachwerks vermitteln können. Internationale Erfahrung in Lehre und Beruf und einer breiten Übersicht über die Architektur und verwandten Designfelder, sowie Kompetenzen in technischer Ausrichtung (Unity, Augmented Reality, Programmiersprachen Python ROI) werden erwartet. Zusätzlich zu den Lehrtätigkeiten kommt die Organisation von Exkursionen, das Vorbereiten und Durchführen von Zulassungsprüfungen, tägliche administrative Aufgaben, Zusammenarbeit mit anderen Instituten und Studios und der Architekturabteilung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Interessierte BewerberInnen bitten wir Ihre Unterlagen in englischer Sprache mit Bewerbungsschreiben, CV, drei Empfehlungen und ein PDF Portfolio mit relevanten Arbeiten, Aktivitäten, Lehrerfahrungen (PDF nicht größer als 25 MB) bis 12. August 2019 an Studio Lynn der Universität für Angewandte Kunst Wien: studio.lynn@uni-ak.ac.at zu richten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

JOB ADVERTISEMENT: UNIVERSITY ASSISTANT (FULL TIME, LIMITED FOR 3 YEARS), STUDIO GREG LYNN

Studio Greg Lynn at the University of Applied Arts Vienna is searching for a **University Assistant (full time)** for the fall of 2019, limited for 3 years

Greg Lynn Studio Lynn provides a comprehensive studio-based design education to approximately 30 highly motivated graduate level students from around the world. We train our graduates to be cultural leaders who think critically about urbanism, transportation, energy, local and global cultural trends, and the contemporary and future lifestyles that will define the relevance of the buildings and cities we design. Our students are sophisticated in the application of technologies of Augmented Reality, game design software, machine learning/training and robotics to architectural design and shape the role and scope of the contemporary architect. Applicants must be comfortable teaching architecture within this complex framework of issues and goals as well as technologies. Applicants with international experience and a broad intelligence about architecture and related design fields will be preferred. The successful candidate will be expected to make contributions to the ongoing development of the curriculum and expertise of the studio. More information about Studio Lynn can be found at: www.studiolynn.at

Applicants meeting the following qualifications will be strongly considered:

- University Master's degree in architecture or related field
- Professional experience at an internationally recognized design practice
- Excellent understanding of contemporary architectural discourse
- Advanced digital modelling and programming skills
- Advanced Skills in Unity and its implementation into the studio curriculum (workshops)
- Eligible to work within the EU

This position is a full time (40 hours weekly) engagement. The position's start date is October 3rd, 2019, limited for 3 years. Applicants must be willing to relocate to Vienna to be available for teaching and related administrative work, under the direction of the Institute, Prof. Lynn and in conjunction with other architectural departments. Applicants must be comfortable giving intensive instruction in architectural design and teach advanced workshops in Unity, Machine Learning and programming (preferred) in ROS and Python. Additionally, applicants must be prepared to organize field excursions once a semester, administer entry exams to admit new students, and work closely with the other studios on the development of Institute activities and events. The University has a diversity of disciplines and an intellectual curiosity and initiative to collaborate with other members of the University is an informal aspect of the position. The primary language of instruction is English; however, applicants also fluent in German and other languages are encouraged to apply.

The minimum gross salary currently amounts to € 2.864,50 (14x per annum) as per the wage agreement KV. Based on the wage agreement regulations, this salary may perhaps be increased by taking into account certain job-specific experience or skills relating to salary-relevant particulars of the position.

Applicants should provide a letter of intent, CV, three references, and a PDF portfolio (not exceeding 25MB) documenting relevant teaching and professional teaching experience. (Only digital submissions will be reviewed). Application materials must be submitted by August 12th, 2019 to Studio Lynn - University of Applied Arts Vienna at: studio.lynn@uni-ak.ac.at

The University for Applied Arts aspires to employ a higher percentage of women for academic and artistic positions and especially invites qualified women to apply for this vacancy. When candidates are equally qualified, female applicants will be favoured.

The University for Applied Arts aspires to cultural, gender and racial diversity in the student body and its teaching staff. The students that study at Studio Lynn are women and men that come from Asia, the Middle East, Africa, Europe, Pacific Islands and Europe. The teaching staff aspires to match the demographics and experiences of our students and we encourage candidates who reflect this diversity to apply for this vacancy.

The Angewandte does not offer compensation for travel expenses for applicants.

103. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN UND PRODUKTIONSASSISTENTEN/IN (25 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET) FÜR DEN BEREICH MODE

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in und Produktionsassistenten/in (25 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Mode.

Anstellungserfordernis:

- Matura

Anforderungsprofil:

- mehrjährige Erfahrung im Bereich Administration/Backoffice, vorzugsweise im Kulturbereich vorzugsweise mehrjährige Erfahrung im Bereich Veranstaltungsmanagement und –produktion, idealerweise von Modenschauen oder anderen Events im Kultur- und Lifestyle-Bereich mit mindestens 600 BesucherInnen
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sehr gute EDV Kenntnisse insbesondere Word, Excel, Illustrator, FileMaker
- Flexibilität, Genauigkeit, Teamfähigkeit, proaktive und selbständige Arbeitsweise, Engagement, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Stressresistenz

Aufgabenbereich:

- Abwicklung aller administrativer und organisatorischer Tätigkeiten wie Beschaffung, Einkäufe, Abrechnung
- Unterstützung und Assistenz der Leitung der Modeklasse
- Produktionsassistenz für die jährliche Modenschau sowie alle weiteren Projekte der Modeklasse
- Betreuung der unterschiedlichen Online-Tools der Modeklasse
- Abwicklung der erforderlichen hausinternen und hausexternen Kommunikation

Von Vorteil:

- Einschlägige Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von unterschiedlichen Veranstaltungen und Projekten im Bereich Mode/Lifestyle/Kultur
- Erfahrung im Umgang mit Sponsoren und Partnern sowie Personalkoordination
- Begeisterung und Offenheit für ein künstlerisch-kreatives Arbeitsfeld
- Führerschein Gruppe B

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.288,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und einem schriftlichen Beleg Ihrer Sprachkenntnisse richten Sie bitte bis 19. August 2019 per E-Mail an personalabteilung@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 2. August 2019

Stück 31

(korrigierte Fassung)

104. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST FÜR DEN BEREICH ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI) / CROSS DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES

JOB ADVERTISEMENT: SENIOR SCIENTIST FOR THE AREA ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI) / CROSS DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES

104. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST FÜR DEN BEREICH ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI) / CROSS DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht mit Start ab Oktober 2019 eine/n Senior Scientist (40 Wochenstunden, 3 Jahre befristet, Möglichkeit auf Verlängerung) für den Bereich Artificial Intelligence (AI) für Cross-Disciplinary Strategies - Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges.

Seit dem Wintersemester 2017 besteht am Institut für Kunst und Gesellschaft das englischsprachige Bachelorstudium Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges. Das Studium bemüht sich gleichermaßen um die Vermittlung von Methoden, Inhalten und Praxen der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und entzieht sich damit der zunehmenden Fragmentierung der Wissenschaften. Komplexe Zusammenhänge zu erkennen und sichtbar zu machen sowie in Handlungsprozesse einzuschreiben sind Ziele der Ausbildung. Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei Themen aus dem Bereich der Science and Technology, bei der Auseinandersetzung mit Ökonomie und Politik, Global Challenges, Artificial Intelligence und Big Data.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung bei der Entwicklung des Lehrangebotes aus wissenschaftlicher Sicht
- Wahrnehmung von Lehraufgaben in der Fächergruppe Grundlagen der AI, Programmieren, statistische Modelle und Visualisierungen und deren gesellschaftliche Kontextualisierung.
- Entwicklung von Lehrveranstaltungen für die praxisorientierte Datenanalyse
- Betreuung der Studierenden bei der Planung und Umsetzung wissenschaftlicher und /oder künstlerischer Projekte.
- Forschungstätigkeit unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Dimension.
- Koordinierungs- und Organisationstätigkeiten

Qualifikationsprofil:

- Abgeschlossenes Studium in einem Teilbereich der Artificial Intelligence oder in einem verwandten Fachgebiet. Fächerübergreifende Erfahrung oder Ausbildung.
- Wissenschaftliche Publikationen aus Teilbereichen der Artificial Intelligence
- Nachgewiesene Koordinations- und Teamfähigkeit
- Universitäre Lehrerfahrung
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

www.dieangewandte.at/cds_en

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.864,50 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Bewerbungen sind bis 22. September 2019 (Einlangen an der Universität) an cds@uni-ak.ac.at zu richten. Bitte übermitteln Sie alle Unterlagen in einem PFD File. In Ihrer Bewerbung übermitteln Sie uns Ihre wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte sowie Ihre Themen in der Lehre ebenso wie Ihre Vorstellungen zu grenzüberschreitendem Arbeiten.

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

JOB ADVERTISEMENT: SENIOR SCIENTIST FOR THE AREA ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI) / CROSS DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY AND GLOBAL CHALLENGES

The University of Applied Arts Vienna is looking for a Senior Scientist (40 hours per week, 3 years contract, can be prolonged) in the area of artificial intelligence for the programme Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges. The post will be available after October 2019.

The Institute of Arts and Society has been offering the English-language bachelor's programme Cross-Disciplinary Strategies – Applied Studies in Art, Science, Philosophy and Global Challenges since the 2017 winter semester. The programme teaches methods, content and practices of art, the humanities, and the social and natural sciences. In doing so, it presents an alternative to the increasing fragmentation of academic disciplines. Students learn to identify and uncover complex correlations and integrate them into processes. The main areas of focus are art and philosophy, economics and politics, global challenges, artificial intelligence, and big data.

Tasks

- Contribute to developing the curriculum from an academic perspective
- Teach classes on the fundamentals of machine learning, AI, programming, statistical models and data visualisation, and their social context
- Develop courses for hands-on data analytics
- Help students plan and implement academic and/or artistic projects
- Conduct research that reflects the sociopolitical dimension of AI
- Coordinate and organise activities and tasks
- Raise third-party funds

Qualifications and skills

- University degree in the field of artificial intelligence, data analytics or a related area
- Interdisciplinary experience or training
- Academic publications in the field of artificial intelligence
- Proven programming, organisational and teamworking skills
- Experience of teaching at a university level
- Very good command of written and spoken English

https://www.dieangewandte.at/cds_en

Under the collective agreement, the minimum salary for this position is currently € 2,864.50 per month (gross, 14 x per year), although this can potentially be increased if the candidate has relevant previous experience.

Applications must reach the university by 22 September 2019. Be sure to describe your main areas of academic research, your teaching experience, and your ideas regarding cross-border work. Please submit your application documents collected in one PDF file to cds@uni-ak.ac.at.

The University of Applied Arts Vienna is aiming to increase the number of women among its academic and artistic staff, and therefore explicitly encourages qualified women to apply. In cases where a male and female candidate are equally qualified, priority will be given to the woman.

The University of Applied Arts Vienna is an equal opportunities employer and welcomes applications from people with disabilities.

Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation expenses.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 9. August 2019

Stück 32

105. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER (20 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), BEREICH TEXTIL – FREIE, ANGEWANDTE UND EXPERIMENTELLE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG
 106. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (27 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
 107. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (7 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
 108. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (40 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG
 109. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (8 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET AUF 9 MONATE), ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST
-

105. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR LECTURER (20 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), BEREICH TEXTIL – FREIE, ANGEWANDTE UND EXPERIMENTELLE KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n teilbeschäftigte/n Senior Lecturer (20 Wochenstunden, unbefristet) für den Bereich Textil – Freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung.

Anstellungserfordernis:

- Österreichische bzw. EU/EWR-Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Anstellungsvoraussetzung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (wenn möglich Abschluss an einer Kunstuniversität)

Anforderungsprofil:

- Ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich von Schnittentwicklung, textilen Fertigungstechniken und innovativer Textiltechnologie
- Einschlägige Berufs- und Forschungserfahrung
- Einschlägige Lehrerfahrung
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Lehrtätigkeit im Bereich Schnitt, textiler Fertigungstechniken und Textiltechnologie
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen
- Betreuung der Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte und gestalterischen Aufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 1.432,30 brutto monatlich (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung bis 26. August 2019 an: frank.mueller@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

106. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (27 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in als Karenzvertretung (27 Wochenstunden, befristet) für die Abteilung Support Kunst und Forschung.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium

Erforderliche Qualifikationen:

- Erfahrung im Kunst und Forschungskontext
- Kommunikationserfahrung (inkl. Kooperationspartnern, Förderungsinstitutionen und Drittmittelgebern)

- Gute Kenntnisse der nationalen und internationalen Kunst und Forschungslandschaft
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kompetenz zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit und hohe Servicebereitschaft
- Projekterfahrung (Fokus Projektmanagement)
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, hohes Engagement

Aufgabenbereich:

- Unterstützung zur Entwicklung der Forschung durch Projekte in Kunst und Wissenschaft
- Begleitung von Präsentationen (Fokus Ausstellungen) und Vorhaben im Kontext der Doktoratsstudien (Fokus Koordination) in Kunst und Wissenschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien

Generell ist hierzu die Übernahme von Kommunikation, administrativen und organisatorischen Aufgaben, Projekt- und Aufgabenmanagement, Betreuung, Screening relevanter Kontexte, Betreuung von bzw. Mitwirkung bei Sonderprojekten im Forschungsfeld erforderlich.

Der voraussichtliche Vertretungszeitraum ist bis 31.12.2020.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.764,65 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 29. August 2019 an Support Kunst und Forschung: support_kf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

107. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (7 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n teilbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (7 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Support Kunst und Forschung.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium

Erforderliche Qualifikationen:

- Erfahrung im Kunst und Forschungskontext
- Kommunikationserfahrung (inkl. Kooperationspartnern, Förderungsinstitutionen und Drittmittelgebern)

- Gute Kenntnisse der nationalen und internationalen Kunst und Forschungslandschaft
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kompetenz zur teamorientierten Zusammenarbeit
- Kommunikationsfähigkeit und hohe Servicebereitschaft
- Projekterfahrung (Fokus Projektmanagement)
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, hohes Engagement

Aufgabenbereich:

- Entwicklung der Forschung durch Projekte in Kunst und Wissenschaft
- Entwicklung von Vorhaben apropos postgradualer Förderung inkl. Transfer- und Alumnisupport

Generell ist hierzu die Übernahme von Kommunikation, administrativen und organisatorischen Aufgaben, Projekt- und Aufgabenmanagement, Betreuung, Screening relevanter Kontexte, Betreuung von bzw. Mitwirkung bei Sonderprojekten im Forschungsfeld erforderlich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 457,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 30. August 2019 an Support Kunst und Forschung: support_kf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

108. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (40 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET), ABTEILUNG SUPPORT KUNST UND FORSCHUNG

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n vollbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (40 Wochenstunden, unbefristet) für die Abteilung Support Kunst und Forschung.

Anstellungserfordernis:

- abgeschlossenes Studium

Erforderliche Qualifikationen:

- Erfahrung im Kunst und Forschungskontext
- Kommunikationserfahrung (inkl. Kooperationspartnern, Förderungsinstitutionen und Drittmittelgebern)
- Gute Kenntnisse der nationalen und internationalen Kunst und Forschungslandschaft
- Exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse
- Kompetenz zur teamorientierten Zusammenarbeit

- Kommunikationsfähigkeit und hohe Servicebereitschaft
- Projekterfahrung (Fokus Projektmanagement)
- organisatorisches Geschick, Belastbarkeit, hohes Engagement

Aufgabenbereich:

- Entwicklung der Forschung durch Projekte in Kunst und Wissenschaft
- Entwicklung und Koordination von Vorhaben im Kontext der Ermöglichung von Forschungsvorhaben: Fokus interne Förderungsmöglichkeiten und Förderungsinstrumente.

Generell ist hierzu die Übernahme von Kommunikation, administrativen und organisatorischen Aufgaben, Projekt- und Aufgabenmanagement, Betreuung, Screening relevanter Kontexte, Betreuung von bzw. Mitwirkung bei Sonderprojekten im Forschungsfeld erforderlich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.614,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 30. August 2019 an Support Kunst und Forschung: support_kf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten

109. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (8 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET AUF 9 MONATE), ABTEILUNG TRANSARTS – TRANSDISZIPLINÄRE KUNST

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober 2019 eine/n Senior Scientist (8 Wochenstunden, befristet auf 9 Monate) für die Abteilung TransArts – Transdisziplinäre Kunst.

Anstellungserfordernis:

- Abgeschlossenes akademisches Studium im Bereich IT, Foto oder Video

Anforderungsprofil:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrung im Einsatz von IT-, Foto-, Video- und Audio-Ausrüstung im technischen und künstlerischen Bereich.
- Kenntnisse in Programmieren von Raspberries, Arduino.
- Didaktische Erfahrung
- Teamfähigkeit

Aufgabengebiete:

- Betreuung des Computerlabors und der klasseneigenen Computer (alles Mac), Drucker, Scanner etc. inkl. Verwaltung der Software (Lizenzen), Datensicherung der Abteilung.
- Einkauf für den Medienbereich der Abteilung inkl. Rechnungsabwicklung.
- Betreuung des Klassenbudgets in Absprache mit dem Leitungsteam.
- Unterstützung der Studierenden bei der Entwicklung von Medienprojekten.
- Technische Unterstützung der Studierenden bei Präsentationen und Ausstellungen.
- Betreuung des Abteilungsinventars
- Engagierte Mitarbeit bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 572,90 brutto, 14x jährlich, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 30. August 2019 an die Abteilung TransArts – Transdisziplinäre Kunst der Universität für angewandte Kunst Wien, z.H. Ulrike Holper: transarts@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 16. August 2019

Stück 33

110. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION

110. STELLENAUSSCHREIBUNG: UNIVERSITÄTSASSISTENT/IN, INSTITUT FÜR ARCHITEKTUR, ABTEILUNG DIGITALE PRODUKTION

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n Universitätsassistenten/in (20 Wochenstunden, befristet bis 30. November 2019) für das Institut für Architektur, Abteilung Digitale Produktion.

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Architekturstudium bzw. technisches Studium
- Einschlägige Erfahrung im Bereich experimenteller Modellbau und digitale Fabrikation
- Kenntnisse in der Verarbeitung von Holz und Kunststoffen und neuen Materialtechnologien.
- Erfahrung mit Programmieren und mechanischer Handhabung von Rapid Prototyping Anlagen (CNC, Laser, 3D Printing, o.ä).
- Sehr gute Kenntnisse in CNC-Postprocessing Software (Surfcam, Visual Mill, RhinoCad, o.ä.)
- Gute Kenntnisse in Grafik- und 3DModelliersoftware (Adobe CS, MS Office, Rhino, o.ä.)
- Kenntnisse in Elektromechanik und/oder Maschinenbau sind von Vorteil
- zusätzliche Sprachkenntnisse: Englisch

Tätigkeitsprofil:

- Vermittlung von digitalen Modellbau- und Fabrikationstechniken in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper der Architekturstudios, Kazuyo Sejima, Greg Lynn und Hani Rashid sowie Betreuung des digitalen und konventionellen Modellbaubereichs des Architekturinstituts
- Unterstützung und Beratung von Studierenden bei der Umsetzung ihrer Projekte
- Entwicklung neuer Techniken und Verfahren im Zusammenspiel von analogen und digitalen Systemen
- Einbindung in die Entwurfsstudios
- Administration der CNC und Prototyping Anlagen
- Grundwartung der Anlagen, Beschaffung von Betriebsmitteln
- Zugangsverwaltung des Labors

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.432,25 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 4. September 2019 an das Institut für Architektur der Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien, e-mail: architecture@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 22. August 2019

Stück 34

111. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (20 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET),
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

**111. STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN (20 WOCHENSTUNDEN, UNBEFRISTET),
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK**

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Oktober eine/n halbbeschäftigte/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für die Universitätsbibliothek.

Ihre Berufswelt

Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Informationseinrichtung der Universität für angewandte Kunst Wien. Ihr Anspruch ist, das vielfältige Studienangebot der Angewandten sowie Lehre und Forschung optimal zu versorgen und zu unterstützen.

Erforderliche Qualifikationen:

- Abgeschlossene Fachausbildung zum/zur wissenschaftlichen BibliothekarIn
- Sehr gute Katalogisierungskenntnisse (RDA, GND, MARC21)
- Sehr gute Kenntnisse in der inhaltlichen Erschließung nach der RVK sowie Verschlagwortung nach RSWK/GND
- Pflege und Ansetzung von GND-Normdaten (Personen/Werke)
- Kenntnisse der Bibliothekssysteme ALMA und ALEPH
- Erfahrung im Benützungsbereich
- Erfahrung in der Arbeit mit Datenbanken und Repositorien
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Organisationsfähigkeit, Erfahrung im Projektmanagement

Social Skills: Teamfähigkeit, sehr gute Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit, Kundenorientiertheit, Interkulturelle Kompetenz, hohes Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Lernbereitschaft, Konfliktfähigkeit

Aufgabenbereich:

- Formal- und Sacherschließung der Print, AV- und E-Medien (RDA, GND, MARC21)
- Retrokatalogisierung
- Mitarbeit in der Benützung
- Mitarbeit bei Veranstaltungen

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.030,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 11. September 2019 an die Universitätsbibliothek: bibliothek@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 12. September 2019

Stück 35

112. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI SENIOR SCIENTIST (20 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 29.2.2020), THEORIE UND GESCHICHTE DES DESIGN

EMPLOYMENT AD: TWO SENIOR SCIENTIST ASSISTANTS (EACH 20HRS/WEEK, LIMITED CONTRACT FROM 1ST OF DECEMBER TO 29TH FEBRUARY 2020) IN THE DEPARTMENT OF DESIGN HISTORY AND THEORY

113. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (40 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 30.11.2022), THEORIE UND GESCHICHTE DES DESIGN

EMPLOYMENT AD: SENIOR SCIENTIST ASSISTANT (40HRS/WEEK, LIMITED CONTRACT FROM 1ST MARCH 2020 TO 30TH NOVEMBER 2022) IN THE DEPARTMENT OF DESIGN HISTORY AND THEORY

112. STELLENAUSSCHREIBUNG: ZWEI SENIOR SCIENTIST (20 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 29.2.2020), THEORIE UND GESCHICHTE DES DESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1.12.2019 zwei Senior Scientist (je 20 Wochenstunden, befristet bis 29.2.2020) für die Abteilung Theorie und Geschichte des Design unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.phil. dr.littD.h.c. MA (RCA) Alison Jane Clarke.

Stellenbeschreibung:

In dieser Position arbeiten Sie in der Abteilung für Theorie und Geschichte des Design sowie im Victor Papanek Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien. Zu Ihren Zuständigkeiten zählen u.a. die Konzeption und Lehre innovativer Unterrichtseinheiten im Bereich der Designgeschichte bis hin zu gegenwärtigen Designtrends und interdisziplinären Diskursen. Einen Schwerpunkt soll dabei die Verknüpfung theoretischer mit praktischen Inhalten bilden. Zusätzlich wird Ihre

Teilnahme an abteilungsinternen Projekten erwartet, die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie die Übernahme akademischer Verwaltungsaufgaben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Stelle besteht außerdem in der organisatorischen Unterstützung des biennalen Papanek Symposiums und der Verwaltung des Victor Papanek Archivs mit seinen Nachlassobjekten, dem öffentlich einsehbaren Buchbestand sowie Leih- und Forschungsanfragen.

Idealerweise sind Sie mit gegenwärtigen Designdebatten vertraut und weisen diesbezügliche Erfahrungen in der Lehre und Forschung auf.

Anforderungen:

Doktorat (bzw. im Abschluss begriffen) und MA in Designgeschichte/Design Studies

Nachweisliche berufliche Kenntnisse in Design Studies

Akademische Qualifikation für Forschung auf höchstem internationalen Niveau

Mitwirkung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten

Erfahrung in der Durchführung von Projekten, wie Symposien, etc.

Erfahrung in der akademischen und archivarischen Verwaltung

vorzugsweise ethnographische/anthropologische Zusatzqualifikationen

Teamfähigkeit

Ausgezeichnete Englisch auf akademischem Standard

Bewerbung:

Alle Bewerbungsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

Das monatliche Mindestentgelt je Stelle beträgt laut Kollektivvertrag derzeit

€ 1.432,25, 14x jährlich, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen

Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung in Englischer Sprache (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Projekten) bis einschließlich 31. Oktober 2019 an Theorie und Geschichte des Design der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien, E-Mail: alison.clarke@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

The University of Applied Arts Vienna is seeking two Senior Scientist Assistants (each 20hrs/week, limited contract from 1st of December to 29th February 2020) in the department of Design History and Theory and the Papanek Foundation working with Univ.-Prof Alison J. Clarke.

Post Description:

The Senior Scientist Assistant will work between the department of Design History and Theory and the Papanek Foundation archive at the University of Applied Arts Vienna. They will deliver innovative courses in the area of design studies to contemporary design students across disciplines, with an emphasis on theoretical and practice relevant content, as well as taking part as a team member supporting students and carrying out academic duties. Their role in the Papanek Foundation will be to administer the biennial Papanek Symposium and the everyday operations of the Papanek archive, including administration of loans and enquiries. The ideal candidate will be engaged at the forefront of contemporary design issues, and have a proven record of innovative teaching, and research.

Candidate Requirements:

- Doctorate (or near completion) and MA in Design History/Design Studies.
- Proven engagement with contemporary scholarship in contemporary design studies.
- Academic research experience in research at international level.
- Proven experience of academic protocol at international standards.
- Experience in project implementation including symposia, conferences, grant applications.
- Excellent team working skills.
- Archival and academic administrative experience.
- English fluently spoken and written to academic standard.
- Ethnographic/anthropological training or experience desirable.

All application documents shall be submitted in English.

The monthly minimum wage for each position is currently € 1.432,25 gross (14 times a year) and may be increased on the basis of collectively agreed provisions through the crediting of activity-specific prior experience, as well as other fee components related to the specificity of the workplace.

Your written application with a letter of intent, and CV please address until 31th of October 2019 to the University of Applied Arts Vienna, History and Theory of Design, Postgasse 6, 1010 Vienna,
Email: alison.clarke@uni-ak.ac.at

We are seeking to increase the number of women in leading positions at the university and therefore expressly encourage women to apply. In case of identical qualifications, female applicants will be given priority.

Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic.

Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

113. STELLENAUSSCHREIBUNG: SENIOR SCIENTIST (40 WOCHENSTUNDEN, BEFRISTET BIS 30.11.2022), THEORIE UND GESCHICHTE DES DESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1.3.2020 **eine/n Senior Scientist** (40 Wochenstunden, befristet bis 30.11.2022) für die Abteilung Theorie und Geschichte des Design unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.phil. dr.littD.h.c. MA (RCA) Alison Jane Clarke.

Stellenbeschreibung:

In dieser Position arbeiten Sie Vollzeit in der Abteilung für Theorie und Geschichte des Design sowie im Victor Papanek Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien. Zu Ihren Zuständigkeiten zählen u.a. die Konzeption und Lehre innovativer Unterrichtseinheiten im Bereich der Designgeschichte bis hin zu gegenwärtigen Designtrends und interdisziplinären Diskursen. Einen Schwerpunkt soll dabei die Verknüpfung theoretischer mit praktischen Inhalten bilden. Zusätzlich wird Ihre Teilnahme an abteilungsinternen Projekten erwartet, die Betreuung und Beratung der Studierenden sowie die Übernahme akademischer Verwaltungsaufgaben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Stelle besteht außerdem in der organisatorischen Unterstützung des biennalen Papanek Symposiums und der Verwaltung des Victor Papanek Archivs mit seinen Nachlassobjekten, dem öffentlich einsehbaren Buchbestand sowie Leih- und Forschungsanfragen.

Idealerweise sind Sie mit gegenwärtigen Designdebatten vertraut und weisen diesbezügliche Erfahrungen in der Lehre und Forschung auf.

Anforderungen:

- Doktorat (bzw. im Abschluss begriffen) und MA in Designgeschichte/Design Studies
- Nachweisliche berufliche Kenntnisse in Design Studies
- Akademische Qualifikation für Forschung auf höchstem internationalen Niveau
- Mitwirkung an nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Erfahrung in der Durchführung von Projekten, wie Symposien, etc.
- Erfahrung in der akademischen und archivarischen Verwaltung
- vorzugsweise ethnographische/anthropologische Zusatzqualifikationen
- Teamfähigkeit
- Ausgezeichnete Englisch auf akademischem Standard

Bewerbung:

Alle Bewerbungsunterlagen sind auf Englisch einzureichen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt laut Kollektivvertrag derzeit € 2.864,50, 14x jährlich, und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung in Englischer Sprache (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise von durchgeführten Projekten) bis einschließlich 14. November 2019 an Theorie und Geschichte des Design der Universität für angewandte Kunst Wien, Postgasse 6, 1010 Wien, E-Mail: alison.clarke@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

The University of Applied Arts Vienna is seeking a Senior Scientist Assistant (40hrs/week, limited contract from 1st March 2020 to 30th November 2022) in the department of Design History and Theory and the Papanek Foundation working with Univ.-Prof Alison J. Clarke.

Post Description:

The Senior Scientist Assistant will work full-time between the department of Design History and Theory and the Papanek Foundation archive at the University of Applied Arts Vienna. They will deliver innovative courses in the area of design studies to contemporary design students across disciplines, with an emphasis on theoretical and practice relevant content, as well as taking part as a team member supporting students and carrying out academic duties. Their role in the Papanek Foundation will be to administer the biennial Papanek Symposium and the everyday operations of the Papanek archive, including administration of loans and enquiries. The ideal candidate will be engaged at the forefront of contemporary design issues, and have a proven record of innovative teaching, and research.

Candidate Requirements:

Doctorate (or near completion) and MA in Design History/Design Studies.
Proven engagement with contemporary scholarship in contemporary design studies.
Academic research experience in research at international level.
Proven experience of academic protocol at international standards.
Experience in project implementation including symposia, conferences, grant applications.
Excellent team working skills.
Archival and academic administrative experience.
English fluently spoken and written to academic standard.
Ethnographic/anthropological training or experience desirable.

All application documents shall be submitted in English.

The monthly minimum wage for this position is currently € 2.864,50 gross (14 times a year) and may be increased on the basis of collectively agreed provisions through the crediting of activity-specific prior experience, as well as other fee components related to the specificity of the workplace.

Your written application with a letter of intent, and CV please address until 14th of November 2019 to the University of Applied Arts Vienna, History and Theory of Design, Postgasse 6, 1010 Vienna,

Email: alison.clarke@uni-ak.ac.at

We are seeking to increase the number of women in leading positions at the university and therefore expressly encourage women to apply. In case of identical qualifications, female applicants will be given priority.

Angewandte is an equal opportunities employer and welcomes applications from all backgrounds, regardless of age, gender identity or expression, race, ethnicity, religion or belief or any other equality characteristic.

Applicants are not entitled to compensation for travel and accommodation costs.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, E-Mail: zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19. September 2019

Stück 36

114. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL 2019:
A) AUSSCHREIBUNG
B) KONSTITUIERUNG - ZENTRALWAHLAUSSCHUSS
115. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR DESIGN
-

114. BUNDESPERSONALVERTRETUNGS-WAHLEN 2019:

A) AUSSCHREIBUNG

Siehe Anhang 1

B) KONSTITUIERUNG - ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

Siehe Anhang 2

115. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVE/R MITARBEITER/IN, INSTITUT FÜR DESIGN

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab sofort eine/n halbbeschäftigte/n administrative/n Mitarbeiter/in (20 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Design.

Anstellungserfordernis:

- Matura

Anforderungsprofil:

- perfekte Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgezeichnete Kenntnisse aller Office-Programme

- mehrjährige Berufserfahrung
- Bereitschaft für selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, soziale Kompetenz und Freude an abwechslungsreicher Arbeit in einem kreativen Umfeld

Aufgabenbereich:

- Administration, Korrespondenz, Terminplanung
- -Vorbereitung, Organisation und Betreuung von Veranstaltungen, Workshops, Sitzungen etc.
- Budgetassistenz und Budgetüberwachung
- Betreuung der Website des Instituts (CMS, einfache Bildbearbeitung + Textierung)
- Betreuung der Social Media Kanäle des Instituts
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Raumkoordination und Materialverwaltung des Multimediastudios
- Verleih des technischen Equipments des Instituts
- Koordination und organisatorische Mitarbeit an klasseninternen und Austauschprojekten, Ausstellungen, Wettbewerben;

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.183,35 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte per E-Mail bis 9. Oktober 2019 an institut.design@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Universität für angewandte Kunst Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion: Mag. Zekija Ahmetovic, zekija.ahmetovic@uni-ak.ac.at

**ZENTRALWAHLAUSSCHUSS F.D. UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN
DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN
BEIM BUNDEMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND
FORSCHUNG**

A U S S C H R E I B U N G

DER 13. BUNDES-PERSONALVERTRETUNGSWAHL

Die WAHL der PERSONALVERTRETUNG
ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE UNIVERSITÄTSLEHRER/INNEN
DER ÄMTER DER UNIVERSITÄTEN
BEIM BUNDEMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND
FORSCHUNG

bei den Dienststellen des Zentralausschussbereiches wird für

Mittwoch, den 27. November und Donnerstag, den 28. November 2019

ausgeschrieben.

Der Vorsitzende:
Ass.Prof. Dr. Ewald PERTLIK

Wien, 09.09.2019

Konstituierung des ZWA

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS 2019 – 2024 für die PV-Wahl 27.-28. Nov. 2019

(lt. Beschlüssen der konstituierenden Sitzung am 05.09.2019 und lt. PVG und PVWO)

Vorsitz:

Ass.Prof. Dr. Ewald PERTLIK
Universität für Bodenkultur, Institut für Forsttechnik
Tel. 01 47654 91514
ewald.pertlik@boku.ac.at

stellv. Vorsitz:

Ao.Univ.Prof. Dr. Elisabeth KOSCHIER
Universität für Bodenkultur, Institut für Pflanzenschutz
Tel. 01 47654 3353
elisabeth.koschier@boku.ac.at

Schriftführer:

Ao.Univ. Prof. Dr. Rudolf FREUND
Technische Universität Wien, Institut für Computersprachen
Tel. 01/58801-18542.
rudolf.freund@tuwien.ac.at

WEITERE ORDENTLICHE MITGLIEDER:

Ass.Prof. Dr. Christian CENKER
Universität Wien, CSLEARN - Educational Technologies
Tel. 01/4277-78220
christian.cenker@univie.ac.at

Ass.Prof. Dr. Peter CEPUDER
Universität für Bodenkultur, Institut für Bodenphysik und landeskulturelle Wasserwirtschaft
Tel. 01 47654 81554 / 01 47654 19211
peter.cepuder@boku.ac.at

Ass.Prof. Mag.phil.Dr.phil. Stefan JENA
MDW, Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung
Tel. 01 71155 3532
jena@mdw.ac.at

Ao.Univ. Prof. Mag. Dr. Rony G. FLATSCHER
WU Wien, Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik
Tel. 01/31336 4881.
rony.flatscher@wu.ac.at